



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 5./6. Dezember 2024**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Andreas Gasser

Teilnehmende:

Am 5. Dezember 2024:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 6. Dezember 2024:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, ganzer Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen;

5. Dezember 2024:

08.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 17.15 Uhr.

6. Dezember 2024:

08.00 bis 12.05 Uhr und 13.45 bis 14.10 Uhr.

Geschäftsliste

I. Verwaltungsgeschäfte	86
1. 33.24.05 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden.	86
2. 34.24.06 Objektkredit für die Informatik-investitionen des Kantonsspitals Obwalden.	96
3. 32.24.10/33.24.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2025 bis 2030 sowie Budget 2025.	99
4. 32.24.11 Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden.	150
5. 32.24.12 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2023.	158

6. 34.24.05 Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.	159
II. Parlamentarische Vorstösse	162
7. 52.24.05 Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden.	162
8. 52.24.06 Motion betreffend zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0.	165
9. 54.24.04 Interpellation betreffend Interessensabwägung bei Lärmschutzbestimmungen.	167
10. 54.24.05 Interpellation betreffend Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.	167
11. 54.24.06 Interpellation betreffend Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung.	168

Eröffnung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Wir haben wiederum eine weihnächtliche Dekoration im Rathaus. Ich bedanke mich bei unserer Landweibelin Hanna Mäder, welche das Rathaus so schön adventlich geschmückt hat. Ebenso möchte ich den schönen Weihnachtsbaum im Eingangsbereich erwähnen. Er wurde, wie jedes Jahr, von der Korporation Alpnach gespendet, auch hier einen recht herzlichen Dank dafür. So weihnachtlich wie es bei uns im Rathaus ist, geht es auf unserer Welt leider nicht überall zu und her. Wenn man die Hoffnung hat, dass an einem Ort endlich ein Waffenstillstand möglich ist, so beginnt an einem anderen Gefahrenherd ein neuer Flächenbrand. Das Leid der Zivilbevölkerung wird dabei immer grösser, vor allem die Kinder leiden darunter. Für diese bedeuten all die Konflikte eine verlorene Kindheit. Bei uns in der Schweiz gibt es auch Konflikte welche wir zu bewältigen haben. Dabei geht es gottlob nicht um Leben und Tod, obwohl man zwischendurch das Gefühl bekommen kann, es sei so. Landauf und Landab sind die kantonalen sowie eidgenössischen Parlamente dabei die Budgets für das nächste Jahr zu beraten und zu beschliessen. Auch bei uns ist dies auf der Traktandenliste. Dabei möchte ich an die Tugenden erinnern, welche ich in meiner Antrittsrede uns allen mitgegeben habe: Klugheit, Weisheit, Gerechtigkeit, Mässigung (die Fähigkeit, das richtige Mass zu finden), Tapferkeit und

Mut. Alle wollen das Beste für den Kanton Obwalden und für alle Betroffenen.

In den letzten Wochen durfte ich verschiedene Anlässe besuchen. Bei der Eröffnung der LZ Weihnachtsaktion konnte ich mich von der Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und Firmen, welche hier in der Zentralschweiz leben und arbeiten, überzeugen. Mit grossen und kleinen Beträgen kann manches Schicksal, mindestens finanziell, etwas gelindert werden. An der Generalversammlung von «Wald Obwalden» konnten mehrere Mitarbeiter von Forstbetrieben für ihre 30-jährige Treue geehrt werden. Dies in einer Branche, bei welcher die in aller Munde liegende «Work Life Balance» bei Wind, Regen, Schnee und Hitze vermutlich nicht immer nachgelebt werden kann.

Die dritte Veranstaltung war eine Delegiertenversammlung im Kanton Luzern. Dass ich in den Ansprachen als Kantonsratspräsident persönlich begrüsst werde, daran habe ich mich in der Zwischenzeit gewöhnt. Aber der erste Redner hat mich als Kantonsrat begrüsst, damit kann ich ohne Probleme leben. Als dann aber der zweite Redner mich als Landammann willkommen geheissen hat, wurde es mir dann doch etwas mulmig zu mude. Aber das sind ja alles noch Bezeichnungen für Amtsträger unseres Kantons, obwohl die angesprochene Bezeichnung nicht stimmt. Aber als dann jedoch der dritte Redner mich als Landratspräsident begrüsste, dachte ich, ich sei im falschen Film.

Sie sehen, ein Kantonsratspräsident erlebt viel Schönes, Eindrückliches und aber auch Sachen zum Schmunzeln.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Ich schlage Ihnen nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement und dem Kommissionspräsidenten vor, den Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden (6. Geschäft 34.24.06), im Anschluss an das Geschäft Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden (1. Geschäft 33.24.05), zu behandeln.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

33.24.05

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden.

Leistungsauftrag sowie Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Spitälerkommission hat an der Sitzung vom 13. November 2024 das Kantonsratsgeschäft über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) behandelt. Sie tagte in den Räumen des Kantonsspitals, wo entsprechend der Grösse der Kommission und den Anzahl Gästen ausreichend Platz vorhanden war. Bessten Dank für das Gastrecht.

Die Spitälerkommission war bis auf zwei Mitglieder vollzählig anwesend. Als Gäste durften wir Thomas Straubhaar, Präsident des Spitalrats, Peter Werder, CEO KSOW sowie Daniel Egger, Leiter Finanzen KSOW, begrüssen. Die beiden Regierungsräte Cornelia Kaufmann-Hurschler sowie Christoph Amstad, vertraten das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Dieter von Ehrenberg, Leiter des Gesundheitsamts sowie Sandro Kanits, der das Protokoll erstellte, nahmen ebenfalls an der Sitzung teil.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erläuterte einleitend, dass dem Kantonsrat in diesem Jahr zwei Geschäfte unterbreitet werden, die jedoch inhaltlich einen direkten Zusammenhang haben, weil ein Teil der Informatikinvestitionen auch im aktuellen und in künftigen Anträgen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) enthalten sind.

Thomas Straubhaar, Präsident des Spitalrats, hat einleitend festgehalten, dass die finanziellen Reserven des KSOW aufgebraucht sind. Bezuglich der Liquidität sei die Situation sehr schwierig, weshalb der GWL-Antrag so ausgestaltet wurde, dass ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Die Mehrkosten schlagen sich vor allem bei den höheren Lohnkosten nieder, die leider nicht vollständig in den Tarifen abgebildet, beziehungsweise nicht kompensiert werden können. Das KSOW kann seine Prozesse nicht so stark optimieren, dass die gesamte Teuerung und auch die Mehrkosten ausgeglichen werden können. Diesen Umstand musste der Spitalrat beim GWL-Antrag berücksichtigen, was sich direkt in der Höhe des GWL-Antrages niederschlägt.

Die Spitälerleitung hat zur aktuellen Entwicklung festgehalten, dass sich das KSOW und der Kanton momentan in den Verhandlungen zur Verbundlösung befinden und dass es dabei wichtig ist, dass man in diesen Gesprächen als verlässlicher Partner auftritt und wahrgenommen wird, dies auch bezüglich des aktuellen Leistungsangebots des KSOW. Genauso wichtig wird es auch sein, in einem dannzumaligen Verbund über die Leistungen zu diskutieren und die aktuellen Angebote zu hinterfragen und wo notwendig auch anzupassen. Diese Diskussion sollen aber innerhalb des Verbunds koordiniert geführt werden.

Weiter darf die Spitälerleitung festhalten, dass die Frequenzen der Patienten am KSOW per Ende September 2024 sowohl im stationären wie auch im ambulanten

Bereich über den Vorjahreszahlen und auch über dem aktuellen Budget liegen. Daraus darf entnommen werden, dass die Leistungen des KSOW gefragt sind, und dass auch im nächsten Jahr mit einer leichten Zunahme gerechnet werden darf.

Die laufenden Kosten am KSOW fallen mit rund 60 Prozent beim Personal an, wobei die Sachkosten einen Anteil von 23 Prozent ausmachen und die übrigen Kosten bei 17 Prozent liegen. Die Investitionssumme ist auch im laufenden Jahr angestiegen und wird ab dem nächsten Jahr mit den ausserordentlichen Informatikinvestitionen noch weiter ansteigen.

Der Kommission wurden die verschiedenen Gründe aufgezeigt, warum sich der buchhalterische Gewinn trotz der höheren Frequenzen nicht verbessert, respektive verbessern kann. In Stichworten sind dies der CMI-Wert, der Anteil an Zusatzversicherten, der höhere Personalbedarf wegen sinkenden Arbeitszeiten und die Steigerung der Löhne.

Das präsentierte Budget 2025 zeigt die grösste Veränderung in der starken Erhöhung der GWL und wird damit begründet, dass mit dem Blick auf die Liquidität kein Budget mit einem Defizit erstellt werden darf, was einen Zuwachs von 1,89 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024 ausmacht. Weiter ist für die Informatikinvestitionen im GWL-Antrag ein Betrag von 1 Million Franken enthalten. Im Budget 2025 sind auch Mehrkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einführung von TARDOC, einer zusätzlichen Stelle auf der Notfallstation und die höheren Personalkosten enthalten.

Im Anschluss an diese Ausführungen des Spitalrats und der Spitalleitung wurden verschiedene Themen und Fragen angesprochen. Zusammenfassend wurde besprochen, dass im KSOW keine generelle Lohnerhöhung geplant ist, dies im Bewusstsein, dass das Lohnniveau in den umliegenden Spitätern höher ist. Man will stattdessen die Erhöhung der Inkonvenienzzulagen in der Nacht und am Wochenende umsetzen.

Die Frage nach einer Aufstellung der Kosten und Einnahmen auf dem Niveau einzelner Abteilungen oder Kliniken, um die dortige Entwicklung zu verfolgen, ist von der Spitalleitung in dem Sinne entgegengenommen worden, dass sie gegenüber der Kommission entsprechende Zahlen vorbereiten wird. In Absprache mit CEO Peter Werder wird die Kommission zu einer Präsentation dieser Zahlen im Januar 2025 eine Einladung erhalten. Bei dieser Gelegenheit wird der gesamten Kommission die Gelegenheit und auch ausreichend Zeit geboten, sich vertieft mit dieser Thematik, wie auch mit dem speziellen Abrechnungssystem zu befassen.

Auf den Blick in die Zukunft, wie sich die Kantonsbeiträge in den nächsten Jahren entwickeln werden und ob noch weitere, grösere Investitionen, wie diejenige in der Informatik, anstehen werden – einen Einfluss darauf

wird die Umsetzung der Pflegeinitiative haben. Dies wird zu Mehrkosten führen, jedoch ist die zu erwartende Flughöhe noch nicht bekannt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Personalkosten weiter ansteigen. Betreffend Investitionen wird in den nächsten fünf Jahren eine Investition im Behandlungstrakt notwendig werden. Dies wird die GWL nicht direkt betreffen, sondern den Eigentümer, also den Kanton Obwalden. Die GWL werden in den nächsten Jahren kaum sinken, jedoch sollte sich der Anstieg etwas abflachen.

Zusammenfassend ist man sich in der Diskussion mehrheitlich einig, dass in den nächsten Jahren am KSOW Veränderungen einstellen werden und auch müssen. Diese müssen in Abhängigkeit mit dem laufenden Projekt der Verbundlösung mit dem LUKS erfolgen. Weiter wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine starke Ambulantisierung erwartet.

Der Kommission ist es weiter ein grosses Anliegen, dass die anstehenden Veränderungen rechtzeitig, transparent und begründet der Bevölkerung mitgeteilt werden, damit auch in diesen Kreisen die Diskussionen geführt werden.

Nach diesen Ausführungen und Diskussionen wurde der Spitalrat und die Spitalleitung mit dem besten Dank für ihr Engagement und die geleistete Arbeit verabschiedet. Sie wurden auch gebeten, diesen Dank aus der Kommission dem Personal und den Kolleginnen und Kollegen im Spitalrat mitzuteilen.

Eintreten zu diesem Kantonsratsgeschäft ist obligatorisch. Die Kommission wurde durch den Regierungsrat informiert, dass der GWL-Antrag des Spitalrats sehr intensiv besprochen und letztlich auch in einzelnen Positionen gekürzt wurde. Der Regierungsrat anerkennt, dass das KSOW grosse Herausforderungen zu meistern hat und kann diesen grossen, finanziellen Druck auch nachvollziehen.

Im vorliegenden GWL-Antrag an den Kantonsrat sind die beantragten Kürzungen des Regierungsrats berücksichtigt. Im Weiteren hat der Regierungsrat für den GWL-Antrag 2026 dem Spitalrat mit auf den Weg gegeben, dass der Bereich der universitären Lehre und Forschung noch detaillierter geprüft werden müsse, denn hier nimmt das KSOW eine der vorderen Positionen im Vergleich mit anderen Schweizer Spitätern ein.

Die Kommission hat die Ausführungen dieser Kürzungen zur Kenntnis genommen und unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats.

Die überproportional steigenden Personalkosten mit den Rotationsverlusten musste die Kommission zur Kenntnis nehmen. Dieses Problem ist auch aus dem Bereich der Alters- und Pflegeheime bekannt und diese Herausforderung ist auch zu meistern. Inwieweit dies mit dem Fachkräftemangel oder den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft zu tun hat, ist auch angesprochen worden. Wir werden zu diesem Thema

sinngemäss in anderen Traktanden noch darauf zu sprechen kommen, weshalb ich hier dieses Thema nicht weiter ausführe.

Die Informatikinvestitionskosten werden wir im nächsten Traktandum behandeln. Die Kommission hat den kostenmässigen Anteil im GWL-Antrag 2025 und den folgenden Jahren zur Kenntnis genommen.

Die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital Obwalden fällt gemäss Art. 7 Abs. a Gesundheitsgesetz in die Zuständigkeit des Kantonsrats. Die Kommission hat dazu eine kurze Diskussion geführt. Sie will am Grundsatz festhalten, dass man aus den mehrmals ausgeführten Gründen am Vorschlag des Regierungsrats festhalten will, dass während einer Periode von fünf Jahren keine Änderungen vorgenommen werden sollen. In der Zwischenzeit sind bereits zwei Jahre verflossen und die Arbeiten mit einer Verbundlösung mit der Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS-Grupp) sind im Zeitplan.

Für den Antrag GWL 2025 wurden zwei Berechnungsgrundlagen angewandt. Erstens wurde der GWL-Betrag auf Basis der effektiven Kostenträgerrechnung 2023 auf das Jahr 2025 projiziert. Zweitens wurde für das Jahr 2025 ein belastbares Budget mittels der Basis der Finanzbuchhaltung erstellt.

Darauf basierend stellte der Spitalrat Antrag für einen GWL-Beitrag von Fr. 8 628 000.– und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 692 000.–. Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat in der Diskussion und Überprüfung des GWL-Antrags eine Kürzung von insgesamt Fr. 518 000.– vorgenommen und diese gegenüber dem Spitalrat auch entsprechend begründet. Im Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2025 für das Kantonsspital vom 15. Oktober 2024 sind diese Begründungen einzeln aufgeführt, wie auch die Abweichung zu den Abschlüssen und Anträgen der Vorjahre, so dass ich an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingehen.

Die Kommission hat zum Leistungsauftrag wie auch zum Bericht des Regierungsrats keine weiteren Punkte mehr behandelt und dies so zur Kenntnis genommen.

Kantonsratsbeschluss: Für das KSOW wird für das Jahr 2025 ein GWL-Beitrag von Fr. 8 110 000.– und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 692 000.– beantragt.

Die Kommission hat diesem Geschäft einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Heute beraten wir den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2025 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Der Auftrag betrifft nicht nur die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserer Region, sondern hat

auch erhebliche Auswirkungen auf die äusserst angespannte finanzielle Lage des Kantons Obwalden.

Anforderungen im Gesundheitswesen treffen auf hoch angespannte Kantonsfinanzen, was uns zwingt klare Prioritäten zu setzen. Das KSOW hat eine essenzielle Rolle als regionaler Gesundheitsversorger. Der Spitalrat dreht mit grossem Engagement die strategische Verantwortung für die Ausrichtung des KSOW, während der Regierungsrat die finanziellen Rahmenbedingungen überwacht und die Einhaltung des Budgets sicherstellt.

Angesichts der anspruchsvollen Aufgaben ist es entscheidend, dass die finanzielle Stabilität des Kantons nicht weiter gefährdet wird. Der Antrag auf eine gemeinwirtschaftliche Leistung (GWL) von über 13 Millionen Franken mit erheblichen Zunahmen von 4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zeigt die Dringlichkeit klarer Priorisierung. Es ist unsere Aufgabe für die Kostensenkungen Optimierungen zu suchen und sicherzustellen, so dass jeder eingesetzte Franken gezielt und effizient verwendet wird. Die geplante Zusammenarbeit mit der LUKS-Gruppe bietet eine grosse Chance durch Synergien und Prozessoptimierungen finanzielle Entlastungen zu schaffen. Gleichzeitig eröffnet sich der Zugang zur modernen Technologie und erweitert medizinisches Know-How. Die Partnerschaft muss konsequent und auf finanzielle Stabilität und Sicherheit für die Gesundheitsversorgung ausgerichtet sein.

Lassen Sie es mich klar sagen, wir im Kanton Obwalden haben noch andere Patienten, welche ebenfalls dringende Mittel benötigen. Es ist unsere Aufgabe, verantwortungsvoll mit den knappen Ressourcen umzugehen. Versuchen wir aus der Grippe/Schnupfen keine Pandemie zu machen – der Patient KSOW darf nicht weiter geschwächt werden. Wir tragen Verantwortung in der Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden. Diese zu sichern, ohne die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu überstrapazieren.

Lassen Sie uns den Antrag kritisch prüfen und mit Weitsicht die besten Entscheidungen für die Bevölkerung und die Zukunft des KSOW zu treffen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich schliesse mich in grossen Teilen den Worten von Kantonsrat Beat Vogel an. Einleitend sei gesagt: Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft nur halbherzig und die Mehrheit ihrer Mitglieder wird sich heute wahrscheinlich der Stimme enthalten.

Als Fraktionssprecher der FDP-Fraktion wurde ich ausgewählt, weil ich die Annahme des leistungsbezogenen Kredits befürworte und weil ich Mitglied der Spitälerkommission bin.

Für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) wurden für das Jahr 2023 gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und zur Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus

regionalpolitischen Gründen zusammengerechnet 8,2 Millionen Franken gesprochen. Trotz dieser Unterstützung hat die Jahresrechnung 2023 dann ein negatives Unternehmensergebnis von 1,34 Millionen Franken ausgewiesen.

Das KSOW hatte somit fürs Jahr 2023 einen definitiven Aufwandüberschuss von rund 10 Millionen Franken. Die Informationen des Regierungsrats und die Artikel in der Obwaldner Zeitung hätten – im Kontrast zu diesen schlechten Zahlen – in letzter Zeit den Eindruck erwecken können, dass unser Spital schwarze Zahlen schreibt. Ähnliches gilt auf für die Staatsfinanzen des Kantons Obwalden. Deswegen halte ich es da für einmal klipp und klar fest:

1. Das KSOW hat in den letzten Jahren wiederholt Verluste gemacht und es wird auch weiter Verluste schreiben;
2. Auch der Kanton Obwalden rechnet fürs nächste Jahr mit einem Verlust von 22 Millionen Franken, welcher nur durch die Auflösung von Schwankungsreserven aufgefangen werden kann.

Zurück zum leistungsbezogenen Kredit 2025 für das KSOW. Beim KSOW wachsen die Verluste stetig: Verschiedene Gründe dafür sind vom KSOW genannt wurden. Trotz den von der KSOW-Leitung getroffenen Gegenmassnahmen wird fürs Jahr 2025 mit einem Verlust von 12,8 Millionen Franken gerechnet. Dieser Verlust muss vom Kanton gedeckt werden und macht so über die Hälfte von den fehlenden 22 Millionen Franken im Staatsbudget 2025 aus.

Wir haben es gehört; die finanziellen Reserven des Spitals sind aufgebraucht. Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2025 gut 8 Millionen Franken für Beiträge an GWL und rund 4.7 Millionen Franken für Beiträge an die Standortsicherung. Insgesamt sollen es 12,8 Millionen Franken sein, damit das KSOW im Jahr 2025 eine schwarze Null präsentieren kann.

Ich habe eine andere Zahl: Fr. 1.–, eine Kennzahl, welche ich selber für Sie berechnet habe: Fr. 1.– kostet das Spital Obwalden den Kanton im Jahr 2025 pro Tag und pro Kopf im Sarneraatal. Wie komme ich auf diese Zahl? Als Nicht-Ökonom musste ich auf eine Milchbüechli-Rechnung zurückgreifen. Im Sarneraatal wohnten per 31. Dezember 2023 35 000 Einwohner. Die Bevölkerung von Engelberg klammere ich bei dieser Milchbüechli-Rechnung bewusst aus, denn Engelberg geht grösstenteils in Stans ins Spital, was vom Kanton Obwalden aus einem anderen Topf finanziert wird.

Wenn ich nun den beantragten Gesamtbetrag fürs 2025 von 12,8 Millionen Franken für die GWL und Beiträge zur Standortsicherung durch die 35 000 Bewohner im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Obwalden rechne, resultieren pro Kopf Kosten von Fr. 365.– pro Jahr. Also genau Fr. 1.– pro Kopf und pro Tag. Dies, wohlgemerkt, zusätzlich zu Zahlungen an die Behandlungskosten via

Sozialversicherungen, an denen sich Kanton, Krankenkassen und Prämienzahler gemeinsam beteiligen. Und auch die Investitionen in die IT-Infrastruktur des KSOW für die Jahre 2024 bis 2028 in der Höhe von 11 Millionen Franken sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Also jeden Tag Fr. 1.– pro Kopf fürs Spital Sarnen.

Oder anders: Wir könnten zur mittleren Krankenkassaprämie im Kanton Obwalden von Fr. 303.– (Quelle: Obwaldner Zeitung vom 26. September 2024) auch einfach Fr. 30.– pro Monat dazuzählen, was einem Prämienanstieg von 10 Prozent entsprechen würde.

Ich betone diese Zahlen bewusst so fest, damit die Bevölkerung versteht, dass unser Spital in Obwalden nicht gratis zu haben ist.

Meine Überlegungen möchte ich mit folgenden Feststellungen schliessen: Im Jahr 2025 bezahlt der Kanton pro Kopf Unkostenbeiträge von Fr. 1.– pro Tag an das KSOW. Unsere Aufgabe und die Aufgabe des Regierungsrats ist es dafür zu sorgen, dass diese Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wir müssen mit allen Mitteln dafür sorgen, dass unser Spital in Sarnen nicht zu einem Fass ohne Boden wird und trotzdem weiter bestehen kann.

Die Verbundlösung ist dafür eine grosse Chance, aber noch lange keine Garantie. Wie eingangs erwähnt: Die FDP-Fraktion steht dem leistungsbezogenen Kredit 2025 ans KSOW sehr kritisch gegenüber und unterstützt ihn nur halbherzig. Ein grosser Teil der FDP-Mitglieder wird sich darum heute der Stimme enthalten.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Als erstes bedanke ich mich recht herzlich beim ganzen Spitalpersonal für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Bevölkerung. Sie machen nachweislich eine sehr gute Arbeit und wir sind froh, dass sie trotz der angespannten Lage dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) treu bleiben.

Was soll ich auch in diesem Jahr über das Budget des KSOW sagen – es ist haarsträubend. Für das Jahr 2025 beantragt der Regierungsrat wieder mehr Geld mehr als im Jahr 2024. Das ist in der momentanen finanziellen Lage eine grosse Kiste für unseren kleinen Kanton. Die Energieknappheit, der Fachkräftemangel und die steigenden Medikamentenpreise haben uns nun definitiv eingeholt und das ist noch lange nicht das Ende der Fahnenstange. Wir werden im Verlauf dieser Sitzung noch über einen Objektkredit für Informatikinnovationen von ein paar Millionen Franken für das KSOW befinden. Unser Gesundheitssystem hat nicht nur Fieber, nein es ist wirklich sterbenskrank. Wenn ich nur daran denke, was der Kanton Obwalden noch für die Prämienverbilligung hinlegen muss, dann frage ich mich schon, wie lange wir uns das noch leisten können. Alle die jetzt denken, dass bei einer möglichen Verbundlösung mit dem LUKS alle Probleme aus der Welt geschafft werden, diese muss ich hier leider enttäuschen. Die

Standortsicherung des Kantonsspitals Obwalden wird uns noch ganz lange beschäftigen.

Dass der Kanton Obwalden rund um das Kantonsspital zu klein ist, das wissen wir schon lange. Aber macht es wirklich einen Sinn, wenn wir einfach immer «Alles» durchwinken und die Ohren und Augen verschliessen? Es braucht jetzt Lösungen, um diese Kosten endlich in den Griff zu bekommen. Da ist eben Art. 22 des Spitalgesetzes, kostenseitig, sehr massgebend daran beteiligt. Ich weiss, dass wir schon viel über diesen Artikel debattiert haben, aber es ist bitter nötig.

Mit einer möglichen Verbundslösung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) wird die Grundversorgung am Standort Sarnen sichergestellt. Eine Definition von Abteilungen nach Art. 22 Spitalgesetz steht im krasen Gegensatz zur Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ohne Anpassungen von Art. 22 Spitalgesetz werden die GWL-Kosten jedes Jahr steigen und steigen, bis der Spitalstandort Sarnen arg gefährdet ist. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten diskussionslos alles anzubieten und dann kann dies der Steuerzahler berappen, welcher sonst schon Mühe hat, die Krankenkassenprämien zu begleichen.

In unserer Fraktion wurde das Budget sehr intensiv besprochen und ich kann ihnen mitteilen, dass sie SVP-Fraktion mit grossem Zähneknirschen, grösstenteils zu stimmen wird. Bei der Revision des Spitalgesetzes wollen wir endlich einen Schritt nach vorne sehen, so kann es auf keinen Fall weitergehen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wie bereits durch den Kommissionspräsidenten Kantonsrat Marcel Jöri ausgeführt und bestens erklärt, beantragt der Regierungsrat einen leistungsbezogenen Kredit von 12,802 Millionen Franken im Jahre 2025 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Dieser Betrag liegt unter dem Antrag des Spitalrates welcher 13,32 Millionen Franken beantragte. Die vom Regierungsrat gemachten Kürzungen sind plausibel und nachvollziehbar und deshalb zu unterstützen.

Nichtsdestotrotz haben sich die Kosten für den leistungsbezogenen Kredit für das KSOW in den letzten Jahren enorm gesteigert. Gegenüber dem Jahr 2018, als ein Kredit von 6,005 Millionen Franken gesprochen wurde, haben sich die Kosten sage und schreibe mehr als verdoppelt.

Und die Zukunftsaussichten sind nicht beruhigend, im Gegenteil. Im Gesundheitswesen und auch was das Spital betrifft, können wir ohne Übertreibung von einer Kostenexplosion sprechen. Verschärft wird diese Situation noch vom regierungsrätlichen Moratorium «während fünf Jahren nichts am Leistungsauftrag zu ändern» und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen verbrennen wir Geld, welches wir nicht haben, mit einem starren Leistungsangebot, und zwar noch die nächsten drei

Jahre. Zum andern wird damit auch die Projektierung und Planung eines zweckmässigen und angepassten Leistungsauftrags für das KSOW, wenn nicht verhindert, doch stark gebremst. Es wird wahrscheinlich schmerzliche Veränderungen geben und wir müssen schauen, dass das in der überparteilichen Motion geforderte Grundangebot realisiert werden kann. Die künstlich verordnete Ruhe des Regierungsrats ändert nichts an dieser Realität.

Lamentieren hilft nicht, auch nicht den Kopf in den Sand stecken. Die Entwicklung ist dramatisch und erinnert mich stark an Juli 2012, als Mario Draghi als Chef der Europäischen Zentralbank meinte: «Within our mandate, the European Central Bank (ECB) is ready to do, whatever it takes to preserve the euro. And believe me, it will be enough.» Übersetzt heisst das: «Im Rahmen unseres Mandats ist die Europäische Zentralbank (EZB) bereit, alles Notwendige zu tun, um den Euro zu erhalten. Und glauben Sie mir, es wird genug sein.» Whatever it takes! Was immer es braucht! Das gilt auch für den Kanton Obwalden, wenn es um das Kantonsspital geht. Wir zahlen, was immer es kostet, auch wenn wir das Geld nicht haben und ich nicht sicher bin, ob es genug sein wird.

Die SP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und Genehmigung des leistungsbezogenen Kredits als auch den Leistungsauftrag für das Kantonsspital für das Jahr 2025.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Zum Inhalt des vorliegenden Leistungsauftrags und dem Aufwand für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sowie der Aufrechterhaltung der Spitalkapazität hat der Kommissionspräsident Kantonsrat Marcel Jöri ausführlich informiert. Wir schliessen uns dem Dank an die Mitarbeitenden an, die sich tagtäglich für unsere Patientinnen und Patienten einsetzen.

Der CSP ist eine gute Akutversorgung für unsere Bevölkerung wichtig. Die Obwaldnerinnen und Obwaldner haben sich bisher für den Spitalstandort eingesetzt. Dies auch entgegen der Strategie des Bundes mit der Spitalfinanzierungssystematik, die den Druck auf kleine Spitäler bewusst erhöht, um eine Schliessung der kleineren Spitalstandorte anzustreben.

Seien wir mal ehrlich, die meisten hier anwesenden Personen im Kantonsratssaal und die meisten Einwohnerinnen und Einwohner sind in ihrem Leben einige wenige Male auf eine Akutversorgung mit Spitalaufenthalt angewiesen. Dies im Vergleich zur wesentlich höheren Anzahl, die sie effektiv zum Hausarzt oder in einen Notfall gehen für eine kleinere ambulante Versorgung. Wo fließen unsere begrenzten Steuergelder hin?

Der CSP ist es wichtig, dass die Bevölkerung bei der kommenden Abstimmung zum neuen Spitalgesetz sich auch den damit verbundenen Kosten bewusst ist,

welche die nächsten fünf Jahre mit dem gleichbleibenden Leistungsauftrag an das KSOW auf uns zukommen werden.

Kantonsrat Martin Sigg hat uns vorgerechnet, wie viel uns das KSOW pro Tag pro Kopf kostet. Ich habe eine ähnliche Berechnung gemacht und verzichte daher diese zu wiederholen. Als Fazit muss ich sagen, die Zahlen sind alarmierend und dies vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Obwalden. Die CSP-Fraktion findet die Transparenz der Kosten der Akutversorgung ganz wichtig. Aus diesem Grund könnten wir uns auch vorstellen, mit einer zeitlich begrenzte Zwecksteuer diese Transparenz herzustellen. Eine Zwecksteuer über die fünf Jahre, in denen der heutige Leistungsauftrag beibehalten werden soll. Über diese Zwecksteuer müsste mindestens der regionalpolitische Beitrag an den Standorterhalt finanziert werden. Wir bitten den Regierungsrat diese Idee zu prüfen. Aus unserer Sicht wäre es eine echte Chance für den Bürger, bewusst ja zu sagen zum Spitalstandort und zu den Mehrkosten.

Ich komme zum Schluss, die CSP wird zähneknirschend einstimmig dem Leistungsauftrag und dem leistungsbezogenen Kredit für das Jahr 2025 zustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (Die Mitte/GLP): In der Mitte/GLP-Fraktion haben wir den Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sehr intensiv und kontrovers diskutiert.

Die Meinungen sind sogar so weit auseinander gegangen, dass auch das Nichtgenehmigen des Kredits ernsthaft ein Thema gewesen war. Wenn die Beiträge an die GWL Jahr für Jahr in so grossem Mass ansteigen, kommen einem zwangsläufig die Gedanken, dass es so nicht weitergehen kann. Wohin führt uns dieser Weg noch? Die Kostenentwicklung und die Höhe der ungedeckten Kosten machen unserer Fraktion grösste Sorgen.

Für uns ist es absolut unverständlich und wir können es nicht gutheissen, dass es der Spitalrat unterlassen hat, die Aufrüstung in den IT-Bereich frühzeitig in die strategische Planung aufzunehmen. Da der finanzpolitische Spielraum des Kantons sehr eng ist, ist ein Budgetposten in dieser Höhe für die mittelfristige Kosten- und Investitionsentwicklung des KSOW für den Kanton von zentraler Wichtigkeit.

Dass der Regierungsrat der vom Spitalrat vorgeschlagenen GWL-Beitrag kürzen will, kann unsere Fraktion voll und ganz unterstützen. Das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln ist unabdingbar, insbesondere wenn die Finanzen knapp sind. Das fordern wir auch vom Spitalrat. Schliesslich sitzen der Kanton und das Spital im selben Boot. Gross sind die ungedeckten Kosten.

Darum hat sich am Schluss unserer langen Debatte die Mitte/GLP-Fraktion dann zähneknirschend mehrheitlich für den GWL-Beitrag ausgesprochen.

Jaggi Gregor, Sarnen (Die Mitte/GLP): «als Junge geben wir die Gesundheit fürs Geld und als Alte geben wir das Geld für die Gesundheit», das hat mir letztthin ein Patient gesagt. Bewusst oder unbewusst in Anlehnung an den Philosophen Arthur Schopenhauer, welcher auch Zuckersäcklein-Sätze prägte wie «Gesundheit ist nicht alles aber ohne Gesundheit ist alles nichts» oder «meistens belehrt uns erst der Verlust über den Wert der Dinge».

Es ist schwierig den pekuniären Wert von Gesundheit oder der Gesundheitsversorgung festzulegen und ist letztlich zum Glück auch nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es aber mit den Steuergeldern der Bevölkerung sinnvoll umzugehen. Sinnvoll ist immer relativ und abhängig von einer Perspektive. Wie immer wieder gesagt, müssen wir bei knapper werdenden Ressourcen versuchen Notwendiges von Wünschbarem zu trennen. Dass Gesundheitsversorgung zu den notwendigen Posten gehört, scheint mindestens Herr Schopenhauer nicht zu bestreiten.

Es geht also darum eine kosteneffiziente Versorgung zu bewirken. Das ist nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlich im rein ökonomischen und unternehmerischen Sinne. Es geht darum die Mittel der Steuerzahlenden des Kantons vorwiegend in Posten der Gesundheitsversorgung zu investieren, von der die grosse Mehrheit dieser Steuerzahlenden auch tatsächlich direkt profitieren kann. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat dies aufgezeigt. Alle anderen Leistungen am Kantonsspital Obwalden (KSOW) sind entsprechend anschliessend nur noch wünschenswert.

Die politisch breit akzeptierten Leistungsbereiche am KSOW sind auch der von Kantonsrat Peter Lötscher erwähnten, von allen Parteien eingereichten, dringlichen Motion betreffend «Konkretisierung und Umsetzung der Spitalstrategie am KSOW» zu entnehmen, welche vom Kantonsrat am 24. März 2022 mit grossem Mehr überwiesen wurde. Enthalten ist darin insbesondere die Notfallversorgung. Dies ist kein Zufall, da die Kantonsräinnen und Kantonsräte bereits damals wussten, dass das KSOW langfristig wohl der einzige Ort sein wird, der im Kanton für diese Versorgung zuständig sein kann. Entsprechend habe ich gerne zur Kenntnis genommen, dass man im KSOW den Personalbestand auf der Notfallstation verstärken will. Nun ist es aber auch wichtig, dass diese Notfallstation gut ausgelastet wird, damit die Investition so gut wie möglich durch Behandlungen mitfinanziert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, weshalb das KSOW sich so schwer tut, die von der Hausärzteschaft angefragte Entlastung im

Rahmen der Notfallversorgung zu übernehmen und angeblich kaum Hand für Verbesserungen für die private Hausärzteschaft bieten kann. Mit einer soliden Unterstützung der Hausärzteschaft wäre ja auch eine nachhaltige Verbindung zur niedergelassenen Ärzteschaft sichergestellt. Der politische Wille zur weiteren Steuergeld finanzierten Existenz des KSOW wird mutmasslich auch durch die niedergelassene Ärzteschaft nicht unweentlich mitgeprägt. Es bleibt zu hoffen, dass sich hier in absehbarer Zeit noch Lösungen ergeben, bevor zu viel Geschirr zerschlagen ist. Was die Bevölkerung sicher nicht braucht, sind langjährige Verwaltungs-Projekte von mehreren Gremien und x-fache Sitzungen mit nicht messbaren Wirkungen, aber entsprechenden Kosten unter anderem durch «Aufträge an Dritte». Das hatten wir früher schon mal in diesem Themenfeld.

Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren entschieden, dass insbesondere zur Stabilisierung der personellen Situation am KSOW der Leistungsauftrag nicht angepasst werden soll bis zur Eingliederung des KSOW in die Gruppe des Luzerner Kantonsspitals (LUKS Gruppe). Man befürchtet ein «Nein» zum Spitalgesetz an der Urne, was zu einem Verlust der Möglichkeit des Anschlusses ans LUKS führen würde. Ein solches Nein vermutet der Regierungsrat am ehesten zu riskieren, wenn Anpassungen und damit wohl vor allem Streichungen beim Leistungsangebot des KSOW erfolgen würden. Diese Einschätzung ist sicher nicht völlig falsch und trotzdem ist sie nicht ganz richtig, weil es absolut unumgänglich ist, dass das Angebot am KSOW angepasst wird und es ist wichtig, dass die Bevölkerung dies realisiert und diskutieren kann. Auch wenn immer wieder vermeintliche Unterstützer des KSOW, mit viel Lärm aber oft wenig Sachkenntnis, sich gegen diese Entwicklung zu sperren versuchen, muss man den Leistungsumfang des KSOW offen diskutieren, um auf demokratische Art und Weise ein Optimum finden zu können.

Ein Anschluss in eine Versorgungsregion ohne mittel- und langfristige Anpassungen des Leistungsangebots ist absolut unrealistisch. Und ohne Anschluss an die LUKS-Gruppe wird es mittel- und langfristig gar kein Angebot mehr geben können, weil einerseits die Finanzbedarf-Spirale der Spitäler in der Grösse und Lage des KSOW immer steiler ansteigen wird, und andererseits zu wenig Personal vorhanden ist, um die ländlichen Randregionen und damit Spitäler dieser Grösse weiterhin im bisherigen Umfang zu betreiben.

Die Entscheidung des Regierungsrats für ein «Moratorium» zur Leistungsauftrags-Anpassung am KSOW ist nachvollziehbar, trotzdem sollte man sich in der Bevölkerung Gedanken machen, wie ein vernünftiger und auch nachhaltig realisierbarer Kompromiss zum Leistungsumfang am KSOW erreicht werden kann.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Auch mit dem Risiko, dass ich sie langweile, melde ich mich. Ich darf schon seit zehn Jahren in diesem Hause sein. Wenn wir das Budget oder die Rechnung des Kantonsspital Obwalden (KSOW) vorliegen haben, kann man zusammenfassend immer dasselbe sagen, was in diesem Haus gesagt wird: Man hat gut gearbeitet im KSOW, aber die Umstände sind schlecht. So handelt man sich seit zehn Jahren von Budget zu Budget, von Rechnung zu Rechnung, aber passieren wird nicht wirklich etwas. Ich darf sie auch daran erinnern: Wir hatten in der Maisitzung des letzten Jahres einen Antrag der vorberatenden Kommission zur Spitalrechnung. Die parlamentarische Anmerkung lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend Sanierungsmassnahmen einzuleiten, damit die finanzielle Situation des KSOW noch tragbar ist. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Verbundlösung ist der Art. 22 des Gesundheitsgesetzes zu überarbeiten.» Ich erlaube mir Sie zu erinnern, dass der Antrag im Kantonsrat keine Chance hatte.

Es liegt an uns und am Regierungsrat, dass wir nicht jedes Jahr das gleiche machen. Die Zähne knirschen zwar immer mehr, wenn man dieser Rechnung und dem Budget zustimmen muss, aber es hilft uns einfach nicht. Noch einmal kann ich an uns alle hier appellieren, wie auch an den Regierungsrat: Wir müssen Art. 22 Gesundheitsgesetz angehen. Es führt kein Weg daran vorbei. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher schlägt in diesem Zusammenhang eine Steuererhöhung vor. Wieviel sollen die Steuern angehoben werden? Wenn wir zum Beispiel einen Franken pro Tag nehmen – es wird einfach nicht ausreichen, sondern man muss das Übel an der Wurzel packen. Der Kantonsrat wie auch der Regierungsrat ist gefordert. Momentan bin ich der Meinung, der Kantonsrat könnte mit einem Vorstoss arbeiten. Wenn aber der Kantonsrat, wie im Mai, die Stossrichtung nicht unterstützen will, dann nützt uns dies nichts. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als an den Regierungsrat zu appellieren. Man ist in der Schlussphase der Gesetzesarbeiten im Zusammenhang mit der Verbundlösung der Gruppe des Luzerner Kantonsspitals (LUKS-Gruppe). Art. 22 Gesundheitsgesetz muss einfach angegangen werden. Wie mein Vorredner bereits erklärt hat, wenn wir dies nicht tun, dann müssen wir das Kantonsspital Obwalden (KSOW) wahrscheinlich beerdigen, weil wir es nicht mehr finanzieren können.

Ich hoffe, dass wir in fünf Jahren nicht noch immer die gleiche Diskussion haben, dass die Zähne nicht noch mehr knirschen und dass man nicht noch wütender ist. Jetzt ist Action angesagt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Wir haben ein Spital – ein Spital, in dem von den meisten Anwesenden hier im Saal in der Rolle als Patientin oder Patient schon

einmal Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. Ein Spital auch, dessen Mitarbeitende ihre Aufgaben mit Fachkompetenz und Herzblut zu Gunsten des Kantons Obwalden erfüllen. Für dieses Engagement danke ich allen Mitarbeitenden herzlich und wünsche ihnen frohe unbeschwerde Festtage.

Trotz allem guten Willen und vollem Einsatz der Mitarbeitenden stellen der Regierungsrat und grosse Teile der Obwaldner Bevölkerung fest, dass unser Spital schwer verunfallt, selber ein dringlicher Notfall, selber ein Patient in lebensbedrohlichem Zustand ist. Der Patient «Spital» muss reanimiert und stabilisiert werden, die Vitalfunktionen können nur mittels hochdosierten Finanzspritzen aufrecht erhalten werden.

An diesem Punkt stehen wir nun. Vor uns liegt ein Schwerverletzter. In dieser Situation sind wir Ersthelfer mit beschränktem Einfluss und irgendwie verpflichtet, Hilfe zu leisten. Jeder will, dass der Patient überlebt und möglichst schnell professionelle Hilfe und Unterstützung bekommt.

Wer hat unser Spital ermuntert, sich auf diese gefährliche Reise zu begeben? Wie konnte dies nur passieren? Die Antwort folgt auf den Punkt. Der Regierungsrat beschreibt in seinem Bericht zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2025 für das Kantonsspital Obwalden die Faktenlage:

- Die Einnahmen sind gestiegen, die Ausgaben aber viel stärker gewachsen;
- Tarife sind nicht kostendeckend;
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ist Gift für das Spital.

Nur mit dem Ausgleich von 8,1 Millionen Franken aus der ohnehin stark strapazierten Staatskasse des Kanton Obwalden für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), nennen wir es bei diesem Patienten Behandlungskosten, sowie weiteren 4,7 Millionen Franken Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, nennen wir es Therapiekosten, kann das KSOW aktuell noch knapp überleben.

Das KSOW wird uns bis zum Abschluss der eingeleiteten Verbundlösung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) viele weitere Millionen Franken an Steuergeldern kosten, welche wir nicht haben. Spätestens mit der Verbundlösung muss der Art. 22 aufgehoben werden. Alle Fraktionen des Kantonsrats haben mit der überwiesenen Motion vom 24. März 2022 ein Angebot am Standort Sarnen gefordert. Mit der Versorgungslösung des LUKS wird die Grundversorgung am Standort Sarnen sichergestellt. Die Definition der Abteilungen in Art. 22 Gesundheitsgesetz steht klar im Gegensatz zur Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ohne Anpassung dieses Artikels werden die GWL-Kosten jedes Jahr steigen, der Patient KSOW wird so vor den Füßen der eigenen Freunde verbluten und ersticken.

Ich will dem Patienten KSOW aus seiner lebensbedrohlichen Situation helfen. Er soll nach der Behandlung (Finanzspritze) sein Ziel, die Verbundslösung mit dem LUKS, erreichen können. Wird der Weg dahin zu steil, soll sich das KSOW augenblicklich von Ballast befreien und ohne schweres Gepäck den restlichen Weg bis zum Ziel gehen.

Mein Ja zu Leistungsauftrag und leistungsbezogenem Kredit 2025 an das KSOW fällt mir das Drücken auf die Grüne Taste wirklich schwer. Ich wünschte mir, wir hätten noch eine andere Taste: ein grünes «Aber». Deshalb muss ich hier erwähnen, dass das Ja eine halbherzige Sache ist. Die jährlichen Fehlbeträge müssen schmerhaft durch den Steuerzahler ausgeglichen werden. Das stört mich.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die Kostensteigerungen beim Kantonsspital Obwalden (KSOW) sind enorm. Ich komme aus meiner Optik auch mit ein paar Zahlen, wie Kantonsrat Martin Sigg, vielleicht mit einer anderen Betrachtungsweise.

Position	Rechnung 2023	Budget 2025
Bruttoergebnis	40 921 104.80	48 520 000.–
Ausserkantonale		

Leistung 1	9 157 528.14	20 100 000.–
Akutversorgung	21 763 576.80	28 420 000.–

Bei den Leistungen am Standort Obwalden sprechen wir von einer Kostensteigerung von über 23 Prozent. Wir müssen uns immer mehr bewusst werden, dass unsere Spitalversorgung jeden Tag teurer wird. Waren es mit der Rechnung 2023 über Fr. 112 000.– pro Tag (40,9 Millionen Franken/Jahr) sind es mit dem Budget 2025 nun rund Fr. 133 000.– pro Tag (48,5 Millionen Franken/Jahr).

Mir läuft es kalt den Rücken herunter, wenn ich mir die Zahlen so vor Augen führe. Bei einer privaten Unternehmung wären alle Alarmanlagen losgegangen. Und wir als Politik – wir tümpeln so vor uns hin und sagen immer wieder, dass wir in Verhandlung sind, und dass es schon gut kommt. Ich persönlich weiss zur genüge, dass «politische Mühlen langsam mahlen». Diese Langsamkeit übertrifft aber alles. Hier muss ich einmal mehr sagen, wie ich haben hier alle Entscheidungsträger den Lohn des Steuerzahlers oder des Prämienzahlers. Der eine versteckt sich hinter dem andern und umgekehrt. Hier heisst es nun Verantwortung wahrzunehmen und das Ruder am Boot herumzureissen und vorwärtszumachen.

Beim Vorwärtsmachen gilt es nun in den bevorstehenden Prozessen mit der Versorgungsstrategie und dem Spitalgesetz umgehend auch den Art. 22 des Gesundheitsgesetzes anzugehen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wenn ich meinen Vorrednern zuhöre, muss ich sagen: es freut mich

ausserordentlich, dass offensichtlich ein Allheilmittel für unser Spital gefunden wurde. Wir können es ganz einfach retten, indem wir Art. 22 Gesundheitsgesetz anpassen. Das ist ein Thema, das wir im Kantonsrat schon X-Mal behandelten, und zwar widersprüchlich behandelten. Ich denke, anstatt Art. 22 Gesundheitsgesetz als Allheilmittel anzupreisen – es geht darum Leistungen zu streichen, welche heute im KSOW angeboten werden – von mir aus gesehen wäre es ehrlicher, wichtiger und richtiger, dass man das Stimmvolk dazu befragen würde, welches Angebot es am KSOW haben möchte und ob es ein Spital erhalten möchte, welches nicht anbieten kann, was die Bevölkerung braucht.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich spreche nicht als Kommissionspräsident. Ich möchte mich persönlich zu den geäusserten Aussagen melden. Ich bin auch schon seit zehn Jahren im Kantonsrat. Wenn wir einen Zahlenvergleich machen mit der Höhe der Beiträge gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL), dann müssen wir parallel dazu die Entwicklung des Eigenkapitals betrachten. Vor allem auch die Entwicklung im Umfeld des Kantonsspitals Obwalden (KSOW), wozu das KSOW nichts beitragen kann, sondern einfach zur Kenntnis nehmen muss.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass man sagte, dass wir nicht sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Wir arbeiten an der Verbundlösung und sie wird Optimierungen bringen, aber es weiss niemand, ob sie preiswerter oder kostengünstiger wird.

In diesem Zusammenhang würde ich mit der Spitalleitung analysieren, wie sich dies im Kanton Nidwalden entwickelt hat. Vielleicht kennen dies die entsprechenden Stellen, was dies heissen wird. Dann könnten dazu Aussagen gemacht werden.

Für den Kanton Obwalden ist ein Spital wie eine Versicherung. Jeder von uns hat eine Versicherung. Wenn die Prämien steigen, kann man überlegen, ob man diese Versicherung noch möchte. So wird dies auch mit Art. 22 Gesundheitsgesetz gehen. Was wollen wir noch und was nicht mehr? Wenn man eine Versicherung hat, hofft man, man braucht sie nie.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich danke dem Kommissionspräsidenten Kantonsrat Marcel Jöri für die Berichtserstattung und Ihnen für Ihre Voten. Das Zähneknirschen ist nicht zu überhören und wir können dies auch gut nachvollziehen. Jedes Jahr sprechen wir hier über steigende Kosten im Gesundheitswesen. Ja – wie Kantonsrat Peter Lötscher sagte, kann man auch von einer Kostenexplosion sprechen. Entsprechend hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Spitalrats für das Jahr 2025 massiv höher ausfällt als in den Vorjahren. Es sind plus

4,1 Millionen Franken gegenüber 2024, plus 5 Millionen Franken gegenüber dem Antrag 2023. Dies kann zum Teil auch damit erklärt werden, dass insbesondere auch die Informatikkosten mit über 1 Millionen Franken schon in diesen Antrag 2025 hineingeflossen sind.

Der grösste Teil der Erhöhung ist aber auf deutlich höhere Personalkosten mit plus 3,43 Millionen Franken zurückzuführen. Im Gegenzug, wir haben es auch schon gehört, wächst der Ertrag aus stationären und ambulanten Leistungen lediglich um 1,9 Millionen Franken. Die Schere geht also bei Einnahmen und Ausgaben nicht im Gleichschritt, sondern sie kreuzt sich. Fakt ist, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ohne finanzielle Unterstützung seitens Kanton Obwalden nicht existieren könnte. Wenn wir den Spitalstandort Sarnen wollen, so kostet uns dies etwas oder auch sehr viel. Es ist unser Ziel, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Es ist richtig, dass wir über diese Leistungen reden und es ist auch richtig, dass die Verbundlösung kein Sparprojekt ist und nicht dazu führen wird, dass die Kosten einfach sinken werden. Auch alleine die Streichung von Art. 22 Gesundheitsgesetz ist nicht das heilbringende Wundermittel, welches uns den Patient KSOW wieder von der Intensivstation holt.

Wir haben es gehört, dieses Jahr wird vom Spitalrat ein leistungsbezogener Kredit in der Höhe von 13,32 Millionen Franken beantragt. Der Antrag des Spitalrats basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2023 auf 2025. Die für 2025 zu erwartenden, beziehungsweise für das Jahr 2024 schon erfolgten Mehrkosten sind aus Sicht des Regierungsrats nicht vollständig nachvollziehbar.

Wir verstehen, dass sich das KSOW bei steigenden Kosten in der schwierigen Lage befindet, die Einnahmen beziehungsweise die Tarife nicht unmittelbar selber zu erhöhen. Gerade vor diesem Hintergrund erachten wird die Kostensteigerungen am Kantonsspital Obwalden (KSOW) in einigen Teilen, insbesondere im Personalbereich als zu hoch. Auch muss festgestellt werden, dass in diesen Bereichen, wo der Spitalrat und die Spitalleitung einen direkten Einfluss auf die Einnahmen haben, zum Beispiel bei Aufträgen und Nebenbetrieben, keine oder zu wenig starke Preiserhöhungen umgesetzt wurden.

Das Stellenwachstum beim KSOW war in den letzten Jahren sehr hoch und nicht in allen Teilen erkläbar. Gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons Obwalden beurteilt der Regierungsrat dieses Wachstum als kritisch und erwartet vom Spitalrat und der Spitalleitung, dass sie auf die angegebene Planung zurückkommen und entsprechende Priorisierungen vornehmen. Weitere Stellenenerhöhungen im bisherigen Ausmass werden wir nicht mehr mittragen können. Auch haben wir festgestellt, dies wurde hier auch schon erwähnt, dass der Betrag von umgerechnet

Fr. 54 000.– pro Stelle für universitäre Lehre und Forschung im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist. Bezuglich dieser Position und auch der Stellenentwicklung erheben wir somit den Mahnfinger und erwarten, dass diese Positionen im nächsten Jahr angepasst werden. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, hat der Regierungsrat aus diesen Gründen in seinem Antrag zuhanden des Kantonsrats Anpassungen beziehungsweise Reduktionen im Gesamtbetrag von Fr. 518 000.– vorgenommen, und beantragt Ihnen deshalb einen Betrag für die GWL von 8,11 Millionen Franken sowie einen Betrag zur Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von 4,692 Millionen Franken, was ein Total von 12,92 Millionen Franken ergibt.

Sie sehen, wir winken nicht einfach alles durch. Wir machen uns auch Gedanken.

Ich komme zum Votum von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, welche uns gebeten hat zu prüfen, ob wir eine Zwecksteuer einführen können. Wir haben dies geprüft. Diese Idee hatten wir auch schon, damit man dem Spital ein Preisschild geben könnte und damit der Bevölkerung klar ist, was sie für das Spital zahlt. Das Problem ist, das Finanzaushaltsgesetz kennt ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern. Mit dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern ist das Ziel, die gleichmässige Behandlung der verschiedenen staatlichen Aufgabengebiete zu gewährleisten. Deshalb ist es schwierig, eine Steuer einzuführen nur für die Deckung einer allgemeinen Staatsausgabe, worunter das Gesundheitswesen fällt. Deshalb mussten wir die Idee wieder verwerfen.

Etwas anderes ist es, wie wir es schon hatten, wenn man eine Zwecksteuer für ein Spitalgebäude, also für ein Objekt macht, dann ist es möglich. Die Gesundheitskosten kann man nicht mit einer Zwecksteuer abgelten. Ich komme zum Schluss: Auch seitens des Regierungsrats möchte ich ganz herzlich den Mitarbeitenden und der Spitalleitung für ihre Arbeit danken, welche sie täglich für eine gute Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung leisten. Ich bitte die Anwesenden Mitglieder der Spitalleitung diesen Dank den Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht und Antrag des Regierungsrats genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Mieux tard, que jamais (Lieber spät als nie) – Ich möchte doch noch etwas zum Bericht sagen. Dieser irritiert mich zum Teil schwer. So haben wir grosse Summen, welche mir zum

Teil unerklärlich sind und stark von den Zahlen abweichen, welche wir sonst von der Verwaltung kennen. Ich werde das schlechte Gefühl nicht los, dass hier sehr locker und grosszügig mit den Zahlen jongliert, budgetiert wird. Ich bin froh, dass der Bericht wenigstens nun mal anerkennt, dass die Beschaffungskosten von Material, also Gesundheitskosten, leicht stabiler sind.

Der Ratspräsident unterbricht Kantonsrat Frank Kurer. Der Bericht sei in der Detailberatung bereits beraten worden, daher müsse er einen Rückkommensantrag stellen.

Abstimmung: Mit 32 zu 22 Stimmen wird dem Rückkommensantrag von Kantonsrat Frank Kurer zugestimmt.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich danke den 32 Kantonsräten, welche mir zuhören möchten.

Sie erlauben mir einen kleinen Exkurs über gefühlte Inflation: Wenn man die Konsumentenpreise der letzten sieben Jahren anschaut, also Wohnen/Energie, Nahrungsmittel und so weiter, so haben wir drei spannende Tendenzen. Die Kosten für Wohnen und Energie sind gestiegen, was sie wahrscheinlich nicht erstaunt. Am meisten sind die Kosten bei Nachrichtenübermittlung, also bei Handyabonnementen, Telefonieren, SMS, et cetera gefallen, was auch wenig überrascht.

Überraschend ist, dass seit sieben Jahren kontinuierlich die Gesundheitskosten sinken, wir reden von Kosten, das heisst Kosten für Medikamente, Pflaster, Operationsutensilien et cetera (Taxen für Ärzte und Spitäler sind in dieser Periode immer etwas gleich geblieben). Diese sogenannten Gesundheitskosten sinken also seit sieben Jahren und es steht das erste Mal im Bericht, dass sich die Kosten langsam stabilisieren würden.

Mit keinem einzigen Wort wird erwähnt, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) weit und breit die Höchsten Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) hat, und zwar um ein Vielfaches, verglichen mit den Nachbarn. Sie sehen oder verstehen vielleicht, dass mir der Bericht etwas suspekt vorkommt, respektive die Zahlen nicht ganz geheuer sind.

Grundsätzlich: Ich sehe den Kanton als einen multifunktionalen Konzern mit vielen verschiedenen Geschäftsfeldern. Und so hat dieser Konzern Tochterfirmen, zum Teil in separaten Aktiengesellschaften wie die Obwaldner Kantonalbank (OKB) oder wie hier das KSOW als eigene Konzernabteilung, anbei sogar mit eigenem Rat. Ob nun ausgelagert oder im Konzern (also im Kanton) direkt integriert, sind es Tochtergesellschaften oder Geschwister. Leider ist unsere Tochterfirma im vorliegenden Fall gerade in der Pubertät und aufmüpfig. So liest sich für mich der Bericht schon sehr aufmüpfig und hie und da rechtfertigend oder gar schuldzuweisend. Dabei sind wir ein Konzern, ein Team sozusagen und sollten

gerade deswegen und insbesondere, wenn das Spital sowieso ein schwieriges Umfeld hat, umso stärker miteinander zusammenarbeiten, besser kommunizieren und füreinander schauen und vorausplanen.

Hier scheint es jedoch, als hätten wir ein Schattenbusiness in einer Parallelwelt. Wie erwähnt, die Zahlen im Budget lassen doch eher erstaunen, werden nicht substantiell begründet, respektive dargelegt und wenn man diese kürzt, zuckt keiner mit der Wimper. Da frage ich mich schon, ob der Spitalrat diesen Laden nach Gefühl oder straff durch den Sturm führt.

Ich bin mir gar nicht ganz so sicher, ob Thomas Straubhaar und sein Team sich bewusst sind, dass wir das alles, also diese Riesenbemühungen und Anstrengungen nur unternehmen, um das Kantonsspital auf Vordermann zu bringen. Haben sie sich schon verinnerlicht, dass wir Grösseres planen, und so hoffe ich, dass anfangs 2026 der Vertrag mit der Gruppe des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) unterzeichnet werden kann und Anfang 2028 neu durchstarten wird.

Wenn man zwischen den Zeilen liest, so bekomme ich dieses Gefühl nicht. Ich habe zu Beginn des Votums unseren Kanton mit einem Konzern verglichen und unser Spital mit einer pubertierenden Tochterfirma. Als solche würde man diese wieder nach Hause schicken, sodass sie sich nochmals besinnt und mit einem anständigeren Antrag vor die Leitung erscheint.

Im vorliegenden Fall müssen wir leider über ihre Aufmüpfigkeit hinwegsehen, an die Spitalkommission und den Regierungsrat appellieren, dass diese zusammen mit der Spitalleitung wieder eine straffe Führung hinkriegen, sodass wir dieses Schiff zusammen mit der LUKS-Gruppe auf Kurs bringen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 35 zu 3 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) wird dem Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt mit einem Beitrag für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) von Fr. 8 110 000.– und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten in der Höhe von Fr. 4 692 000.–.

34.24.06 Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Ratsleitung hat die Vorbereitung dieses

Geschäfts der Spitalkommission übertragen, was wir an der Sitzung vom 13. November 2024 auch vorgenommen haben. Die Kommission hat dieses Geschäft gemeinsam mit dem vorangegangenen Traktandum behandelt, weil diese zwei Geschäfte in einem direkten Zusammenhang stehen.

Die Spitalleitung führte aus, dass das IT-System des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) dringend abgelöst werden müsse, weil das KSOW langfristig nicht mehr in der Lage sei, das IT-System allein zu betreiben. Das bestehende IT-System kann die künftigen Anforderungen nicht mehr sicherstellen, Teile der Software werden von aktuellen Anbietern nicht mehr weiterentwickelt und somit in Zukunft auch nicht mehr gewartet und letztlich ist es auch eine personelle Herausforderung, ein so umfangreiches IT-System allein zu betreiben.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Datenaufzeichnung, insbesondere auch im Gesundheitswesen, der persönliche Datenschutz, der verstärkte Einzug der Digitalisierung mit all ihren Vor- und Nachteilen und ganz wichtig der Schutz der Daten vor externen, kriminellen Angriffen zeigen auf, dass ein längerer Alleingang keine nachhaltige Lösung mehr sein kann.

Mit dem Rahmenvertrag «KLUG», mit der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS-Gruppe) ist die strategische Ausrichtung der IT vorgegeben, so dass sich ein entsprechendes Evaluationsverfahren erübrigte. In diesem Rahmenvertrag ist festgehalten, dass sich die Informatik des KSOW nach dem Vollzug der geplanten Verbundlösung an die Standards des LUKS anzulegen hat. Wie im Bericht des Regierungsrats vom 18. Oktober 2024 aufgeführt ist, wird die Projektumsetzung bis in das Jahr 2028 dauern. Zur Beschaffung der entsprechenden Hardware und deren Installation kommt die Schulung und Integration mit der Datenübernahme aus dem bestehenden System dazu. Die grosse Herausforderung bleibt jedoch, dass die IT-Systemablösung bei einem laufenden Betrieb vollzogen werden muss. Um alle diese Herausforderungen optimal bewerkstelligen zu können, arbeitet man in diesem Bereich mit der LUKS bereits zusammen und sie ist auch in der Projektgruppe vertreten. Auch in diesem Bereich kann das KSOW von den Erfahrungen des Kantonsspitals Nidwalden profitieren, wo diese IT-Integration vollzogen wurde. So wurden die ersten, notwendigen Arbeiten bereits im ablaufenden Jahr vorgenommen.

Die Ermittlung der Investitionskosten für dieses IT-Projekt beruht primär auf den Schätzungen, respektive den Erfahrungswerten bei der Integration des Kantonsspitals Nidwalden in die LUKS-Gruppe.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 11 023 000.–, die sich aufteilen in die Investitionskosten von 4 220 000.–, wofür ein Objektkredit zuhanden das Kantonsrats beantragt wird, und in die Betriebskosten von Fr. 6 803 000.–, welche über die

nächsten Jahre über den GWL-Beitrag finanziert werden.

Dies ist auch ein Grund, weshalb im aktuellen GWL-Antrag solche Kostensprünge vorhanden sind.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Diskussion wurde der Überraschung Ausdruck gegeben, dass der Spitalrat das Parlament nicht früher über ein so grosses Projekt informiert hat. Deshalb wurden keine Rückstellungen in den letzten Jahren vorgenommen oder zumindest in den Berichten/Anträgen des Spitalrats dieses Thema nicht explizit in einem Textabschnitt aufgezeigt.

Zu diesen Fragen und Anmerkungen wurde ausgeführt, dass aus finanziellen Gründen im IT-Bereich in den letzten Jahren nur so viel ausgeführt wurde, wie dies für den sicheren Betrieb notwendig war:

- dass im Wissen um die Bemühungen für eine Integrationslösung des KSOW es nicht sinnvoll gewesen wäre, mit einer IT-Lösung voranzugehen, die dann allenfalls mit dem Integrator nicht kompatibel gewesen wäre;
- dass für das KSOW klar war, dass ein Alleingang in der Erneuerung im IT-Bereich für das KSOW nicht stemmbar ist.

Zusammenfassend ist sich die Kommission über die Notwendigkeit dieser IT-Investition bewusst. Sie erachtet die Gesamtkosten als hoch. Sie sind im Bericht des Regierungsrats jedoch detailliert aufgeführt und können somit nachvollzogen werden. So werden wir heute wahrscheinlich über kleinere Budgetbeträge viel länger debattieren als über diesen Objektkredit, der für den Weiterbestand des KSOW als überlebenswichtig bezeichnet werden muss.

Die Kommission stimmte dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals mit einem Objektkredit von Fr. 4 220 000.- mit 10 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (Die Mitte/GLP): Wie meine Fraktionskollegin Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche bereits beim vorherigen Geschäft in ihrem Votum des Kantonsspital Obwalden (KSOW) berichtet hat, bemängelt die Mitte/GLP-Fraktion das Vorgehen zur IT-Strategie des Spitalrats und der Spitalleitung sehr.

Wir sind klar der Meinung, dass der Spitalrat in den letzten Jahren in seinem Bericht auch einmal hätte erwähnen sollen, dass die IT mit ihren eigenen finanziellen Mitteln gar nicht finanziertbar ist. Aber dies einfach nicht zu erwähnen, lässt uns etwas an der Strategieplanung zweifeln. Uns ist klar, dass diese Investitionen für eine die beabsichtigte Verbundlösung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) getätigt werden müssen.

Somit wird die Mitte/GLP-Fraktion dem Objektkredit grossmehrheitlich zustimmen, jedoch wird sich fast ein Drittel der Fraktion der Stimme enthalten.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wie bereits im ersten Geschäft, welches das Kantonsspital Obwalden (KSOW) betraf, gilt auch beim Objektkredit für die Informatikinvestitionen:

What ever it takes! Was immer es braucht!

Wir haben auch hier keine Wahl. Was mich und die SP-Fraktion aber bei diesem Kredit optimistischer stimmt, ist der Umstand, dass zum einen in eine zeitgemäss und sichere Informatikinfrastruktur investiert wird, welche für eine zukünftige Leistungserfüllung unverzichtbar ist, in welchem Umfang und Form auch immer.

Zum Zweiten kann mit der neuen Infrastruktur auch das neue Spitalinformationssystem «Epic» eingeführt werden, welches die hochgesteckten Erwartungen unterdessen zu erfüllen scheint und ein Meilenstein in der Digitalisierung des Schweizerischen Gesundheitswesens darstellt.

So stimmt die einstimmige SP-Fraktion für Eintreten und stimmt dem Objektkredit von 4,22 Millionen Franken zu.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist auch für Eintreten und wird dem Kredit mehrheitlich zustimmen. Ich muss mich nicht wiederholen. Die Vorredner haben dies schon ausgeführt. Für mich ist der Zeitpunkt gar nicht so schlecht, dass man jetzt die IT umstellt und erneuert, wo man auch weiss, wohin der Weg führt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die Informatik des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) ist in einem ungenügenden Zustand. In den vergangenen Jahren wurde der IT-Betrieb des Spitals bewusst oder unbewusst mit nur sehr wenig Budget sichergestellt.

Aufgrund der in der Vergangenheit vernachlässigten Investitionen für die Sicherstellung eines stabilen und sicheren IT-Betriebs ist das Kantonsspital Obwalden mit folgenden Erkenntnissen und Herausforderungen konfrontiert:

- begrenztes Know-how und reduzierte Kapazität für alle notwendigen Betriebsaufgaben;
- eingeschränkte Betreuung der Schnittstellen zwischen Medizintechnik und IT-Systemen;
- nicht ausreichender Schutz bezüglich IT- und Cyber-Security-Themen;
- internes Dokumentenmanagementsystem im Intranet nicht ausreichend im Hinblick auf ein elektronisches Archiv;
- mangelnde Bereitstellung von Informationen zu IT-Services (Umfang, Kosten, Kennzahlen);

- nicht ausreichende Abdeckung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Qualitäts- oder Sicherheitsbedürfnissen in allen relevanten Geschäftsbereichen.

Zu den Kosten:

Wir stimmen über einen Objektkredit von total 4,22 Millionen Franken ab. Diese Kosten werden wie folgt auf die Jahre aufgeteilt:

Jahr	Franken
2025	1 120 000.–
2026	1 775 000.–
2027	75 000.–
2028	<u>1 250 000.–</u>
Total	4 220 000.–

Dieser Objektkredit ist mit grossen Fragezeichen, was die Budgettreue anbetrifft. Ohne Anpassung der IT kann ein Spital dieser Grösse, überhaupt ein Betrieb, schlichtweg nicht mehr funktionieren. Weil das Spital doch relevante Daten pflegt, ist die Sicherheit ein ganz wichtiger Aspekt. Es bleibt uns einmal mehr nichts anderes übrig als die Versäumnisse der vergangenen Jahre mit einem massiven Geldbetrag zu beheben und dem Spital die nötigen Mittel zu geben, damit sie adäquat und mit zeitgerechten Mittel arbeiten können. Die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital ist auch gewährleistet.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Auch den CSP-Kantonsrättinnen und Kantonsräten ist es klar, wenn wir den Spitalstandort in Sarnen erhalten wollen, brauchen wir Investitionen in die IT.

Die Kosten sind hoch und inwiefern hier auch Wünschbares von effektiv Nötigem unterschieden wird, ist für uns Laien nicht abschliessend abschätzbar. Für uns ist es wichtig, dass die IT kompatibel ist für die zukünftige Zusammenlegung mit dem Luzerner Kantonsspital.

In diesem Sinn werden wir CSP-Kantonsrättinnen und Kantonsräte eintreten und dem Objektkredit einstimmig zustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es ist eigentlich schon alles angetönt und gesagt. Insofern kann ich mich ziemlich kurz halten. Vielleicht eine Bemerkung zur Budgetgenauigkeit. Die Investitionskosten, welche aufgeführt sind, beruhen hauptsächlich auf Schätzungen beziehungsweise aus Erfahrungswerten aus der Integration des Kantonsspitals Nidwalden in die Gruppe des Luzerner Kantonsspitals (LUKS-Gruppe), und vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass das Budget doch einigermassen genau sein sollte und erwarten auch, dass dieser Kredit ausreicht. Die Notwendigkeit und die Erneuerung der Modernisierung der IT am Kantonsspital Obwalden (KSOW) wird auch vom Regierungsrat anerkannt. Es ist eine

Grundlage dafür, dass der operative Spitalbetrieb auch künftig funktioniert und es ist auch ein Bekenntnis zum Spitalstandort Sarnen. Der Regierungsrat hat erst Ende letzten Jahres von diesen dringend notwendigen Investitionen erfahren und über die genauen Beiträge wurden wir im Frühling informiert. Wir hätten uns gewünscht, dass wir früher darauf hingewiesen worden wären. Insofern teilen wir die Haltung der einzelnen Redner.

Die IT-Investitionen sind wichtig und nötig für den Spitalstandort Sarnen und deshalb danken wir Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Wie bereits erwähnt, lässt sich klar feststellen, dass kontinuierliche Investitionen in der Vergangenheit entweder vernachlässigt oder möglicherweise bewusst aufgeschoben wurden. Man könnte sagen, dass die kontinuierlichen Investitionen in ein künstliches Koma versetzt wurden. Diese Versäumnisse haben nichts mit dem allgemeinen Kostendruck zu tun, sondern sind aus meiner Sicht auf eine fehlerhafte Prioritätensetzung zurückzuführen.

Dennoch unterstütze ich den aktuellen Entscheid, die Variante zwei umzusetzen, da sie die einzige richtige Lösung darstellt. Es ist unabdingbar, die notwendigen Schritte jetzt einzuleiten, um die Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass die Betriebskosten auf den ersten Blick hoch erscheinen, ob dies jedoch die Realität widerspiegelt, mit der wir uns auseinandersetzen müssen?

Ein Punkt, der mich jedoch überrascht, ist die Behandlung der Cyber-Sicherheit in diesem Kontext. Zwar wird die Bedeutung der Cyber-Sicherheit in der Einleitung und im Bedarf mehrfach hervorgehoben, doch in der Kostenzusammenstellung finden sich lediglich alle drei Jahre vorgesehene Cyber-Sicherheits-Audits. Wenn diese Massnahme als ausreichender Beitrag zur Cyber-Sicherheit betrachtet wird, ist dies aus meiner Sicht unzureichend und deutet darauf hin, dass die Bedeutung dieser Thematik möglicherweise nicht vollständig verstanden wurde. Es bleibt zu hoffen, dass weiterführende Massnahmen an anderer Stelle bereits berücksichtigt sind.

Ich persönlich stimme dem Antrag zu und nehmen Sie die kontinuierliche Investitionsplanung aus dem künstlichen Koma.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (bei 8 Enthaltenen) wird dem Objektkredit von 4 220 000.– für die

Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

32.24.10/33.24.06

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2025 bis 2030 sowie Budget 2025.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 3. September 2024; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 5. November 2024, Änderungsantrag der RPK vom 4. November 2024, Änderungsanträge der GRPK vom 5. November 2024; Antrag für parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 25. November 2024; Antrag für parlamentarische Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion vom 27. November 2024.

Für die Behandlung der IAFP 2025 bis 2030 sowie des Budgets 2025 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Das für das Jahr 2025 vorliegende Budget und der Finanzplan bis ins Jahr 2030 sind alles andere als erfreulich mit massiv negativen Zahlen.

Zwar weist das Budget 2025 ein positives Gesamtergebnis von 1,6 Millionen Franken auf. Dies ist aber nur dank der Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 22,1 Millionen Franken (Vorjahr: 17,9 Millionen Franken) möglich. Auch in den kommenden Jahren werden Entnahmen aus den Schwankungsreserven unumgänglich sein. Für den Zeitraum 2024 bis 2030 werden aufgrund der aktuellen Finanzplanung rund 70 Millionen Franken Reserven benötigt.

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Gesamtaufwand um rund 10 Millionen Franken. Wie bereits in den Vorjahren bleiben die bekannten grossen Herausforderungen bestehen und die allergrössten Kostentreiber sind dieselben, nämlich die weiterhin steigenden Gesundheitskosten und die Individuelle Prämienverbilligung. Die grössten Kostensprünge verzeichnen der Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) inklusive Standorterhalt mit zusätzlichen 3,6 Millionen Franken, sowie der Beitrag für die Individuelle Prämienverbilligung mit Mehrkosten von rund 3 Millionen Franken.

Der Personalaufwand im Budget 2024 beträgt 68,4 Millionen Franken und somit rund 1,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Diese Mehrkosten sind einerseits auf die Lohnentwicklungen, aber auch auf die zusätzlich beantragten Stellen zurückzuführen.

Auf der Einnahmenseite gehen wir – wie bereits im Vorjahr – zwar von einer jährlichen Steuerentwicklung von

3 Prozent aus, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der Steuerfuss per 1. Januar 2025 um 0,1 Einheiten sinkt, was rund 3 Millionen Franken geringeren Steuereinnahmen entspricht. Bezuglich der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben wir auch für das Jahr 2025 keine Gewinnausschüttung budgetiert. Dass bei dieser Position dennoch ein Betrag von 2 Millionen Franken budgetiert wurde, lässt sich mit der Kantonsbeteiligung am Ertrag der SNB für die im Jahr 2000 zurückgerufene sechste Banknotenserie erklären. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) rechnen wir mit einer gegenüber dem Budget 2024 um 0,8 Millionen Franken höheren Gewinnausschüttung, beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hingegen mit einer um 0,8 Millionen Franken und bei der Kraftwerke Obermatt AG mit einer um 0,5 Millionen Franken reduzierten Gewinnausschüttung.

Der Kanton befindet sich momentan finanziell in einer schwierigen Lage. Der Regierungsrat ist sich dem Ernst der Situation und dem Handlungsbedarf sehr bewusst. Er hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sämtliche Departemente und die Staatskanzlei beauftragt, Lösungsansätze zur Beseitigung der zu erwartenden künftigen Defizite zu erarbeiten. Die erarbeiteten Vorschläge wurden in der Folge geprüft und beraten. Jene Massnahmen, welche sofort umgesetzt werden können und jene, welche der Regierungsrat weiterverfolgen will, wurden bereits im Budget aber auch im Finanzplan berücksichtigt. Ausgaben wurden und werden laufend überprüft und hinterfragt und alle Departemente waren und sind zu strikter Ausgabendisziplin aufgefordert. Im Budget 2025 wurde der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr reduziert, Investitionen wurden gekürzt und für die Finanzplanung wurde eine Obergrenze der Nettoinvestitionen bei 35 Millionen Franken verabschiedet.

Zu den weitergehenden Massnahmen, welche in die Finanzplanung eingeflossen sind und Gesetzesanpassungen erfordern, zählen folgende:

- eine Anpassung der Kostenteiler bei den Wohn- und Tagesstrukturen, bei der separaten Sonderschulung sowie bei der externen Gesundheitspflege;
- der Verzicht der Weitergabe der Mineralölsteuer an die Einwohnergemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften;
- die Aufhebung der Überbrückungsrente für kantonale Angestellte;
- eine Anpassung der Verkehrssteuer.

Fakt ist, dass unser finanzieller Handlungsspielraum stark eingeschränkt ist. Neue, zusätzliche Ausgaben können nicht ohne weiteres kompensiert werden.

Wie bereits erwähnt, überstehen wir die momentane Situation nur dank der noch vorhandenen Schwankungsreserven. Diese Schwankungsreserven ermöglichen es uns, Ihnen trotz stark negativen Zahlen ein

gesetzeskonformes Budget zu unterbreiten und verschaffen uns etwas Zeit, überlegt vorzugehen und die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten und umzusetzen. Im Weiteren bildet die Schlussevaluation zur Steuerstrategie, welche wir heute (oder morgen) ebenfalls noch beraten, die Basis für die Erarbeitung weiterer Massnahmen, welche sich in finanzieller Hinsicht positiv auf den Kanton auswirken sollen. Wir benötigen auch Mehreinnahmen. Sparmassnahmen alleine werden nicht ausreichen. Der Blick in den Finanzplan zeigt, dass es uns mit den erarbeiteten Vorschlägen für Massnahmen sowie wirkungsvollen Standortmassnahmen gelingen sollte, den Turnaround zu schaffen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie nun Ruhe zu bewahren und nicht mit «vermeintlichen» Sparanträgen Schnellschüsse zu produzieren, welche unserem guten Image abträglich sind, sich im Nachhinein als kontraproduktiv erweisen und uns schneller wieder einholen als uns lieb ist. Das, was Ihnen der Regierungsrat mit dem Budget 2025 beantragt, ist mit Blick auf das «Unternehmen Obwalden» sehr wohlüberlegt, sorgfältig abgewogen und lässt sich sachlich begründen. So werfen wir unter den Positionen «Dienstleistungen Dritter» und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten et cetera nicht einfach Geld aus dem Fenster, welches wir nicht haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jene Positionen, bei welchen wir Handlungsspielraum haben, im Detail angeschaut und diskutiert haben und dort, wo Einsparungen möglich waren, diese auch vorgenommen haben. Dennoch sind aber auch Ausgaben und Investitionen nötig, um als Arbeitgeber aber auch als Standort und Wohnort attraktiv zu bleiben. Entsprechend haben wir sämtliche Anträge betreffend zu schaffende oder eben nicht zu schaffende Stellen gründlich geprüft und gestützt auf sachliche Begründungen und mit Blick auf den gesamten Kanton nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Der Auftrag zur Ausarbeitung von Sparmassnahmen wurde sehr ernst genommen. Es wurden auch Diskussionen mit Gemeinden und Partnern geführt. Vieles ist im Gesetz festgehalten oder es bestehen Vereinbarungen und Leistungsaufträge. Namhafte Einsparungen bedingen Gesetzesanpassungen. Dies geht nicht von heute auf morgen, eine sofortige Umsetzung ist nicht realistisch.

Ganz allgemein möchte ich Ihnen an dieser Stelle kurz darlegen, wie das Vorgehen bei der Bewilligung oder eben Nichtbewilligung neuer Stellen aussieht, da bei der Detailberatung diverse Stellen zur Diskussion stehen.

Gemäss Art. 7 Personalverordnung entscheidet der Regierungsrat im Rahmen des Stellenplans über die Bildung und Aufhebung von Stellen.

Da der Leistungsdruck und die Arbeitsbelastung in der Verwaltung in vielen Bereichen nach wie vor hoch ist, und diese zunehmend mit komplexen Fällen, Themen

und Projekten, die oft erst kurzfristig und in hoher zeitlicher Dringlichkeit behandelt werden müssen, konfrontiert ist, beschloss der Regierungsrat an der Frühlingsklausur 2024, den Personalstopp unter bestimmten Rahmenbedingungen zu lockern. Dies haben wir auch schon im Vorjahr gemacht.

Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wurden folgende Grundsätze definiert:

- Gesetzliche Grundlage vorhanden;
- Grundauftrag kann mit bestehenden Ressourcen nicht mehr gewährleistet werden;
- Strategischer Schwerpunkt (Langfriststrategie 2032+, Amtsdauerplanung) vorhanden;
- Mengenausweitung kann nicht durch Digitalisierung kompensiert werden;
- Daueraufgabe, die intern günstiger und effizienter erbracht werden;
- Effizienz- und Effektivitätspotenzial sowie Verschiebbarkeit von Aufgaben muss geprüft und ausgeschöpft werden;
- Projektbezogene Stellen laufen über die Variante «light», das heisst mit befristeten Stellen.

Die Amtsstellen wurden angewiesen, allfällige Stellenanträge umfassend zu beschreiben und den Sachverhalt mit einer Problemerfassung, Konsequenzen, Risikoanalyse und allfälligen Varianten aufzuzeigen. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die eingereichten Stellenanträge zuerst durch die Departemente und dann durch den Regierungsrat an der Sommerklausur 2024 diskutiert und beurteilt. Jede einzelne zusätzliche Stelle wurde durch den Regierungsrat gemäss den definierten Rahmenbedingungen geprüft. Wo nötig wurden zusätzliche oder weitergehende Informationen eingeholt, damit ein korrekter und nachvollziehbarer Entscheid getroffen werden konnte.

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons ging es insbesondere auch darum, nur dort zusätzliche Stellen zu schaffen, wo der wichtigste und dringendste Handlungsbedarf besteht.

In Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung heisst es, dass der Regierungsrat im Rahmen der Gesetzgebung die zweckmässige Organisation der kantonalen Verwaltung bestimmt und diese den Verhältnissen anpasst. Der Regierungsrat ist das operative Führungsorgan. Er muss bezüglich Gewährung neuer Stellen eine unternehmerische Gesamtsicht einnehmen, und kann nicht einzelne Bereiche übermäßig fördern oder vernachlässigen.

Genau das haben wir getan und berücksichtigen daher im Budget 2025 7,65 neue unbefristete und 0,4 neue befristete Stellen. 8,15 Stellen wurden durch den Regierungsrat nicht bewilligt, obwohl auch diese Stellen gut und nachvollziehbar begründet waren. Wir mussten jedoch aufgrund der finanziellen Situation eine

Priorisierung vornehmen. Die vorgelagerte Prüfung auf Departementsstufe hat ebenfalls bereits zu Streichungen geführt.

Der Prozess «zusätzliche neue Stellen» ist ausgereift und hat sich in der Praxis bewährt. Der Regierungsrat steht zu 100 Prozent hinter seiner Entscheidung und den im Stellenplan beantragten Stellen. Ich bitte Sie, dies bei der Diskussion über die einzelnen Anträge betreffend Streichung oder Schaffung neuer Stellen, welche vorliegen, in Erinnerung zu halten.

Zu den konkreten einzelnen Anträgen betreffend Streichung von Stellen oder der Schaffung von zusätzlichen Stellen und den Überlegungen des Regierungsrats werden sich meine Kollegen oder ich mich äussern, wenn diese jeweils zur Diskussion stehen.

Notwendige Investitionen: In der Investitionsrechnung sind im Budget 2025 Gesamtausgaben von 135,5 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Bund und Einwohnergemeinden in der Höhe von 91,7 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen des Kantons auf 43,8 Millionen Franken.

Ein Schwerpunkt bei den Investitionen liegt weiterhin auf den Naturgefahrenabwehrprojekten. Für Hochbauten sind Ausgaben von 14,3 Millionen Franken budgetiert, davon fallen 8,5 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen, 0,8 Millionen Franken für den Ersatz eines defekten Stromaggregats beim Kantonsspital sowie 0,9 Millionen Franken für die Sanierung der technischen Installationen im Kantonsspital an. Die Dachsanierung der Kantonsschule schlägt mit 1,0 Million Franken zu Buche. Mittelfristig wurde zudem ein neues Polizeigebäude auf dem Areal Foribach geplant und in den Finanzplan aufgenommen. Schwerpunktziele des Regierungsrats für das Jahr 2024: Mit dem IAFP werden auch die Schwerpunktziele des Regierungsrats im Jahr 2025 aufgezeigt. Diese betreffen die Bereiche Gesundheit, Standortförderung und Digitalisierung.

Im Bereich Gesundheit sollen die Grundlagen für einen Spitalverbund zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, die Grundlagen für eine übergeordnete kantonale Gesundheitsstrategie erarbeitet und der Vollzug der individuellen Prämienverbilligung auf die Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden übertragen werden.

Zudem werden eine neue, breiter ausgelegte Standortstrategie, welche die bisherige Steuerstrategie ablöst und allfällige Standortförderungsmassnahmen, auch im Hinblick auf die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, geprüft. Im Bereich der Digitalisierung ist insbesondere der Aufbau einer zentralen eGovernment Plattform geplant.

Unter dieser Gesamtbetrachtung beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Budget 2024 zuzustimmen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Wir befassen uns heute mit dem Budget 2025 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2026 bis 2030. Als Basis gilt die Langfriststrategie 2032+ und Amtsduerplanung 2022 bis 2026. Die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten sechs Jahre inklusive Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen sowie die dafür eingesetzten finanziellen Mittel sind in der Vorlage abgebildet. Budgetverbindlichen Charakter hat das Jahr 2025. Die Finanzplanung über die kommenden Jahre bedarf noch der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Und was bedeutet dies nun: Basis ist die Amtsduerplanung 2022 bis 2026. Wir sind jetzt genau in der Mitte. Unter Kapitel 1.2 steht: «Der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert.» Dies wird mit folgenden drei Massnahmen erreicht:

1. Erhöhung der finanziellen Resilienz;
man wird unabhängig von Nationalbank, EWO, et cetera. Da sind wir aktuell weit entfernt, selbst mit einer theoretisch maximalen Ausschüttung der Schweizerische Nationalbank (SNB) sind wir zurzeit defizitär.
2. Vorausschauende Investitionsplanung;
Laufend kommen neue Projekte, wo man noch ein, zwei, drei Millionen investieren sollte, und zwar immer sofort. Damit man in den nächsten Jahren die maximale Verschuldung einhalten kann, wurden die Investitionen des Regierungsrats auf netto 35 Millionen Franken limitiert. Da wird man Mühe haben, dass alles Platz hat.
3. Gestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen;
Im Wettbewerb zu bestehen, wird immer schwieriger. Andere holen auf, besonders in der Zentralschweiz. Wir müssen schauen uns halten zu können. Gestalten ist da schwierig.

Sie sehen, die Zwischenbilanz der Legislatur ist sehr erüchternd. Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Budget 2025 mit Entnahmen aus den Schwankungsreserven von 22,6 Millionen Franken (vor den Änderungsanträgen). Bereits im Budget 2024 waren es schlussendlich fast 18 Millionen Franken. Also in zwei Jahren über 40 Millionen Franken und mehr als die Hälfte der Schwankungsreserven. Auch wenn das laufende Jahr 2024 etwas besser abschliessen dürfte als budgetiert, sind die Zahlen erschreckend. Vielleicht erinnern Sie sich. Letztes Jahr an dieser Stelle musste ich sagen, dass finanzpolitisch Feuer unter dem Dach brennt. Mittlerweile sind wir im Vollbrand. Von der Feuerwehr fehlt noch jede Spur.

Die Ziele der Amtsduerplanung sind nicht falsch. Sie mögen vielleicht ehrgeizig sein. Nur weil man sie aktuell nicht erreicht, heisst das nicht, dass sie über Bord

geworfen werden müssen. Sie könnten so auch für einen anderen Zeitraum oder einen anderen Kanton stehen. Wir haben sie für uns gemeinsam beschlossen und sind nach wie vor richtig, da es gar nicht anders geht. Es braucht vielleicht etwas mehr Zeit. Wichtig ist, dass wir gemeinsam darauf hinarbeiten. Es geht nicht um Schuldzuweisungen und auch nicht um Ausreden. Es geht um Einsatz, Disziplin und Durchhaltewillen. Am Ende muss es auch etwas wehtun, damit es nicht immer schlimmer wird. Entscheidend ist, dass Parlament und Regierungsrat zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Umso schneller wir es angehen, umso einfacher ist es noch. Warten macht es nicht besser. Wir dürfen nicht nur die Probleme sehen, sondern die Lösungen. Es braucht nicht immer von allem mehr (Investitionen, Massnahmenpakte für spezielle Gruppen, Klima, Stellenerhöhungen, Angebotsausbau und viele Wünsche des Parlaments durch Vorstösse), sondern wir müssen das sichern und gut machen, was wir uns als Staat und Gesellschaft auch leisten können. Gerne möchte ich in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte eingehen:

1. Kommissionsarbeit

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich aufgrund der angespannten finanziellen Situation bereits im Sommer zweimal mit Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler getroffen und Massnahmen diskutiert. Bereits an diesen Sitzungen wurden griffige Sparmassnahmen des Regierungsrats verlangt. Die eigentliche Behandlung des vorliegenden Geschäfts hat mit einer gemeinsamen Sitzung am 18. September 2024 mit Finanzverwalter Roger Catregn gestartet. Die Expertise zeigte klar auf, dass im Jahr 2026 ein Stellenstopp unausweichlich sein wird und dass bevor wir die Schwankungsreserven aufgebraucht haben, wir mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits schon an der Schwelle zum maximalen Nettoverschuldungsquotienten anstehen werden. Nach dem Aktenstudium erfolgte die weitere Überprüfung der I-AFP und des Budgets 2025 analog der Systematik der Vorjahre mit einem Besuch in Zweierdelegationen in allen Departementen.

In der späteren eintägigen Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche kritisch analysiert. Die Delegationen meldeten gute Eindrücke von der Arbeit der Verwaltung zurück. Die Verwaltung hat zu tun und Fachkräfte sind rar. Schuld sind nicht das Wachstum der Bevölkerung, sondern die stetig neuen Aufgaben des Gesetzgebers. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die tagtäglich geleistete Arbeit der vielen Mitarbeitenden des Kantons. An einer letzten Sitzung wurden dann offene Fragen aus allen Departementen in einem Dialog zusammen mit dem Gesamtregierungsrat diskutiert. In dieser Aussprache konnten Themen zusammen vertieft und Gedanken ausgetauscht werden.

Aus der Beratung der GRPK sind insgesamt acht Anträge hervorgegangen. Sechs davon sehen direkte Einsparungen von fast 2 Millionen Franken vor. Die Sparvorschläge der GRPK sind das was kurzfristig möglich ist. Es ist besser heute ein Budget mit diesen Einsparungen zu haben, als ohne Budget ins neue Jahr zu starten.

2. IAFP und Budget 2025

Die Ausgaben wachsen viel schneller als die Einnahmen. Ich möchte die Zahlen im Vergleich mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2024 mit dem Budget 2025 nicht vergleichen. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dies schon getan. Zusammen mit dem Budget 2025 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der IAFP vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2025 konkretisiert. Die wichtigsten übergeordneten Ziele 2025 finden wir auf Seite 7 der IAFP. Ein Ziel, abgeleitet aus der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 «Der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert», ist dort leider noch nicht zu entnehmen. Die GRPK wünscht sich klar bessere finanzielle Stabilität. Die IAFP ist noch mit vielen Unsicherheiten behaftet. Neben den Kantonen Genf, Jura und Thurgau ist Obwalden einer der Kantone die am meisten Schweizerische Nationalbank (SNB)-Gelder im Jahr 2028 geplant haben. Die Sparpakete des Bundes waren zur Budgetzeit auch noch nicht klar und immer noch in Diskussion. Auch welche Einsparungen beim Kanton (Kostenverschiebung zu den Gemeinden) wirklich gemacht werden können, ist noch mit grosser Unsicherheit belegt. Die Bedenken in der GRPK, dass der Finanzplan zu optimistisch ist, sind doch sehr gross.

3. Ausblick

Als kurzfristige Massnahme bleibt uns nur das Budget mit den Änderungen zu schlucken. Ja, dafür sind Schwankungsreserven da, um eine kurze Zeit zu überbrücken. Unser Defizit ist aber strukturell und sehr gross. In dieser Situation ist unser Finanzhaushaltsgesetz aber sehr gefährlich. Es verleitet einem zum Nichtstun. Das Budget ist gesetzeskonform, solange Schwankungsreserven da sind. Ja, genauso lange und dann wird die Lücke auf einmal riesig sein. Diese Situation kommt sehr rasch auf uns zu, wenn wir nichts unternehmen. Wir dürfen dies nicht den Parlamentariern und dem Regierungsrat nach uns überlassen. Mit Nachhaltigkeit hat dies nichts zu tun. Lasst uns dies gemeinsam anpacken. Der Regierungsrat muss jetzt Gesetzesrevisionen vorschlagen, damit Aufgaben eingespart werden können. Alle müssen dabei mitmachen, ohne Tabus. Wir müssen Priorisieren, damit wir auch wieder investieren und nach wie vor ein interessanter Arbeitgeber sein können. Es ist super, dass wir letztes Jahr die Pensionskassenbeiträge um 1 Prozent erhöhen

konnten und dass wir insgesamt die Löhne um 3,5 Prozent erhöht haben. Auch die zusätzliche Woche Ferien und die besseren Sozialleistungen für 2025 freut das Staatpersonal sicher. Auch für das kommende Jahr beantragt die GRPK wieder 1 Prozent individuelle Lohn erhöhung. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird wie beim Spital verzichtet. All dies ist nötig und kostet Geld. Es kann nicht sein, dass das Spital jedes Jahr mehr Millionen kostet. Die Informatikkosten dürfen auch nicht jährlich fast eine Million wachsen, auch muss Schluss sein mit jährlich mehr Personal und Arbeiten Dritter. Überall muss überprüft werden, welche Aufgaben wirklich notwendig sind. Vielleicht sagen Sie, nur Sparen ist keine Lösung. Das mag sein. Aber jeder Haushalt kann nur ausgeben, was er wieder einnimmt. Die Liste wird vielseitig und lang mit Einsparungen und Mehreinnahmen sein. Wenn Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sagt, man habe dies im Sommer schon sehr ernsthaft gemacht, kann ich das nur halbherzig glauben. Die Sparvorschläge sind vor allem Kostenumlagerungen zu den Gemeinden und nicht alle Departemente haben es fertig gebracht, Sparvorschläge vorzulegen. Es scheint mir, dass noch Potenzial vorhanden ist. Einfach auf eine Steuererhöhung zu hoffen, macht keinen Sinn. Der GRPK ist bewusst, dass dies vor dem Volk chancenlos sein wird. Nur wenn der Kanton wirklich spart und man dies im Volk auch merkt, kann über so etwas diskutiert werden. Auch muss man eingestehen, was man noch finanzieren kann und was nicht, damit man noch ernst genommen wird.

4. Schluss

Zu den Anträgen melde ich mich für die GRPK an entsprechender Stelle. Der Antrag der RPK wurde inhaltlich nicht in der GRPK diskutiert. Da überlassen wir das Wort gerne der Sprecherin der RPK.

Das Eintreten ist gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde mit den Änderungen durch die GRPK mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass nicht nur Einzelanträge, die das Budget verschlechtern ein qualifiziertes Mehr von 28 Stimmen brauchen, sondern auch das Budget als Ganzes, sollte es schlechter sein als der vorliegende Budgetentwurf des Regierungsrats vom 5. November 2024. Die GRPK hat mit ihren acht Anträgen Einsparungen von fast 2 Millionen Franken und Mehr ausgaben von Fr. 382 000.– beantragt. Sollten alle Anträge der GRPK angenommen werden, reicht ein Einfaches Mehr problemlos aus. Die GRPK ist mehrheitlich der festen Überzeugung, dass die Einsparungen notwendig sind, um jetzt an diesen beiden Tagen ein Budget für den Kanton Obwalden zu beschliessen. Am Ende ist es die Kompromissfähigkeit des Parlaments,

welche entscheidet, ob wir dies zum Wohle des Kantons schaffen oder nicht.

Ein Sprecher für die FDP-Fraktion wird sich separat zu Wort melden.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiter für die gute Arbeit während des ganzen Jahres. Der GRPK ist sich bewusst, dass sie hart und bestimmt ist. Mit der Härte übernimmt sie auch Verantwortung und legt die Basis für das Handeln des Regierungsrats.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Auch die Rechtspflegekommission (RPK) hat im Herbst die Gerichte, die Strafuntersuchungsbehörde, die Steuerrekurskommission, das Betreibungs- und Konkursamt, die Schlichtungsbehörde, die kantonale Einbürgerungskommission und die Datenschutzbehörde mit einer Delegation besucht. Durch diese Gespräche verschafft sich die RPK einen vertieften Einblick in die Herausforderungen, die personellen Ressourcen, die Organisation und die Arbeitsweise der jeweiligen Rechtsbereiche. Zu den Kontroll- und Beratungsgrundlagen gehören das Budget und die Finanzplanung, die Pendenzen und die Liste der seit mehr als drei Jahren hängigen Gerichtsfälle (selbstverständlich anonymisiert). Die RPK nimmt so ihre Oberaufsicht wahr und je nachdem gibt es Anlass in ihrer Verantwortung zu handeln. Sie merken schon, worauf ich sie vorbereiten will, schliesslich liegt ja ein Änderungsantrag der RPK vor. Aber jetzt schön der Reihe nach.

Zu Ihrer Orientierung: Ich werde zuerst zum Budget und IAFP berichten, dann kurz zu Justitia 4.0 und dann vor allem zur Arbeitslast/Pendenzen und zu den personellen Ressourcen.

Budget und Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) Gerichte

Die abweichenden Budgetpositionen beim Gericht und den gerichtsnahen Behörden sind der RPK plausibel erläutert worden. Dieses Jahr sind auch die Gerichte im in der IAFP integriert. Sie finden sie in den Erläuterungen des Budgets auf Seite 251. Dabei ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren hohe Ausgaben in der Erfolgs- respektive Investitionsrechnung für die Einführung der Gerichtssoftware Tribuna Version 4 und Justitia 4.0 geplant sind.

Allerdings darf ich hier aus finanzpolitischer Sicht etwas entwarnen, diese Planung ist nämlich bereits überholt. Der Obergerichtspräsident (OGP) Stefan Keller informierte die RPK zum Stand der Einführung Justitia 4.0, dass das ganze Digitalisierungsprojekt um zwei bis drei Jahre verschoben wird. Konkret hat der Ständerat die Übergangsfrist für die Kantone von zwei auf fünf Jahre verlängert. Dadurch verzögert sich national wie

kantonal der ganze infrastrukturelle und rechtliche Einführungsprozess. Voraussichtlich ist die Justiz dann fröhstens ab dem Jahr 2032 verpflichtet digital zu arbeiten. Fazit: die Kosten für die Einführung von Justitia 4.0 kommen ganz bestimmt, aber zeitlich erneut verschoben. Die Verschiebung hat aber auch etwas Positives. Der OGP gewinnt dadurch Zeit, die Teilprojekte, unter anderem infrastrukturell bei den Räumlichkeiten, mit den betroffenen Amtsstellen voranzutreiben und gut auf den Tag X vorzubereiten.

Arbeitslast und Pendenzen

Ein besonderes Augenmerk legen wir jeweils auf die Arbeitslast, die Ressourcen und die Pendenzen. Und wahrscheinlich mögen Sie es fast nicht mehr hören, wenn ich halbjährlich in diesem Saal berichte, dass die Fälle bei der Staatsanwaltschaft nach wie vor zunehmend sind und die Bearbeitung deutlich mehr Ressourcen beanspruchen als noch vor ein paar Jahren. Die neue Strafprozessordnung und die zahlreichen Revisionen des Strafrechts haben zum starken Ausbau der Verfahrensrechte geführt und haben die Verfahren generell verkompliziert. Das bedeutet für die Strafverfolgung und die Gerichte einen spürbaren grösseren Aufwand, der bewältigt werden muss.

Der Pendenzenberg ist aber nicht einfach hoch oder höher, sondern viel zu hoch, mittlerweile untragbar zu hoch. Die RPK muss leider feststellen, dass sich die vergangenen Stellenreduktionsentscheide im Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2027+ (linear über alle Departemente) im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung leider rächen.

Die RPK betont, dass es in der Staatsanwaltschaft nicht die gleichen Entlastungsmöglichkeiten gibt wie in anderen Bereichen. Fälle, die reinkommen, müssen bearbeitet werden. Das ist eine wichtige Staatsaufgabe, und dafür hat der Kanton genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass die Staatsanwaltschaft (Stawa) ständig die Fälle priorisiert bearbeiten muss, damit sie nicht verjähren. Ebenfalls dürfen wir keine Verletzungen des Beschleunigungsgebotes oder Strafmilderung in Kauf nehmen, nur weil die Ressourcen fehlen, um die Fälle rechtzeitig zu behandeln.

Ich kann Ihnen versichern, die RPK ist sich über den engen finanzpolitischen Spielraum sehr bewusst. Die RPK ist sich aber ebenfalls sehr bewusst, dass sie Gegensteuer geben muss. Bei der Stawa haben wir eindeutig Nachholbedarf.

Dann möchte ich auch die Standortstrategie erwähnen. Die RPK ist überzeugt, dass die Sicherheit, das heisst eine gut funktionierende Justiz – von der Polizei, über die Strafverfolgung bis zu den Gerichten – als wichtiger Punkt zur Standortsattraktivität beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist die Aufstockung auch als Investition in diesen Bereich zu sehen.

Dass die Obwaldner Strafverfolgungsbehörden seit Jahren deutlich unterdotiert sind, kann auch der leitende Obergerichtspräsident Stefan Keller bestätigen. Die Kriminalität hänge immer auch von der Verfolgungsintensität ab.

An dieser Stelle möchte ich aber auch betonen – und ich wiederhole mich gerne, was ich schon in den letzten Berichten erwähnt habe: die Staatsanwaltschaft arbeitet nach wie vor sehr gut, was auch die seltenen Rekurse bezeugen.

Auch beim Kantonsgericht ist die Situation sehr angespannt. Die Wartezeiten sind immer noch viel zu hoch, auch dort werden die Verjährungsfristen ausgereizt. Auch hier braucht es früher oder später mehr Ressourcen. Zum einen bei den Gerichtspräsidien und zum andern bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern und Kanzleimitarbeitenden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich im Namen der RPK bei allen Mitarbeitenden des Gerichts und der gerichtsnahen Behörden herzlich bedanken. Für ihren engagierten Einsatz für die Justiz, aber auch für die konstruktiven Gespräche bei den Delegationsbesuchen.

Was den Rechtspflegebereich betrifft, beantragt Ihnen die RPK (bei zwei Abwesenheiten bei der Schlussabstimmung) einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über die IAfp 2025 bis 2030 und das Budget 2025 inklusive des vorliegenden Antrags der RPK zur Budgeterhöhung zu genehmigen. Für die Erläuterung unseres Antrags werde ich mich in der Detailberatung nochmals melden.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Zuerst möchte ich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion unseren Dank an den Regierungsrat, das Finanzdepartement im Besonderen und allen involvierten Mitarbeitenden für die geleistete und sicher auch schwierige Arbeit für die Erarbeitung der Budget-Unterlagen aussprechen.

Uns liegt im Grundsatz ein tiefrotes Budget vor. Und das trotz allen Sparbemühungen der vergangenen Jahre. Kurz gesagt, das strukturelle Defizit ist besorgniserregend. Dass das Budget 2025 trotzdem finanzhaushaltsgesetzeskonform ausgestaltet werden konnte, ist aber nur durch das Auflösen von Schwankungsreserven in Grösse von rund 22 Millionen Franken möglich. Das Auflösen von Schwankungsreserven ist kein freiwilliger Akt, denn die Schuldenbegrenzung fordert, dass das Budget 2025 positiv auszufallen hat. Was ist der erste Gedanken, der einem dabei kommt? Ganz klar, es braucht dringend Budget-Kürzungen. Was aufgrund des strukturellen Defizits vom Grundsatz her nachvollziehbar ist, greift aber zu kurz, denn in diesem Budget stecken bereits enorme Anstrengungen. Denn uns fliegen beispielsweise die ungedeckten Spitälerkosten um die Ohren, die Schweizerische Nationalbank (SNB) macht voraussichtlich keine Ausschüttungen an die

Kantone, die Individuelle Prämienverbilligung hat ihren Preis und so weiter und so fort – wie sie sehen, an exogenen Ursachen fehlt es also nicht und die gebundenen Aufgaben machen den grossen Teil der Ausgaben aus. Zur Kenntnis nehmen sollte man auch, dass der befristete Steuerfuss von 3,25 auf noch 3,15 Einheiten sinkt. Somit wird bei genauerer Betrachtung der Unterlagen ersichtlich, dass ein Streichkonzert oder ein Leistungsverzicht gar nicht so einfach möglich ist. Dies kommt unter anderem bei den Arbeiten Dritte zum Ausdruck oder beim Stellenplan – aus unserer Sicht finden sich darunter kaum noch Positionen mit dem Prädikat «wünschenswert». Wir befinden uns in einer schwierigen Ausgangslage, die sehr anspruchsvoll ist. Der Regierungsrat ist somit gefordert, in naher Zukunft Massnahmen zu definieren, das Problem des strukturellen Defizits anzugehen, um aus dieser negativen Spirale herauszufinden, damit der Kanton auch in Zukunft investieren und sich weiterentwickeln kann.

Trotz grosser Unzufriedenheit mit den blanken Zahlen als solche, aber in Anerkennung, dass der Regierungsrat mit Bedacht und grosser Zurückhaltung dieses Budget erarbeitet hat, wird unsere Fraktion dem Kantonsratsbeschluss zustimmen.

Zu den diversen vorliegenden Anträgen werden wir uns im Rahmen der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und der IAFP und ist für Eintreten. Je nach Ausgang der Abstimmungen über die einzelnen Positionen werden wir aber in der Schlussabstimmung das Budgets annehmen, ablehnen oder uns enthalten.

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage zwingt uns, im Budget 2025 auf die Schwankungsreserve zurückzugreifen und rund 30 Prozent davon zu entnehmen. Auch in den nächsten Jahren ist eine Entnahme der Schwankungsreserve vorgesehen, nicht zuletzt auch, weil im nächsten Jahr die befristete Steuererhöhung bei den natürlichen Personen endet. Auch wenn sich der Kanton Obwalden im Frühling auf ein Geschenk der Nationalbank freuen kann, wenn er 2 Millionen Franken als Sonderausschüttung aufgrund von verschollenen Banknoten erhalten wird, verändert sich die Situation nicht grundlegend. Auch mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen verändert sich die Situation nicht grundlegend.

Die SP-Fraktion blickt mit Sorge auf diese Entwicklung. Eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot sind wichtige Standortfaktoren und machen Obwalden für die ganze Bevölkerung zu einem lebenswerten Kanton. Wie die letzten Jahre deutlich gezeigt haben, ist das Sparpotential ausgeschöpft. Da gilt es Gegensteuer zu geben und neue Einnahmen in Form von

sozialverträglichen Steuererhöhungen müssen erzielt werden. Der Kanton Obwalden soll nicht in einer Abhängigkeit von Personen mit höheren Einkommen und Vermögen und deren eventuellen Abwanderung verharren. Obwalden bietet als Wohnsitz viel mehr als nur tiefe Steuern.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist besorgt über die Entwicklung der Kantonsfinanzen. Die Schwankungsreserven werden in den nächsten Jahren gemäss dem Finanzplan stark abnehmen. Im Budget sieht man dies Seite 233. Bis 2030 werden die Schwankungsreserven aufgelöst. Es werden negative Abschlüsse erwartet. Zudem beinhaltet die erwähnte Finanzplanung einige Annahmen, wie zum Beispiel die Gewinnausschüttung der Schweizerische Nationalbank (SNB), welche wieder zunehmen sollte. Es kann aber auch anders aussehen und werden unser strukturelles Problem im Kanton Obwalden nicht lösen.

Die Vorschläge und Massnahmen des Regierungsrats für die Budgetverbesserung sind zwar angedacht, aber im politischen Prozess erst am Anlaufen und es ist noch unklar, ob diese Vorschläge auch durchkommen. Die Vorschläge enthalten vorwiegend Kostenverschiebungen zu den Gemeinden und keine eigentliche Kostenreduktion und keine Verminderung des strukturellen Defizits. Immerhin werden die zukünftigen Nettoinvestitionen auf 35 Millionen Franken pro Jahr begrenzt. Das führt wiederum dazu, dass es zu einem Investitionsstau von dringend notwendigen Projekten führt. Die Standortstrategie ist noch unklar. Parlament und Regierungsrat haben in den vergangenen Jahren viele Ausgaben beschlossen, ohne eine Gegenfinanzierung zu überlegen. Die GRPK hat einige Sparmassnahmen erarbeitet, welche wir von der FDP-Fraktion unterstützen werden. Falls das Defizit in der Detailberatung nicht markant reduziert wird und die Sparmassnahmen der GRPK nicht mehrheitlich vom Parlament unterstützt werden, behält sich die FDP-Fraktion vor, das Budget abzulehnen.

Wir von der FDP-Fraktion möchten darauf hinweisen, dass die Gewinnausschüttung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) überprüft werden sollte. Im Vergleich zu anderen Kantonalbanken in ähnlicher Grösse ist die Gewinnausschüttung zum Teil erheblich tiefer. Wir vom Kanton dürfen erwarten, dass auch die OKB einen Teil zur Verbesserung der Finanzsituation des Kantons Obwalden beiträgt.

Zu den einzelnen Punkten werden wir uns zu gegebener Zeit melden.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Das Budget 2025 des Kantons Obwalden weist bei einem Aufwand von 373,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 374,8 Millionen Franken ein positives Gesamtergebnis von Fr. 1 564 654.– auf.

In diesem Ergebnis ist die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 22,6 Millionen Franken enthalten.

Und hier beginnen wir bereits mit der Kommunikation, welche gegenüber der Bevölkerung mit einem positiven Ergebnis sehr speziell daherkommt. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Die Finanzen sehen nicht rosig aus und es hat keinen Platz für neue oder zusätzliche Begehrlichkeiten. Ich spreche einen Text aus der Tageszeitung an: «Finanzdirektorin blickt positiv auf das nächste Jahr – dank dem Polster; Der Kanton Obwalden rechnet für das nächste Jahr mit einem Ertragsüberschuss. Hierfür müssen jedoch Schwankungsreserven aufgelöst werden».

Viele lesen heute noch den Titel von Artikeln und interessieren sich nicht weiter, was läuft. Sie Vertrauen der Politik mit oberflächlichem Wissen und so können wir «auf gut Deutsch machen, was wir wollen». Der Inhalt des Artikels ist korrekt wiedergegeben. Man muss den Inhalt aber viel kritischer sehen. Gerne darf man hier zu Frage stellen: Was würde man machen, wenn wir die Schwankungsreserven nicht mehr hätten, sprich ein finanzielles Polster auszuweisen hätten? Schwankungsreserven aufzulösen ist gut und recht, aber das Ausmass von über 20 Millionen Franken ist mehr als nur störend. Wenn wir so weitermachen, werden wir kurz oder lang wieder zur «Steuerhölle» zurückkehren. Viele Leistungen sind dringend in Bezug zu effektiven Staatsaufgaben zu hinterfragen und die Sichtweise zu überdenken. Viele Leistungen werden unter anderem von Dritten erbracht, welche aufgeschoben oder ganz aufgehoben werden können. Benötigen wir teure Monitorings, welche in unzähligen Zeilen und Seiten, in Berichten enden, welche letztendlich niemand liest? Aus meiner Sicht sind wir wie auf Bundesebene auf dem gleichen Weg und lassen uns von teuren Beratern die Staatskasse leerräumen.

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2025 Gesamtausgaben von 135,5 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Einwohnergemeinden) in der Höhe von 91,7 Millionen Franken reduzieren sich die Netto-investitionen auf 43,8 Millionen Franken. Die Ausgaben für den Schutzwald und die Naturgefahrenabwehrprojekte im Wasserbau bilden weiterhin einen Schwerpunkt bei den Investitionen. Zu den Investitionen haben wir schon länger gesagt und diese werden jetzt durchgezogen. Künftig müssen wir uns aber gut überlegen, welche Investitionen sind es uns wert und können auch getragen werden, sprich geben der Bevölkerung einen bedeutenden Nutzen zurück. Hier spreche ich unter anderem die Dimensionierung von Strassen- und Radwegbauten an. Ich komme nochmals zu den Beratermandaten. Hier zähle ich auch die Ingenieure und Architekten dazu, welche sich durch die von ihnen zurecht gelegten

Normen gute Saläre zukommen lassen. Wir brauchen letztendlich Zweckbauten, welche der Sache dienen und nicht einen «Schönheitspreis» gewinnen. Ich kann es nicht verkneifen und denke an die Leute der Denkmalpflege, welche möglicherweise bereits mit einem Auge auf eine spätere Unterschutzstellung schauen. Zusammenfassend kann gesagt werden, das Budget ist tiefrot und kann nur durch die Entnahme von über 22,6 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven positiv dargestellt werden.

Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Anträge der GRPK und RPK. Ob die SVP-Fraktion dem Budget in der Schlussabstimmung zustimmt, wird Sie in Abhängigkeit Entscheide der zahlreichen Anträge gegenüberstellen.

Zu den einzelnen Anträgen wird sich die SVP-Fraktion in der Debatte wieder melden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget.

Im Weiteren verzichte ich darauf, zu wiederholen, was meine Vorredner bereits ausführlich ausgeführt haben. Auch die CSP nimmt die schwierige finanzielle Situation des Kantons mit Sorgenfalten zur Kenntnis. Es ist uns aber ein grosses Anliegen, dass sich der Kanton auch beim Sparen sozial verhält und nicht auf dem Buckel der wirtschaftlich Schwächeren spart. Damit sie auch weiterhin im Kanton Obwalden eine Wohnung und die Krankenkassenprämie bezahlen können.

Trotz angespannter finanzieller Lage des Kantons lese ich in der Medienmitteilung des Regierungsrats: Das Budget 2025 des Kantons Obwalden weist ein positives Gesamtergebnis auf. Für das Budget 2025 müssen 22,1 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve genommen werden. Trotzdem weist das Budget am Schluss nicht eine blanke Null, sondern einen Ertragsüberschuss aus. Unerklärt hinterlässt dies einen merkwürdigen Eindruck in der Öffentlichkeit.

Zu den einzelnen Anträgen zu IAFP und Budget werden wir uns jeweils an der entsprechenden Stelle äussern. Ich möchte noch etwas sagen zu den Anträgen der GRPK. Ich war selbst einige Jahre in der GRPK und ich muss sagen, die vielen Anträge, ein ganzer Strauss, ein Füllhorn, haben uns irritiert. Aber nicht nur die hohe Zahl von acht Anträgen, auch die teilweise widersprüchlichen Signale der GRPK haben uns bei der Diskussion des Budgets irritiert.

So beim heute vorliegenden Antrag der GRPK zur Streichung der generellen Lohnsummenentwicklung eines Prozents. Was ist das Gegenteil von Entwicklung? Genau, das ist der Rückschritt oder bestenfalls der Stillstand. Erst vor wenigen Wochen, an der letzten Kantonsratssitzung, hat der GRPK-Präsident hier in diesem

Saal bei der Beratung des Staatsverwaltungsgesetzes gesagt: «Wir wollen den Anschluss an die anderen Kantone nicht verlieren. Dies alles haben wir für das gesamte Staatspersonal erreicht.» Und weiter: «Die Ziele, die wir mit dieser Gesetzesvorlage hatten, wurden erreicht. Es ging nicht darum, jemanden, der gut dasteht, noch weitere Verbesserungen zu gewähren, sondern, dass wir Schritt halten, jedoch nicht führend sind im Wettbewerb.»

Und jetzt kommt ein solcher Antrag auf Streichung der vom Regierungsrat beantragten generellen Lohnsummenentwicklung, die es genau braucht, um den Anschluss an die anderen Kantone nicht aus den Augen zu verlieren. Zwei Schritte vor, einen Schritt zurück. Mit Schritt halten hat ein solcher Antrag nichts zu tun. Diese «Hü und Hott»-Politik der GRPK können wir nicht nachvollziehen und auch nicht gutheissen.

Der GRPK-Präsident hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass wir heute ein Budget verabschieden werden können, falls wir einen Kompromiss eingehen. Dabei liegt der Kompromiss offenbar darin, dass der Kantonsrat die acht Anträge der GRPK annimmt. Ein Kompromiss sieht für mich anders aus.

Wenn man an die negativen Signale nach aussen denkt, ist es uns als CSP wichtig, dass wir als Kantonsrat unsere Verantwortung wahrnehmen und uns auf ein Budget einigen.

Die CSP wird dem Budget und der IAFP zustimmen. Zu einzelnen Anträgen wird sich die CSP in der Detailberatung äussern.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Das Budget 2025 hält die gesetzlichen Bestimmungen ein, dank einer Entnahme aus der Schwankungsreserve von 22,1 Millionen Franken, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Damit bleiben uns für die nächsten Jahre noch 53,1 Millionen Franken in der Schwankungsreserve. Dieses Geld ist grundsätzlich auch für schlechte Jahre da, wenn die Fiskalerträge fast stagnieren und die Mehrausgaben unvorhergesehen ansteigen. Im Mehrjahresplan sieht es wieder besser aus, aber wir alle sind gefordert Ideen einzubringen, um die Einnahmenseite zu stärken.

Bei den Ausgaben sind uns die Hände grossmehrheitlich gebunden, die Zitrone ist ausgepresst, um zu sparen. Seit ich im Parlament bin, sind wir immer am Sparen. Auf dem Buckel des Verwaltungspersonals geht das nicht mehr, wir wollen auch für unser Personal ein verlässlicher Partner sein und nicht nur für die Steuerzahllenden. Das Personal ist in jedem Betrieb das A und O, wenn es da nicht mehr stimmt, dann wird es richtig schwierig. Ich will mit dem kurzen Votum einfach nur sagen: ich war erstaunt ob den vielen Anträgen der GRPK. Es ist ja schon ihre Aufgabe das Budget richtig zu studieren, aber ich hoffe dann schon, dass die Mehrheit

des Rates den gesunden Menschenverstand und die Übersicht nicht verliert und im Sinne eines gut funktionierenden Kantons handelt. So wie es der Regierungsrat vorgibt sind wir grossmehrheitlich auf einem guten Weg, aber natürlich tiefrot. Dies können wir heute und morgen nicht gross abändern.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Da die GRPK persönlich angesprochen wurde, nehme ich mir das Recht als Kommissionssprecher wahr und melde mich zum Eintreten ein zweites Mal um antworten zu können.

Es wurde gesagt, es sei inkonsequent, wenn man vor drei Monaten sagte, es sei wichtig den Anschluss zu gewinnen und jetzt die Lohnerhöhung nicht so gross macht, wie sie der Regierungsrat möchte. Dazu muss ich ganz klar sagen, dass wir im Oktober 2024 über das Staatsverwaltungsgesetz debattierten. Wir beschlossen dort bessere Sozialleistungen, mehr Treueprämien und zusätzliche Ferien für Staatspersonal. Es ging damals nicht um den Lohn. Damals haben wir den Anschluss sehr gut gefunden. Heute sind wir in der Budgetdebatte und sprechen über die Lohnerhöhung 2025. Die Argumente der GRPK dazu werde ich beim entsprechenden Antrag einbringen.

Generell habe ich gehört, dass es befremdend sei, dass die GRPK so viele Anträge stellt und dass man schauen müsse, was es heisst einen Kompromiss zu finden. Es könnte nicht sein, dass zwingend die Kommissionsmeinung und auch jene des Kantonsrats sei. Es ist die Aufgabe und Verantwortung der GRPK, dass man die einzelnen Positionen überprüft. Es liegt auch in der Natur der Sache, wenn ein Budget tiefrot ist, dass man wahrscheinlich genauer hinschaut und strenger ist, als wenn man einen Überschuss hat und nicht weiss, wohin man mit dem Geld soll.

Wenn Sie sich fragen, wo nun der Kompromiss in der ganzen Sache liegt? Das liegt einzig und allein bei Ihnen, wo man diesen findet. Ob wir diesen heute finden oder im Januar, das werden wir schlussendlich sehen. Wir müssen uns bewusst sein, gewisse Realitäten können wir nicht ändern. Wir können früher damit beginnen oder wir können später damit anfangen. Wenn es so weiterläuft, wie es aktuell angedacht ist, ist die Frage, die ich beim Eintreten schon einmal gehört habe: Was würden wir tun, wenn wir die Schwankungsreserve nicht mehr hätten? Dann wäre das Loch riesengross. Wenn Sie denken, dass der Kompromiss ist, dass wir erst dann anfangen zu handeln, dann ist dies auch ein Weg. Die GRPK schlägt Ihnen mit diesen acht Anträgen vor, was kurzfristig möglich ist. Ohne Gesetzesänderungen und ohne deutliche Aufgabenüberprüfungen ist nicht wahnsinnig viel Verbesserungspotenzial in diesem Budget.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Der Regierungsrat legt uns ein Budget für das Jahr 2025 vor, das die SVP-Fraktion so nicht genehmigen kann. Der Kanton würde mit diesem Budget nicht nur zu viel Geld ausgeben, sondern auch mit den falschen Prioritäten. Neben dem finanziell schlechten Ergebnis ist auch der Abbau bei der öffentlichen Sicherheit nicht hinnehmbar.

Die Kantonspolizei leidet an personellem Unterbestand. Dieser Tatsache muss sich der Regierungsrat bewusst sein, denn er hat mehrere Berichte in Auftrag gegeben, die zu diesem Schluss gekommen sind. Die Fakten sind auch unabhängig von Berichten plausibilisierbar, etwa indem man die Grösse des Korps mit unserem Nachbarkanton Nidwalden vergleicht. Auch wenn man die Anzahl Polizisten pro Einwohner heranzieht, kommt man zu diesem Schluss. Es ist darum unverständlich, dass der Regierungsrat diesbezüglich nichts unternehmen will.

Noch schlimmer ist, dass er das Gegenteil machen will: Eine einzige zusätzliche Stelle bei der Kantonspolizei ist weniger als Personalressourcen, die verloren gehen durch die zusätzliche Ferienwoche, die wir auf Antrag des Regierungsrats an der letzten Sitzung beschlossen haben. Statt die nötigen Stellen zu schaffen, fasst der Regierungsrat einen Leistungsabbau bei der Kantonspolizei ins Auge. Dies können wir nicht akzeptieren. Die öffentliche Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staats. Und darum ist die Prioritätensetzung falsch, wenn man diese aufs Spiel setzt.

Vor diesem Hintergrund müssen wir als Kantonsrat korrigierend eingreifen. Zu diesem Zweck liegen zwei Anträge vor, einer der GPK, der zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei vorsieht. Und einen der RPK für eine zusätzliche Stelle bei der Staatsanwaltschaft. Das finanzielle Ergebnis verbessert sich durch diese notwendigen Änderungen natürlich nicht, im Gegenteil. Darum sind eben auch die anderen Anträge der GPK von grösster Wichtigkeit, welche Einsparungen vorsehen. Das ermöglicht uns, dass wir sparen können, wie auch die Massnahmen im Bereich der Sicherheit umsetzen können.

Wir machen als SVP-Fraktion unsere Zustimmung zum Budget davon abhängig, dass sowohl die Anträge zur Verbesserung der Sicherheit wie auch die Sparanträge durchkommen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Man kann sagen, alle Dekaden wieder. Wenn wir auf circa sieben, acht Jahre zurückblicken, da waren wir in der gleichen Situation. Man hatte ein strukturelles Defizit. Man tat sich lange schwer damit, um dies zu versuchen abzubauen. Wir bekamen vom Regierungsrat ein Projekt vorgelegt. Dies war die Finanzstrategie 2027+. Diese hätte unter anderem erhebliche Steuererhöhungen zur Folge gehabt. Bekanntlich wollte dies das Stimmvolk nicht und die

Finanzstrategie 2027+ wurde am 23. September 2018 an der Urne abgelehnt. Damals stand man vor einem Scherbenhaufen. Man wusste nicht so recht, was man sollte.

Kantonsrat und Regierungsrat rauften sich zusammen und zimmerten die Finanzvorlage 2020 (Umsetzung 2019). Was hatte diese zur Folge? Es gab eine massive Steuererhöhung, es gab Sparmassnahmen im Sinne von Abbau und es gab auch eine Reduktion des Personalbestands. Was waren die Ergebnisse dieser Finanzvorlage 2020?

Betrieblicher Aufwand 2018	298 Millionen Franken
Betrieblicher Aufwand 2019	295 Millionen Franken
Personalbestand Budget 2018	
ohne Gerichte	395 Vollzeitstellen
Personalbestand Budget 2019 und 2020	
ohne Gerichte	391 Vollzeitstellen
Personalbestand Budget 2021	
ohne Gerichte	383 Vollzeitstellen

Diese Finanzvorlage wurde auch beim Personal umgesetzt. Wenn Sie das Budget 2025 betrachten:

Der Personalbestand beträgt im Budget 2025 ohne Gerichte 452 Vollzeitstellen; ohne befristete 20 Stellen für die Ukraine-Krise 432 Stellen. In vier Jahren von 2021 bis 2025 ist der Personalbestand (ohne Ukraine Massnahmen) von 383 Vollzeitstellen auf 432 Vollzeitstellen gestiegen, also eine Steigerung von rund 13 Prozent. Ich muss feststellen, dass die Massnahmen, welche man mit der Finanzvorlage 2020 umsetzen wollte, verpufft sind, man hat diese mehr als kompensiert. Betrieblicher Aufwand 2025 gemäss Budget von 345 Millionen Franken; Rechnung 2020 waren es noch 299 Millionen Franken. Auch hier sprechen wir von einer Steigerung von 15 Prozent. Selbstverständlich hatten wir zusätzliche Ausgaben. Wenn man davon ausgeht, dass die Zitrone ausgepresst ist, dann sehe ich dies nicht so. In den letzten Kantonsratssitzungen in dieser Amtszeit hatten wir verschiedenste Geschäfte, bei welchen immer gewarnt wurde, dass das Beschlossene eine Luxuslösung sei. Man ging über das Notwendige hinweg. Dies wird sich im Budget nun zeigen.

Ich möchte Sie nicht zu fest langweilen, aber etwas muss ich: Meine Lieblingsthemen sind Software und Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Es sind doppelt so hohe EDV-Kosten und höhere Vollzugskosten – es ist ja Wurst. Im Energie- und Umweltprojekt haben wir über 2 Millionen Franken diskutiert, selbstverständlich werden diese gutgeheissen. Die Kantonsbibliothek, Psychiatrie, Digitalisierung und so weiter, diese Liste könnte man beliebig verlängern. Sie sehen, wo wir das Problem haben.

Wenn man dieser Diskussion zuhört und den SVP-Redner hört, ist man gegen das Budget, aber bei der Polizei sollte man erhöhen. Irgendwann muss man anfangen und sagen, diese Mittel haben wir und so viel Mittel

Können wir uns leisten. Wenn die Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sagt, man solle Ruhe bewahren, dann erinnert es mich an die Situation vor zehn Jahren. Wie GRPK-Präsident Martin Hug sagt, wenn wir jetzt nicht handeln, wird es immer schlimmer und der Scherbenhaufen wird immer grösser. Ich werde interessiert dieser Budgetdebatte zuhören, ob man hier eine Trendwende erreicht, und zwar Parlament und Regierungsrat, oder ob man sagt, dass es keine Rolle spielt. Wir haben ja noch Geld in der Schwankungsreserve.

Mein Lieblingsthema – Steuererhöhung: Die letzte Steuererhöhung hatten wir per 1. Januar 2020, das war vor fünf Jahren, um den Haushalt ins Lot zu bringen. Ich weiss nicht, wie wir unserer Bevölkerung noch eine Steuererhöhung schmackhaft machen können.

Wenn man das Umfeld betrachtet: Die Inflation ist da und die Kosten steigen. Was ich mit gewisser Verwunderung feststelle: Der Staat ist einer der grössten Kostentreiber. Wenn man die Energie betrachtet – wer ist Eigentümer der Elektrizitätswerke? Es sind die Gemeinden und der Kanton. Über die Gesundheitskosten wollen wir gar nicht diskutieren, diese explodieren. Dann haben wir noch das Gefühl, dass wir eine Steuererhöhung machen könnten. Ich weiss nicht, wie man dies dem Volk schmackhaft machen kann. Ich möchte einfach warnen. Man sagte im Jahr 2019, wir machen eine Steuererhöhung, dann klappt dies, leider ist es gescheitert. Man stand vor einem Scherbenhaufen. Deshalb appelliere ich an Sie, dass wir heute bei der Budgetdebatte eine Kehrtwende haben. Die Änderungsanträge, welche die GRPK bringt, sind der Anfang, aber wir sind uns alle bewusst, es reicht nicht. Aber zumindest bin ich der Ansicht, wir müssen eine Kehrtwende machen. Wenn die Kehrtwende nicht kommt – naja. Man kann Probleme auch vor sich hinschieben, sie werden nicht kleiner werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen, die Kehrtwende einzuläuten.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Erlauben Sie mir als Landammann ein, zwei Worte zum Eintreten allgemeiner Natur.

Wenn finanzielle oder personelle Ressourcen knapp sind, ist es aus meiner Sicht und auch aus Sicht des Regierungsrats ein Gebot der Vernunft sich auf das zu konzentrieren, was wirklich in Not ist. Genau das hat der Regierungsrat getan. Sei es bei den Arbeiten Dritter, sei es bei all den Stellenanträgen oder sei es bei der generellen Lohnerhöhung. Wir übernehmen sehr wohl Verantwortung, und zwar unter Berücksichtigung eines Gesamtbildes über alle Departemente. Wir alle wissen, dass in allen Departementen sehr schlanke oder zu schlanke Personalressourcen bestehen. Als Departementsvorsteherin oder -vorsteher sind wir unserer

Mitarbeitenden sehr nahe und wir leiden alle mit, wenn einzelne Abteilungen schlicht und einfach überlastet sind. Daher hätte jedes Regierungsratsmitglied Grund genug gehabt, wesentlich mehr Stellen zu beantragen als heute hier zur Debatte stehen.

Der Regierungsrat ist sich aber der schwierigen und finanziellen Situation im Kanton bewusst und weiss, dass man sich vor diesem Hintergrund zum Himmel strecken muss. Entsprechend hat er zusammen mit dem Personalamt diese Abwägung der verschiedenen Stellenanträge gemacht. Wir haben es gehört. Ich wiederhole mich, unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Verwaltung. Jetzt hat er diese Stellen aufgenommen, welche im jetzigen Zeitpunkt auch wirklich notwendig sind.

Notwendig ist aber auch, dass unsere Mitarbeitenden und auch die Lehrpersonen eine angemessene Lohnerhöhung bekommen. Wir haben einen akuten Fachkräftemangel. Die Stellen können teilweise nicht mehr besetzt werden, insbesondere auch an den Schulen. Ich bitte Sie, tragen wir zu unseren Mitarbeitenden, zu unseren Lehrpersonen, zu unserem ganzen Kanton Obwalden sorge. Lassen Sie uns nicht alle Anstrengungen, welche wir über die letzten Jahre unternommen haben für die Attraktivität unseres Kantons, zunehmen. Es geht hier um die Reputation des Kantons Obwalden. Lassen Sie Vernunft walten in der kommenden Detailberatung.

Ich habe zwei Punkte zum Replizieren. Es ist zwischen den Zeilen oder vielleicht auch direkt gesagt worden, dass das Budget 2025 in den Medien oder der Zeitung von Seiten des Regierungsrats zu positiv dargestellt worden sei. In diesem Zusammenhang weise ich Sie einfach auf die Medienmitteilung des Regierungsrats hin, mit dem Titel «Budget 2025: Auflösen von Reserven in der Höhe von 22,6 Millionen Franken notwendig.» Das zeichnet nicht irgendein Bild zu positiv ab. Was letztlich die Zeitungen drucken von dieser Medienmitteilung liegt nicht in der Hand des Regierungsrats.

Wir haben vorhin von GRPK-Präsident Martin Hug gehört, dass wenn wir das Budget heute nicht verabschieden, dass der Kantonsrat dieses im Januar 2025 noch einmal behandeln kann. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir bereits im Januar 2025 über ein neues Budget, welches wahlgemerkterzeit gesetzeskonform ist, verhandeln können, dann geht dies fehl. Dies wird frühestens in der Märzsituation 2025 geschehen. Vor ein paar Jahren, als wir auch schon budgetlos unterwegs waren, ging es darum, dass das Budget, welches aufgelegt wurde, nicht gesetzeskonform war. Gleichzeitig hatte man eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) verhandelt. Dank der Rechtskraft der Anpassung der FHG hatten wir letztlich bereits ein Budget im Januar. Dieses Mal müssten wir alle Positionen neu durchgehen. Sie wissen ganz genau, das braucht in einem

politischen Prozess Zeit. Also frühestens im März 2025 könnte bei einer Ablehnung des Budgets 2025, dieses noch einmal behandelt werden.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich bin schon wieder etwas spät dran. Alle klagen heute über das Budget und es sieht tatsächlich sehr düster aus. Ich muss schon sagen, wir sind schon etwas verlogen hier im Kantonsrat oder nennen Sie es von mir aus inkonsistent.

Vorredner Kantonsrat Branko Balaban machte bereits einen Rückblick, als wir vor fünf Jahren den Zaubertrick mit der Abschreibung unsere Buchhaltung bewusst schönten, und alle ganz klar vom strukturellen Problem wussten. Es ist mir auch bewusst, dass dies aus der Volksabstimmung entstand, als das Sparpaket abgelehnt wurde.

Heute sitzen immer noch 24 Damen und Herren Kantonsräte von damals im Saal. Ich muss uns alle fragen, was haben wir alle in dieser Zeit gemacht. Wir wussten es. Als ich zum Kantonsrat kam, herrschte übrigens Hochstimmung. Unser geschätzter Kantonsrat Ivo Herzog hatte mehrfach gefordert, dass wir diese Schwankungsreserve deckeln und auszahlen. Der Kanton sei keine Bank, wir hätten mehr als genug Geld. Es herrschte blauer Himmel. Kurz daraufhin verdüsterte sich alles wieder: Covid, Ukraine, EWO-Strompreise, Inflation, Nationalbank etcetera. Und alle schreien wieder, wie kleine Kinder, nach den Titten der Mutter. Sie müssen einfach sehen, jetzt müssen wir das Problem wirklich gemeinsam anpacken und lösen.

Weshalb sagte ich vorhin, dass der Kantonsrat, wir alle etwas verlogen sind? Naja, jeder schaut für sich, für seine Departemente, für seine Kommission anstelle für das Ganze. Steuern erhöhen können wir nicht. Bei Leistungsabbau tun wir uns furchtbar schwer und bei anderen Einnahmequellen bocken wir auch herum.

Als aktuelles Beispiel haben wir die Neubestimmungen der Grundstückschätzungen, als wir die Vorlage torpedierten, geradezu beschnitten und auf ein Niveau drückten, welches nicht einmal bündesrechtlich konform ist. Es ist schon bedenklich, wenn 55 Liegenschaftsbesitzer im Saal sitzen, welche das Volk vertreten, welches mehrheitlich aber keine Liegenschaften besitzt. Das wäre die Möglichkeit gewesen, wo man eine minimal begründete Mehreinnahme hätte vollziehen können. Das Vorgehen von uns im Saal ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn Sie jede Einnahme, welche jemanden etwas kosten würde, abschiessen und gleichzeitig immer mehr Leistungen einfordern möchten. Der einzige Einfallsreichtum, den wir noch haben, ist bei der Verwaltung Kleinstbeträge zu sparen. Ich kann Ihnen versprechen, diese Rechnung wird so nie aufgehen. Zum Glück erhielten wir eine sehr gute Schlussevaluation der Steuerstrategie. Nur so ein kleiner Nebenhieb: Diese

Evaluation wurde aus dem Konto Artengliederung 3130 bezahlt. Darüber werden wir anschliessend noch abstimmen. Ich habe grosse Erwartungen an den Regierungsrat, dass sie rasch mit einem Sanierungskonzept auf uns zukommen. Allerdings habe ich noch viel grössere Erwartungen an uns selber, an Sie, dass Sie offen und kompromissbereit sind, solche Sanierungsmassnahmen anzunehmen. Wie sie aus den Schlussevaluationen zwischen den Zeilen auch erahnen können, werden wohl auch die Gemeinden in Zukunft, welche von der Steuerstrategie am meisten profitiert haben, am ehesten zur Kasse gebeten. Auch hier bitte ich natürlich die Gemeinden offen für Lösungsmöglichkeiten, und im Umkehrschluss den Kanton um Bereitschaft, für gewisse Hoheiten den Gemeinden abzugeben oder gewisse Leistungen ganz zu streichen. Wir können dankbar sein, dass wir diese Schwankungsreserve noch haben. Wir müssen jetzt wirklich an die Sanierung der Kantonsfinanzen gehen, und zwar im Kern und nicht nur kosmetisch. Auch wenn wir jetzt vielleicht Ende Jahr wieder von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Gelder kommen. Dies muss für allemal gelöst werden. Ich bitte Sie, dass wir jetzt eine vernünftige Budgetdebatte führen und dass das Budget schlussendlich auch genehmigt wird.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2025 bis 2030, Bericht des Obergerichts zum Budget 2025 vom 3. September 2024 und das Budget 2025 werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Stefan Keller zuerst behandelt.

Das Wort zum Budget 2025 und IAFP 2025 bis 2030 des Abschnitts Gerichte wird nicht verlangt. Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet.

Obergerichtspräsident I Stefan Keller wird vom Ratspräsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

IAFP 2025 bis 2030

Finanzdepartement (Seite 57 bis 73)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die GRPK war der Meinung, dass man auf den Nachtrag zur Neuverteilung der Mineralölsteuer verzichten soll. Sie hat den Änderungsantrag mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Man ist zu diesem Schluss gekommen, weil der Verzicht der Weiterleitung der Mineralölsteuererträge an die sieben Einwohnergemeinden

sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei diesen zu wesentlichen finanziellen Mindereinnahmen führen würde.

Bei den Gemeinden wäre das vielleicht finanziell möglich. Für eine oder zwei Korporationen auch noch, aber insgesamt wären 36 Teilsamen, Genossenschaften, Korporationen und Weitere betroffen, welche zu wenig Geld bekommen würden. All diese haben keine eigene Steuerhoheit und oft ist es die einzige Einnahmequelle, welche die Körperschaften haben. Würden diese Gelder nicht mehr oder tiefer fließen, müsste man mit einem reduzierten Unterhalt und auch mit weniger Sicherheit auf diesen Strassen rechnen, weil die Körperschaften das Geld nicht mehr hätten, um dies zu bewerkstelligen.

Deshalb ist die Verteilung heute so geregelt, dass der grösste Teil der Mineralölsteuer an die Einwohnergemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften geht. Dies hat historische Gründe, weil man einmal einen Kompromiss gemacht hatte. Der Kanton hat auch noch weitere Einnahmen im Bereich Verkehrssteuern. Zum Beispiel betragen die Motorfahrzeugsteuern rund 12 Millionen Franken, also einiges mehr. Diese behält der Kanton Obwalden, nebst weiteren Beiträgen, welche er in diesem Bereich einnimmt, vollumfänglich für sich.

Es gibt auch andere Kantone, welche eine Strassenkasse machen, in der die Mineralölsteuer, Verkehrsabgaben und die weiteren Einnahmen alle in einen Topf kommen und daraus verteilt werden.

Die GRPK ist der Meinung, wenn wir auch ein solches Modell anstreben würden, dass wir da wahrscheinlich die Büchse der Pandora öffnen würden. Wenn man schaut, dass die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften total 467 Kilometer Strassen im Kanton haben, welche sie für die Allgemeinheit unterhalten, und der Kanton selber nur 84 Kilometer, müsste man schauen, ob den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und den Gemeinden aus dem Gesamttopf nicht mehr Geld geben müsste, als man dies heute schon tut?

Oder anders gesagt, wenn die öffentlich-rechtlichen Körperschaften weniger Geld von dieser Mineralölsteuer geben wollen, müsste man ehrlicherweise auch fragen, welche dieser Strassen der Kanton übernehmen möchte. Auch da haben wir die Büchse der Pandora geöffnet. Ich glaube, dies würde in der Verwaltung und in der Investitionsrechnung zusätzliche Aufgaben geben, welche schlussendlich mehr kosten würden.

Dies hat die GRPK dazu bewogen, dass es keinen Sinn macht diese Gesetzesrevision mit dem Nachtrag anzustossen. Viel Geld zu holen gibt es nicht. Jene die es bekommen brauchen es dringend und eine Änderung wird kaum mehrheitsfähig sein.

Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Wir haben mit 9 zu 0 Stimmen den Antrag der GRPK gutgeheissen.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Haben sie gewusst, dass etwa 80 Rappen pro Liter Diesel Mineralölsteuer sind? Für den Bund sind das Einnahmen von circa 7 bis 8 Prozent (Stand 2022). Für den Kanton Obwalden sind dies am Schluss etwa 1,5 Millionen Franken. Um diesen Betrag geht es bei dieser Umverteilung.

Der Kanton bewirtschaftet 84 Kilometer Strasse. Die Strassenverkehrssteuer generiert circa 12 Millionen Franken im Jahr. Nur den viel grösseren Teil des Strassennetzes von 467 Kilometer bewirtschaften Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, sprich Korporationen und Teilsamen.

Da man jetzt den kleineren Betrag für das viel grössere Strassennetz streichen will, ist unverständlich. Schon vor etwas mehr als 10 Jahren wurden circa 40 Prozent der Benzinollgelder gestrichen. Eine Strasse zu unterhalten ist eine kostentreibende Sache. Es ist davon auszugehen das bei den Unterhaltsarbeiten Einsparungen gemacht werden müssten und somit die Sicherheit der Strassen mitunter leiden würde.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützen wir natürlich diese Anmerkung.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Sie kennen meine Vergangenheit und die Aktivitäten in den Korporationen, Teilsamen und Bürgergemeinden. Alles, was gesagt wurde, hat Hand und Fuss.

In den Jahren 1997/1998 wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) im Bereich Forst ausgeschieden, dass die Gelder der Mineralölsteuer nur für die Strassen einsetzt wurden, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind. Das hat man gemacht, es wird weiterhin so gemacht und es wird vom BRD kontrolliert.

Ich gehe davon aus, wenn die Finanzabteilung einmal diese Zahlen nimmt, wird sie feststellen, wie viele Gelder jede dieser Körperschaften jährlich wiederkehrend in den Strassenunterhalt investiert, zu Nutzen der Öffentlichkeit. Ich bin sehr dafür, dass Korporationen, etcetera Öffentlichkeitsarbeit machen, welche nicht immer voll abgegolten ist. Vor allem, bei jenen, die noch andere Einnahmen haben, ist dies möglich. Hier hat es aber auch Flurgenossenschaften, welche nur die Aufgabe haben, eine Strasse zu unterhalten, welche zum Teil in welchem Ausbaustandard sein muss etcetera. Ich kann auch sagen, dass wir mit der Verwaltung in Diskussion sind und eine Motion in Vorbereitung haben, weil man ein Problem hat, dass solche Strassen gemäss Art. 741 (welches Gesetz) nicht von den Benutzern bereit sind zu unterhalten. Da muss auch eine Änderung passieren.

Was passiert, wenn die Beiträge an die Korporationen, Teilsamen und Bürgergemeinden gestrichen würden?

Diese haben kein Interesse mehr an dieser Strasse. Dann wird zum Teil ihr Benefit kleiner, wo sie Steuern zahlen. Diese Einnahmen entgehen dem Staat, weil das Ergebnis in dieser Verwaltung kleiner wird. Man wird auch sofort schauen, dass man diese abgeben kann oder einfach nicht mehr unterhält. Ist das im Interesse des Staates in der Aufgabenerfüllung? Es ist nur eine Anmerkung. Mit einer Anmerkung kann der Regierungsrat tun, was er will. Er kann es weiterhin bearbeiten, aber im Sinne einer Effizienzsteigerung und vor allem von einer schlanken Verwaltung, sagen wir aus Sicht der Bürgergemeinden und Korporationen, lasst es so stehen, wie es ist. Es wird unweigerlich Opposition kommen. Wir kennen die Wertschätzung gegenüber der Korporation, wenn wir es so stehen lassen, wie es ist. Weil im Moment arbeiten wir damit.

Morger Eva, Sachseln (SP): Der Strassenunterhalt wird durch die Mineralölsteuer finanziert. Das heisst, die Mineralölsteuer ist zweckgebunden. Deshalb ist die SP-Fraktion für diese Anmerkung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der Verzicht der Weitergabe der Mineralölsteuer an die Einwohnergemeinden ist eine der Massnahmen durch den Regierungsrat zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons Obwalden. Unseres Erachtens wäre es falsch, diesen guten Willen und die gute Idee an dieser Stelle abzuwürgen.

Die CSP-Fraktion lehnt diese Anmerkung deshalb ab.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Wir haben noch eine Anmerkung zu machen zur Diskussion in unserer Fraktion. Wir haben dies durchaus auch recht kontrovers diskutiert, nicht nur aus Sicht der Korporationen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine knappe Mehrheit den Antrag ablehnen wird, und zwar aus der einzigen Überlegung, dass man nicht schon im Vorfeld Diskussionen abwürgen sollte. Die Palette, welche der Regierungsrat vorgenommen hat, abzuarbeiten, dass man dieser auch eine Chance lassen soll. Egal wie das Ergebnis sein wird.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird die Anmerkung knapp ablehnen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätiin (Die Mitte): «Wasser predigen und Wein trinken», so kommt mir diese Diskussion zu diesem Thema vor. Ich habe es mir notiert. Beim Eintreten hat GRPK-Präsident Martin Hug gesagt, der Regierungsrat müsse Vorschläge zum Sparen machen und das Parlament müsse mitmachen. Er hat auch von gegenseitiger Unterstützung gesprochen. Wir haben auch von einem anderen Redner gehört, Massnahmen, die wir treffen, müssen wehtun. Wie ich auch schon gesagt habe, hat der Regierungsrat

Lösungsansätze zur Beseitigung des Defizits erarbeitet und der GRPK und zwischenzeitlich auch den Gemeinden präsentiert. Was passiert jetzt? Sie beginnen jetzt schon die ersten Massnahmen abzuschliessen.

Logisch ist dann der Finanzplan zu optimistisch. Wir müssen für den Kanton schauen und Ja, diese Massnahmen werden wehtun. Wenn wir alle Massnahmen, welche wir vorsehen mit historischen Gründen argumentieren, weshalb etwas so ist und dass es gute Gründe, weshalb man etwas damals so geregelt hat, dann können wir nichts anpassen. Dann müssen wir alles so lassen, wie es ist.

Diese Massnahme betrifft den Verzicht auf die Weitergabe der Mineralölsteuer an die Einwohnergemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese Massnahme erfordert eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlage. Wie bei diversen anderen Lösungsvorschlägen auch, liegen aktuell noch ungenügende Informationen für weitergehende Entscheide vor. Das heisst, die Arbeiten für die Änderungen von gesetzlichen Grundlagen betreffend diverser Massnahmen werden erst noch gestartet – so auch für die Neuverteilung der Mineralölsteuer. Für die Diskussion der Thematik und politische Würdigung sind aus unserer Sicht fundierte Abklärungen und Informationen erforderlich. Von daher ist es doch erstaunlich, dass eine mögliche Massnahme bereits heute versenkt werden soll, ohne dass man sich eine fundierte Meinung bilden kann.

Die Begründung der GRPK, dass man aus Effizienzgründen auf die Ausarbeitung der Vorlage verzichten könne, ist zwar läblich. Wenn wir jedoch mit dieser Begründung alle Vorhaben streichen, bei welchen wir Opposition erwarten, dann brauchen wir wohl keine der geplanten Sparmassnahmen im Finanzplan mehr drin zu lassen.

Wir wünschen uns, dass der politische Prozess und die dazugehörige Diskussion über die Neuverteilung der Mineralölsteuer geführt werden kann und bitten sie daher, den GRPK-Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Mit 30 zu 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der GRPK betreffend Neuverteilung Mineralölsteuer als erheblich erklärt.

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 74 bis 101)

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Frage zu Seite 79, Schwerpunktplanung 2025 bis 2030, Nachtrag zum Gesetz über Strassenverkehrssteuern, Anpassung der Bemessungsgrundlagen des Bonus-Malus-Systems. Die Strassenverkehrssteuern bringen uns jährlich 11,5 Millionen Franken in die Staatskasse. Ich denke, mit der Überarbeitung erhofft man sich mehr Geld für die Staatskasse. Das darf ich nicht verneinen, das muss so sein.

Ich bitte die Zuständigen, bei der Vorbereitung, auf eine verursachergerechte Anpassung zu setzen. Für unsere Strassen macht es keinen Unterschied, ob ein Auto alternativ oder mit einem herkömmlichen Antrieb unterwegs ist. Die Strassen nehmen mit den Jahren von beiden Fahrzeugen Schaden. Im Moment haben wir die alternativen Antriebe für die nächsten zwei bis drei Jahre bevorzugt, mehr sollte es nicht werden. Das ist jedoch meine Meinung. Der Rest muss sich über den Markt abspielen. Gewicht und Leistung kann man sicher noch mehr einbeziehen als bisher. Wir wollen es natürlich auch besser machen als der Kanton Genf, wie man lesen konnte – dies wollen wir auf keinen Fall.

*Ende der Vormittagssitzung vom 5. Dezember 2024:
11.55 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 5. Dezember 2024:
13.30 Uhr*

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 124 bis 143)

Schnider Annemarie, Referentin der IFHK HSLU, Sachseln (SP): Ich möchte beliebt machen, ein neues Jahresziel in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) festzulegen. Im vergangenen Sommer war die Besetzung von Lehrpersonenstellen so herausfordernd wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Es fehlen Klassenlehrpersonen (dann legt man als Notlösung Klassen zusammen), es fehlen Fachlehrpersonen (man holt Leute, die zwar gerne basteln oder aufgrund ihrer Herkunft Französisch sprechen, aber keine Didaktischen Kenntnisse und kein Lehrdiplom haben). Besonders kritisch ist der Mangel an Fachpersonen für die integrative Förderung. Das ist ein Bereich, in dem sich der Kanton Obwalden keine Fehler leisten darf.

Bei einem Viertel der Klassen fehlen ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Unser stark integratives System braucht eine rasche Lösung, wie wir zu genügend Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen kommen. Es geht einfach nicht ohne – diese Funktion kann keine Klassen-Assistenz übernehmen. Integrierte Sonderschüler, Kinder mit Autismus, mit Aufmerksamkeitsproblemen und so weiter, können nur von Fachpersonen kompetent begleitet werden.

Wer ein Unternehmen führt, weiß: dass bestimmte Fachkräfte fehlen, welches dazu führt, dass das Unternehmen Schwierigkeiten hat, wettbewerbsfähig zu bleiben. Kundenanforderungen können nicht erfüllt werden, Innovationen stocken, und der Ruf der Firma leidet – was das Rekrutieren von Fachkräften noch schwieriger macht.

Der Lehrpersonenmangel ist nicht nur ein aktuelles Problem, sondern eine Krise, die uns noch mindestens ein Jahrzehnt beschäftigen wird. Eine Verbesserung

der Situation ist frühestens in zehn Jahren zu erwarten. Daher ist es essenziell jetzt zu handeln, um den Verlust an Bildungsqualität zu begrenzen. Lösen wir das Problem nicht, nehmen wir teure Langzeitschäden in Kauf. Der Bildungsdirektor hat im letzten Mai gesagt, dass er zuversichtlich sei, dass auf Schuljahresbeginn alle Stellen besetzt werden können. Sonst kämen Personen ohne entsprechende Ausbildung zum Zug. Wir haben gesehen, dass die Situation tatsächlich noch schwieriger geworden ist. Das finde ich eine gefährliche Strategie. Können Sie fehlende Fachkräfte in Ihrem Berufsfeld problemlos durch fachfremdes oder noch nicht richtig ausgebildetem Personal ersetzen? Ich denke nicht und in der Schule ist das auch nicht möglich.

Wir müssen dem Regierungsrat den Auftrag geben, nicht nur zu prüfen, sondern auszuführen. Abschauen kann er zum Beispiel in den Kantonen Luzern oder Schwyz, wo Massnahmen bereits beschlossen wurden. Dort gibt es konkrete Ideen wie man Anreize schafft, damit sich mehr Personen zu Heilpädagogen ausbilden lassen, wie man Junglehrpersonen erfolgreich durch die ersten schwierigen Jahre begleiten kann, damit sie zu langjährigen, erfahrenen Fachkräften werden bei uns. Oder man kann schauen, was die Urner oder Zuger schon richtig machen, die deutlich weniger Mühe haben, die Stellen zu besetzen. Wenn der Bildungsdirektor immer wieder betont, was er alles schon gemacht hat, muss man doch feststellen, dass all das offenbar nicht ausreicht und nicht wirksam ist gegen den Lehrpersonenmangel. Das Problem ist nicht kleiner, sondern grösser geworden.

Es fehlt so viel Personal wie noch nie in den letzten Jahrzehnten. Also braucht es neue Lösungen und vor allem den Willen, das Problem anzupacken. Deshalb muss dies unbedingt als Jahresziel in der IAFP notiert werden, damit dies ein neuer Fokus erhält.

Eine gute Bildung – da bin ich sicher – ist das Ziel von uns allen. Ich rechne deshalb mit Ihrer Unterstützung für diese Anmerkung.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zum Antrag der SP-Fraktion. Diese fordert den Regierungsrat – insbesondere das Bildungs- und Kulturdepartement – auf, innerhalb eines Jahres Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels zu ergreifen. Dass es einen Mangel an Lehrpersonen gibt, ist unbestritten. Doch die Frage ist: Wo gibt es heute keinen Fachkräftemangel?

Das Schlagwort Fachkräftemangel wird inflationär verwendet – oft zu Recht. Doch den Lehrermangel allein durch Massnahmen des Regierungsrats zu lösen, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Lassen Sie mich dies näher ausführen: In Handwerksbetrieben, der Pflege, dem Baugewerbe und anderen Branchen kämpfen zahlreiche Akteure ebenfalls mit

einem Mangel an qualifizierten Fachkräften. Wie begegnet die Wirtschaft solchen Herausforderungen? Mit einem klaren Fokus auf Effizienz und die Konzentration auf das Wesentliche – das sogenannte Kernbusiness. Im Bildungswesen könnte man diesen Ansatz auch aufgreifen. Statt allgemeiner Forderungen nach Entlastungen oder Kompensationen wäre es sinnvoll, die Lehrpersonen selbst zu befragen: Wo sehen sie den grössten Handlungsbedarf? Wo können Ressourcen sinnvoll gespart werden? Und auf welche Kernaufgaben sollten wir uns konzentrieren? Solche praxisnahen Rückmeldungen könnten gezielt zur Entlastung beitragen – und eine Kultur des Lernens mit Kopf, Herz und Hand stärken, wie Johann Heinrich Pestalozzi es einst formulierte.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SP-Fraktion daher einstimmig ablehnen. Nicht, weil wir den Lehrermangel ignorieren – sondern weil wir überzeugt sind, dass pragmatische, auf den Alltag abgestimmte Lösungen nachhaltiger wirken als Massnahmen des Regierungsrats.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Da ist meine Berufsgattung angesprochen und ich darf dies als Schulleiter schon sagen, dass es sehr schwierig ist, qualifiziertes Personal zu finden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Dies wurde in den letzten Jahren zur Haupttätigkeit und nicht die Schulentwicklung, welche wir gerne umsetzen würden.

Kantonsrat Marius Küchler hat erwähnt, dass wir die Effizienz verbessern sollten. Ich finde dies ein spannender Ansatz. Wir müssten dies einmal durchdiskutieren, was das im Bildungsbereich heissen würde. Den Pestalozzi setzen wir schon relativ gut um, aber ohne Personal kann ich auch keine Pestalozzi-Haltung aufbauen. Es ist nicht falsch, wenn wir diese Anmerkung annehmen und dieser positiv gegenüber treten. Was ich auch finde, die Prozesse innerhalb eines Jahres aufzugeleisen ist sehr sportlich, aber es wäre sicher einiges möglich, nebst dem, was das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bereits umsetzt. Ich bin auch überzeugt, dass von Seiten der Bildungsdirektion, aber auch von den Seiten der Schulleitungen es Möglichkeiten gibt, dies auszuarbeiten. So sollte das Zähneknirschen auch bei den Schulleitungen weniger werden.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Regierungsrat stellt sich nicht gegen diese Anmerkung. Der Lehrpersonenmangel, dies ist eine Tatsache, treibt das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) seit Jahren um. Er hat sich definitiv noch verstärkt. Wir haben die Ausführungen gehört. Das BKD, respektive der Regierungsrat, ist seit Jahren dabei, Massnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen habe ich an der letzten Kantonsratssitzung explizit aufgezählt. Das ist notwendig.

Ich sehe, dass es auch in Zukunft notwendig sein wird weitere Massnahmen zu ergreifen, insbesondere wenn man die Entwicklungen anschaut, zum Beispiel im Kanton Luzern oder auch anderen Kantonen, welche nah an unserer Grenze sind. Entsprechend ist das, was hier als Anmerkung verlangt wird, eine Aufgabe, welche inzwischen eine Daueraufgabe wurde. In diesem Sinn spricht gegen die Aufnahme in die Jahresziele absolut nichts dagegen.

Abstimmung: Mit 24 zu 30 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Der Ratspräsident Andreas Gasser beantragt den Antrag für eine parlamentarische Anmerkung der GRPK vom 5. November 2024 beim Budget 2025 zu behandeln.

Es wird nicht dagegen opponiert.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 144 bis 179)

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Anregung zu Seite 158. Die IAFP Jahresziele beinhalten den gezielten Ausbau des Velowegnetzes im Sarneraatal. Ich bitte um eine Interessenabwägung in diesem Bereich, um vorab das Nötige zu machen mit grossem Veloverkehrsaufkommen mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis. Ich bin mir im Klaren, dass es Orte gibt, wo es sehr dringend ist, welche man vorziehen kann. Alles andere darf man nicht vergessen. Es gilt die finanziellen Ressourcen einzuteilen. Wenn ich an die Gemeinde Lungern denke, haben wir ein Gutes Nebeneinander. Mit der Umfahrung wurden wir gut entlastet und dafür sind wir auch dankbar. Es war auch wichtig, dass wir diese erhalten haben. Wenn es soweit ist, dass etwas geht, muss man die ganze Bevölkerung miteinbeziehen und nicht nur die Anstösser miteinbeziehen. Am Schluss sind alle betroffen, wenn es um eine Umsetzung geht. Das Gleiche gilt für die Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrten.

Budget 2025

Stellenplan (Seite 243)

Finanzdepartement (Seite 64 bis 77)

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zwei Änderungsanträge.

Der eine betrifft die Kürzung des Betrages für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beziehungsweise die Aufrechterhaltung der Spitälerkapazi-

täten aus regionalpolitischen Gründen für das Jahr 2025 um Fr. 518 000.–.

Im Rahmen der Budgetierung haben wir noch den Betrag gemäss Antrag des Spitalrates aufgenommen. Da Sie beim Traktandum 1 der heutigen Kantonsratssitzung dem Antrag des Regierungsrats um Kürzung gefolgt sind, ist dieser Betrag wie erwähnt zu reduzieren. Diese Reduktion hat in der Folge zur Konsequenz, dass die Auflösung der Schwankungsreserven ebenfalls um diesen Betrag reduziert werden kann und sich folglich der budgetierte Ertragsüberschuss ebenfalls entsprechend verändert.

Der zweite Punkt des Änderungsantrages ist rein organisatorischer Natur und betrifft die neue Zuweisung des Schulgesundheitsdienstes des Amts für Volks- und Mittelschulen zum Gesundheitsamt und hat eine Verschiebung der budgetierten Aufwendungen in der institutionellen Gliederung vom einen zum anderen Ort zur Folge. Finanziell hat diese Verschiebung keine Auswirkungen.

Dem Änderungsantrag der des Regierungsrats betreffend Reduzierung Entnahme Schwankungsreserve aufgrund reduziertem Beitrag der GWL des Kantons an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) wird nicht opponiert.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Mit dem Streichungsantrag der beantragten unbefristeten Stelle «Leitung Fachstelle digitale Verwaltung» möchte die GRPK ein Sparzeichen setzen. Dieser Antrag hatte in der GRPK eine deutliche Mehrheit von 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gefunden.

Am 31. Oktober 2024 haben wir die Digitalstrategie 2025 bis 2028 des Kantons Obwalden im Kantonsrat beschlossen. Dabei wurde mehrmals betont, dass diese auch ohne die Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung umgesetzt werden kann. Es geht einfach länger und vielleicht muss man auf das eine oder andere verzichten.

Die Informatikkosten des Kantons stiegen in den letzten Jahren um circa 1 Million Franken jährlich.

Man muss auch sehen, dass es nicht nur immer um Investitionen geht, sondern jede Investition generiert einen Unterhalt im hohen zweistelligen prozentualen Bereich in jedem Jahr. Die rund 1 Millionen Franken mehr pro Jahr, ist mehr als sich der Kanton leisten kann. Etwas Tempo zu nehmen ist angebracht. In der Debatte am 31. Oktober 2024 wurde mehrmals versichert, dass diese Stelle anderswo ganz sicher keine Kosteneinsparungen bringen wird. Die Stelle ist nicht, wie auch schon gefordert ein Kostendämpfer, sondern ein Kostenturbo. Die GRPK hat in Vergangenheit auch schon gefordert, dass es allenfalls Sinn macht, personelle Ressourcen zu schaffen, um die Informatikkosten zu senken, indem man die Projekte genauer anschaut und weniger zur

Umsetzung kommt. Mit dem angedachten Konzept der Digitalstrategie und auch dieser Stelle ist es explizit nicht vorgesehen.

Die wichtigsten Projekte welche in der Digitalstrategie aufgezeigt werden, werden auch ohne diese Stelle umgesetzt. Das notwendige Fachwissen dazu ist bei den Amtsstellen vorhanden, die Zusammenarbeit mit dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) ist institutionalisiert. Die bestehenden Gefässe (Informatikstrategiekommision, Informatikkommission) sind zu nutzen.

Auf weniger wichtige Projekte wird besser verzichtet. Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis. Vergleich dazu bildet die Stipendiensoftware aus den Jahren 2023/2024. Man ist klar zur Erkenntnis gekommen, dass es auch Sinn machen kann, etwas nicht zu digitalisieren.

Heute Morgen haben wir von der Präsidentin der RPK Veronika Wagner-Hersche gehört, dass es auch wieder Projekte gibt, die sich verzögern, wie im Beispiel der Justiz.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag mit 8 Stimmen ohne Gegenstimmt mit 1 Enthaltung zu.

Morger Eva, Sachseln (SP): Diese Stelle wird schon lange verlangt und sollte die Aufgabe haben, zwischen InformatikLeistungsZentrum (ILZ) und Kanton Obwalden zu koordinieren und dazu bei der Beratung und Einführung von verschiedenen Programmen kompetent Wissen einbringen.

Es stehen grosse Digitalisierungsschritte an und die Mehrheit der SP-Fraktion befürwortet die Finanzierung beziehungsweise Besetzung dieser Stelle. Eine Nichtbesetzung dieser Stelle könnte sich in finanzieller Hinsicht als Bumerang erweisen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Das Fazit der Mitte/GLP-Fraktion lautet, wie dies schon andernorts gefordert wurde: Wir brauchen IT-Fachkompetenz in der Verwaltung.

Der Kanton braucht eine kompetente Person, die mit dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) auf Augenhöhe diskutieren sowie Projekte priorisieren und steuern kann und beratend wirken kann.

Um 180 Grad der Meinung des Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)-Präsidenten Martin Hug haben wir zudem die Erwartung, dass diese Stelle durch Optimierungen, die sie bewirken kann, ihren Kostenaufwand längstens kompensieren wird. Vorausgesetzt, dass so eine Person mit entsprechenden Kompetenzen zeitnah gefunden werden kann. Daher sollte der Rekrutierungsprozess nicht noch weiter in die Ferne verschoben werden. Aus diesen Überlegungen lehnt die Mitte/GLP-Fraktion den Antrag der GRPK grossmehrheitlich ab.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte eine kurze Ergänzung aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) geben. Wie Sie dem Änderungsantrag der GRPK entnehmen können, ist es möglich, diese Stelle in einem Jahr wieder zu budgetieren. Es ist nicht die Idee, dass wir diese Stelle nicht schaffen möchten. Das ganze Konstrukt, das aufgegelistet wurde, soll in Fahrt kommen und in einer zweiten Runde kann der Regierungsrat wieder damit kommen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion vertritt die Haltung, dass die Amtsleiter die Digitalisierungsbeauftragten der Verwaltung sein müssen, weil sie die Prozesse und die Anforderungen der Kunden am besten kennen müssten. Zwischen den Ämtern, welche die Anforderungen der Projekte definieren, und dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ), welches basierend darauf die technische Umsetzung unter Beachtung der vorhandenen Daten, Produkten und Prozessen vornimmt, braucht es keine zusätzliche Stelle. Das ILZ ist der IT-Dienstleister der Kantone Obwalden und Nidwalden sowie aller Gemeinden in Obwalden und Nidwalden, weshalb die Digitalisierungskompetenzen des ILZ vorhanden sind.

Wir haben die Befürchtung, dass eine weitere Person dazwischen nur die Schnittstellen steigert und den Koordinationsbedarf erhöht.

Aus dieser Sicht darf die Effizienzsteigerung durch die Fachstelle Digitalisierung erwartet werden. Es dürfte auch nicht lange dauern, bis wir für diese Stelle eine zusätzliche Stellvertreter-Regelung einsetzen müssen.

Aus dieser Sicht haben wir nicht die Erwartung, dass es mit dieser Fachstelle eine Effizienzsteigerung gibt und entsprechend verzichten wir darauf. Es wurde auch schon erwähnt, es wäre später auch noch möglich, wenn man den Bedarf effektiv aufzeigen kann. Angeichts der Finanzlage des Kantons schadet es also nichts, wenn wir mit der Schaffung einer solchen Stelle zuwarten.

Aus diesen Erwägungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der GRPK zuzustimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Mit IT kann man viel Geld verlochen. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen klar auf, dass 80 bis 90 Prozent von allen IT-Projekten, wie ich an der letzten Sitzung bereits erwähnt habe, entweder andauern, nicht die gewünschten Resultate erreichen oder viel mehr kosten. IT-Projekte werden überdurchschnittlich oft abgebrochen oder lösen sich in Luft auf. Alles gut – im Kanton Obwalden scheint anscheinend die Sonne.

Die vorliegende GRPK-Anmerkung kann mich ja beruhigen. Zitat aus dieser GRPK-Anmerkung: «Die wichtigsten Projekte, welche in der Digitalstrategie aufgezeigt werden, werden auch ohne diese Stelle

umgesetzt. Das notwendige Fachwissen dazu ist bei den Amtsstellen vorhanden.»

Wenn ich wirklich überzeugt wäre, dass in sämtlichen Amtsstellen die Fachkompetenz vorhanden ist, müssen wir im IT-Bereich eine adäquate Bedarfsanalyse machen, eine Marktrecherche, Anforderungsdokumentationen erstellen, Lösungen evaluieren, Entscheidungen treffen, Vertragsverhandlungen machen, Software implementieren, Anbieter abnehmen, nachkontrollieren und optimieren. Wenn ich wirklich dieser Überzeugung wäre, dann könnte man diese Amtsstelle mit gutem Gewissen streichen.

Meine Einschätzung ist eine andere. Ich bin klar der Meinung, dass in den allermeisten Amtsstellen das Wissen nicht vorhanden ist, weil man Fachleute einstellt für die Fachbereiche, die wir haben. Die IT ist komplexer, als dass jeder Amtsleiter ein IT-Fachmann sein könnte. Man könnte sagen, das Wissen sei beim InformatikLeistungsZentrum (ILZ) vorhanden. Genau da liegt der Hund begraben. Das ILZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist in erster Linie ein Dienstleister und ein guter Dienstleister für unseren Kanton.

Der Dienstleister kann grundsätzlich Bedarfsanalysen, Marktrecherchen, Anforderungskataloge erstellen. Das ist jedoch die Aufgabe der Amtsleiter, weil diese sich in ihren Bereichen gut auskennen. Dazwischen braucht es eine Schnittstelle. Diese kann man dem ILZ in Auftrag geben. Die Sache ist jene, ob man dies will. Da kann man sich die Frage stellen.

Wenn Sie zu Ihrem Dienstleister des Vertrauens gehen, in Ihre Mercedes Garage, glauben Sie, Sie kommen dann mit einem Skoda nach Hause? Es ist vielleicht einfacher, wenn man eine Zwischenstelle intern behält und dies ist nur ein Beispiel davon.

Deshalb sind die CSP Kantonsräatinnen und Kantonsräte klar der Meinung, dass wir intern das Fachwissen aufbauen müssen, um eventuell auch beim ILZ Kosten zu sparen und auch bei Projekten zu sparen, welche nicht fehl gehen und so Geld gespart wird.

Die CSP lehnt den Änderungsantrag entschieden ab.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Theoretisch könnte man diese Stelle vorerst noch auf die Seite stellen. Sie wissen aber schon, dass wir diese Stelle benötigen. Wir können nicht dermaßen viel digitale Infrastruktur und Konzepte anschaffen, ohne dass wir jemanden haben, der dies koordiniert. Ich gehe mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einig, dass man theoretisch noch ein Jahr zuwarten kann und Tempo wegnehmen.

Es wäre mir allerdings lieber, wenn der Regierungsrat, falls dem Streichungsantrag zugestimmt wird, bereits im 2025 den Antrag wieder stellen würde. Es muss dann auch noch eine geeignete Person gefunden werden und

diese eingearbeitet werden. Dann wäre es auch schon 2026. Wie gesagt, am Schluss braucht es eine solche Person.

Zum Schluss ein kleines Beispiel: Ich nenne es den Goldküsteneffekt. Am rechten Zürichsee-Ufer gibt es eine Goldküste, diese umfasst die Gemeinden Herrliberg und Küssnacht. Dort wohnen alle CEOs und andere Menschen, die sich gerne in der Schweizer Illustrierten anschauen, auch Christoph Blocher oder CEOs der Telekommunikation. Wenn man an der Goldküste ist, kann man an über den Zürichsee schauen, an die Schattenseite – die Pfñüselküste. Lassen Sie sich einmal an die Goldküste einladen. Ich war an einem Mittagessen und ich weiss, dass man dies nicht macht, aber ich musste unbedingt ein SMS schreiben. Ich habe dies unter dem Tisch geschrieben und ich hatte kein Empfang. Kann das sein? Hat mein Büro die Rechnung nicht bezahlt? In der Pause wollte ich mit einem anderen Handy ein SMS schreiben, aber auch dieses hatte kein Empfang. Die Dame des Hauses bestätigte mir, dass es an der Goldküste nur schlechten Empfang gäbe und ich auf den Balkon gehen müsse, um dies zu erleben. Innen gehe es nicht wegen der Panzerglasscheibe. Draussen habe man Empfang von der Pfñüselküste her. Sie erklärte mir, als die Telekommunikation aufgekommen sei, habe sich eine kleine Gruppe gebildet, die keine Antennen wollte. Um Geld ist es nicht gegangen. Die ganze Telekommunikation hat sich weiter entwickelt, aber in der Goldküsten sitzen die CEOs mit den neuesten Geräten und sind digital dabei aber doch nicht dabei. Sie müssen zum Nachbar schauen, damit sie ein wenig Verbindung erhalten.

Damit bei uns der «Zug abfährt» ist schon nicht heute und morgen der Fall aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir einen Koordinator brauchen für die ganzen digitalisierungs Thematiken.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte dem Regierungsrat gratulieren, dass er das Personal angestellt hat, das Fachkompetenz, Führungskompetenz und IT-Kompetenz hat. Wenn es so wäre, wären wir ein Leader in der Digitalisierung. Wenn ich mich richtig an die Sitzung mit der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) erinnere, sind wir eher ein Mitläufer oder wurden sogar schon abgehängt. Was ich damit sagen will: Wenn wir diese Stelle nicht schaffen, dann können wir locker die Dienstleistungen Dritter erhöhen, weil wir dort noch Budget haben.

Ich bitte Sie die Anmerkung abzulehnen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich möchte Kantonsrat Daniel Windisch antworten. Es ist nicht so, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-kommission (GRPK) Ihnen ein Streichungsantrag ohne

Grund vorlegt. Wir haben von der Theorie gesprochen, wie IT-Projekte in der Praxis aussehen. Von der Präsidentin der Rechtpflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche haben wir heute Morgen gehört, dass Justitia 4.0 und das Tribuna Update – in der Informatikstrategie sind dies ein XL und ein L Projekt – verschoben werden. Von kleinen Projekten, wie die Stipendiendienstsoftware oder vergleichbare Projekte habe ich auch gesprochen, welchen Nutzen man davon hat. Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel geben, wie es in der Praxis mit einem XL-Projekt läuft. Das Agrainformationsystem NiKA (Neues interkantonales Agrarsystem) löst Ecolab ab. Der Kanton Obwalden ist in einem Verbund Mitglied mit zwölf anderen Kantonen. Der Vertreter des Kantons Obwalden, welcher für das Agrainformations-system an diese Sitzung geht, muss wissen, was das Programm können muss, mit Flächenangaben von Getreidefeldern und welchen Tieren. Der Anforderungskatalog muss er diesbezüglich definieren können. Es braucht keine Person, welche über Informatik-Schnittstellen Bescheid weiss.

Ich hatte im Zusammenhang mit der Informatikstrategie, welche wir im Oktober 2025 beschlossen haben, Rücksprache mit dem entsprechenden Amt. Den Amtsleiter habe ich gefragt, wofür er den Digitalverantwortlichen brauche? Er sagte mir, diesen brauche er nicht. Das ist ein Projekt, welches in der Informatikstrategie aufgelistet ist. Er hat seinen Fachmann, den er dort schicke. Er wusste nicht, dass ihm dieser zur Verfügung stehen würde. Man muss einfach die Theorie und Praxis unterscheiden. Wir müssen uns auf das besinnen, was wir effektiv brauchen und bezahlen können. Mehr haben ist immer schön, aber wir müssen auch ein wenig vernünftig bleiben und nicht immer das Gefühl haben, wir seien der Kanton Zug oder Zürich.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir haben heute auch schon einmal gehört, den Kanton schaut man als grosse Firma mit verschiedenen Unternehmungen an. Als Projektleiter ist es so, dass es eine mechanische Ausführung mit Ideen gibt. Ob ein Projekt letztlich erfolgreich ist, steht und fällt mit der Software. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) pushte früher das interne Kontrollsystsem (IKS) und drängte die Verwaltung zu modernisieren. Wir stellen fest, die Digitalisierung hat Einzug gehalten und man hatte klar bemängelt, dass man keinen Ansprechpartner seitens des Kantons hat. Die eigene GRPK hat also eine Stelle gefordert.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass man in grossen Unternehmungen Fachleute übergeordnet haben muss, welche solche Projekte betreuen. Es geht um die übergeordneten Zusammenhänge, die man in der IT heute hat. Diese Ansprechperson habe ich beim Kanton Obwalden noch nicht gesehen. Dass man diese

einführen möchte, finde ich richtig. An der letzten Kantonsratssitzung war ich nicht anwesend, als der Kantonsrat zu diesem Thema diskutierte. Für mich ist dies eine Stelle, die absolut notwendig ist. Ich bitte Sie, diese Stelle «Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung» dem Kanton Obwalden zur Verfügung zu stellen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Über die beantragte Stelle der «Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung» haben wir uns bereits im Rahmen der Diskussion über die Digitalstrategie anlässlich der letzten Kantonsratssitzung unterhalten. Ich habe es aufgrund der Voten erwartet, dass der Streichungsantrag kommt.

Digitalisierung ist kein Selbstläufer und erfordert das nötige Knowhow. Oder anders gesagt: Digitalisierung findet statt, ob nun Geld vorhanden ist oder nicht.

Viele Themen werden auch vom Bund vorgegeben und da wird der Kanton Obwalden einfach mitmachen müssen. Das Thema Digitalisierung wird sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft prioritär behandelt und auch politisch gefordert.

Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft und ist ein wichtiges Thema für die Verwaltung. Wir müssen schauen, dass wir den Anschluss nicht verlieren. Die Ressourcen müssen aber gezielt eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass wir genau dies getan haben und tun, indem wir Ihnen eine auf den Kanton Obwalden zugeschnittene Digitalstrategie präsentiert haben und Ihnen nun eine Stelle in diesem Bereich beantragen, die massvoll und moderat ist.

Nur zum Vergleich: der Kanton Nidwalden hat seit 2023 einen IT-Koordinator zu 100 Prozent angestellt. Im Jahr 2025 wird zudem ein Prozessorganisator angestellt. Wenn Sie den Blick in andere Kantone richten, werden Sie sehen, dass dort anders aufgerüstet wird. Der Kanton Zug hat ab 2025 in der IT 10 Stellen.

Wenn Sie die von uns beantragte Stelle «Fachstelle Digitale Verwaltung» streichen, kann die Digitalstrategie beziehungsweise die darin aufgeführte Roadmap, welche übrigens mit dem Kanton Nidwalden abgestimmt wird, nicht im gewünschten zeitlichen Rahmen umgesetzt werden. Es würde zu zeitlichen Verzögerungen kommen und es wäre zu klären, inwiefern die Projekte zusammen mit Nidwalden realisiert werden können. Insofern wäre es schade, wenn wir erst in einem Jahr wieder mit dieser Stelle kommen könnten. Zumal wir diese Stelle auch besetzen müssen und diese wird nicht per 1. Januar 2025 besetzt werden können. Wenn wir die Projekte nicht mit dem Kanton Nidwalden zusammen realisieren können, wird das wohl zu Mehrkosten führen, da wir Synergien nicht nutzen können.

Diese Stelle kann nicht einfach durch das Departementssekretariat des Finanzdepartements (FD) ausgeführt werden oder durch die verschiedenen Fachverant-

wortlichen in den verschiedenen Departementen. Für die Umsetzung der Digitalstrategie fehlen das notwendige Know-how und auch die personellen Ressourcen. Selbstverständlich müssen die Leute in den einzelnen Abteilungen und Ämtern ihr Know-how für diese Anwendungen einbringen, welche sie direkt betreffen. Es geht hier aber um eine übergeordnete Koordination.

Die in der Digitalstrategie definierten Aus- und Weiterbildungen müssen erarbeitet und durchgeführt werden, somit würde dies nicht stattfinden.

Die Unterstützung und Beratung der Ämter bei der Planung von Projekten würde wegfallen. Bei der Umsetzung der Projekte ist dadurch mit Verzögerungen und Mehraufwand zu rechnen. Aktuell sind über 20 Fachgruppen definiert. In diesen Fachgruppen sind jene Leute aus den Abteilungen und Ämtern, welche das fachspezifische Wissen aus den Fachgebieten einbringen.

Ein Bindeglied zwischen ILZ und Verwaltung würde weiterhin fehlen. Es war seitens der GRPK stets ein Thema, dass wir auch seitens Verwaltung jemanden mit dem nötigen Know-How brauchen, quasi als Gegenpol zum ILZ. Der Kanton Obwalden wäre kein verlässlicher Partner für den Kanton Nidwalden und die Obwaldner Gemeinden, wenn wir einfach die anderen machen lassen würden und wir dann abschauen würden, was sie machen und dies übernehmen würden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den GRPK-Antrag nicht unterstützen und diese Stelle so bewilligen, wie wir dies beantragen.

Abstimmung: Mit 26 zu 28 Stimmen wird der Änderungsantrag der GRPK betreffend Streichung der beantragten unbefristeten Stelle «Leitung Fachstelle Digitale Verwaltung » (100 Prozent) abgelehnt.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich habe beim Eintreten dieses Themas kurz angeschnitten. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) schlägt Ihnen vor, 1 Prozent strukturelle Lohn erhöhung zu machen und auf das vom Regierungsrat beantragte 1 Prozent generelle Lohnentwicklung zu verzichten. Die GRPK hat diesem Antrag mit 7 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Bereits im letzten Jahr haben wir 2,5 Prozent individuelle und generelle Lohnerhöhung gegeben und zusätzlich 1 Prozent strukturelle Lohnerhöhung im August 2024 gewährt.

In den vergangenen fünf Jahren war die Änderung der Kaufkraft mit der Teuerung im Vergleich zu genereller und individueller Lohnerhöhung positiv, auch ohne die Berücksichtigung der strukturellen Lohnerhöhung der letzten Jahre.

Im Kanton Nidwalden wurde vor einer Woche vom Parlament ebenfalls die Lohnerhöhung tiefer beschlossen.

Auch im Kanton Nidwalden argumentierte der Regierungsrat damit, dass man den Anschluss an die anderen Zentralschweizer Kantone nicht verlieren wolle. Man schaukelt sich also gegenseitig hoch. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass beim Wettbewerb um Arbeitskräfte der Lohn nicht das einzige Kriterium ist. Gegen die finanzstarken Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden können wir mit einem höheren Lohn nicht gewinnen. Dazu braucht es andere Massnahmen, von welchen wir im Oktober bereits einige beschlossen haben.

Wir sprechen ja immer noch von einer Erhöhung, niemandem wird der Lohn gekürzt. Die grösseren Beiträge des Arbeitgebers in die Pensionskasse wurde begründet. Wir haben dies bereits im 2023 umfangreicher gemacht als der Kanton Nidwalden, und deswegen nicht die Lohnerhöhung gegen unten angepasst.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche (Nachtrag zum) erfolgte bereits eine indirekte Lohnerhöhung in der Höhe von gut 2 Prozent (1 Ferienwoche dividiert durch 48 Arbeitswochen). Mit Feiertagen sind es weniger als 48 Wochen.

Das Personal ist ein bedeutender Kostenfaktor für den Kanton Obwalden. Die grundsätzlich notwendigen Sparmassnahmen sind auch durch das Personal mitzutragen. Wir haben heute Morgen von Kantonsrat Branko Balaban gehört, wie viele Stellen im letzten Jahrzehnt geschaffen wurden. Obwohl der Kanton Obwalden aktuell mehr Personal beschäftigt als er sich leisten kann, verliert niemand seine Stelle und niemandem wird der Lohn gekürzt

Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag grossmehrheitlich.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): 1,3 Prozent Lohnerhöhung beim Fleischfachverband, 1,2 Prozent bei der fenco, 1 Prozent individuell beim Schweizerischen Bauernverband – das sind die mir bekannten Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft. Die Öffentlichkeit erlaubt sich wieder einmal mehr massive Lohnerhöhungen zu beantragen. Aktuell habe ich wirklich das Gefühl, dass wir in einem Wettrennen stecken: «Wer bezahlt mehr». Mir ist völlig bewusst, dass wir im Zentralschweizer Schnitt zum hinteren Feld gehören. Aber irgendeinmal gehört es ein deutliches Zeichen zu setzen. Wir alle haben den Lohn vom Steuerzahler. Und wer ist der Steuerzahler? Unser Volk, von dem wir gewählt sind. Zum Volk gehören viele einfache Handwerker, welche bis zu 45 Stunden pro Woche arbeiten und zum Teil nur vier Wochen Ferien kennen. Wir bekennen uns zu den fünf Wochen Ferien. Viele müssen dann Ende des Monats schauen, dass sie alle Rechnungen zahlen können. In der Landwirtschaft kennen wir im Berggebiet einen Stundenlohn von weit unter Fr. 20.–. Dazu kommt nebst der gesamten Belastung, dass ein grosser Teil einem

Nebenerwerb nachgehen muss. Würde man in der kantonalen Verwaltung für diesen Lohn und zu diesen Bedingungen arbeiten?

Die Demut ist aus meiner Sicht verloren gegangen. Ich fordere den Regierungsrat, aber auch alle anderen möglichen Entscheidungsträger auf, bei den kommenden Diskussionen mehr Demut zu zeigen und immer zu wissen, woher wir den Lohn haben.

Die SVP-Fraktion wird den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) grossmehrheitlich unterstützen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Streichung, denn es bedeutet einen Kaufkraftverlust der Angestellten. Die individuelle Lohnerhöhung von 1,3 Prozent dient zur Anhebung der Löhne der jungen Angestellten, welche absolut notwendig ist. Die Begründung, dass das kürzlich angepasste Staatsverwaltungsgesetz eine indirekte Lohnerhöhung durch Ferien beinhaltet, kann nicht nachvollzogen werden. Vor allem da die Arbeitslast gleich hoch bleibt, da nicht zusätzliches Personal eingestellt wird.

Die Inflation in den letzten Jahren betrug mehr als fünf Prozent und wurde nie vollständig ausgeglichen, was somit de facto einer Lohnkürzung entspricht. Das Lohnniveau gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen beträgt immer noch 96,4 Prozent.

Unverständlich ist auch, dass ausgerechnet das Personal die Sparmassnahmen mittragen soll. Hier wage ich die Frage zu stellen: Ist das Personal denn verantwortlich für das strukturelle Defizit?

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es ist eigentlich eine super Idee, mit wenig Aufwand eine Summe von Fr. 610 000.– einzusparen. Geschätzte Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), welches Bild senden wir nach aussen? Was wollen wir als Kanton Obwalden schlussendlich nach aussen transportieren? Schlussendlich ist der Lohn auch ein Zeichen der Wertschätzung und auch ein Zeichen der Standortattraktivität. Mit der zusätzlichen Ferienwoche haben wir einen richtungsweisenden Schritt hin zu verbesserten Anstellungsbedingungen gemacht. Und jetzt wieder ein Schritt retour? Kommt dies gut an?

Ich denke, im Moment ist eine solche Streichung falsch. Im Nachhinein über das Budget eine Personalmaßnahme zu realisieren, finden wir grundsätzlich falsch. Es ist der falsche Zeitpunkt und auch das falsche Vorgehen. Das hätte bereits bei der Überprüfung des Personalreglements an der vergangenen Kantonsratssitzung offen und transparent gemacht werden müssen und hätte von der GRPK so kommuniziert werden müssen. Im Nachhinein mit diesem Änderungsantrag zu kommen, ist für uns schwer nachvollziehbar.

Die CSP ist einstimmig gegen den Änderungsantrag.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Was diesen Antrag betrifft, hat es sich die Mitte/GLP-Fraktion nicht leicht gemacht. Auch über einen Kompromiss haben wir diskutiert, anschliessend aber verworfen. Die Fraktion ist aber ganz allgemein besorgt, einer unsäglichen Lohnspirale ausgeliefert zu sein, die zu immer höheren Kosten führt. Eine Entwicklung, die von der Bedrohung getrieben ist, im kantonalen Vergleich abgehängt zu werden oder einer erhöhten Fluktuation ausgesetzt zu sein und bei der Besetzung von künftigen Stellen das Nachsehen zu haben.

Wir können aber auch konstatieren, dass der Regierungsrat mit den Lohnmassnahmen im Budget 2025 mit Reduktionen gegenüber dem Vorjahr aufgefallen ist. Dies mit dem Verzicht der strukturellen Lohnmassnahmen oder der Anpassung der generellen Lohnsummenentwicklung um ein halbes Prozent von 1,5 auf 1 Prozent.

Der Antrag fordert den vollständigen Verzicht der generellen Lohnsummenentwicklung. Dies birgt die Gefahr, dass wir die Verbesserungen durch die in den Vorjahren eingeleiteten Massnahmen wieder verlieren. Diese Anpassungen erfolgten, um eine Annäherung an die Nachbarkantone anzupeilen,

Jetzt wird mit der zusätzlichen Ferienwoche argumentiert. Das scheint uns reichlich spät. Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Hanspeter Scheuber. Denn diese Diskussion hätte man besser bei der Beratung beim Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz in diesem Herbst geführt – es wirkt irgendwie unseriös.

Die Mitte/GLP-Fraktion hat unter sorgfältiger Abwägung der eben erwähnten Punkte und der gegenwärtigen Situation entschieden, den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mehrheitlich abzulehnen.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Bekanntlich kann man nur im Budget über künftige Ein- und Ausgaben diskutieren oder Anpassungen vornehmen. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich klar um einen Verunftsantrag. Nachdem wir beim Nachtrag des Staatsverwaltungsgesetzes im Personalrecht im Oktober einen grossen Schritt unserem Personal entgegenkamen, ist es nun am Platz, auf eine zusätzliche Lohnerhöhung von generell 1 Prozent zu verzichten.

Sie sind sich bewusst, dass die Staatskasse leer ist und wir zurückhaltend sein müssen. Wie der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug gesagt hat, sind wir zur Mässigung angehalten. Setzen wir dies doch um. Wie wir heute Morgen gehört haben, verzichtet auch das Kantonsspital Obwalden (KSOW) auf eine generelle Lohnerhöhung. Das gilt auch für die Privatwirtschaft, wo wir gezwungen sind, zurückhaltend mit Lohnanpassungen vorzugehen. Es ist also nur ein Schritt weniger vorwärts

und nicht retour. Die individuelle Anpassung von 1 Prozent und die Leistungsauszahlung von 0,25 Prozent sind unbestritten.

Haben wir den Mut, wie GRPK-Präsident Martin Hug erwähnt hat, setzen wir hier ein deutliches Zeichen und stellen die Eigeninteressen zurück.

Deshalb unterstützen Sie bitte den Änderungsantrag der GRPK und verzichten auf eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich habe ein wenig Mühe mit der Darstellung der CSP, dass der Verzicht auf eine generelle Lohnsummenerhöhung einer Lohnkürzung oder einem Rückschritt gleichkommen soll. Im Übrigen habe ich auch mit der Darstellung der SVP-Fraktion Mühe, dass eine Stellenerhöhung von nur einer Stelle keine Stellenerhöhung sein soll. Wenn der Kanton Obwalden konkurrenzfähig bleiben soll, nicht nur im Steuerwettbewerb, sollten wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und die Ausgaben reduzieren. Auch die Aufgaben der Verwaltung sollen reduziert werden.

Wir müssen uns fragen, wollen wir unser Spital in Obwalden leisten und wie stark soll der Staatsapparat ausgebaut werden? Sind wir bereit, diese Kosten selber zu tragen? Ich begrüsse den Vorschlag von heute Morgen von Kantonsrätin Eva Morger, dass wir nicht nur auf die wenig guten Steuerzahler bauen. Ich freue mich, wenn auch niedrig Verdienende ihren Steuerbetrag dazu leisten sollen. Ich zweifle aber daran, dass dies das Ziel der Rats-Linken ist.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu unterstützen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Um aufzuzeigen, wuber wir hier abstimmen, möchte ich kurz erklären, wie das Lohnsystem funktioniert und warum es eine generelle und individuelle Lohnentwicklung braucht und welche Angestellten von der Streichung der generellen Lohnerhöhung besonders betroffen wären. Danach gehe ich auf den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein.

Die individuelle Lohnerhöhung dient im Lohnsystem vor allem für die Finanzierung des Erfahrungszuwachses in den ersten 20 Jahren. 1 Prozent individuelle Lohnerhöhung bedeutet zum Beispiel, dass 1 Prozent der gesamten Lohnsumme für die Finanzierung des Erfahrungszuwachs verwendet wird. Das heisst, nach der Ausbildung starten die Angestellten mit einem niedrigen Lohn und in den nächsten 20 Jahren dürfen sie mit einem Lohnanstieg rechnen. Je nach Position im Lohnband oder Funktion sind dafür zwischen 4 und 0 Prozent vorgesehen. Die Verteilung ist also sehr unterschiedlich. Zu Beginn ist die Entwicklung grösser, und nimmt dann ab, bis circa einem Alter von 40 Jahren.

Dann ist keine Entwicklung mehr vorgesehen, also 0 Prozent. Von der individuellen Lohnerhöhung profitieren also längst nicht alle. Das kann man aus den Tabellen des kantonalen Lohnsystems entnehmen. Damit diese Lohnentwicklung finanziert werden kann, braucht es die individuelle Lohnerhöhung. Nach diesen ersten 20 Jahren ist keine Lohnentwicklung im System vorgegeben. Die finanziellen Mittel der individuellen Lohnentwicklung kommen dann nicht mehr zum Tragen. Die generelle Lohnerhöhung hingegen kommt allen zugute und funktioniert als Teuerungsausgleich.

Wird sie gestrichen, bedeutet dies für über 40jährige Angestellte einen Lohnstillstand. Die Streichung trifft also besonders die älteren, langjährig treuen Mitarbeitenden. Sie erfahren einen Reallohnverlust, wenn die Teuerung nicht ausgeglichen wird.

Die kürzlich beschlossene Erhöhung der Treueprämien war für langjährige Angestellte ein Signal der Wertschätzung. Soll die Streichung der generellen Lohnerhöhung jetzt der Preis für die Anpassung bei der Treueprämie sein?

In der Begründung des GRPK-Antrags wird argumentiert, dass den Kantonsangestellten in der Vergangenheit Lohnerhöhungen entsprechend der Teuerung gewährt worden sei. Es haben jedoch nicht alle gleich viel erhalten, wie ich vorhin ausgeführt habe. Doch ein genauer Blick auf die letzten Jahre zeigt eine andere Realität:

- 2021 war keine generelle Lohnerhöhung budgetiert, obwohl die Teuerung 0,6 Prozent betragen hat;
- 2022 wurde eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent gewährt, während die Teuerung 2,8 Prozent betrug;
- 2023 wurde 1,5 Prozent generelle Lohnerhöhung gesprochen, während die Teuerung wiederum höher, nämlich bei 2,1 Prozent war.

Insgesamt ist die Teuerung in den letzten drei Jahren um 5,5 Prozent gestiegen, Obwalden hat mit nur 2 Prozent diese Teuerung abgegolten. Die Streichung der generellen Lohnentwicklung ist bei einem Nachholbedarf von über 3 Prozent deshalb jetzt nicht vertretbar. Eine weitere Überlegung bezieht sich auf den Fluktuationsgewinn. Im Antrag der GRPK wird die Streichung der generellen Lohnerhöhung beim Personal von rund Fr. 600 000.– beantragt, während im Budget ein Fluktuationsgewinn von Fr. 500 000.– beim Personal erwartet wird. In diesem Kontext erscheint die Kürzung nicht nur ungerechtfertigt, sondern auch schwer nachvollziehbar. Die Löhne der Kantonsangestellten haben sich in der Vergangenheit so unzureichend entwickelt, dass ausserordentliche strukturelle Massnahmen ergriffen werden mussten, um die Löhne wieder marktfähig zu machen. Trotz dieser Massnahmen trägt der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Zentralschweizer

Kantonen immer noch die «rote Laterne» in Sachen Lohnniveau.

Wollen wir das wirklich fortsetzen? Soll erneut beim Personal gespart werden? Die zusätzliche Ferienwoche, die als Lohnerhöhung verkauft werden soll, ist auf dem Lohnausweis nicht sichtbar und ist daher kaum als Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten erkennbar. Diese Ferienwoche fühlt sich eher wie eine Erhöhung des Arbeitstemos an – die gleiche Arbeitslast soll in kürzerer Zeit bewältigt werden – was die gewonnene Freizeit nicht in einen echten Lohnzuwachs verwandelt.

Es ist schlichtweg zynisch, diese budgetneutrale, fiktive «Lohnerhöhung» als Argument gegen einen echten Teuerungsausgleich vorzubringen. Eine verlässliche und gerechte Lohnpolitik sieht anders aus. Wir müssen uns die Frage stellen: Ist es wirklich das Ziel, den Kanton Obwalden als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, oder soll das Personal weiterhin mit eventuellen zukünftigen strukturellen Anpassungen und leeren Versprechungen vertröstet werden?

Es ist keine Lösung, die Problematik bei den Steuereinnahmen auf dem Rücken der Kantonsangestellten auszutragen. Diese sind nicht verantwortlich für die Misswirtschaft im Bereich der Finanzen.

In der IAFP auf Seite 5 steht die Vision «Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt. Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität. Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht». Das tönt in diesem Kontext wie ein leeres Versprechen. Wir brauchen echte Massnahmen und sind in der Verantwortung sicherzustellen, dass der Kanton seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Dazu gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen und eine verlässliche Lohnpolitik.

Die SP-Fraktion appelliert an den Kantonsrat diese Lohnkürzungen zu verhindern und stattdessen ein Zeichen für eine faire Lohnerhöhung zu setzen und so die Mitarbeitenden des Kantons Obwalden als wertvolle Ressource anzuerkennen, um weiterhin auf motiviertes und engagiertes Personal bauen zu können.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich erlaube mir einen Rückblick auf strategische Überlegungen im Kantonsrat zu machen. Es ist mir bewusst, es geht etwas länger zurück. Die Hälfte der Kantonsräte wird sich daran erinnern. Es gab einmal eine Interpellation, bei welcher das Lohnsystem näher angeschaut wurde und man den Vergleich mit den umliegenden Kantonen machte.

Wenn man jetzt sagt, man will in der Lohnspirale nicht mitmachen, bin ich voll dafür, aber wir sind nicht diejenigen, welche die Lohnspirale nach oben treiben. Gegenüber den Angestellten sage ich mir, erwarten wir einen guten Job und dieser soll richtig entlohnt werden. Hat der Mitarbeiter den Job nicht erfüllt, ist es nicht

unsere Aufgabe, sondern eine Führungsaufgabe, dass entsprechend reagiert wird. Die Lohnspirale machen wir nach meiner Beurteilung nicht mit, im Gegenteil, wir haben über Jahre strukturelle Anpassungen per 1. August durchgeführt. Wenn wir dies wieder zunichten machen wollen, müssen wir dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zustimmen, wo wir wieder in eine Abwärtsspirale kommen. Das ist nicht das Ziel. Dies hat das Parlament einmal so entschieden. Ich möchte Sie erinnern, Sie können nachlesen, was damals entschieden wurde. Der Antrag des Regierungsrats für die Anpassung per 1. August, damit wir nicht noch mehr ins Hintertreffen kommen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ein spezieller Blick aus Sicht der Lehrpersonen: Im Moment sind die gesendeten Signale schon sehr seltsam. Ich weiss, uns ist es offenbar an der letzten Kantonsratssitzung am 31. Oktober 2024 nicht gelungen aufzuzeigen, dass die Ferienwoche, welche man den Lehrpersonen in Aussicht stellt, nur rein theoretisch ist und in der Praxis keine Veränderung bewirken wird. Lehrpersonen werden ab dem 1. Januar 2025 genauso engagiert wie vorher ihren Unterricht vorbereiten, damit er spannend ist, genauso viele Elterngespräche machen, damit es den Kindern und den Familien gut geht und genauso viele Weiterbildungen machen, damit sie kompetent sind. Dass wir nachher auch gehört haben, dass Qualität sogar bleiben würde, wenn die Lehrpersonen tatsächlich weniger arbeiten würden, das kam auch nicht so gut an. Dass nun dies aber der Grund dafür sein soll, dass eine theoretische Massnahme der Grund ist, dass wir bei den Lohnanpassungen kürzen, wo wir vorhin gehört haben, dass diese Lohnerhöhung nicht für die älteren Lehrpersonen gedacht ist? Das ist wirklich etwas, was die Lehrpersonen zur Verzweiflung bringt.

Ich nehme an, in anderen Berufsgruppen käme es auch nicht gut an. Wenn man den Bauern zum Beispiel sagen würde, dass man die Direktzahlungen erhöht, aber es nur theoretisch ist. Ihr müsst einfach daran glauben, dass es psychische und physische Entlastung bringt. Das ist aus Sicht der Lehrpersonen eine ungünstige Konstellation und hätte irgendwie eine andere Kommunikation gebraucht, weil es zu absurdnen Situationen führt, dass Kantonsräte den Lehrpersonen die Schule erklären oder erklären, wie viel sie arbeiten und wie viel Ferien sie haben. Das ist leider nicht gelungen.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Auf dieses Votum habe ich ehrlich gesagt noch gewartet. Ich frage mich, dies haben viele Vorredner schon gesagt, daher halte ich mich kurz. Sei es der Zimmermann, welcher bei Wind und Wetter draussen ist, sei es ein Sanitär oder ein Heizungsmonteur, diese haben vier bis fünf Wochen Ferien und sie haben nicht immer eine allgemeine

Lohnerhöhung, geschweige, wenn das Unternehmen ein negatives Jahresergebnis hat.

Dies wiederum, da die Situation des Kantons Obwalden nicht gerade blendend ist, wie wir heute Morgen und Nachmittag gehört haben. Da diskutieren wir über einen Vorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), welcher vielleicht gewisse Einsparungen erzielen könnte. Dass so diskutiert wird ist für mich ein Fragezeichen, das man auch in die andere Richtung setzen könnte. Vielleicht sollten wir hier einen gewissen Schritt machen.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Ich finde, diese Diskussion läuft aus dem Ruder und eigentlich wird am Thema vorbei diskutiert. Wir haben am 31. Oktober 2024 in diesem Saal über das Staatsverwaltungsgesetz diskutiert und in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der Kanton Obwalden riskiert, den Anschluss an die anderen Kantone zu verlieren, was der Lohn für seine Angestellten anbelangt. Man hat verschiedene Massnahmen beschlossen, als man sagte, dass man die Anstellungsbedingungen des Kantons Obwalden so etwas verbessern kann, damit man den Anschluss an die anderen Kantone nicht verliert. Wenn man jetzt bei der generellen Lohnanpassung einen Schritt zurück geht, ist dies ein Schritt zurück von dem, was man eigentlich wollte.

Vor zwei Monaten wollte der Kantonsrat, dass man die Bedingungen für die Angestellten verbessert, damit man den Anschluss einigermaßen gewährleisten kann. Wenn man dies jetzt ablehnt, dann stellt man den Beschluss vom 31. Oktober 2024 wieder in Frage.

Das ist von mir aus nicht konsequent.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Im Jahr 2024 wird mit einer Jahresteuierung von 1,3 Prozent gerechnet. Die Teuerung wurde bei den Löhnen bereits in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeglichen (Rückstand minus 1,4 Prozent). Mit der Streichung der jetzt beantragten generellen Lohnsummenentwicklung von 1 Prozent würde sich dieser Betrag auf minus 2,7 Prozent erhöhen. Ich habe leicht andere Zahlen als Kantonsrat Josef Allenbach, weil ich die Lohnsummenentwicklung addiert habe. Deshalb gibt es eine kleine Differenz.

Real verdienen die Mitarbeitenden weniger als noch im Jahr 2020.

Der Persuisse-Verwaltungslohnvergleich zeigt, dass der Kanton Obwalden im Vergleich zur Zentralschweiz mit 96,4 Prozent nach wie vor einen Rückstand hinsichtlich der bezahlten Löhne aufweist. Dies gilt insbesondere auch im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten Nidwalden und Luzern. Wir sind darauf angewiesen, dass Leute aus diesen Kantonen zu uns arbeiten

kommen und wir am meisten Gefahr laufen, dass unsere Mitarbeitenden abwandern.

Ohne generelle Lohnsummenentwicklung wird dieser Rückstand wieder anwachsen. In den letzten Jahren haben wir grosse Anstrengungen unternommen, damit wir auf die 96,4 Prozent gekommen sind (strukturelle Lohnmassnahmen im Umfang von 3,5 Prozent). Bei einem grösser werdenden Lohnrückstand auf die direkt umliegenden Kantone besteht ausserdem die Gefahr einer höheren Fluktuation. Jede neu zu besetzende Stelle hat ebenfalls wieder Kosten und zusätzlichen Aufwand zur Folge.

Aus finanziellen Gründen wurde für das Jahr 2025 auf strukturelle Lohnmassnahmen verzichtet.

Die Streichung der generellen Lohnsummenentwicklung würde einen Imageverlust für den Arbeitgeber bedeuten und sich negativ auf die Arbeitgeberattraktivität auswirken. Im aktuell schwierigen Arbeitsmarkt für die Personalbindung und Rekrutierung ist dies kontraproduktiv und widersprüchlich zur Botschaft zum soeben verabschiedeten Nachtrag zum Staatsverwaltungsge- setz (Personalrecht) mit attraktiveren Anstellungsbedin- gungen. Die Rekrutierungssituation wird durch die be- antragte Streichung mit Sicherheit noch schwieriger.

Die Streichung der generellen Lohnentwicklung von 1 Prozent betrifft auch die Einwohnergemeinden, insbe- sondere natürlich bezüglich der Lehrpersonen, aber auch sonst indirekt, da die Gemeinden ihre Lohnent- wicklung jeweils dem Kanton anpassen. Auch die Ge- meinden haben Schwierigkeiten Fachpersonal zu rek- rutieren. Gerade bei den Schulen würde sich dadurch die bereits heute schwierige Rekrutierungssituation zu- sätzlich verschärfen, zumal in mehreren Kantonen Be- strebungen bestehen, Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufes in Angriff zu nehmen.

Gemäss Informationen wird der Kanton Luzern per Mitte Jahr 2025 die Löhne der Lehrpersonen um 2,5 bis 3,0 Prozent strukturell erhöhen. Dass dadurch die Gefahr einer erhöhten Fluktuation steigt und die Rekrutie- rung noch schwieriger wird, zumal wir auf Bewerberin- nen und Bewerber aus den umliegenden Kantonen an- gewiesen sind, versteht sich von selbst.

Gemäss Personalrecht sorgt der Kanton als Arbeitge- ber für zeitgemässe Arbeitsbedingungen, insbesondere auch für eine arbeitsmarktgerechte Entlohnung.

Der Hinweis der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission (GRPK), wonach die fünfte Ferienwoche einer Lohnerhöhung von 2 Prozenten entspricht, hinkt gleich mehrfach: Die Arbeitslast bleibt gleich, man muss also effizienter werden. Die zusätzlichen Ferientage haben keine höheren Löhne zur Folge und niemand der Mitarbeitenden hat dadurch mehr Geld auf dem Konto.

Mit Ferien kann man kein Brot, Milch etcetera kaufen und auch keine Miete und Krankenkassenprämien bezahlen. Es ist ähnlich wie beim Eigenmietwert:

Papierwert, der cash abgegolten werden muss. Die Er- höhung um fünf Tage gilt nur für Mitarbeitende bis zum 49. Lebensjahr. Diejenigen zwischen 50 und 59 erhalten nur 3 zusätzliche Tage, über 60-jährigen erhalten keine Erhöhung (Durchschnittsalter Verwaltung: 45 Jahre, das heisst circa knapp die Hälfte erhält nicht fünf zusätzliche Tage).

Diese Aussage ist eigentlich eine Ohrfeige für die Mitarbeitenden, wirkt absolut demotivierend und zeugt von wenig unternehmerischem Denken. Auch in der Be- gründung der GRPK enthaltene Aussage, dass die grundsätzlich notwendigen Sparmassnahmen auch durch das Personal mitzutragen sind, ist gegenüber unseren Mitarbeitenden alles andere als fair und zeigt we- nig Wertschätzung, denn dies ist bereits heute der Fall, dass diese die Sparmassnahmen mittragen müssen. So haben wir zwar die Anzahl Ferientage ab nächstem Jahr erhöht, dies allerdings ohne zusätzliche Stellen, das heisst dieselbe Arbeit muss ab dem kommenden Jahr mit weniger Arbeitszeit erledigt werden. Auch ist die Arbeitsbelastung in allen Departementen hoch und es ist uns aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich alle Stellen zu bewilligen, welche tatsächlich notwendig wären.

Es geht bei der generellen Lohnentwicklung definitiv nicht um einen Ausbau des Staatsapparats. Umso wichtiger ist es für uns, dass wir uns mit angemessenen Lohnmassnahmen als verlässlichen Arbeitgeber zeigen und unser heutiges Personal wertschätzen und so bei uns halten können, denn jeder Abgang kostet uns Zeit und Geld.

Wollen Sie nun wirklich die Anstrengungen mit den strukturellen Lohnmassnahmen über mehrerer Jahre, um uns dem Lohniveau der Zentralschweizer Kantone anzunähern, wieder zunichemachen und alles, was wir uns erarbeitet haben, wieder rückgängig machen?

Genau das würden Sie jedoch mit einer Streichung der generellen Lohnentwicklung von 1 Prozent tun. Denn eine Streichung würde uns wieder zurückwerfen und sich insofern rächen, dass wir in Zukunft wieder (ver- stärkt) korrigieren müssen.

Eine Streichung bedeutet, dass wir keine nachhaltige und verlässliche Lohnpolitik mehr betreiben und uns wieder davon verabschieden, marktgerechte Löhne zu bezahlen.

Man kann es auch anders ausdrücken: Es wäre eine Sparübung auf dem Buckel des Personals. Aus diesen Gründen erachten wir die von uns beantragte generelle Lohnentwicklung von 1 Prozent für angemessen und danken Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls unterstützen und den Antrag der GRPK ablehnen.

Abstimmung: Mit 29 zu 25 Stimmen (bei 4 Enthaltun- gen) wird dem Änderungsantrag der GRPK vom 5. No- vember 2024 betreffend Lohnsummenentwicklung –

Streichung der beantragten generellen Entwicklung von 1 Prozent zugestimmt.

Sicherheits und Sozialdepartement (78 bis 113)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat diesem Änderungsantrag mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Polizei hat seit längerem Mühe ihre Aufgaben zu erfüllen. Man merkt dies vor allem in der Prävention, zum Beispiel bei den Patrouillen. Auch die Sicherheit ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Die zusätzliche Woche Ferien ist für die Polizei im Bereich, wo sie 7/24 Stunden Einsatz hat, schwierig umzusetzen. Bei vielen Aufgaben ist man auf die interkantonale Zusammenarbeit angewiesen, weil man spezialisierte Aufgaben nicht selber ausführen kann. Zusammenarbeit ist nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. Dies braucht Ressourcen. Die Kommissionsminderheit war der Auffassung, dass es schwer verständlich ist, gleichzeitig Sparmassnahmen zu fordern und mehr Stellenprozente zu beantragen.

Die Frakionsmeinung der FDP erläutert einen anderen Sprecher.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich spreche heute nicht nur als Kantonsrat der Mitte/GLP-Fraktion, sondern auch als besorgter Obwaldner und Befürworter der Stellenbeschaffung.

Ich bin überzeugt, dass die Schaffung der drei zusätzlichen unbefristeten Stellen dringend notwendig ist. Diese Entscheidung ist eine Entscheidung für einen sicheren Kanton Obwalden und die Stabilisierung in der derzeit kritischen Situation im Korps. Der Fr. 60 000.– Ecoplan-Bericht bestätigt, wie auch immer (das Preisschild war in der Zeitung), dass die derzeitigen Ressourcen des Polizeikorps nicht ausreichend sind, um die wachsenden Anforderungen zu bewältigen.

Vermutlich gestützt aus der Erkenntnis hat der Regierungsrat eine zusätzliche Stelle vorgeschlagen. Nach eingehender Prüfung der GRPK und mehreren Delegationsbesuchen hat sie zwei weitere unbefristete Stellen vorgeschlagen. Die Einsatzfähigkeit und Stabilität der Kantonspolizei Obwalden soll nachhaltig gesichert werden. Die Kantonspolizei arbeitet seit Jahren unter extremer Belastung rund um die Uhr. Die Einsätze stellen hohe Anforderungen an das Personal, das sich und andere schützen muss. Nachtdienste werden regelmässig gestrichen. Die sichtbare Präsenz der Polizei hat spürbar abgenommen. Um Kapazitäten freizumachen, muss die Kriminalprävention vollständig sistiert werden. Gleichzeitig führen verkürzte Ruhezeiten dazu, dass Gesundheit und Belastbarkeit des Personals langfristig gefährdet werden. Diese Punkte zeigen, dass die Polizei ihre Aufgaben bereits heute nicht mehr vollständig

erfüllen kann. Der Zustand ist kritisch und erfordert sofortiges Handeln.

Polizeieinsätze sind nicht verschiebbar oder delegierbar. Sie müssen sofort und zuverlässig erfolgen. Der Schutz von Leben, die Bearbeitung von Gewaltdelikten und gefährlichen Strassenverkehrseinsätzen erfordern ausreichend Personal, welches ausgestattet ist. Anders als in Verwaltungämtern können Ausfälle oder Einschränkungen im Korps nicht durch interne Umverteilung kompensiert werden. Wenn wir heute nicht handeln, riskieren wir gravierende Konsequenzen. Ein weiterer Leistungsverzicht ist unvermeidlich. Die Polizei ist in Prüfung, welche Aufgaben dauerhaft reduziert oder gestrichen werden können.

Die Überlastung des bestehenden Personals gefährdet die Motivation und erschwert die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Reduzierte Präsenz, längere Reaktionszeiten und fehlende Prävention setzt die Bevölkerung einem höheren Risiko aus. Neben den akuten Engpässen steht die Kantonspolizei vor langfristigen Herausforderungen. Die Bearbeitung digitaler Daten erfordern spezialisierte Kompetenzen und ist sehr zeitaufwendig.

Der wachsende Tourismus, die steigende Mobilität und ein höheres Sicherheitsbedürfnis erhöhen den Arbeitsaufwand. Gleichzeitig binden rechtliche Vorgaben immer mehr Ressourcen für die Dokumentation und die Ermittlungsarbeiten.

Diese drei Stellen sind keine überzogene Forderung, sondern eine dringend notwendige Grundlage für eine funktionierende Polizei. Wir sind uns bewusst, dass auch andere Ämter auf Verstärkung hoffen, doch die kritische Rolle der Kantonspolizei für die öffentliche Sicherheit rechtfertigt diese Ausnahme. Ohne ein funktionierendes Polizeikorps ist die Stabilität unseres Kantons direkt gefährdet. Die Kantonspolizei steht an einem Scheideweg. Ohne diese Verstärkung riskieren wir die Einsatzfähigkeit unserer Polizei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit und auch das Vertrauen der Polizei in sich selbst.

Der Ecoplan-Bericht hat unmissverständlich aufgezeigt, dass das Korps ohne zusätzliche Ressourcen weder die gegenwärtigen noch die zukünftigen Aufgaben bewältigen können. Aktuell ist die Polizei ein Trittbrettfahrer in der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie kann nicht im gleichen Umfang wie andere Korps beitragen und ist oft auch auf Unterstützung angewiesen. Von diesem Zustand müssen wir weg. Wir brauchen eine Kantonspolizei, welche auf Augenhöhe mit den Zentralschweizer Korps agiert und ihre Aufgaben souverän erfüllt.

Diese drei Stellen sind ein erster notwendiger Schritt, um den Kanton Obwalden in der interkantonalen Zusammenarbeit zu gleichwertigen Partnern zu machen und die Abhängigkeit von anderen Kantonen zu reduzieren.

Stimmen Sie dem Änderungsantrag der GPK zu und setzen Sie ein klares Zeichen für einen sicheren Kanton Obwalden, eine unabhängige Polizei und eine starke eigenständige Rolle in der Zentralschweiz.

Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Änderungsantrag der GPK.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich bringe jetzt die Gegenargumente gegenüber meinem Vorrredner Kantonsrat Beat Vogel.

Die FDP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der GPK mit deutlicher Mehrheit ab.

Im Budget 2025 ist bei der Polizei eine Erhöhung um eine 100-Prozent-Stelle vorgesehen. Nach eingehender Prüfung des Budgets hat sich aus unserer Sicht gezeigt, dass der Regierungsrat die Stellenanträge der Departemente sorgfältig geprüft und fundierte Entscheidungen getroffen hat. Auf Seite 243 des Budgets ist ersichtlich, dass Stellen dort geschaffen wurden, wo ein klarer und dringender Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist hierbei, dass nicht immer wieder dieselben Departemente von einem Stellenaufbau profitieren, während andere Bereiche weiterhin einem hohen Druck ausgesetzt bleiben. Eine noch stärkere Priorisierung könnte es unter Umständen ermöglichen, auf einzelne Stellen zu verzichten oder deren Schaffung zumindest zu verschieben. Im Grossen und Ganzen ist unsere Meinung, dass der Regierungsrat eine gute Arbeit geleistet hat.

Zur Situation bei der Kantonspolizei: Die Kantonspolizei hat in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Stellenwachstum erfahren. So wurden im Jahr 2023 zusätzliche 150 Stellenprozent bewilligt, 2024 kamen weitere 300 Stellenprozent hinzu, und im Budget 2025 ist erneut eine zusätzliche 100 Prozentstelle vorgesehen. Insgesamt ergibt dies ein Wachstum von 550 Stellenprozenten innerhalb dreier Jahre. Im verwaltunginternen Vergleich zeigt sich, die Kantonspolizei ist in diesem Zeitraum deutlich stärker gewachsen als andere Ämter. Somit hat der Regierungsrat diese Dringlichkeit erkannt, die Situation bewertet und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Laut der Stellungnahme des Regierungsrats, wie in der Obwaldner Zeitung kommuniziert, werden zusätzliche Optimierungsmassnahmen umgesetzt, Priorisierungen bei den Aufgaben vorgenommen und im schlimmsten Fall Leistungskürzungen geprüft. Es heisst nicht, dass man Leistungen abbaut. Dies zeigt, dass auch bei der Kantonspolizei kontinuierlich an einer nachhaltigen und auf den Kanton Obwalden angepassten Ressourcensteuerung gearbeitet wird.

Uns allen ist bewusst, dass die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der kantonalen Verwaltung einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Wir schätzen und respektieren ihren täglichen Einsatz ausserordentlich. Genau aus diesem Grund wurden seit 2023 gezielte

Stellenaufstockungen bei der Kantonspolizei vorgenommen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Ich persönlich fühle mich im Kanton Obwalden sehr sicher und das zeigt auch, welch guten Job die Kantonspolizei leistet.

Vor dem Hintergrund der vergangenen Personalentwicklung der 550 Stellenprozent sowie der schlechten finanziellen Situation im Kanton Obwalden steht die FDP-Fraktion hinter dem Antrag des Regierungsrats mit einer Erhöhung von 100 Stellenprozenten und lehnt den Antrag der GPK mit deutlicher Mehrheit ab.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die Ausgangslage scheint klar. Der Kanton Obwalden hat schweizweit am wenigsten Polizisten im Verhältnis zur Bevölkerung. Mit diesen wenigen Ressourcen nimmt die Kantonspolizei grundsätzlich die gleichen Aufgaben wahr wie andere Polizeikorps, welche aufgrund ihrer Grösse vom Synergieeffekt profitieren können. In vielen anderen Verwaltungsbereichen des Kantons Obwalden haben wir als Kleinstkanton genau diese Identische Ausgangslage, was dazu führt, dass wir CSP-Kantonsrättinnen und -Kantonsräte den Antrag sehr kontrovers diskutiert haben.

Der Regierungsrat hat den Auftrag und die Pflicht klar zu priorisieren und das Wünschenswerte von Notwendigem zu trennen. Das wird gerade in diesem Saal immer wieder gefordert.

Sicherheit ist ein emotionales und anspruchsvolles Thema. Im Rahmen der Budgetdebatte über eine, drei oder fünf Stellen zu diskutieren und dies nur mit einer Lohnsumme zu steuern, ist nicht der korrekte Ansatz. Es liegt uns hier im Kantonsrat kein fundierter Bericht vor, welche Aufgaben mit dem aktuellen Personal nicht erfüllt werden können, welche Aufgaben vorhanden sind, wie priorisiert wird und welche verschiedenen Optionen es gibt. Es wird auf den Ecoplan-Bericht verwiesen. Wer in diesem Saal hat diesen gelesen? Ich erwarte, dass dieser Bericht vom Regierungsrat verantwortungsvoll gelesen wurde und daraus ein Entscheid getroffen wurde. Das Thema Sicherheit ist wichtig. Ohne jegliche Grundlagen, welche hier im Kantonsrat vorliegen, den Stellenvorschlag des Regierungsrats zu verändern, erachtet der grösste Teil der CSP-Kantonsrättinnen und -Kantonsräte als nicht zielführend und verantwortungsvoll.

Deshalb lehnt der grösste Teil der CSP-Kantonsrättinnen und -Kantonsräte den Änderungsantrag ab.

Morger Eva, Sachseln (SP): Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die Kantonspolizei ihre Aufgaben nicht mehr angemessen wahrnehmen kann und die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist. Sie wird auch von anderen Kantonen als Trittbrettfahrer wahrgenommen.

Die SP-Fraktion hat diesen Änderungsantrag auch kontrovers diskutiert und es werden nicht alle unserer Fraktion zustimmen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Der Polizeidienst ist kein gewöhnlicher Job. Er verlangt nicht nur Einsatz und Professionalität, sondern auch eine ständige Bereitschaft – unabhängig von Tageszeit oder persönlichen Bedürfnissen.

Lassen Sie mich dies an einem realistischen Beispiel verdeutlichen: Ein Obwaldner Polizist hätte seinen Tagesdienst um 18.00 Uhr beenden sollen. Doch kurz vor Dienstschluss wird er zu einem Verkehrsunfall gerufen, der ihn bis 21.00 Uhr beschäftigt. Danach fährt er nach Hause, um zu schlafen. Doch um 2.00 Uhr wird er zu einem Einbruch gerufen, der ihn bis 6.00 Uhr fordert, da er dummerweise noch Pikett-Dienst hat. Kaum zurück, steht er um 7.30 Uhr wieder bereit und arbeitet so lange, bis er seinen regulären Dienst um 18.00 Uhr beendet. Dies ist keine Ausnahme, sondern leider bittere Realität in unserem chronisch unterbesetzten Polizeikorps. Unsere Einsatzkräfte bewegen sich auf einem Drahtseilakt: Sie stützen sich gegenseitig, doch es fehlt das Sicherheitsnetz. Oder anders gesagt, die Zitrone ist ausgepresst und wenn wir nun nicht reagieren und den Personalbestand erhöhen, droht das Kartenhaus in sich einzustürzen.

Der Polizeidienst ist kein Beruf, den man «nebenbei» machen kann. Er erfordert Mut, Belastbarkeit und die Fähigkeit, in Extremsituationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Doch diese Belastung gefährdet nicht nur die Gesundheit der Einsatzkräfte, sondern auch die Qualität der Polizeiarbeit. Eine Polizei am Limit ist keine nachhaltige Lösung.

Im Vorfeld der heutigen Debatte habe ich gehört, dass das Obwaldner Polizeicorps eine tiefe Fluktuation und Krankheitsrate aufweist und daher kein Handlungsbedarf bestehe. Doch diese Zahlen sind trügerisch. Sie spiegeln nicht die Belastung wider, sondern die hohe Loyalität und Helfermentalität der Polizistinnen und Polizisten. Sie gehen weit über ihre Grenzen hinaus, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Tugenden dürfen nicht ausgenutzt werden – sie sind ein kostbares Gut, das wir schützen müssen.

Wer das Gegenteil behauptet, könnte fast ironisch sagen: Warum schaffen wir nicht gleich zwei Stellen ab, anstatt zwei aufzubauen? Damit würden nicht nur die Kantonsfinanzen entlastet, sondern sicher auch in weniger Fällen ermittelt, was wiederum die Staatsanwaltschaft entlasten würde. Und ganz sicher würden sich Drogenkartelle, Wirtschaftskriminelle und Einbrecher über den geringeren Druck freuen. Doch so zynisch dürfen wir nicht sein!

Wir stehen in der Verantwortung, die Polizei nicht nur zu loben, sondern sie mit den Ressourcen

auszustatten, die sie braucht. Eine funktionierende Polizei ist wie das Fundament eines Hauses – oft unsichtbar, aber unverzichtbar. Ohne sie gerät unsere Sicherheit ins Wanken. Es ist unsere Aufgabe als Kantonsrat, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die täglich für unsere Sicherheit einstehen, nicht selbst zusammenbrechen. Und schlussendlich darf sich unser Regierungsrat auch fragen, ob er mit seiner Haltung gegen zusätzliche Polizisten tatsächlich Recht hat? Wenn dem so wäre, würden ja faktisch alle anderen 25 Kantone mit schon höheren Polizeidichten oder den aktuell geplanten Aufstockungen der Polizeiressourcen falsch liegen.

Wir leben nicht in einer Insel der Glückseligkeit, auch Kantonsrat Thomas Baumgartner hat dies so gespürt. Fakt ist, dass wir im Vergleich zu anderen, ländlich geprägten Kantonen eine überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsrate haben.

Wenn Sie noch mehr Argumente brauchen, dann lesen sie doch das Interview mit Bundesanwalt Stefan Blättler in der gestrigen Obwaldner Zeitung. Er fordert ganz klar mehr Polizisten, weil der Flaschenhals in der Strafverfolgung genau dort liege.

Setzen wir also ein Zeichen der Wertschätzung – nicht nur in Worten, sondern durch Taten.

Vielen Dank für die Unterstützung des GRPK-Antrags.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Wie einleitend erwähnt, sind Massnahmen bei der Sicherheit, insbesondere bei der Kantonspolizei unumgänglich. Als Kantonsrat haben wir genug Grundlagen zur Verfügung, damit wir zu diesem Beschluss gelangen können. Von den Vorrednern wurde schon gut argumentiert.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wenn man von einem Stellenaufbau spricht und dies mit der restlichen Verwaltung vergleicht oder wenn man zusätzliche Ferien des Korps mit der Verwaltung vergleicht, muss man hier schon einen Unterschied machen. Man muss berücksichtigen, dass die Polizei 24/7 im Einsatz steht und dass sie eine Präsenzzeit haben, welche sie abzudecken haben. Entsprechend führt dies dazu, dass mit einer Woche mehr Ferien die Präsenzzeit trotzdem abgedeckt werden muss, was diese 1,4 Stellen ausmachen, wie ausgerechnet wurde. Wenn man nur eine Stelle schafft, hat man also unter dem Strich weniger Personalressourcen zur Verfügung.

Wenn wir heute nicht aktiv werden, drohen wir gute Mitarbeiter an andere Korps zu verlieren. Ich bin überzeugt, wir haben viele gute Mitarbeiter, welche wir verlieren können. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was dies für die öffentliche Sicherheit in Obwalden bedeuten würde.

Ich und auch die SVP-Fraktion stehen dem wachsenden Staat kritisch gegenüber. Deshalb kann man uns auch nicht vorwerfen, dass wir für das ungebremste Ausgabenwachstum verantwortlich sind. Es gibt viele

Aufgaben, die auch auf eigenverantwortlicher Basis erledigt werden könnten, wo es den Staat nicht braucht. Aber die Gewährleistung der Sicherheit gehört nicht dazu. Das Gewaltmonopol liegt zu Recht beim Staat, und damit aber auch der Auftrag und die Verantwortung für die Sicherheit der Bürger. Wir müssen die Polizei, welche den Auftrag umsetzen muss, entsprechend für die Auftragserfüllung befähigen. Da frage ich mich, wofür wir als Bürger noch Steuern bezahlen, wenn der Staat nicht in die Sicherheit investieren will.

Wir diskutieren an anderer Stelle über die Standortattraktivität unseres Kantons. Der SVP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, Sicherheit ist auch ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität. Im Verlauf der heutigen Debatte wurde erwähnt, wo der Kompromiss liegt. Dieser Antrag über die zwei zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei Obwalden ist als Kompromiss zu betrachten. Wenn man diese Berichte liest und den Personalverband anhört, verlangen diese noch mehr Stellen. Dementsprechend ist dies aus Sicht der SVP-Fraktion der Minimalkompromiss und sind es die Stellen, die wir jetzt schaffen müssen. Wir werden auch in den kommenden Jahren das Personal bei der Kantonspolizei entsprechend aufstocken müssen.

Bitte machen Sie mit der SVP-Fraktion den ersten Schritt und stimmen Sie dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte das Votum des Vorredners Kantonsrat Severin Wallimann aufnehmen und ergänzen und weiter ausführen.

Gestern habe ich, weil ich nichts anderes zu tun hatte, auf ChatGPT die Frage eingegeben: Welches ist die wichtigste Staatsaufgabe? Darauf erhält man folgende Antwort: Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Gemeinhin wird dies als die wichtigste Aufgabe des Staates verstanden. Es umfasst namentlich die innere Sicherheit, Schutz der Bürger vor Kriminalität und Gewalt. Es stand noch mehr in der Antwort, aber ich blättere die erste Seite meines vorbereiteten Votums um und komme zur zweiten Seite.

In der Schweiz und in Obwalden haben wir zum Glück ein sehr hohes Mass an Sicherheit erreicht. Das zeigt sich auch darin, wenn man in die Welt hinaus blickt und die Migrationsströme betrachtet. Wenn man dies betrachtet, ziehen die Leute immer von weniger sicheren Orten zu Orten, wo mehr Sicherheit herrscht. Das gilt für die Armen und für die Reichen. Für die Armen gilt, wo keine Sicherheit ist, gibt es keine Jobs. Für die Reichen steht nicht der Steuersatz zuoberst, sondern die persönliche Freiheit und die Rechtsfreiheit. Keine einzige vermögende Person zieht in einen Staat, welcher ein Fail State ist, nur weil er dort keine Steuern zahlen

muss. Deshalb ist Sicherheit, wie Kantonsrat Severin Wallimann erwähnt hat, ein Standortfaktor.

In der Schweiz und im Kanton Obwalden, haben wir ein hohes Mass an Sicherheit. Ein Notstand herrscht im Moment sicher nicht. Es ist auch so, dass nicht alles zum Besten gestellt ist. Die sogenannte schwere Kriminalität hat im Kanton Obwalden zugenommen, dass lernen wir bei unseren Besuchen bei der Staatsanwaltschaft. Dazu zählen versuchte Tötungen, Entführungen, Folter, Erpressung, schwerer Betäubungsmittelhandel. Und es gibt neue Ausprägungen von Kriminalität, von denen wir Respekt haben sollten. Ein Stichwort ist die zunehmende Cyberkriminalität als neue Form der Wirtschaftskriminalität. Ein anderes Stichwort sind mafiose Strukturen. Dies alles macht weder an der Schweizer noch an der Obwaldner Grenze halt. Das weiss die Polizei und das weiss die Staatsanwaltschaft. Um hier Gegensteuer zu geben, braucht es die Polizei und es braucht professionell genügend ausgestattete Strafverfolgungsbehörden. Wer zu wenig genau hinschaut, zieht Kriminalität an.

Wir leben zum Glück nicht in einem Polizeistaat. Die Bevölkerung vertraut unserer Polizei. Wenn jetzt schlüssig aufgezeigt wird, dass der aktuelle Polizeibestand nicht mehr genügt, um allen polizeilichen Aufgaben inklusive Prävention nachzukommen, dann scheint es mir vernünftig, den Bestand aufzustocken. Dass es gute Gründe für eine Personalaufstockung gibt, sieht sicher auch der Regierungsrat. Doch es fehlt an Geld, das hören wir schon den ganzen Tag. Darum steht der Regierungsrat auf der Bremse und will die geforderte zusätzliche Aufstockung des Korps nicht unterstützen – zumindest nicht in diesem Jahr.

Ja, es fehlt dem Kanton an Geld, das stimmt. Niemand zweifelt daran, dass es sich der Regierungsrat nicht einfach macht, wenn er Forderungen nach höheren Pensum aus Spargründen nicht nachkommt. Ich denke trotzdem, dass der Regierungsrat in der Frage des Polizeipersonals die Prioritäten anders hätte setzen sollen. Wenn das Geld knapp wird, müssen wir in Sicherheit investieren. Denn die Gewährleistung von Sicherheit ist die wichtigste aller Staatsaufgaben. Das sieht auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) so. Unsere GRPK, die sonst überall und immer sparen will.

In diesem Geschäft hier werde ich dem Antrag der GRPK folgen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Die personelle Situation bei der Kantonspolizei Obwalden lässt aufhorchen. Bissher war die Schweiz als verlässlicher Staat betreffend Sicherheit ein Garant. Diese Zeiten haben sich geändert. Der Staat und die Kantone haben sich lange Zeit in Sicherheit gewogen. Die vermeintliche Sicherheit begann zu bröckeln. Das sah man bei der Armee, mit dem

zugrunde Sparen, und auch bei verschiedenen Kantonen hat man es verpasst, die personellen Ressourcen auf Vordermann zu bringen. Die finanzielle Situation hat dies nicht einfacher gemacht. Die Sicherheit steht in unserem Kanton auf sicheren Füssen, zum Beispiel bei der Feuerwehr, wo es einfacher ist Personal zu rekrutieren, da im Kanton Obwalden die Feuerwehren im Milizsystem aufgestellt sind.

Bei den Hütern der Ordnung ist es sicher schwieriger, fähiges Personal zu finden. Die Ausbildung ist sehr anspruchsvoll, zeitlich und besonders kostenmässig, was im Fall des Kantons Obwalden uns hier im Saal stark beschäftigt. Die Personalsituation bei der Polizei ist eine Tatsache und wird in gewissen Kreisen nicht unbemerkt gebelieben sein. Es darf nicht soweit kommen, dass sich gewisse Ganoven unseren Kanton als Tätigkeitsfeld aussuchen.

Deshalb ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen beim Polizeikorps gemäss Stellenantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) eine Dringlichkeit.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Wir haben in der Schweiz einen hohen Sicherheitsanspruch und auch im Kanton Obwalden. Die Unterbesetzung ist gemäss Ecoplan-Bericht ausgewiesen. Ich habe den Bericht auch gelesen. Aus Sicht meines Vorredners Kantonsrat Peter Krummenacher, aber noch ohne Notstand.

In der angespannten Finanzlage des Kantons folglich sollte der Regierungsrat weiterhin die Empfehlung aufrecht erhalten, den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) abzulehnen für die zwei zusätzlichen Vollzeitstellen.

Hingegen würde ich später die zusätzlich beantragte Stelle bei den Gerichten unterstützen. Meiner Ansicht nach ist die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden noch wichtiger, insbesondere zur angesprochenen Verhinderung von schweren Delikten.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die Langfriststrategie 2032+ gibt vor: «Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität. Wir sorgen dafür, dass sich Obwaldnerinnen und Obwaldner sicher fühlen.» Das haben sich doch etwa 65 Personen zu Herzen genommen und haben mit dem grossem Emblem des Kantons Obwalden an ihrer Uniform einen Eid abgeschlossen und haben gesagt, dass sie sich für Land und Leute einsetzen wollen. Genau diese Gruppe von Angestellten des Kantons ist extrem unter Druck. Ich durfte dies sehen, als langjähriges Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und konnte mir mein Bild machen. Ich habe mit verschiedenen Polizistinnen und Polizisten sprechen dürfen. Wir waren eng im Austausch und habe auch mit dem zuständigen Departementsvorsteher

Regierungsrat Christoph Amstad bereits diverse Gespräche geführt.

Das klare Versprechen, welches der Regierungsrat jetzt nicht einhalten will. Die Sicherheit im Kanton Obwalden ist gefährdet, weil der Bestand bei der Kantonspolizei Obwalden nicht mehr ausreicht, um alle gesetzlichen Aufgaben vorschriftsgemäss zu erfüllen. Man muss Abstriche machen, zum Teil dort, wo es wehtut. Der Bestand reicht auch nicht mehr, um als verlässlicher Partner im Zentralschweizer Verbund zu bestehen. Wenn Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sagt, wir sind ein verlässlicher Partner, ist das in diesem Fall nicht zutreffend.

Die Reputation der Kantonspolizei Obwalden hat durch die schon seit Jahren knappen Ressourcen gelitten. Vielleicht sogar stark gelitten. Es ist nicht nachvollziehbar, um nach einem ersten Gutachten, welches ein düsteres Bild gezeichnet hat, noch ein zweites Gutachten in Auftrag zu geben, in der Hoffnung, dieses falle etwas besser aus. Weit gefehlt – das zweite Gutachten hat deutlich aufgezeigt, dass Mängel bestehen.

Nun noch etwas: Wie kommt man überhaupt zu Polizisten? Diese muss man ausbilden und das ist keine «Schnellbleiche». Jeder Polizist hat entweder einen Maturitätsabschluss oder bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung. Er muss erhöhte Anforderungen bezüglich Integrität, Bildung, Sprache, Schriftlichkeit, Deutschkenntnisse, Sport und so weiter erfüllen, damit er in diesem Beruf bestehen kann. Dann, das ist jetzt auch neu, braucht es nicht mehr ein Jahr für diese Ausbildung mit eidgenössischem Fachausweis, sondern neu zwei Jahre. Das erschwert zum Teil die Rekrutierung. Wer glaubt, Polizistinnen oder Polizisten seien rasch auf dem Markt zu finden, der irrt. Ich bin nicht sicher, ob dies stimmt, wenn Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erklärte, dass der Regierungsrat zu 100 Prozent hinter dem Budget stehe. Ich habe das Gefühl, das ist nicht ganz korrekt. Weil im Korps wurde anders kommuniziert, man habe das Problem ernsthaft erkannt und gehe es an. Das was im Budget steht, bedarf einer Änderung, weil es nicht kongruent ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag der GRPK im Sinne der Kontinuität, der Qualität, des Nichtausspielens von anderen Kantonsangestellten, da meine ich insbesondere zum Beispiel bei Landammann Christian Schälis Departement, wie er am Morgen speziell erwähnt hat. Überall haben wir gute Mitarbeitende und dann muss man nicht irgendwo differenzieren.

Wir wollen Sicherheit im Kanton Obwalden und dies erreichen wir, wenn wir dem GRPK Änderungsantrag folgen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Der Regierungsrat ist sich der sehr hohen Belastung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und somit auch

der Kantonspolizei bewusst. Es ist uns auch bewusst, dass die Kantonspolizei Obwalden die Sicherheit der Obwaldner Bevölkerung rund um die Uhr gewährleisten können muss.

Nachdem dem Regierungsrat der Ecoplan Bericht im Spätsommer 2023 präsentiert wurde, hat der Regierungsrat dem Parlament als Sofortmassnahme mit dem Budget 2024 drei Stellen beantragt, die sie genehmigt haben. Mit dem Budget 2025 beantragen wir Ihnen eine weitere Stelle bei der Kantonspolizei. Der Personalbestand bei der Kapo ist in den letzten drei Jahren mit rund neun Prozent gewachsen, was im verwaltungsinternen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von anderen Ämtern liegt. Finanzdirektorin Regierungsräatin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es bereits in ihrem Eintretensvotum erwähnt, dass wir im Budgetprozess jede einzelne zusätzliche Stelle gemäss den definierten Rahmenbedingungen geprüft und detailliert besprochen haben. Wir haben das Budget sorgfältig erarbeitet und haben abgewogen was wir beantragen und was nicht. Eine zusätzliche Vollzeitstelle wird deshalb im Moment für angemessen und genügend erachtet. Der Regierungsrat wird zudem jeweils im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses in den kommenden Jahren über die weiteren Stellenanträge der Kantonspolizei beraten und entscheiden. Zudem werden weitere Priorisierungen von Aufgaben sowie Optimierungsmassnahmen, Leistungskürzungen und Leistungsverzichte geplant, diskutiert und umgesetzt, um die Mitarbeitenden zu entlasten.

Die Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei steht im Widerspruch zur finanziell sehr schwierigen Situation des Kantons Obwalden.

Danke, wenn Sie den vorliegenden Antrag nicht unterstützen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsräatin (Die Mitte): Ja, es ist so, der Regierungsrat steht zu 100 Prozent hinter diesem Budget, wie es jetzt vorliegt. Selbstverständlich hatten wir im Vorfeld Diskussionen, die eine wollte da mehr und der andere dort. Wir sind zusammengekommen und haben uns am Schluss zu diesem Budget geeinigt.

Vorab ist mir wichtig zu erwähnen, dass ich nicht gegen die Polizei bin, sondern dass ich mir sehr bewusst bin, was diese für uns und unsere Bevölkerung täglich leistet. Ich schätze diese Arbeit sehr. Mir als Finanzpolitikerin würde eine Reduktion bei der Polizei definitiv auch keine Freude machen. Auch fällen wir heute keinen Entscheid über die Zukunft der Polizei. Sie wird weiterhin bestehen.

Der Regierungsrat kann sich jedoch nicht einfach durch einen externen Bericht «steuern» lassen, sondern hat auch bezüglich der Polizei seine Entscheide unter Einbezug von weiteren Faktoren gefällt. Der Ecoplan-

Bericht war dabei eine von mehreren Entscheidungsgrundlagen. Man darf diesen bezüglich gewisser Schlussfolgerungen durchaus als einseitig betrachten und auch kritisch hinterfragen und nicht einfach alles als das einzige Richtige übernehmen.

Unser System bewege sich am Limit, hatte der Verband der Kantonspolizei Obwalden in der Medienmitteilung geschrieben. Wir haben diverse andere Verwaltungseinheiten, welche ebenfalls unterdottiert sind und wo sich das System auch am Limit bewegt. Das wissen wir, obwohl dort kein Bericht vorliegt. Wie von Sicherheits- und Sozialdirektor Regierungsrat Christoph Amstad bereits erwähnt, sieht der Regierungsrat den Handlungsbedarf, ansonsten hätten wir letztes Jahr nicht drei Stellen und dieses Jahr eine Stelle zusätzlich ins Budget aufgenommen.

Gerne möchte ich Ihnen noch ein paar Zahlen und Fakten darlegen, welche gewisse Schlussfolgerungen des Ecoplan-Berichts sowie Aussagen des Verbandes der Kantonspolizei Obwalden in der Medienmitteilung und im offenen Brief vom 14. November 2024 teilweise widerlegen.

Eine erste Aussage war, dass der Bericht 2006 schon grössere Lücken ausgewiesen habe. Es ist korrekt, dass es einen Bericht aus dem Jahr 2006 gibt. Dieser ist heute aber sicher nicht mehr ganz relevant. Die Welt dreht sich weiter. Der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat hat im Fall der Kantonspolizei aber immer wieder zeitnah zusätzliche Stellen bewilligt, das heisst seit 2006 ist einiges passiert.

Stellenentwicklung Kantonspolizei (unbefristete Stellen):

Jahr	Bezeichnung	Pensum
2011	Sachbearbeitung Polizei	200 Prozent
2012	Sachbearbeitung Polizei	200 Prozent
2013	Stellen Verkehrspolizei und Kriminalpolizei	200 Prozent
2014	Stellen Polizei	200 Prozent
2020	Stellenabbau Polizei	– 60 Prozent
	Stellen Bussenbearbeitung	20 Prozent
2021	Stellenabbau Polizei	– 105 Prozent
	vier Polizeianwärter/innen wurden aus dem Stellenplan entfernt zu gunsten von ordentlichen Polizeistellen. Somit hat in Tat und Wahrheit kein Stellenabbau stattgefunden. Das ist im Ecoplan Bericht nicht erwähnt.	
2023	Projektleiter Polizei	100 Prozent
	Stellen Kriminalpolizei	50 Prozent
2024	Stellen Polizei	300 Prozent
Budget	Stellen Polizei	100 Prozent
2025		

Dazu kommen bewilligte befristete Stellen in Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum:

2018 bis 2022 200 Prozent Polizeistellen
2022 bis 2025 300 Prozent Polizeistellen

Weiter steht im Bericht des Polizeiverbands, dass Arbeiten schon seit längerem nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden können. Betrachtet man die polizeiliche Kriminalstatistik der Kantonspolizei Obwalden, kann man sich fragen, ob diese Aussage in allen Bereichen zutrifft.

Ich zitiere aus dem Bericht des Polizeiverbands 2020: «Ausserordentlich hoch liegt im vergangenen Jahr wiederum die Aufklärungsquote. Über 62 Prozent aller Delikte gegen das Strafgesetzbuch (StGB) wurden im Kanton Obwalden polizeilich geklärt. National liegt diese Quote bei knapp 42 Prozent. Die rekordhohe Aufklärungsquote dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass in einigen Deliktsbereichen im letzten Jahr primär kantonsinterne Täterschaft aktiv war.»

Im Jahr 2021 steht im Bericht des Polizeiverbands: «Auch im vergangenen Jahr war die Aufklärungsquote im Kanton Obwalden mit 53,4 Prozent wieder sehr hoch. Die nationale Quote liegt bei knapp 42 Prozent.»

Im Jahr 2022 hiess es: «... weiterhin deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, ...». Im Jahr 2023 hiess es auch wieder: «... immer noch über dem nationalen Durchschnitt, ...»

Auch wenn Sie die Kriminalitätsentwicklung in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik anschauen, sind die Zahlen nicht auffällig. Sie sind in den letzten Jahren nicht nach oben geschnellt.

Weiter stand im Brief: «Mehrere Mitarbeitende sind aufgrund der psychischen Belastung ausgefallen.» Wir haben dies angeschaut: Das Absenzenmanagement verzeichnet seit 2020 keine Langzeitausfälle von Polizisten aufgrund psychosozialer Belastungen. Zudem liegt das Absenzenrisiko bei der Kantonspolizei unter dem der Verwaltung.

Unter 4. stand, dass wir unzufriedene Polizisten hätten. Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden und schlechte Arbeitsbedingungen führen in der Regel zu einer hohen Nettofluktuation (Kündigungen). Sowohl die Nettofluktuation, wie auch die Bruttofluktuation, ist bei der Kantonspolizei im Vergleich zur Verwaltung äussert tief. Sie ist teilweise unter der Hälfte.

Weiter stand, dass die Kantone Nidwalden und Luzern mit attraktiven Arbeitsbedingungen locken. Gemäss Persuisse-Vergleich entsprechen unsere Anstellungsbedingungen einer durchschnittlichen Position. Mit den Anpassungen des Personalrechts per 1. Januar 2025 wurden diese zusätzlich verbessert.

Zudem haben wir bei der Polizei dieses Jahr, das heisst 2024, ziemlich stark ins System eingegriffen aufgrund des Benchmarkvergleichs des letzten Jahres. Wir haben im 2024 überdurchschnittlich viel strukturelle

Lohnmassnahmen bei den Löhnen bei der Kantonspolizei eingesetzt im Vergleich zur restlichen Verwaltung. Jede Polizistin und jeder Polizist hat per 1. August 2024 mindestens eine monatliche Lohnerhöhung von Fr. 200.– erhalten (Fr. 2600.– im Jahr).

Wir haben aktuelle Vergleichszahlen (darin eingeschlossen sind auch schon die strukturellen Anpassungen per 1. August 2024), welche belegen, dass die Lohnenentwicklungen im Jahr 2024 ihre Wirkung nicht verfehlt haben. So sind wir bei der allgemeinen Polizeiarbeit (Grundversorgung) sowie Fachspezialist/in Kriminalpolizei bei 98,9 Prozent und 98,5 Prozent. Polizeiliche Führungsarbeit (Amts- und Abteilungsleitungen) sind in diesen Vergleichen nicht enthalten. Generell liegen wir bei 96,4 Prozent. Die Löhne der Polizisten sind gegenüber unseren Hauptkonkurrenten Nidwalden und Luzern höher und auch gegenüber dem Zentralschweizer Markt absolut konkurrenzfähig.

Abschliessend möchte ich noch kurz etwas zum Vorgehen beziehungsweise zum medienwirksamen Rundumschlag des Polizeiverbandes sagen: In der «Personalpolitik des Kantons Obwalden» – sie finden diese auf unserer Kantonshomepage – findet sich auch etwas zum Thema Sozialpartnerschaft. Dort heisst es: «Wir setzen auf die Tätigkeit der Personalverbände im Kanton und sind bestrebt, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte intern einer Lösung zuzuführen. Das sozialpartnerschaftliche Verhältnis stellt auf Treu und Glauben ab. Die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden regelmässig und rechtzeitig über den Verlauf von allgemein interessierenden Personalgeschäften und über wichtige Entscheidungen im Bereich des Personalrechts orientiert. Eine angemessene Mitwirkung ist erwünscht und wird gefördert.»

Das heisst nun in der Praxis: drei Mal jährlich treffen wir, das heisst der Leiter des Personalamts und ich, uns mit den Personalverbänden, das heisst Vertretern des Staats- und Gemeindepersonalverbands, des Vereines der Obwaldner Gymnasiallehrer sowie des Polizeiverbands. Leider ist vom Polizeiverband bei der letzten Sitzung niemand erschienen. Insofern fand also keine Mitwirkung und folglich auch nie eine Diskussion über die Thematik der Unterbesetzung der Polizei statt. Aber auch im Nachgang haben wir seitens des Regierungsrats nie etwas vom Polizeiverband gehört oder wurden diesbezüglich zu einem Austausch oder Gespräch gebeten. Dies entspricht nicht unserem Verständnis der Sozialpartnerschaft.

Aus unseren Ausführungen sehen sie, dass wir im Bereich Kantonspolizei nicht untätig waren und sind. Der Regierungsrat hat sorgfältig überprüft und abgewogen und beantragt Ihnen in diesem Jahr eine zusätzliche Polizeistelle. Nächstes Jahr werden wir die Situation selbstverständlich wieder genau so gründlich prüfen

und gegebenenfalls handeln. Danke, wenn Sie unserem Antrag folgen und den Antrag der GPK ablehnen.

Bei diesem Antrag ist die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder (28) erforderlich.

Abstimmung: Mit 34 zu 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der GPK vom 5. November 2024 betreffend Schaffung von zwei zusätzlichen unbefristeten Stellen bei der Kantonspolizei zugestimmt.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (Die Mitte/GLP): Der vorliegende Antrag beinhaltet die Ressourcenaufstockung für einen neuen, unbefristet angestellten Oberstaatsanwalt.

Wie ich beim Eintreten schon berichtet habe, ist die Ressourcensituation bei der Staatsanwaltschaft außerordentlich angespannt. Ganz kurz gesagt, in der Staatsanwaltschaft arbeiten zu wenig Leute für die viel zu viel anfallende Arbeit. Die Fallzahlen haben in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Sie sind auch dieses Jahr anhaltend hoch, so dass die Pendenzen steigen und steigen und keine Entspannung in Sicht ist. Es passiert hier also ausgewiesen eine Mengenausweitung. Das Verhältnis Arbeit und Ressourcen ist schon länger in starkes Ungleichgewicht geraten. Diese Schieflage hatte auch unsere Kommission schon länger mit grosser Besorgnis beobachtet.

Das ständige Priorisieren der Fälle, damit das Beschleunigungsgebot nicht verletzt wird oder gar die Verjährung droht, führt zu überlangen Verfahren bei jenen Fällen, die laufend nach hinten verschoben werden. Es ist also ein Rattenschwanz. Dies führt zu grosser Unzufriedenheit und zu Unverständnis der Opfer wie auch der Kläger. Schlussendlich leidet die Glaubwürdigkeit und das Image der Obwaldner Justiz. Dies dürfen wir nicht mehr länger in Kauf nehmen.

Auch für die Staatsanwälte ist diese Arbeitsweise absolut unbefriedigend und demotivierend, möchten sie doch zur Zufriedenheit aller Beteiligten arbeiten. Gutes Personal ist das Kapital eines jeden Betriebs, und dazu gilt es als Arbeitgeber Sorge zu tragen. Für die RPK ist klar, dass wir diese Situation nicht mehr länger dulden dürfen und handeln müssen. Die Strafverfolgungsbehörde ist dankbar, dass der Regierungsrat dem schon seit längerer Zeit angedachten Staatsanwalts-Assistenzmodell positiv gegenübersteht. Dafür unterstützt er auch eine Budgeterhöhung. Von anderen Kantonen weiss man, dass sich dieses Assistenzmodell sehr bewährt. Aber diese 135 beantragten Stellenprozente reichen einfach nicht. Hier muss man bedenken, dass diese Person, für welche der Regierungsrat im Budget einen Antrag gestellt hat, bereits heute in einem befristeten Anstellungsverhältnis arbeitet. Unter dem Strich

ergibt dies für die Staatsanwaltschaft im Vergleich zu heute nur eine Zunahme von 35 Stellenprozenten für die Jugandanwaltschaft.

Für die RPK ist klar, die Staatsanwaltschaft muss man wieder auf Vordermann bringen. Um sie wirklich zu entlasten und das dringend benötigte Assistenz-Modell einführen zu können, braucht sie so schnell wie möglich eine neue, erfahrene Leitung, die sich auf die Führungs-, Organisations- und Entwicklungsaufgabe konzentrieren kann. In der jetzigen Situation ist es nämlich so, dass wir gar keinen Oberstaatsanwalt haben, respektive «nur» eine Stellvertretung. Und dieser Stellvertreter ist voll mit der Fallbearbeitung beschäftigt. Diesen Zustand können wir doch nicht noch weitere zwei Jahre hinnehmen. Darum ist diese personelle Verstärkung zwingend nötig.

Mit unserem Antrag streben wir absolut keine Luxuslösung an, sondern das absolute Minimum an Ressourcen, dass auch in Zukunft der Auftrag gesetzeskonform erfüllt werden kann. Auch wenn man sich mit den einwohnermässig ähnlichen Kantonen Nidwalden, Uri und Glarus vergleicht, stellt man fest, dass Ihre Strafverfolgungsbehörden allesamt mit 150 bis 550 Prozent mehr Ressourcen als die Obwaldner Staatsanwaltschaft ausgestattet sind und dies inklusiv der neuen budgetierten 100 Prozentstelle als Assistent. Und noch eine Feststellung: praktisch alle Staatsanwaltschaften mussten ihre Ressourcen aus den bereits erwähnten Gründen in den letzten Jahren erhöhen.

In der Verantwortung als Oberaufsicht sieht sich die RPK in der Pflicht, als Minimum weitere 100 Stellenprozente für einen neuen Oberstaatsanwalt zu beantragen. Im Namen der einstimmigen RPK danke ich Ihnen herzlich für Ihre Zustimmung.

Kathriner Franziska, Sarnen (SVP): Uns allen ist bekannt, dass sowohl die Anzahl wie auch die Komplexität der zu untersuchenden Delikte zunimmt. Auch Wirtschafts- und Cyberkriminalität stoppen weder vor dem Lopper noch nach dem Brünig. Und auf dem Glaubenberg müssen längst nicht mehr nur Parkbussen verteilt werden. Die Kriminalität in einem kleinen Kanton bietet dieselben komplexen Fälle wie in anderen Kantonen, einfach in anderer Menge. Man könnte hier durchaus auch sagen: Die Geister, die ich rief, kommen nun.

Es wurden Zusammenarbeits-Verträge mit anderen Kantonen abgeschlossen. Damit die Zusammenarbeit mit diesen Partnern in Anspruch genommen werden kann und funktioniert, ist die zeitnahe Weitergabe solcher Delikts-Fälle eine der wichtigsten Voraussetzungen. Dafür sind ausreichende Personalressourcen notwendig.

Wenn Delikte bei der Staatsanwaltschaft erst mit viel Verspätung bearbeitet werden können, hat dies beim Weiterzug an die nächsthöhere Instanz möglicherweise

Konsequenzen auf das Urteil. Verfahrensverzögerungen können beispielsweise nicht selten zu einem reduzierten Strafmaß führen. Dies kann nicht das Ziel eines funktionierenden Rechtsstaats sein.

Niemand ist davor geschützt selbst in ein Strafverfahren verwickelt zu sein. Betroffene bestätigen dabei regelmäßig, dass eine lange Verfahrensdauer eine der grössten Belastungen eines Verfahrens für sie darstellt. Auf das Aufzählen weiterer negativer Auswirkungen verzichte ich.

Die SVP-Fraktion ist sich der finanziellen Situation des Kantons bewusst, hält aber klar und unmissverständlich fest, dass Sicherheit und Recht zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehören. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass eine personell unterdotierte Staatsanwaltschaft den gesetzlichen Anforderungen an ein funktionierendes Rechtssystem nicht genügen kann. Man kann auch sagen, hier geht es nicht um eine inkonsistente Haltung gegenüber den Sparmassnahmen, sondern um die Priorisierung der Kernaufgaben.

Basierend auf diesen Erwägungen bitte ich Sie, namens der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, dem Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) zuzustimmen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Es ist mir durchaus bewusst, dass wir hier einen etwas ambivalenten Antrag im Raum haben mit Blick auf die Sparanträge, welche wir vorher besprochen haben. Seit Jahren sind die Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft steigend. Das ist eigentlich nichts Neues und bereits bekannt. Im Amtsbericht der Rechtspflege des letzten Jahres steht unter anderem, dass die Fälle 2023 einen neuen Höchststand erreichen haben. So waren Ende 2023 880 Fälle pending, also fast doppelt so viele wie beispielweise Ende 2020.

Weiter problematisch sind die damit verbundenen langen Verfahrensdauern. Es gibt Verfahren die dauern länger als zwei Jahre. Dies ist eigentlich ein unmögliches Zustand. Es handelt sich dabei um eine Minderheit der Fälle – glücklicherweise – aber immerhin über 70 Fälle Ende 2023. Das sorgt für grosses Unverständnis bei den Beschuldigten. Das sind glücklicherweise auch Einzelfälle. Wenn aber beispielsweise bei einem Versicherungsfall keine Gelder seitens der Versicherung fließen, weil die die strafrechtliche Untersuchung nicht abgeschlossen ist, dann kann dieser Einzelfall bei Personen oder Unternehmen durchaus eine existentielle Frage sein.

Auch die soeben beschlossene Erhöhung des Polizeikorps wird sich früher oder später auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft auswirken. Naturgemäß ist es so, dass mehr Polizisten auch mehr Arbeit bei der Staatsanwaltschaft generieren. Damit die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung nicht verliert,

besteht jetzt Handlungsbedarf. Die Rechtspflegekommission (RPK) beantragt aus diesem Grund einstimmig zusätzlich 100 Stellenprozente bei der Staatsanwaltschaft. Eine funktionierende Staatsanwaltschaft ist im Interesse des Kantons.

Auch die jetzige Situation, dass die Staatsanwaltschaft faktisch ohne Oberstaatsanwalt operiert, verschärft die Problematik zusätzlich, weil sich dies aufgrund der sehr knappen Ressourcen auf die Organisation und Effizienz eher negativ auswirkt.

Ein Blick über die Kantongrenzen hinaus zeigt auch, dass die Staatsanwaltschaft Obwalden vom Personalbestand her in sehr engen Schuhen ist. Ein Vergleich mit dem Kanton Glarus – dieser ist von Einwohnerzahl und Struktur her vergleichbar mit Obwalden – zeigt zum Beispiel, dass die Personalkosten bei der Staatsanwaltschaft rund 20 Prozent oder Fr. 300 000.– höher sind als im Kanton Obwalden. Im Vergleich zu den Fallzahlen sind dies überproportional höhere Ressourcen in anderen Kantonen.

Sie können sich vorstellen, auch in unserer Fraktion war dies nicht der einzige Antrag, welcher länger diskutiert wurde. Wir konnten uns in der FDP-Fraktion nicht einigen. Aus diesem Grund bitte ich Sie als Kantonsrat und Mitglied der RPK und im Namen der Hälfte der FDP-Fraktion, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Für die SP-Fraktion ist ein funktionierender Staatsapparat die Grundlage für eine freiheitlich demokratische Gesellschaft. So gilt es auch die Organe der Polizei, der Strafverfolgung und der Justiz mit genügend Ressourcen auszustatten, um rechtsstaatliche Abläufe zu gewährleisten. Der Kantonsrat steht hier in der direkten Verantwortung. Der Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) zur Schaffung einer neuen Stelle für die Leitung der Staatsanwaltschaft ist ein unumgänglicher Schritt und wie wir von den Vorrednern gehört haben, wohl begründet.

Die einstimmige SP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Im Moment sind bei der Staatsanwaltschaft Obwalden Veränderungen im Gang. Der leitende Staatsanwalt gibt per 1. Januar 2025 die Leitung ab und damit wohl auch die entsprechenden Stellenprozente. Es waren offenbar Führungsprobleme vorhanden. Wir haben den Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) eingehend und kontrovers diskutiert. Gründe, weshalb im Zeitpunkt von Veränderungen respektive beim Aufgleisen einer neuen Führung jetzt eine Stellenaufstockung von 100 Prozent beantragt wird, sind für uns nicht ganz nachvollziehbar. Wir haben auch zu wenig Informationen darüber, ob die Einführung eines Staatsanwaltsassistenten-Modell im kleinen Kanton Obwalden Sinn machen würde.

Dass schnellstmöglich eine neue und erfahrene Leitung für die Staatsanwaltschaft angestellt werden soll und dass sich diese auf die Führung, Organisation und Entwicklungsaufgaben konzentrieren soll, ist uns aufgrund des Antrags nicht selbsterklärend. Die CSP ist nicht grundsätzlich gegen einen Ausbau der Stellen bei der Staatsanwaltschaft, wenn es notwendig ist. Ob der jetzige Zeitpunkt der richtige ist, ist uns nicht so klar. Sollte nicht eher abgewartet werden, wie es läuft, wenn es bei der Staatsanwaltschaft Obwalden keine Führungsprobleme mehr gibt und man dann sieht, wie viele zusätzliche Stellenprozente bei einem rundlaufenden Betrieb notwendig wären. Zu einem Staatsanwaltschaft-Assistentenmodell und zu einem neu anzustellenden Staatsanwalt, welcher sich auf die Führungs-, Organisations- und Entwicklungsaufgaben konzentriert, benötigen wir für einen nachhaltigen Entscheid mehr Informationen. Wir haben die Umstände und die schwierige finanzielle Situation des Kantons eingehend miteinander diskutiert und keine einheitliche Haltung zu diesem Antrag gefunden.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich melde mich doch noch zu diesem Thema. Ich hätte eigentlich vier Seiten für mein Votum vorbereitet. Es wurde jedoch schon Vieles erwähnt, aber ich werde ein paar Punkte daraus mitteilen.

Als Entgegnung zur Vorrednerin Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer: Die Stellenerhöhung ist vor allem deswegen beantragt, weil wir einen Oberstaatsanwalt brauchen. Jetzt haben wir keinen Oberstaatsanwalt und im Budget ist auch keine solche Stelle vorgesehen. Deshalb beantragt die Rechtspflegekommission (RPK), dass man einen neuen Oberstaatsanwalt oder Oberstaatsanwältin sucht, so schnell wie möglich, sofern wir eine solche Stelle budgetieren können.

Die Staatsanwaltschaft ertrinkt in der Arbeit. Die Pendendenzen und die Fälle steigen. Wenn man auf die letzten zehn Jahre zurückblickt, so gab es immer etwa 3000 Fälle in der Staatsanwaltschaft. In den letzten vier Jahren ist die Zahl auf circa 3500 gestiegen. Wenn man in die Amtsberichte blickt, beunruhigt einem der Anstieg der Pendendenzen. Vor zehn Jahren waren die pendenden Fälle per 31. Dezember oder einem anderen Stichtag in einer Größenordnung bei etwa 300 offenen Fällen. Die pendenden Fälle per 31. Dezember 2023 waren bei 900. Gemäss Rückfrage beim Delegationsbesuch der RPK wurde uns mitgeteilt, dass voraussichtlich die Pendendenzen auch dieses Jahr ansteigen werden.

Rechnen wir einmal mit 900 pendenden Fällen. Was heisst dies konkret? Aktuell haben wir in der Staatsanwaltschaft mit den intern zugeteilten Stellen pro Departement, 660 Stellenprozente inklusive Jugendanwaltschaft. Wenn man die 900 pendenden Fälle nimmt und diese auf die vorhandenen Pensen aufteilt, kommen wir

pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt mit 100 Prozent Pensum auf 140 pendente Fälle. Das sind nicht 140 Hängemäppli links und rechts vom Pult, welche ein paar Dokumente beinhalten. Einzelne Fälle füllen ganze Schränke und es gibt auch einzelne Fälle, an denen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wochenlang arbeiten.

Wie will man dies einordnen? Ich habe gegoogelt und habe Chat GPT gefragt und bin auf interessante Zahlen gestossen. Kantonsrat Martin Mahler hat das Beispiel des Kantons Glarus erwähnt. Im September 2023 gab es eine Interpellation von Glarner Landräten, welche fragten, weshalb die Fluktuationsrate bei ihrer Staatsanwaltschaft so hoch sei? Und sie haben auch gefragt, was eine normale Pendendenzenlast pro Staatsanwalt mit 100 Prozent Pensum wäre im schweizweiten Vergleich. Der Glarner Regierungsrat hat geantwortet, dass die Pendendenzenlast sehr hoch sei. Sie betrage 140 Fälle, also gleich viel wie bei uns im Kanton Obwalden aktuell. Sie hätten eine Umfrage bei den umliegenden Kantonen gemacht, und dass die durchschnittliche Pendendenzenlast etwas bei 50 bis 90 Fälle pro 100 Prozent Staatsanwaltspensum sind. Ich habe weiter gegoogelt und habe Informationen gefunden, dass eine allgemein anerkannte Richtgrösse der Fallbelastung von pendenden Fällen für ein 100 Prozent Staatsanwaltspensum in der Regel bei so 50 bis 100 Fällen ist, je nach Fallkomplexität. Dies unter der Voraussetzung, dass man die Fälle auch zeitgerichtet und zeitgemäss beurteilen kann.

Dies alles zeigt uns, dass die Obwaldner Staatsanwaltschaft komplett überlastet ist. Sie hat viel zu viele Fälle auf zu wenig Personen verteilt. Vor allem ab diesem Sommer oder dem nächsten Jahr haben wir keine professionelle Führung mehr. Wir als Oberaufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft können nicht sagen, dass die RPK dies nicht gesehen hat und gewusst hat. Das einzige sinnvolle, was wir tun können, sind die Ressourcen zu erhöhen, dass man zusätzliche Pensen spricht, auch wenn wir das Geld nicht haben. Wir müssen dies trotzdem tun, denn die Arbeit fällt an und Kantonsrätin Franziska Kathriner hat auch gesagt, dass die Verlängerung der Prozesse nicht mehr hinzunehmen ist. Wir erhalten bei der RPK Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, welche mitteilen, ob nicht hingeschaut werde, weil bei der Staatsanwaltschaft viel zu langsam gearbeitet werde. Wir als RPK können nur entgegnen, dass dies tatsächlich so ist und wir dies wissen, aber der Staatsanwaltschaft zu wenig Pensen zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der RPK zuzustimmen, wie dies auch die Mitte/GLP-Fraktion tun wird.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Der Regierungsrat ist sich auch bei der Staatsanwaltschaft der

sehr hohen Belastung der Mitarbeitenden sehr wohl bewusst, auch der Pendenzen und der Problematik des Oberstaatsanwalts, welche wir diskutiert haben. Mit dem Budget 2023 haben Sie bereits 200 Stellenprozente bei der Staatsanwaltschaft bewilligt. Und jetzt beantragen wir Ihnen mit dem vorliegenden Budget weitere 135 Stellenprozente. In diesen 135 Stellenprozenten ist eine ganze Vollzeitstelle für die Schaffung einer Staatsanwaltassistentenstelle integriert. Wir haben schon länger mit der RPK über das Staatsanwaltassistenten-Modell gesprochen und diskutiert. Auch der Obergerichtspräsident Stefan Keller, welcher für die Staatsanwaltschaft fachlich verantwortlich ist, begrüsst ein solches Staatsanwaltassistenten-Modell. Wir schaffen so eine erste Stelle, welche wir in der Staatsanwaltschaft implementieren können.

Der Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft ist in den letzten drei Jahren im verwaltungsinternen Vergleich wie bei der Kapo ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt von anderen Ämtern gewachsen. Auch die Anträge der Staatsanwaltschaft wurden im Budgetprozess sorgfältig geprüft und detailliert besprochen und ob es die Stellen braucht oder nicht. Die beantragten 135 Stellenprozente werden deshalb im Moment für angemessen und genügend erachtet. Die Schaffung von weiteren Stellen bei der Staatsanwaltschaft steht im Widerspruch zur finanziellen Situation des Kantons.

Danke, wenn sie den vorliegenden Antrag der RPK nicht unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Diese Ausführungen des Regierungsrats jetzt und vorher zeigen mir, dass das Parlament lernfähiger ist als der Regierungsrat. Weshalb? Wir haben vom Regierungsrat den Vorschlag erhalten 20 Stellen zu streichen, abzubauen oder nicht mehr zu bewilligen. Was war die Quintessenz daraus? Wir haben überall Pendenzen erhalten – bei den Baubewilligungen, bei den Steuerveranlagungen und auch bei anderen Arbeiten hörte man beim Parlament immer wieder, dass die Verwaltung Pendenzen habe und Reklamationen der Bevölkerung vorliegen. Ich konnte noch nie ein Projekt erfolgreich weiterbearbeiten, wenn ich nicht genug Ressourcen zur Verfügung habe. Wenn ich zuerst Kosten ermitte und danach schaue, was ich tun muss. Ich bitte an dieser Stelle, dass das Parlament dem Regierungsrat sagt, dass dies in Zukunft anders angeschaut werden muss.

Abstimmung: Mit 41 zu 13 Stimmen wird dem Änderungsantrag der Rechtpflegekommission (RPK) vom 4. November 2024 betreffend zusätzliche 100 Stellenprozente bei der Staatsanwaltschaft inklusive aller Sozialversicherungen und -leistungen zugestimmt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 138 bis 162)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat einen Änderungsantrag betreffend die Streichung der unbefristeten Stelle «Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutzbeauftragte/r» (40 Prozent) eingereicht. Die GRPK hat diesen Änderungsantrag mit 6 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) vorgeschlagen.

Gleichzeitig wurde auch eine parlamentarische Anmerkung vorgeschlagen, da man diesem noch zusätzlichen Ausdruck verleihen und sicherstellen wollte, dass die Arbeit priorisiert wird, im Sinne der GRPK.

Die 40 Prozent-Stelle des Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutzbeauftragte/r wurde an der Kantonsratssitzung vom 1./2. Dezember 2022 für die Bewältigung der aktuellen Pendenzenlast (insbesondere Bau- und Beitragsgesuche) für zwei Jahre befristet bewilligt. Bereits damals wurde festgelegt, dass dies befristet sein wird und dass man die Arbeit priorisieren muss. Die Nachfrage beim Baudirektor Regierungsrat Josef Hess hat ergeben, dass die Denkmalpflege heute auf einem sehr guten Stand mit der Bearbeitung von Baugesuchen ist.

Die verlangten Priorisierungen betreffen insbesondere den Umfang der Denkmalpflege und damit auch die Effizienz, nicht die Qualität. Auch die Debatte über die Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach und Giswil sowie die damit verbundenen Rückweisungsanträge haben hervorgebracht, dass der Umfang des Denkmalschutzes zu weit geht, insbesondere auch über bewilligte Schutzpläne hinweg.

Eine weitere Befristung macht das Parlament unglaublich. Wie es zukünftig mit der Denkmalpflege weitergehen soll, ist zuerst Gegenstand der zuständigen Kommission im 2025. Ob es überhaupt gesetzliche Anpassungen braucht, ist dabei noch völlig offen. Mit den heutigen Erkenntnissen wissen wir, dass die Denkmalpflege ohne rechtliche Grundlage Projekte mit Beiträgen durch eigene Vereinbarungen unterstützt hat. Das heisst aber noch nicht, dass jetzt zwingend eine solche gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden muss. Vielleicht belässt man die gesetzlichen Grundlagen wie sie sind. Es war ja auch der Wunsch des Parlaments, dass auf solche Vereinbarungen verzichtet wird. Und auch wenn man das Gesetz anpasst, dann werden das ein paar wenige Artikel sein, was Arbeit von ein paar Tagen erfordert und nicht 40-Stellenprozente über zwei Jahre. Auch ist das eher eine Aufgabe für den Rechtsdienst als für den Gebietsdenkmalpfleger.

Die Haltung der GRPK deckt sich mit der bisherigen Haltung des Parlaments, dass es beim Denkmalschutz dringend eine Priorisierung braucht. Eine weitere Verlängerung bringt wenig, dann wäre es wahrscheinlich ehrlicher die Stellenprozente definitiv zu behalten, als für zwei Jahre Unsicherheit zu schaffen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Änderungsantrag der GRPK.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Wieder einmal reden wir über die Denkmalpflege. Vor fast genau zwei Jahren ist mit 34 zu 16 Stimmen die 40 Prozent-Stelle befristet und mit klaren Vorgaben versehen worden. Bei der Stellenbesetzung wurde, für viele überraschend, der abtretende Denkmalpfleger wieder angestellt. Diese Anstellung wurde dazumal von vielen hinterfragt und hinter vorgehaltener Hand fragt man sich, wer jetzt in der Denkmalpflege das Sagen hat. Mit der Rückweisung der Schutzpläne Giswil und Alpnach setzte der Kantonsrat nochmals ein deutliches Zeichen.

Inzwischen läuft aber die Erarbeitung der Schutzpläne Lungern und Engelberg genau gleich weiter, ohne sich Gedanken über die Haltung des Parlaments zu machen. Ich habe das Gefühl, es wird sehr viel Arbeit in die Generierung neuer Arbeit gesteckt, aber niemand interessiert das Tagesgeschäft. Jedenfalls hat die vorberende Kommission der Schutzpläne noch keine Antworten erhalten.

Nun müssen endlich Prioritäten gesetzt werden, im 2025 gilt es die Baugesuche fristgerecht zu bearbeiten und der Regierungsrat muss dem Parlament aufzeigen, wie der Volkswille gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Auf die Erarbeitung neuer Schutzpläne ist vollständig zu verzichten.

Die SVP-Fraktion unterstützt beide Anträge der GRPK im Bereich Denkmalpflege einstimmig.

Morger Eva, Sachseln (SP): Diese Stelle von 40 Prozent wurde vor zwei Jahren befristet bewilligt und schon damals hat sich die SP-Fraktion gegen diese Befristung gewehrt. 10 Prozent dieser Stelle sind für den Kulturgüterschutz vorgesehen. Es wurde eine Situationsanalyse verlangt und diese liegt nun vor. Diese besagt, dass die erhofften Entlastungseffekte nicht schnell und umfassend genug eingetreten sind, um das Auftreten gesundheitlicher Probleme aufgrund der anhaltenden Überbelastung zu verhindern. Trotzdem gelang es, eine Reduktion der Pendenzlast bei Beitragsgesuchen für Restaurierungsmassnahmen und bei den denkmalpflegerischen Stellungnahmen zu neuen Baugesuchen zu erreichen. Bis Ende 2024 wird es jedoch kaum möglich sein, sämtliche Pendenz in beiden Bereichen abzubauen. Das heisst, die Pendenzlast ist nach wie vor sehr hoch.

Die Unterschutzstellungen sind kein Faktor für die Zunahme des Arbeitsaufwands in der Fachstelle, sondern die Begleitung von Baugesuchen, welche wir der boomenden Bauwirtschaft verdanken. Um den laufenden Betrieb sicher zu stellen, ist dieses 40 Prozent-Pensum unbefristet unbedingt notwendig.

Zur Erinnerung: Bei den kantonalen Schutzplänen ist festzuhalten, dass der bundesgesetzlich verankerte Auftrag an die Kantone, ihre bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologischen Stätten zu schützen, den übergeordneten strategischen Rahmen vorgibt.

Auch bei Arbeiten für Dritte, Denkmalpflege und Archäologie, die Reduktion um Fr. 70 000.– geht es um zukünftige Inventarisierungen. Auch hier stellt sich die gesamte SP-Fraktion dagegen, dass dies eine weitere Verzögerung nach sich bringen würde. Bereits sind wir mit den Inventarisierungen nicht mehr im Zeitplan und wie vorher festgehalten, ist es ein bundesgesetzlicher Auftrag die bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologischen Stätten zu schützen.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter den Vorschlag des Regierungsrats und ist gegen den Änderungsantrag der GRPK.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Mit der Rückweisung der Schutzpläne der Gemeinden Alpnach und Giswil hat der Kantonsrat der Denkmalpflege ein Auftrag erteilt. Dieser Auftrag muss bearbeitet werden und braucht Ressourcen. Immer wieder wird hier erwähnt, dass Baubewilligungsverfahren lange andauern. Wer dies ändern will, braucht auch in der Denkmalpflege Ressourcen. Die fachliche Beurteilung der Denkmalpflege sind hier von verschiedenen Parlamentariern kritisiert worden. Um bessere Beurteilungen und Priorisierungen zu erlangen, braucht es Ressourcen. Bautätigkeiten und Aufgaben der Denkmalpflege sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Unzufriedenheit von einzelnen Parlamentariern ist gross und die Lösung ist in Kürzung der vorgeschlagenen Stellen ermittelt. Wer bessere Beurteilungen und Priorisierungen möchte, wer effiziente Baubewilligungsprozesse will und wer eine fundierte Überarbeitung der Schutzpläne von Alpnach und Giswil möchte, spricht bitte auch die notwendigen Mittel und Ressourcen dafür.

Die CSP Kantonsrättinnen und Kantonsräte lehnen die vorliegenden Änderungsanträge ab.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Wenn sie mir vor zehn Jahren am Stammtisch gesagt hätten, dass ich mich dereinst für die Denkmalpflege stark machen werde, hätte ich Ihnen den Vögelfinger gezeigt. Ich bin schon lange in Engelberg wohnhaft. Als ich dann auch im Kanton Obwalden bauen durfte, lernte ich das Obwaldner System kennen und kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: wir haben im Kanton Obwalden ein sensationelles oder wohl das beste System der ganzen Schweiz.

Nach dieser bedenklichen Abstimmung vom 28. Juni 2024, als wir die Liste der neu aufzunehmenden Schutzobjekte den Bach runter schickten, habe ich mich

vertieft mit der Materie auseinandergesetzt und mich mit verschiedenen Personen ausgetauscht, unter anderem auch mit dem Departement.

Bei meinen Recherchen war eine meiner brennendsten Fragen, wie viel der ganzen Ressourcen, also wie viel Zeit und Geld, welches der Kanton der Denkmalpflege zur Verfügung stellt, für was verwendet wird.

Bitte jetzt alle Mitschreiben: Circa knapp 20 Prozent aller Ressourcen werden für die «Schutzobjekte» verwendet und 80 Prozent aller Ressourcen einzig und alleine für die Abarbeitung der regulären Baugesuche. Solche Aussagen in der Kaffeepause, «ja streichen wir ihm die 40 Prozent, dann haben wir 40 Prozent weniger Objekte zum Schützen auf der Liste», ist schlichtweg Schwachsinn und ist falsch.

Der grosse Aufwand liegt tatsächlich im Bearbeiten der Baugesuche. Jedes Baugesuch welches im Umgebungsgebiet eines geschützten Objekts liegt, oder im Dorfzentrumsperimeter oder anderweitigem Schutzgebiet, muss geprüft und beurteilt werden. Dort liegt der grosse Aufwand, ohne dass ein weiteres Objekt geschützt wird.

Ob ein Baugesuch innerhalb eines Perimeters liegt und geprüft werden muss oder sollte, entscheidet entweder die Gemeinde oder die Koordinationsstelle. Es ist also nicht so, dass unser kantonale Denkmalpfleger Roman Brunner herumfährt und aktiv wie wild nach Objekten sucht, welche er schützen könnte.

Sie können sich noch erinnern, dass im 2022 diese 40 Prozent befristet gesprochen wurden, weil die Fristen für die Bearbeitung der Baugesuche viel zu lange gedauert hatten. Bis heute wurden es leider nicht weniger Baugesuche. Werden die 40 Prozent gestrichen, so werden die Fristen für die Baugesuche wieder nicht eingehalten werden können, was nicht akzeptierbar ist.

Eine naheliegende Frage von mir war: können diese Baugesuche nicht effizienter abgearbeitet werden? Die Antwort war «Jein». Man könnte die Baugesuche vom Tisch aus gesehen eher kritisch beurteilen und verfügen. Also ohne sich mit der Lage vor Ort kundzutun, einen schnellen eher skeptischen Entscheid fällen. Dies wiederum würde (wieder mit Verzögerung) zu mehr Einsprachen führen, was auch wieder zu Unmut und Mehraufwand bei den Gerichten führt.

Ich glaube sagen zu dürfen, und das habe ich von allen Seiten gehört, dass wir mit Roman Brunner nun eine kompetente und gute Person im Amt haben. Wenn dieser die Baugesuche sorgfältig prüft und dementsprechend die baurechtliche Argumentation schreibt, hat dies positive Auswirkungen, ähnlich wie bei einem Friedensrichter, dass es gar nicht erst zu Einsprachen kommt, welche dann bei unseren überlasteten Gerichten landen.

Darum empfehle ich Ihnen dringend, diesen Antrag der GRPK abzulehnen, weil wir uns hier selber in den Fuss schiessen würden.

Dem Antrag zur Kürzung für Arbeiten Dritter kann ich wiederum zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist zwar etwas unanständig, dass ich Landammann Christian Schäli mit meinem Wort vorauskomme. In den vorangehenden Voten wurde verschiedentlich das Thema Baugesuche erwähnt. Als Schirmherr der Baubewilligungsverfahren hat es mich motiviert, dazu noch etwas zu sagen. Es wurde korrekt erwähnt, dass man im Dezember 2022 die Stelle in erster Linie genehmigte, weil man sagte, dass man besorgt sein muss, dass man mit den Baugesuchen wieder irgendwie vorwärts kommt.

Ich habe auch bei meiner Baukoordination recherchiert, ob es wirklich besser läuft. Man konnte mir bestätigen, dass es tatsächlich besser läuft. Zum Beispiel im Jahr 2024 hatten wir 149 Fälle, welche von der Denkmalpflege angeschaut werden mussten. Bis auf drei Gesuche wurden alle fristgerecht erledigt. Zwei haben ein paar Tage länger gedauert und eines brauchte noch weitere Abklärungen. Es war keine Schuld der Fachstelle Denkmalpflege. Was ich im Gespräch mit meinen Leuten auch noch herausgefunden habe und bestätigen kann ist, dass der Denkmalpfleger nicht leichtfertig entscheidet und eine negative Stellungnahme abgibt, sondern Zeit investiert, um Lösungen zu finden, welche mit der Gesetzgebung und den Bedürfnissen der Bauwilligen in Einklang kommen, so dass – wie es Kantonsrat Frank Kurer erwähnt hat – Rechtsmittelverfahren vermieden werden können und weitere Zeitressourcen und Verzögerungen vermieden werden. Es ist in der Tat so, dass sich der Baudirektor Sorgen macht, dass wenn die 40 Prozent wegfallen, wir wieder in Zustände zurückkommen wie im Jahr 2022. Das ist nicht nur unangenehm für den Baudirektor und seine Baukoordination. Die Nachfragen von den Bauherren, welche auf ihre Entscheide warten, kommen zum Baudepartement. Es ist auch unangenehm für die Bauwilligen und Bauherren.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen dringend dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht zu folgen.

Es ist nicht so, dass wir die Denkmalpflege wegen irgendwelchen übereifigen Bundesbeamten im Kanton Obwalden betreiben. Wir betreiben sie auch, weil es in unserer Kantonsverfassung steht, dass man für den Denkmalschutz schauen soll. Dass nicht nur alles schlecht läuft, hat Kantonsrat Frank Kurer auch eindrücklich dargelegt.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich habe ein relativ langes Plädoyer vorbereitet. Ich sehe, dass

einzelne in Aufbruchstimmung sind, da es schon 17.00 Uhr ist. Ich bitte Sie noch hier zu bleiben, bis wir das Geschäft behandelt haben und wir eine repräsentative Abstimmung erhalten.

Wenn Sie dem Antrag der GRPK folgen, dann wird es schwierig; dann wird die Denkmalpflege inklusive Kulturgüterschutz sozusagen faktisch funktionsunfähig. Und ich kann Ihnen sagen, damit wäre niemandem geholfen. Weder den Eigentümern von Bauobjekten, den Bauherren, noch dem Kanton und den Gemeinden.

Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass die beantragten 40 Prozent Pensum zwingend notwendig sind, um die Denkmalpflege und den Kulturgüterschutz weiterhin handlungsfähig zu halten.

Warum dem so ist, werde ich gerne erläutern: Total umfasst die Denkmalpflege mit dem Kulturgüterschutz derzeit 175 Prozent, wovon 40 Prozent befristet sind. Befristet sind 30 Prozent für die Denkmalpflege und 10 Prozent für den Kulturgüterschutz. Mit ihrem Antrag streichen Sie sozusagen fast einen Viertel der im interkantonalen Vergleich bereits sehr schlanken Ressourcen. Und dies, obwohl die Denkmalpflege heute schon voll am Anschlag arbeitet und massiv überlastet ist – und zwar unverschuldet überlastet.

Warum ist das so? Die Bautätigkeit hat in der Schweiz in den letzten Jahren laufend und stark zugenommen, vor allem in Zentren und damit vielfach in vom Bund geschützten Ortsbildschutzzonen, auch Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) genannt. Dort muss die Denkmalpflege eine Stellungnahme abgeben. Dies umfasst mehr als drei Viertel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Denkmalpflege. Und das kann nicht geändert werden und ist nicht durch die Denkmalpflege verschuldet.

Wenn jetzt über drei Viertel der Arbeitszeit für diese Arbeit drauf geht, heißt das, dass wenn Sie jetzt einen Viertel streichen, dann bleiben eigentlich für die übrigen Arbeiten neben der Bearbeitung und Begleitung von Baugesuchen keine Pensen mehr, wenn man die Warteliste bei den Baugesuchen einigermassen halten möchte. Keine Pensen mehr für gesetzliche Aufträge, wie für die Begleitung von Restaurierung, keine Pensen mehr für Auskünfte, keine Pensen mehr für Öffentlichkeitsarbeit, keine Pensen mehr für die anstehenden Arbeiten für die Überarbeitung der Praxis bei Schutzplänen, und keine Pensen mehr für die Bearbeitung von Beitragsgesuchen für Schutzobjekte. Und in diesem Bereich der Beitragsgesuche geht es heute schon über zwei Jahre, bis die anspruchsberechtigten Eigentümer ihr Geld bekommen.

Ich habe auch schon gehört, man könnte ja einfach die Baugesuche im ISOS weniger fundiert bearbeiten und einfach durchwinken. Da haben wir das Argument dagegen auch bereits gehört. Das würde Türen und Tore für Einspracheverfahren öffnen. Jede nicht fundierte

Stellungnahme führt dazu, dass die Bauherrschaft bei Einspracheverfahren zum Verlierer werden könnte. Einsprecher und Beschwerdeführer würden Projekte aufgrund der fehlenden oder unzureichenden fachlichen Beurteilung durch die Denkmalpflege stoppen oder verhindern können. Das sind Verfahrensmängel und da werden die Einsprechenden meistens obsiegen. Diese Stellungnahmen haben bis heute zu weitgehend rechtsmittelfreien Denkmalpflegeverfahren verholfen. Es wäre unklug, diesen Vorteil ohne Not zu verspielen. Weniger Denkmalpflege gibt nicht weniger Ärger, sondern mehr. Noch etwas zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Wie bereits angetont, die Denkmalpflege ist massiv überlastet und dies ist unverschuldet. Dieser Zustand dauert seit Jahren an und beeinträchtigt offensichtlich das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Fachstelle für Denkmalpflege hat es in den letzten fünf Jahren zwei Kündigungen aufgrund starker Überbelastung sowie einen Burnout-Fall gegeben. Durch die Reduktion der Personalressourcen wird dies sicher nicht besser. Der Regierungsrat muss also allein auch wegen seiner Fürsorgepflicht Massnahmen ergreifen.

Das ist das Wesentliche, welches ich sagen sollte. Ich hätte noch weitere Ausführungen dazu, aber es wurde wunderbar abgebildet und ausgeführt durch meine Voredner und auch seitens von Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, wie wichtig und matchentscheidend es für die Denkmalpflege ist, dass sie weiter funktionieren kann. Die 40 Prozent sind absolut zwingend.

Ich kann auch noch etwas zum Kulturgüterschutz sagen, welcher ebenfalls in diesen 40 Prozent Pensum mit 10 Prozent abgebildet ist. Dort liegt die Arbeit brach. Es geht um Kulturgüter, welche man bei den Kirchen und bei den Gemeinden schützen müsste. Es braucht entsprechende Schutzpläne, Einsatzpläne, all dies könnte dann nicht mehr bearbeitet werden, wenn man auch die 10 Prozent noch wegreist. Ich bitten Sie dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) abzulehnen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich war auch in der vorberatenden Kommission der Schutzpläne, welche im Juni 2024 zurückgewiesen wurden. Wir haben versprochen, dass wir in der Zwischenzeit eine Motion einreichen würden. Das ist heute passiert, und zwar so, dass man das bestehende System noch einmal überdenken und schauen würde, wo man effizient sparen könnte und allenfalls doch im Gesetz etwas ändern oder vorwärts kommen könnte. Die Mitte/GLP-Fraktion hat entschieden, dass diese Stelle, welche vor zwei Jahren befristet bewilligt wurde, wieder um zwei Jahre verlängert wird.

Ich habe nicht nur aus den Amtsstellen gehört, dass man mit der jetzigen Arbeit und mit dem Stelleninhaber sehr zufrieden ist, sondern dies auch von Bauherren und Planern bestätigt erhalten. Deshalb lautet unser Kompromiss-Antrag, diese Stelle noch einmal auf zwei Jahre zu bewilligen. Im Budget ist die Stelle bereits vorgesehen. In dieser Zeit muss man beurteilen, ob es überhaupt Einsparungen gibt oder wie es genau läuft. Das ist der Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich merke, es ist eine Verunsicherung vorhanden. Ich möchte klarstellen, was die Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion auf sich hat. Das Budget wird verändert. Ob jetzt die Stelle befristet ist oder unbefristet, im Budget 2025 sieht dieser Budgetposten genau gleich aus. Deshalb hat es Kantonsratspräsident Andreas Gasser richtig erwähnt, dass wir zuerst über diese Anmerkung abstimmen. Wenn der Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion zugesimmt wird, dass die Stelle weiterhin befristet wird, dann könnte sich der eine oder andere dazu durchringen, dass die Stelle im Budget 2025 bleibt. Die Chance ist grösser, als wenn die Stelle unbefristet bleibt, wie es der Regierungsrat beantragt.

So kommt ein Kompromiss zustande. Jene, welche die Stelle unbefristet wollen, müssen die Anmerkung ablehnen und jene die sagen, dass über die Stelle in zwei Jahren noch einmal entschieden werden kann, sollen der Anmerkung zustimmen. Ich hoffe, ich habe mit meinen Erklärungen nicht noch mehr Verwirrung gestiftet. Das Budget 2025 sieht genau gleich aus, ob diese Stelle befristet ist oder nicht. Deshalb ist zuerst die Frage über die Befristung zu klären. Daher haben wir auch keinen Antrag zum Budget gemacht, sondern nur diese Anmerkung zum Textteil.

Abstimmung: Mit 39 zu 15 Stimmen wird die Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion vom 27. November 2024 erheblich erklärt.

Abstimmung: Mit 25 zu 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der GRPK vom 5. November 2024 betreffend Streichung der beantragten unbefristeten Stelle «Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutzbeauftragte/r» 40 Prozent abgelehnt.

Abstimmung: Mit 33 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK vom 5. November 2024 erheblich erklärt.

Ende der Sitzung vom 5. Dezember 2024: 17.15 Uhr

Beginn der Sitzung vom 6. Dezember 2024: 8.00 Uhr

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Änderungsantrag, Reduktion Aufwände Arbeiten durch Dritte bei der Denkmalpflege und Archäologie, mit 8 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Am 28. Juni 2024 wurden die Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Alpnach und Giswil zurückgewiesen. Dabei wurden zahlreiche Punkte zur Überarbeitung gefordert. Dies sieht man in der Begründung zum Rückweisungsantrag des Kantonsrats. Die Überarbeitung der beiden Inventare ist noch ausstehend. Auch ist nicht klar, wie in Zukunft die geforderten Kriterien umgesetzt werden. Ohne dies zu kennen, macht es keinen Sinn Dritte mit weiteren Arbeiten zu beauftragen. Unter anderem wurde eine starke Priorisierung und Reduktion gefordert. Nur schon aus diesen beiden Punkten stellt sich die Frage, ob auch zukünftige Inventarisierungen mit weniger Aufwand gemacht werden könnten. Auch dies gilt es zu klären. Die budgetierten Positionen (Fr. 40 000.–) «Überarbeitung Inventar Engelberg» sowie (Fr. 30 000.–) «Überarbeitung Schutzpläne aufgrund RPG» sind als aufschiebbare Aufwandpositionen zu kürzen. Die Inventarisierung wird sich deshalb um mindestens ein Jahr verzögern, was kein Problem darstellt. Schlussendlich ist klar. Was heute nicht unter Schutz steht, ist auch nicht geschützt. Auch die FDP-Fraktion ist dieser Meinung mit 11 zu 0 Stimmen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich volumäiglich den Worten des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) an und unterstützt den Änderungsantrag.

Morger Eva, Sachseln (SP): Hier geht es um zukünftige Inventarisierungen – auch hier stellt sich die gesamte SP-Fraktion dagegen, da dies eine weitere Verzögerung nach sich bringen würde. Bereits jetzt schon sind diese Inventarisierungen nicht im Zeitplan und wie vorher festgehalten, ist es ein bundesgesetzlicher Auftrag, die bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologischen Stätten zu schützen.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich glaube, auch da muss man differenzieren. Die Aufwände an Dritte kommen hauptsächlich zum Zug, wenn unerwartet etwas gefunden wird und ein Spezialist hinzugezogen werden muss, welcher dies beurteilen muss. Trotzdem kann auch ich dem Änderungsantrag der GRPK zustimmen, weil dumm gesagt: Wenn ein Topf Römer-Gold gefunden wird, dann wird das Finanzdepartement persönlich helfen, um diesen auszugraben. Und wenn ein Dinosaurier vorbeiläuft, dann haben wir einen

gesetzlichen Auftrag und müssen den Spezialisten aufbieten, ob wir ein Budget dafür haben oder nicht. Mir ist viel lieber, wenn wir über den Budgetposten «Arbeiten durch Dritte» abstimmen und nicht über der Änderungsantrag, welchen wir auch noch haben, mit einem unkontrollierten Kahlschnitt. Diesem Änderungsantrag kann ich zustimmen, weil ich weiss, es passiert nichts Dramatisches.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Zuerst etwas, das nicht zum Thema gehört. Es wurde an mich herangetragen. Es gehört sich nicht, als Landammann Kaugummi zu kauen. Das ist mir gestern passiert und ich entschuldige mich in aller Form für dieses Versehen. Ich darf jedoch gleichzeitig festhalten, dass ich angestiftet wurde. Ich erhielt den Kaugummi von Landstatthalter Daniel Wyler.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich kann Ihnen sagen, man wird nur alt, wenn man zur Gesundheit schaut. Ich habe Landammann Christian Schäli einen Zahnpulz-Kaugummi angeboten. Nur so viel, ich schaue auch zu ihm.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Eine erste Bemerkung zu diesem Antrag: Es scheint mir ganz wichtig zu sein, dass Inventarisierung und Objekte unter Schutzstellen zwei verschiedene Themen sind. Bei der Inventarisierung geht es um die fachliche, wissenschaftliche und politische unabhängige Expertise zur Frage, ob ein Objekt schutzwürdig ist. Diese Inventare sind völlig rechtsunverbindlich und dienen einem fachlichen Überblick über die schutzwürdigen Objekte im Kanton Obwalden. Ein schutzwürdiges Objekt ist aber in keiner Weise ein denkmalgeschütztes Objekt. Ein schutzwürdiges Objekt wird erst zu einem denkmalgeschützten Objekt, wenn es vom Inventar in den Schutzplan aufgenommen wird. So wie dies letzten Sommer mit den Schutzplänen Giswil und Alpnach erfolglos versucht wurde.

Wenn die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ihren Antrag damit begründet, dass die Inventare der zurückgewiesenen Schutzpläne Alpnach und Giswil noch ausstehend seien, dann ist dies schlicht falsch. Diese sind nicht ausstehend. Die Inventare stehen, weil sie rein fachwissenschaftlich und unverbindlich sind und nicht in der politischen Diskussion. Darüber muss der Kantonsrat nicht entscheiden. Hier entscheidet alleine die kantonale Kommission für die Schutzpläne Denkmalpflege Giswil und Alpnach. Diese Kommission hat die Inventare Giswil und Alpnach bereits 2016 und 2018 verabschiedet. Diese stehen im Unterschied zu den Schutzplänen nicht mehr zur Debatte. Vor diesem Hintergrund erhellt die Begründung der GRPK nicht.

Weiter argumentiert die GRPK, dass die in den Rückweisungsanträgen formulierten Forderungen noch nicht umgesetzt seien. Auch in diesem Punkt ist die Unterscheidung zwischen Schutzplänen und den Inventaren wichtig. Es ist noch einmal festzuhalten, dass die Inventare nach wie vor unabhängig von irgendwelchen politischen Interessen erstellt werden, sondern alleine wissenschaftlich und fachlich. Der politische Spielraum ist erst mit der Aufnahme der Objekte in die Schutzpläne gegeben. Die Inventare sind Grundlage für die Pflege, Erhaltung des baukulturellen Erbes und bilden das Rückgrat der Denkmalpflege. Diese Inventare müssen regelmässig überprüft und angepasst werden, weil dies baukulturelle Erbe wandelt und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wertzuschiebung auch vorhanden sind.

Das Inventar in Engelberg ist das Gegenteil von aktuell oder regelmässig überprüft. Es stammt aus dem Jahr 1971 bis 1975, was die Bauernhäuser anbelangt und 1993 bis 1995, was die restlichen Häuser anbelangt. Wir sprechen hier von etwa 30- bis 50-jährigen Inventaren. Diese müssen im Hinblick auf die Überarbeitung des Schutzplans in Engelberg dringend überarbeitet werden. Mit der Streichung der Budgetposition verzögert sich das ganze Verfahren wiederum, welches schon sehr weit im Rückstand ist. Es spart letztlich nichts. Es muss so oder so nachgeholt werden. In diesem Sinne fasse ich zusammen: Inventare sind keine Schutzpläne. Es hat nichts mit der Unterschutzstellung per se zu tun. Die Inventare müssen regelmässig aktualisiert werden und mit der Verzögerung spart man definitiv keine Kosten.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der GRPK nicht zu folgen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich muss den Landammann Christian Schäli korrigieren. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat nicht gesagt, man wolle das Inventar Alpnach und Giswil noch einmal überarbeiten. Zurückgewiesen wurde die Unterschutzstellung der Kulturobjekte für regionale Bedeutung in Alpnach und Giswil. Es stellt sich ausser Frage, wenn man in diesem Zusammenhang gefordert hat, dass man zukünftig viel weniger Objekte in den Schutzplan aufnehmen will, dass man dann auch die Inventarisierung fachlich wie auch immer tendenziell schlanker machen kann. Bis man dies weiss, macht es keinen Sinn Geld auszugeben für eine Arbeit die fachlich sehr interessant und hochstehend ist, aber einfach ein Papier ist, welches niemand brauchen kann. Wenn dies so lange her ist, dass das Inventar in Engelberg nicht mehr überarbeitet wurde, kommt es bis zu dieser Klärung – völlig egal, ob man mehr oder weniger Denkmalschutz im Kanton Obwalden will – überhaupt nicht darauf an.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bin von dieser Geschichte planungsrechtlich auch etwas betroffen. Es wurde gesagt, man wolle die bestehenden Inventare nicht überarbeiten, man könne das Inventar etwas zurückstellen, es sei kein Drama. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Inventar, wie es Landammann Christian Schäli erwähnt hat, eine wissenschaftliche Angelegenheit ist, welche relativ wenig Spielraum zulässt. Es wird nicht irgendwie diskutiert und politisch entschieden, sondern nach wissenschaftlichen Kriterien erhoben, und ein solches Inventar ist nur die Grundlage für die Schutz- und Nutzungspläne, welche die regionalen und nationalen Objekte beinhalten. Es ist auch ein Inventar, welches die lokalen Objekte erfasst. Die lokalen Objekte werden in der Nutzungsplanung festgehalten, also im Zonenplan der Gemeinde. Da herrscht sehr wohl Dringlichkeit. Insofern muss ich zu einer gewissen Eile mahnen, nicht dass die Erarbeitung der Zonenpläne durch Verzögerungen bei Inventaren aufgehalten wird, welche ganz viele wichtige Festlegungen beinhalten für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das möchte ich Ihnen für die Entscheidfindung mitgeben.

Abstimmung: Mit 37 zu 16 Stimmen wird dem Änderungsantrag der GRPK vom 5. November 2024 betreffend Reduktion Aufwände Arbeiten durch Dritte: Denkmalpflege und Archäologie zugestimmt.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) (Seite 163 bis 182)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Das Energie- und Klimakonzept haben wir vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen und etwas später auch den Rahmenkredit dazu. Trotzdem ist die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Erkenntnis gekommen, dass wir auch hier einen Sparantrag vorbringen möchten. Der Sparantrag war in der GRPK mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitsfähig.

Wenn ich der Budgetdebatte der letzten zwei Tage zugehört habe, so habe ich gehört, man ist sehr besorgt über die finanzielle Situation im Kanton Obwalden. Aber offenbar hat man kein Rezept und keine Ahnung, wie man in Zukunft eine Lösung finden will.

Auch der GRPK ist es bewusst, dass dieser Antrag keine Wende sein wird, aber irgendeinmal müssen wir irgendwo anfangen mit ganz kleinen Schritten, damit wir unsere Finanzen verbessern können. Am einfachsten ist es bei Projekten, welche noch nicht eingeführt und gestartet sind. Jemandem etwas wegzunehmen, welches schon seit Jahren besteht und wovon Leute profitieren, ist manchmal schwieriger und es braucht eine

längere Zeit, um in solchen Bereichen Sparpakete vorzubringen.

Auch mit der Reduktion des Budgetpostens im 2025 kann das Energie- und Klimakonzept oder wichtige Teile davon umgesetzt werden. Bereits bei der Kenntnisnahme des Energie- und Klimakonzepts vom 2. Dezember 2022 hat man festgehalten, dass die jeweiligen finanziellen Mittel jeweils mit einem Rahmenkredit und später mit den einzelnen Budgets gesteuert werden können. An diesem Budgetposten sind wir jetzt gerade daran. Dem Rahmenkredit wurde am 24. Mai 2024 zugestimmt. Die finanzielle Situation wird aber zunehmend schlechter und deshalb ist es auch legitim, dass man es noch einmal anschauen kann.

Es wurde gefragt, wieso man beim Energie- und Klimakonzept nicht auch im Bereich Landwirtschaft, welcher eine eigene Kontonummer hat, kürzt. Dies aus dem Grund, den ich Ihnen vorhin erklärt habe. Das Argument war, dass die Massnahmen in der Landwirtschaft mindestens gleich stark umstritten waren, wie die anderen. Die Massnahmen in der Landwirtschaft werden aber bereits im 2024 ausbezahlt und sind daher mittlerweile etabliert. Andere Massnahmen kommen erst im 2025, wo es die letzte Möglichkeit gibt, noch eine Korrektur zu machen.

Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag grossmehrheitlich zu.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion wird diese hälftige Kürzung einstimmig ablehnen. Diese Kürzung ist alles andere als nachhaltig. Wie verschiedene Beispiele von Katastrophen in der Schweiz zeigen, ist das Wetter unberechenbar geworden. Wenn wir nicht die notwendigen Mittel zur Umsetzung unserer doch eher bescheidenen Projekte und Förderungen zur Verfügung stellen, werden die Folgekosten umso höher ausfallen. Das Klima nimmt keine Rücksicht auf unser Defizit. Die gute Nachricht ist, dass es sich um einen Verpflichtungskredit handelt und trotzdem ausgelöst werden kann.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Grundsätzlich muss ich unter Anbetracht des grossen strukturellen Defizits, ähnlich wie es gestern noch in mehreren Voten zu hören war, mal loswerden, dass wir im Moment bei der Budgetdiskussion nur bedingt Problemlösung betreiben können.

An dieser Stelle möchte ich aber trotzdem ein grosses Dankeschön der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) aussprechen für ihren grossen Aufwand und das Engagement, das Budget detailliert durchzuackern und allenfalls mögliche Sparpositionen zu finden. Für die Diskussion, ob die Vorschläge schlussendlich zielführend sind oder nicht, sind wir ja gestern und heute zusammengekommen.

Aus meiner Sicht – und wenn ich mich an viele gestrige Voten erinnere und auch vorher am GRPK-Präsident Martin Hug zugehört habe, bin ich mit dieser Ansicht nicht der Einzige – braucht es aber dringend eine Debatte zum grossen Ganzen und nicht zu einzelnen Details innerhalb der vielen Budgetposten. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen und grundsätzlich darüber diskutieren, wie viele Einnahmen welchen Ausgaben gegenüberstehen und welche grossen Stellschrauben wir verändern müssen, so dass wir uns nicht jedes Jahr in Budgetdetails verlieren müssen.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit schon erkannt hat und mit der Standortstrategie auf den Weg gehen will.

Nun aber zum konkreten Antrag der GRPK zu den 50 Prozent der Energie- und Klimakonzept-Projektsourcen. Hier ist es mit der Einigkeit mit dem GRPK-Präsidenten im aktuellen Thema schon vorbei.

Im Mai 2024 hat der Kantonsrat nach intensiver Debatte den mehrjährigen Rahmenkredit für das Energie- und Klimakonzept beschlossen. Eine Mehrheit hat sich damals für diese Investition in unsere Zukunft ausgesprochen. Jetzt wird nur kurze Zeit später eine pauschale Kürzung vorgeschlagen – und das ohne jegliche sachliche Grundlage.

Besonders stossend ist, dass die Kürzungen nicht einmal jene Bereiche betreffen, die in der ursprünglichen Diskussion am meisten Kritik erfahren haben, namentlich die Massnahmen in der Landwirtschaft. Der GRPK-Präsident Martin Hug ging etwas darauf ein, weshalb man dies nicht berücksichtigt hat, aber für mich ist dies nicht relevant. Stattdessen wird nach dem Giesskanenprinzip gestrichen, was die Wirksamkeit des Konzepts insgesamt gefährdet.

Noch unverständlicher wird diese Haltung angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat bereits aus eigenem Antrieb das Budget für die Massnahmen im Energie- und Klimakonzept im 2025 um Fr. 780 000.– reduziert hat. Dies zeigt, dass man sich der finanziellen Herausforderungen durchaus bewusst ist und bereits eigenverantwortlich gehandelt hat. Zusätzliche Kürzungen schwächen das Konzept weiter und senden ein fatales Signal. Wir vertagen dringend notwendige Massnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende, obwohl wir uns ihrer Wichtigkeit bewusst sind.

Die Herausforderungen im Bereich Energie und Klima erfordern Entschlossenheit und Verlässlichkeit. Wer heute pauschal kürzt, gefährdet nicht nur die Glaubwürdigkeit der Politik, sondern auch die Zukunft unseres Kantons. Lassen Sie uns zu der Entscheidung stehen, die wir im Mai getroffen haben, und gemeinsam die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts vorantreiben. Entsprechend bitte ich Sie den Kürzungsantrag der GRPK abzulehnen. Diese Haltung teilt auch die Mitte/GLP-Fraktion.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Vielfach wurde betont, dass die Projekte und Kredite mit dessen Genehmigung zugesichert seien, als wir in den Detailberatungen unterwegs waren. Man betont aber auch immer wieder, dass dies auch in Abhängigkeit mit der Genehmigung des Budgets steht. So wurden die Äusserungen auch bei der Genehmigung des Energie- und Klimakonzepts verlautet. Als Kanton Obwalden haben wir nebst dem Klima auch auf unsere Finanzen zu schauen. Auch dies ist eine gewisse Nachhaltigkeit. Hier gilt es dies durchzuziehen und das Budget um die Hälfte zu kürzen.

Im gleichen Zug mache ich darauf aufmerksam, dass man auch genau hier den Budgetposten «Arbeiten durch Dritte» hinterfragen kann. Das eine ist der Staat, aber jeder Einzelne hier und auch Daheim im eigenen Haushalt kann etwas zum Klima beitragen und nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen. Wenn wir wissen, wie die Flugbewegungen wieder stattfinden und was alles auf den Strassen abgeht. Ich weiss nicht, ob jeder einzelne begriffen hat, was man tun muss, um etwas zum Klima beizutragen. Es ist ganz einfach mit dem Finger auf den Staat zu zeigen und meinen, jener der kein Geld hat, sollte es umsetzen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Es stellt sich die Frage, wer mehr krank ist, das Klima oder der Kanton, wenn es um die Finanzen geht.

Ich danke Ihnen, dass Sie gestern beim Spital den Kredit sprachen, damit die kranken Patienten auch weiterhin behandelt werden können. Hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit. Damals sagte man, das Klimakonzept 2035 brauche kein Gesetz, sondern ein Konzept. Und wir arbeiten an diesem Konzept weiter. Der verantwortliche Klimadirektor hat uns auch gesagt, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wie wir heute gehört haben, war er schon heute aufgrund des kranken Kantonsratsbudgets bereit, Kürzungen hinzunehmen. Aber irgendwo verlieren wir die ganze Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung, wenn wir wieder zurückgehen und die Mittel, welche zur Verfügung gestellt werden, nicht sprechen wollen.

Die Landwirtschaft steht mir sehr nahe, aber wir hatten hier auch ehemalige Kantonsratsmitglieder, welche sagten, dass die Landwirtschaft nicht schuld am Klima sei. Es laufe ganz anders. Deshalb ist die Argumentation nicht ganz nachvollziehbar in diesem Bereich.

Ich kann wiederholen, was Kantonsrat Dominik Imfeld gesagt hat, dass die Mitte/GLP-Fraktion hinter dem Konzept steht und die Kürzung nicht unterstützen wird.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich würde gerne einen zusätzlichen Aspekt einbringen, welcher noch nicht erwähnt wurde. Im Verlauf des heutigen Morgens werden wir wahrscheinlich 19 Millionen Franken verteilt auf vier Jahre für die Programmvereinbarung im

Umweltbereich bewilligen. Das sind etwa 4,5 Millionen Franken pro Jahr, welche der Kanton Obwalden einsetzt und ich gehe ehrlich gesagt davon aus, dass wir diesen Kredit ohne grosse Diskussion durchwinnen werden. Stellt nun die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auch den Antrag, dass wir dies halbieren? Ich gehe ehrlich gesagt nicht davon aus. Es ist offensichtlich, dass mit dieser Programmvereinbarung Massnahmen umgesetzt werden, welche relativ einfach, klar und verständlich sind: eine Stützmauer, ein aufgeforstetes Waldstück, Schutzbauten in einem Wildbach. Dies kann man erkennen und sieht man. Das ist bürgernah und man kann dies auch gut erklären.

Wenn wir jedoch die Massnahmen aus dem Energie- und Klimakonzept anschauen, dann ist dies der Bürgerin oder dem Bürger nicht so nahe. Es ist daher auch unser Auftrag als Parlament, dass wir dies überbringen und dies der Bürgerin oder dem Bürger erzählen, weshalb die Investitionen in diesen Massnahmen zur Schadensabwehr wichtig sind.

Im Kantonsrat haben wir zum Klima- und Energiekonzept Ja gesagt. Ich finde das Ja ist auch eine Verpflichtung. Im laufenden Kalenderjahr haben wir auch zur Umsetzung Ja gesagt und dies ist auch eine Verpflichtung. Die GRPK schreibt in ihrem Kürzungsantrag: «Nicht nur die Klimapolitik sollte nachhaltig sein, sondern auch die Finanzpolitik.» Man kann dies auch umkehren: «Ohne sinnvolle Klimapolitik wird es auch keine nachhaltige Finanzpolitik mehr geben.»

Die CSP wird die GRPK-Änderungsanträge ablehnen.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Dies wird eine längere Reise mit mir werden. Das sind Sie sich in den letzten eineinhalb Tagen gewohnt, aber nicht von mir. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ihre Enkel fragen eines Tages: «Was habt ihr damals getan als klar war, dass es so nicht weitergehen konnte?» Was werden Sie antworten? Werden Sie sagen: «Wir haben Verantwortung übernommen und gehandelt», oder «Wir haben lieber gespart und auf die nächste Generation gewartet?» Diese Frage führt uns direkt zu unserer heutigen Aufgabe: Es geht darum, die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen – nicht für uns, sondern für die kommenden Generationen.

Verantwortung übernehmen – unser Beitrag zählt.

Man hört oft: «Die Schweiz oder Obwalden ist zu klein, unser Beitrag macht keinen Unterschied.» Doch wenn jeder so denkt, wer handelt dann? Verantwortung beginnt bei uns – und nicht bei den anderen. Jede vermiedene Tonne CO₂ hilft, die Erderwärmung zu verlangsamen und verschafft uns Zeit, uns besser an den Klimawandel anzupassen. Einer allein schafft es nicht, aber zusammen können wir Grosses bewirken.

Man könnte auch sagen: Mit dem Bezahlten meiner Steuerrechnung alleine werde ich den Staatshaushalt nicht retten. Ebenso können wir nicht erwarten, dass einzelne Massnahmen den Klimawandel stoppen, aber sie sind notwendig, um im Zusammenspiel Wirkung zu entfalten.

Klimawandel ist keine Meinung – er ist Physik

Der menschverursachte Klimawandel hat keine politische Färbung, er basiert auf physikalischen Gesetzmässigkeiten. Schon 1824 beschrieb Joseph Fourier den Treibhauseffekt, und heute wissen wir genau, wie der Klimawandel funktioniert. Das Tessin, Graubünden, Wallis, oder Länder wie Tschechien und Spanien haben in diesem Jahr schmerzlich erfahren, was es bedeutet, diese Physik zu ignorieren. Der Klimawandel ist hier, und die Folgen bekommen wir alle zu spüren.

Die hinkende Argumentation der GRPK

Die GRPK vergleicht Finanz- und Klimapolitik und meint, «ersteres müsse genauso nachhaltig sein wie letzteres.» Doch dieser Vergleich hinkt gewaltig. Geld ist eine vom Menschen erdachte Erfindung, die theoretisch unbegrenzt vermehrbar ist, während die natürlichen Ressourcen der Erde endlich und begrenzt sind. Ein unendliches Wachstum ist in der Natur nicht möglich – das zeigt uns die Physik ganz klar.

Stellen Sie sich vor, unser Kanton hätte bereits Mitte Mai kein Geld mehr im laufenden Rechnungsjahr. Wie würden wir in diesem Fall handeln? Es wäre eine Katastrophe, und wir würden sofort eingreifen. Doch genau das passiert jedes Jahr mit den Ressourcen der Erde: Im Mai hat die Schweiz, wie auch der Kanton Obwalden, jeweils alle globalen Ressourcen für das Jahr verbraucht. Während wir bei den Finanzen auf Ausgewogenheit achten, Defizite vermeiden oder so klein wie möglich halten und Überschüsse sichern, akzeptieren wir beim Klimaschutz, dass wir Jahr für Jahr mehr verbrauchen, als unser Planet regenerieren kann. Diese Haltung ist schlachtrichtig nicht nachhaltig.

Die Wahrheit ist: Wir können Schulden tilgen, aber die Ressourcen der Erde nicht einfach wieder auffüllen. Investitionen in nachhaltige Energie- und Klimapolitik sind keine Ausgaben, sondern eine Investition für eine lebenswerte Zukunft.

Sie haben das erkannt und nicht nur am 2. Dezember 2022 haben Sie das Energie- und Klimakonzept 2035 zur Kenntnis genommen, sondern auch am 24. Mai 2024 einem Rahmenkredit zugestimmt, der die zur Kürzung beantragten Positionen beinhaltet. Was uns damals zu diesen Entscheiden geführt hat, gilt heute noch – und zwar nicht weniger!

Der Preis der Inaktivität

Was kostet mehr – den Klimawandel zu bekämpfen, uns daran anzupassen oder seine Folgen einfach hinzunehmen? Studien zeigen, dass die Kosten der Inaktivität um ein Vielfaches höher sind. Dürreschäden, Waldbrände,

Extremwetter, Gesundheitsprobleme – das trifft nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Wirtschaft. Ich erinnere noch mal an die tragischen Unwetter dieses Jahres, die uns in der Schweiz, aber auch in vielen anderen Ländern weltweit, getroffen haben. All das zeigt uns die enorme Dringlichkeit.

Wenn wir jetzt bei den Investitionen sparen, wird es später umso teurer. Es ist, als würde man sagen: «Wir reparieren das Dach später, obwohl es schon leckt.»

Zum Schluss

Ich frage Sie, gehört uns die Welt? «Ich sage nein». Wir haben sie nur von den nächsten Generationen geliehen. Wollen wir sie in einem Zustand zurückgeben, in dem wir selbst nicht leben möchten? Unsere Aufgabe ist klar: Verantwortung übernehmen, handeln und die Lebensgrundlagen bewahren – für uns und vor allem für unsere Kinder und Enkel.

Deshalb appelliere ich an Sie: Lehnen Sie den Antrag der GRPK ab. Es ist der erste Schritt, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln – genau das, was die nachhaltige Energie- und Klimapolitik voranbringt und was die nächsten Generationen von uns erwarten.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, jetzt Verantwortung zu übernehmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe mir erlaubt beim Eintretensvotum Ihnen meine Hoffnung darzulegen, dass wir nicht irgendeinmal eine Kehrtwende haben. Ich darf auch hier die Diskussion wie folgt zusammenfassen: Wir sehen schon, dass der Kanton ein Problem hat, er soll krank sein oder was weiß ich. Aber wenn es darum geht, einen Abstrich zu machen, dann wertet man andere Interessen höher. Wir sind im politischen Bereich, da gibt es kein richtig oder falsch. Wir entscheiden dies.

Wenn man von Verantwortung für zukünftige Generationen spricht, dann bin ich der Ansicht, dass nicht nur das Klima eine wichtige Position hat, sondern dass wir dafür verantwortlich sind, dass wir den nachfolgenden Generationen eine saubere finanzielle Situation hinterlassen. Mein Vorredner hat gewisse andere Staaten erwähnt, wo wir sehen was passiert, wenn die Finanzen zum Ruder hinaus laufen. Man sieht was passiert, wenn der Staat die Steuern nur noch für den Schuldendienst braucht und für die Sozialversicherungsleistungen, wofür man in den Vorjahren die Fehler gemacht hat.

Ich bitte Sie, den Fächer zu öffnen. Ich bin nicht gegen das Klima und bin auch nicht dagegen etwas zu tun, es ist notwendig. Ich denke, wir müssen in dieser Situation priorisieren. Wenn wir bei jedem einzelnen Streichungs- und Korrekturantrag der GRPK die finanzielle Situation in den Hintergrund und andere Interessen in den Vordergrund stellen, dann werden wir nicht sehr viel weiter kommen. Dann werde ich heute nach Hause gehen und meine Hoffnung, dass eine Kehrtwende eingeläutet

wird, wird leider nicht erfüllt. Ich habe auch Zweifel daran, wenn wir hier nicht bereit sind, leichte Zeichen zu setzen, kann ich bei meinem besten Willen nicht vorstellen, wie man dies bei einem grossen Wurf machen soll oder wie Kantonsrat Dominik Imfeld sagte, bei den grundsätzlichen Diskussionen weiterkommen, wenn man heute schon an den Details scheitert.

Ich bitte Sie, einmal irgendwo ein Zeichen zu setzen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte die Situation nutzen und auf ein paar Fragen antworten. Ich finde die Diskussion extrem spannend.

Kantonsrat Marcel Jöri hat die Frage gestellt, wer mehr krank ist – das Klima oder die Kantonsfinanzen? Es sind natürlich zwei abstrakte Sachen, welche man nicht miteinander vergleichen kann. Wir haben über verschiedene «Patienten» in den vergangenen Tagen gesprochen. Sei es das Kantonsspital und jetzt noch das Klima und die Kantonsfinanzen generell. Zumindest beim «Patient» Kantonsfinanzen wissen wir, dass er in kurzer Zeit auf die Intensivstation muss. Die Dringlichkeit ist bei den Kantonsfinanzen enorm gross.

Kantonsrat Patrick Matter hat mitgeteilt, dass auch die kleinen Beiträge wichtig seien für das Klima. Das unterstütze ich voll und ganz. Ich persönlich mache viele kleine Beiträge für das Klima. Es ist auch bei den Kantonsfinanzen so, dass viele kleine Beiträge auch etwas ausmachen. Auch das kann man sehr gut vergleichen. Der grosse Wurf, den es einmal brauchen wird und ob dieser mehrheitsfähig ist, wenn man die vielen kleinen Würfe nicht gemacht hat, daran zweifle ich persönlich sehr stark. Kantonsrat Patrick Matter hat erwähnt, dass die Finanzen etwas seien, das der Mensch erfunden hat und dass diese grundsätzlich unbegrenzt verfügbar seien. Das finde ich eine sehr interessante Sichtweise. Auch das wird uns in kürzester Zeit beim Kanton rasch einholen. Es wundert mich, dass die unbegrenzten Finanzen, welche der Mensch erfinden kann, plötzlich da sind im Budget und plötzlich auftauchen. Das ist mir sehr fremd, obwohl ich die philosophischen Gedanken sehr interessant finde.

Vogler Tim, Sarnen (Die Mitte/GLP): Auch ich hätte hier ein langes Votum vorbereitet. Ich werde es aber ganz kurz machen, weil schon Vieles gesagt wurde und bekannt ist.

Es scheint mir wichtig mitzuteilen, dass das zuständige Amt den Rahmenkredit schon um 40 Prozent zusammengetragen hat. Das höre ich in den Worten der Liberalen etwas weniger. Man ist sich der schwierigen finanziellen Lage des Kantons bewusst. Weiter scheint mir auch wichtig zu sein, wenn ich von Nachhaltigkeit in Sachen Klimapolitik und Finanzpolitik lese: In der Klimapolitik ist es momentan der Black Friday oder Black November oder wie dies so angepriesen wird.

Günstiger davonkommen als jetzt werden wir nie mehr. Wenn wir es heute nicht zahlen und investieren, werden wir es in Zukunft um ein Mehrfaches mehr zahlen müssen. Das hat absolut nichts mit Nachhaltigkeit zu tun.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich habe gestern und heute den Debatten zugehört. Irgendwo kann ich nicht auf dem Wort sitzen. Mit der Begründung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Reduktionsantrag habe ich schon meine Mühe. Gestern wurden drei Stellen geschaffen und da war Sparen kein Thema. Hier wo es inhaltlich vom Thema her dem rechten Block des Kantonsrats nicht passt oder nicht ins Parteibuch passt, ist Sparen plötzlich wieder ein grosses Thema.

Ich frage mich schon, welche Funktion haben wir hier? Welche Verantwortung übernehmen wir einerseits als Kantonsrat und andererseits als GRPK. Ich bitte Sie in diesem Sinn dem Regierungsrat zu folgen und den Streichungsantrag der GRPK nicht zu unterstützen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Klima- und Energiedebatten sind eigentlich äusserst interessant. Man könnte wirklich über die ganze Welt philosophieren. Wir haben noch andere Arbeiten, deshalb probiere ich nicht einen Beitrag zu leisten, über den wir den ganzen Tag philosophieren. Ein paar Worte möchte ich doch noch spontan zu den Vorrednern äussern.

Ich beginne beim Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug, welcher sagte, dass wir mit der Kürzung keine Wende erreichen würden, aber sie sei notwendig. Eine Wende ist notwendig. Es wurde gesagt, man könne dort kürzen, wo man niemandem etwas wegnehmen müsse. Es ist bei dieser Position im Moment überhaupt nicht vorgesehen, irgendwelche reguläre Giesskannenbeiträge einzurichten, welche man danach dem Gleichen immer etwas schickt und nach drei Jahren kommt und sagt, jetzt könne man es nicht mehr schicken. Sondern dies sind ganz konkrete Projekte mit einem Anfang und einem Ende und entsprechend sollen die Mittel eingesetzt werden. Es wurde gesagt, man könne das Energie- und Klimakonzept umsetzen, auch wenn wir bei der Position «Beiträge und Projekte» die Hälfte wegnehme. Wir haben beim Bewusstsein um die schwierige finanzielle Situation bereits bei den Investitionen beim Rahmenkredit Fr. 780 000.– beim Budget weggenommen. Klar kann man sagen, dass dies die Investitionsrechnung betrifft, aber da hat man massiv gekürzt und jetzt sollen noch einmal Fr. 300 000.– gekürzt werden. Das würde heißen, wir hätten noch etwa 40 Prozent der Mittel zur Verfügung, welche gemäss Rahmenkredit vorgesehen wären. Ich frage Sie, ob man damit wie angedacht das Energie- und Klimakonzept noch vernünftig umsetzen kann? Die finanzielle Nachhaltigkeit, wie sie zum

Beispiel Kantonsrat Daniel Blättler erwähnt, ist uns sehr wohl bewusst. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Diskussion vom Dezember 2022. Wir haben damals das Energie- und Klimakonzept zur Kenntnis genommen. Damals stand darin, dass man jedes Jahr 3 bis 5 Millionen Franken investieren müsste. Wir haben einen Rahmenkredit, der 1,5 Millionen Franken umfasst für die nächsten sechs Jahre. Wir haben sehr wohl Mass gehalten und sehr wohl auf die finanzielle Situation auch Rücksicht genommen. Übrigens habe ich das Votum von Kantonsrat Daniel Blättler sehr persönlich genommen, dass jeder selber etwas tun soll. Ich fuhr heute Morgen trotzdem mit dem Velo hierher, obwohl es regnete.

Etwas fand ich auch interessant, welches Kantonsrat Hanspeter Scheuber erwähnte. Wir werden in einem folgenden Geschäft über einen Kredit von 19 Millionen Franken im Umweltbereich sprechen. Das sei ja viel mehr. Wenn wir bezüglich Klima das Ganze «schlittern» lassen, nicht nur kantonal, sondern weltweit, dann wird aus den 19 Millionen Franken einmal viel mehr. Die 19 Millionen Franken ist das Geld, das wir in die Waldpflege investieren, welches wir in Verbauungen investieren, um in der heutigen Situation die Sicherheit aufrecht erhalten zu können. Und je schlimmer die Situation im Vergleich zu jetzt wird, umso mehr wird uns dies kosten. Dort werden wir bald ein paar Millionen Franken mehr pro Jahr sprechen müssen.

Dass Sicherheit etwas Wichtiges ist, haben wir gestern auch in einem anderen Zusammenhang gehört. Auch das ist ein Teil der Sicherheit und unserer Lebensqualität.

In diesem Sinne bitte ich Sie den GRPK-Änderungsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 23 zu 29 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der GRPK vom 5. November 2024 betreffend Reduktion Aufwände für Projekte und Förderung Energie- und Klimakonzept abgelehnt.

Gesamtergebnis des Budgets (Seite 5 bis 55)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Reduktion Aufwände Dienstleistungen Dritter und Honorare Dritter wurde mit einer deutlichen Mehrheit in der GRPK mit 8 zu 2 Stimmen angenommen.

Die Aufwände für Dienstleistungen Dritter (Artengliederung 3130) sind im Budget 2025 im Vergleich mit dem Total in der Rechnung 2023 um rund Fr. 800 000.– gestiegen. Die GRPK beantragt eine Reduktion der Aufwände im Budget 2025 um diesen Betrag. Die Reduktion soll in den Artengliederungspositionen 3130 (Dienstleistungen Dritter) und 3132 (Honorare externe

Berater, Gutachter, Fachexperten etcetera) vorgenommen werden. Mit vorliegendem Antrag erfolgt eine lineare Kürzung der Aufwandpositionen über die Gesamtverwaltung.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dass in der GRPK noch weit grössere Beträge diskutiert wurden.

Die Umsetzung wird einen Verzicht von Aufgaben und eine Priorisierung erfordern. Die GRPK ist überzeugt, dass dies möglich ist. Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater sind Bereiche, wo kurzfristige Einsparungen möglich sind. Dies ist aufgrund des sehr schlechten Budgets 2025 notwendig. Der Betrag zur Kürzung wurde schliesslich bewusst nur auf die Grösse eines realen Vorjahres festgelegt. Der zusätzliche Einbezug der verwandten Position 3132 (Berater) soll etwas mehr Flexibilität geben.

Ob die Umsetzung dann wirklich linear oder vom Regierungsrat aufgeteilt wird, spielt der GRPK keine Rolle. Ganz linear ist es aufgrund zwingender Ausgaben gar nicht möglich. Wichtig ist, dass der Betrag wirklich gespart wird und der Regierungsrat dies auch aufzeigen wird. Der GRPK ist bewusst, dass der Sparantrag so unüblich ist und man es lieber konkreter hätte. Die GRPK sah es aber bewusst so, dass der Regierungsrat Spielraum haben soll, wo er am Ende sparen will. Aufgrund der Ausführungen sollte nun der Wille der GRPK klar dokumentiert sein und bei einer Annahme auch so umgesetzt werden. Wir waren ganz klar der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dass wir Positionen von Fr. 5000.– über das ganze Budget herausstreicheln. Dann würden wir in die operative Tätigkeit des Regierungsrats viel zu stark eingreifen. Das soll der Regierungsrat selber tun, schlussendlich ist es auch seine operative Aufgabe.

Ich weise im Weiteren zuhanden des Protokolls noch darauf hin, dass es der Wille der GRPK war, dass die bereits beschlossenen Kürzungen in den Departementen; konkret beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), bei der Denkmalpflege, bei Arbeiten Dritte angerechnet werden, damit es später keine Diskussionen gibt.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die zwei Konten, Dienstleistungen Dritter und Honorare sind im vorliegenden Budget rund Fr. 800 000.– höher budgetiert als der Aufwand in der Rechnung 2023 war. Also sehen wir den Antrag weniger als Kürzung, sondern als Plafonierung. Der Staat hat im Jahr 2023 auch funktioniert.

Der vorliegende Antrag sieht eine lineare Kürzung vor. Der Regierungsrat hatte aber genügend Zeit einen Gegeinantrag zu stellen und sich Gedanken zu machen, an welchen Positionen die Plafonierung mehr oder weniger schmerzt. Ich hoffe, er wird die Gelegenheit noch nutzen.

Persönlich bin ich überzeugt, dass in jedem Departement Berichte oder Monitorings eingespart werden

können. Als aktuelles Beispiel nenne ich nur die verschiedenen Berichte zum Stellenbedarf der Kantonspolizei. Was nützen die Berichte, die alle nicht ganz günstig sind, aber zuletzt nicht umgesetzt werden oder nicht umgesetzt werden können.

Bitte tragen Sie diese Plafonierung zu Gunsten der Kantonsfinanzen mit.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einstimmig unterstützen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Es ist unbestritten, dass die kantonale Verwaltung nicht für jede Aufgabe, zu der sie verpflichtet ist, über die Ressourcen verfügt, alles selbst zu machen, und auch nicht über sämtliche nötige Fachkenntnisse in den verschiedenen Departementen verfügt.

Um somit optimal mit den Ressourcen und den Kosten umgehen zu können, brauchen wir diese Arbeiten Dritter zwingend, welche, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Vielzahl von notwendigen und teilweise laufenden Leistungsvereinbarungen enthalten.

Es besteht seitens der Mitte/GLP-Fraktion durchaus ein gewisses Verständnis für den Antrag der GRPK, dass man sich Gedanken über Abstriche und Priorisierungen macht. Jetzt kommt jedoch das grosse Aber. Wir sind der Ansicht, dass wir mit dieser Kürzung mehr verlieren, als wir gewinnen können.

Ein pauschale Kürzung scheint uns nicht zielführend, da sie einer gewissen Willkür gleichkommt, da der Antrag unspezifisch formuliert ist. Für uns ist zudem nicht plausibel, dass die Zielgrösse von Fr. 800 000.– an Einsparnissen realisierbar ist und somit nicht realistisch ist.

Deshalb empfiehlt die Mitte/GLP-Fraktion den Antrag grossmehrheitlich zur Ablehnung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Diese Reduktion ist willkürlich und die SP-Fraktion spricht sich dagegen aus. Nicht alle Aufgaben können durch den Kanton gewährleistet werden. Da für viele Dienstleistungen Dritter Verträge bestehen, könnte eine Kürzung den Kanton in schwierige Situationen bringen. Schlussendlich wird es darauf hinauslaufen, dass Budgetüberschreitungen entstehen und über die Staatsrechnung dann doch abgesegnet werden müssen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einstimmig zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP ist gegen den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Eine pauschale Kürzung finden wir nicht seriös. Was wir grundsätzlich nachvollziehen können ist, dass beim Aufwand Dritter schon

genau hingeschaut werden muss. Das ist auch in unserem Sinn. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat dies tut. Ich weiss nicht genau wie dies bestimmt wird, ob man da zusammensetzt und einmal eine Liste macht. Jeder aus seinem Departement listet auf, welche Aufwände an Dritte er vergeben möchte. Dann schaut man vielleicht gemeinsam, wo man bei den vielen Aufträgen an Dritten etwas sparen und durch eigene Mitarbeitende erledigen lassen könnte. In diesem Sinne finden wir die Idee der GRPK nicht nur abwegig. Wir wehren uns jedoch gegen den Änderungsantrag einer pauschalen Kürzung.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Frage an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Waren Aufträge Dritter ein Teil der Prüfung der letzten Rechnung? Hat man diese spezifisch geprüft? Was hat man festgestellt?

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Arbeiten Dritter werden jedes Jahr in allen Delegationen angeschaut. Diese Ausgaben sind seit Jahren immer ein Thema. Wir erhalten vom Regierungsrat eine Liste mit sämtlichen Positionen. Wenn man diese Positionen im Budget herausfiltern will, ist das relativ eine aufwendige Aufgabe.

Ich nehme es dem Regierungsrat auch schon vorweg. Der Regierungsrat hat bereits schon Kürzungen gemacht. Diese haben wir transparent und offen gesehen. Diese Liste ist sehr lang, mit vielen Positionen. Irgendeinmal hört es im Milizsystem auf, dass wir bei Beträgen von Fr. 5000.–, Fr. 10 000.– oder Fr. 20 000.– nachfragen, was man mit diesen Positionen will, und mit jedem Amtsleiter über jede Position eine Diskussion führt. Die GRPK kommt einmal an den Anschlag, so dass diese Abklärungen nicht mehr gemacht werden können. Aus dem allgemeinen Eindruck der GRPK, dass da noch Potenzial vorhanden ist, hat man klar gesagt, dass dies eine operative Verantwortung des Regierungsrats ist. Wir geben ein realistisches Ziel vor. Wir haben einmal mit 2 Millionen Franken gestartet. Dies war nicht unbedingt diese Seite, welche man innerhalb der GRPK erwartet hat. Man hat den Betrag reduziert auf eine Zahl, die wir schon einmal hatten. Wir machen keine Kürzung, sondern eine Plafonierung. Wo es operativ ist, entscheidet der Regierungsrat. Wir können nicht sagen, dass man Fr. 5000.– kürzen muss, und dann der Regierungsrat sagt, dass dies ist ein gesetzlicher Auftrag ist.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich werde für den Gesamtregierungsrat sprechen, eventuell wird mich der eine oder andere Kollege noch ergänzen.

Ich bin doch ziemlich erstaunt über gewisse Aussagen vom Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug. Er hat gesagt, die GRPK sei überzeugt, dass kurzfristige Einsparungen möglich seien. Er hat gleichzeitig gesagt, bei Arbeiten Dritter seien viele zwingende Aufgaben beinhaltet. Weiter hat er auch gesagt, der Regierungsrat habe Spielraum, wo man mit diesem Änderungsantrag sparen könnte und man sollte Sparwillen zeigen. Interessanterweise hat er immer nur von Fr. 5000.– gesprochen, die eingespart werden könnten. Die GRPK verlangt von uns jedoch eine Reduktion von Fr. 800 000.–

Ich erkläre wie dies in diesem Jahr gelaufen ist. Wie in den Vorjahren wurden die Delegationsbesuche in die Departemente gemacht. Dort sieht man, dass das Thema Aufträge Dritter und Honorare für Gutachten immer ein grosses Thema ist. Es muss sich nicht die ganze Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit den Details von allen zwingend auseinandersetzen. Dafür hat man die Delegationen, welche diese Fragen klären.

Weil dies ein grosses Thema war, haben wir der GRPK die Details mit einer Budgetanalyse zur Verfügung gestellt. Es sind nicht 200 Seiten, sondern 57 Seiten und man ist relativ zügig durch. Darin sind sämtliche Details und neue Positionen erklärt. Wenn zum Beispiel ein Bericht für die Überprüfung einer Abteilung geplant wäre, hätte man dies gesehen mit dem Betrag und wofür dies budgetiert ist. Die GRPK hätte so die Möglichkeit gehabt, uns mitzuteilen, dass diese Position nicht nötig sei. Wir haben dies bewusst offengelegt, dass man genau auch sieht, dass es für uns nicht möglich ist in diesem Bereich so grosse Sparmassnahmen vorzusehen. Zum Vergleich: Im Budget 2024 betrug der Aufwand unter diesen Positionen insgesamt 9,53 Millionen Franken. Das Budget 2025 weist einen um über Fr. 850 000.– tieferen Betrag aus (insgesamt rund 8,65 Millionen Franken). Diese Reduktion ist das Resultat intensiver und aufwändiger Arbeit. Wir haben Sparwillen gezeigt. Auch der Sachaufwand konnte um 1 Millionen Franken reduziert werden im Budget 2025 gegenüber der Rechnung 2023. Demgegenüber stehen massiv gestiegene Ausgaben in den Bereichen Gesundheit (gemeinwirtschaftlichen Leistungen Kantonsspital Obwalden) und Individuelle Prämienverbilligung, welche wir nur bedingt beeinflussen können. Was ich damit sagen will: Auf Bereiche mit Handlungsoptionen haben wir aktiv Einfluss genommen. Wir haben hier sehr genau hingeschaut und nicht Notwendiges gestrichen.

Der Antrag der GRPK hat uns in diesem Ausmass und mit der «Rasenmäher-Mentalität» von Fr. 800 000.– mit unserer Vorbereitung zusammen und auch dem Austausch doch ziemlich überrascht.

Die GRPK begründet, dass die Aufwände für Dienstleistungen Dritter (Artengliederung 3130) im Budget 2025 im Vergleich mit dem Total in der Rechnung 2023 um rund Fr. 800 000.– gestiegen sind. Aus diesem Grund beantragt sie eine Reduktion des Aufwandes um genau diesen Betrag. Als Referenzgrösse gilt das Jahr 2023 als «realer Wert».

Zwar will uns die GRPK mit dem zusätzlichen Einbezug der Position 3132 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etcetera) grosszügigerweise mehr Flexibilität einräumen, doch zeigt sich, wenn man die Rechnung 2023 als reale Referenzgrösse nimmt und in der Artengliederung die beiden Positionen 3130 und 3132 zusammenrechnet, dass sich der Aufwand im Jahr 2023 insgesamt auf den realen Wert von 8,135 Millionen Franken belief. Der Änderungsantrag der GRPK betreffend diese zwei Positionen im Budget 2025 kommt dann aber auf total 7,856 Millionen Franken und somit rund Fr. 280 000.– unter den Totalbetrag der «realen Werte» der Rechnung 2023 zu liegen. Dies, weil völlig ausser Acht gelassen wird, dass sich der Aufwand unter der Position 3132 im Budget 2025 gegenüber der Rechnung 2023 um rund Fr. 245 000.– reduziert hat.

Ob dies so fair ist, lassen wir einmal dahingestellt. Wichtig ist zu erwähnen, dass bei diesen beiden Positionen diverse Beträge enthalten sind, welche sehr stark schwanken und auch solche, welche wir nicht beeinflussen können. Ich mache ihnen dazu gerne einige konkrete Beispiele, bei welchen ich den jeweiligen Betrag in der Rechnung 2023 und jenen im Budget 2025 gegenüberstelle, da dies für die GRPK ja die Referenzgrösse ist:

Bei den Gerichten hat sich der Gesamtbetrag dieser Positionen von Fr. 192 000.– auf Fr. 292 000.– erhöht, wobei diese Position bei Arbeiten durch Dritte, Gutachten für Verfahren sowie die unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigung umfasst, welche sich aufgrund der konkret zu beurteilenden Fälle ergeben und nicht beeinflusst werden können. Für die Budgetierung werden jeweils die durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Rechnungsjahre berücksichtigt. Ob dies dann tatsächlich so eintrifft, ist völlig unklar und diese Position ist von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterworfen, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten. Das Rechnungsjahr 2023 war im Vergleich mit den beiden vorangehenden abgeschlossenen Rechnungsjahren 2021 und 2022 das mit Abstand tiefste.

Bei der Staatsanwaltschaft werden die Untersuchungskosten unter Arbeiten durch Dritte verbucht. Budgetiert sind rund Fr. 600 000.– die nicht beeinflussbar sind. Auch hier wird der Durschnitt der letzten drei Jahre für das Budget übernommen.

Bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen erhöhte sich der Betrag bei den Arbeiten Dritter gegenüber der Rechnung 2023 um mehr als Fr. 140 000.–. Dies ist unter

anderem auf den Kantonsratsentscheid zum kantonalen Integrationsprogramm 3 vom 30. Juni 2023 zurückzuführen, also einen Entscheid betreffend Mehrausgaben, welchen Sie selbst entschieden haben. Diese Ausgaben werden übrigens zur Hälfte vom Bund und je zu einem Viertel von den Gemeinden und vom Kanton getragen.

Es gibt jedes Jahr Positionen, welche neu dazukommen oder welche wegfallen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 sind im Budget 2025 beispielsweise neu dazugekommen:

- für die Arbeitszonenbewirtschaftung, Gebietsmanagement, ist ein Betrag eingestellt, welcher neu aufgenommen werden musste;
- für die fachliche Begleitung der Massnahmen für die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer sind im 2025 Fr. 50 000.– budgetiert, da uns dazu schlicht das nötige Knowhow fehlt.

Dies nur zwei Beispiele. Es gäbe noch diverse weitere, zum Beispiel Hausarztpraxis am Kantonsspital Obwalden, und so weiter.

All diese Details hat die GRPK in diesem 57-seitigen Dokument gesehen.

Im Asylbereich sind die kantonalen Kosten vollumfänglich vom Bund abgedeckt. Die Sozialen Dienste Asyl haben die Kosten für die Integration von Flüchtlingen über Fr. 500 000.– unter Aufträge Dritter im Budget. Der grösste Teil der Integrationsmassnahmen fliesst in die Sprachförderung, welche hauptsächlich durch das Bildungs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) übernommen wird und somit als Ertrag im Budget des BWZ erscheint. Wenn wir nun Aufträge Dritter in der Abteilung Soziale Dienste Asyl SDA kürzen, müssen wir logischerweise die Bundeseinnahmen ebenfalls kürzen, wie auch die Erträge beim BWZ. Somit verschlechtert sich das Budget unter dem Strich mit dieser Kürzung.

Wir haben dies auch bei anderen Beträgen, wo wir ein Gegenkonto haben. Es gibt einige, wo dies auch der Fall ist. Wir haben zum Beispiel im nächsten Jahr den Bildungstag budgetiert, welcher alle paar Jahre stattfindet. Auch dies hat man im Detail gesehen. Dieser Bildungstag ist mit Fr. 74 000.– budgetiert. Davon werden Fr. 44 000.– von den Gemeinden übernommen.

Sie sehen, der Gesamtbetrag bei diesen Positionen ist nicht der alleinige Massstab.

Der Einbezug Dritter bringt flexibel, projektbezogen und zeitlich begrenzt zusätzliches Fachwissen, welches wir in der Verwaltung aufgrund unserer Grösse nicht haben können. Bei einer Streichung können die betroffenen Projekte nicht durchgeführt werden, oder aber man müsste Personen in befristeten Kleinpensen anstellen, was kaum realistisch und alles andere als sinnvoll ist.

Sie sehen anhand dieser Ausführung, dass der Reduktionsantrag, bei welchem von einer Plafonierung gesprochen wurde, tatsächlich ein Reduktionsantrag ist,

wenn man die beiden Positionen zusammennimmt. Es macht keinen Sinn diesen einfach so zu streichen. Man muss die einzelnen Details anschauen und wir haben Gegenkontos, welche auch konsequenterweise angepasst werden müssten.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bin nun etwas irritiert. Ich höre zwei verschiedene Szenarien, welche auf uns zukommen werden. Einerseits vom Regierungsrat sehr detailliert erklärt und andererseits von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Ich frage mich, wie arbeitet die GRPK? Ich frage den GRPK-Präsidenten Martin Hug: Werden diese Details vorher abgeklärt? Dies ist nun doch ein anderes Bild, das wir erhalten haben.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich gebe Kantonsrat Hanspeter Scheuber gerne Auskunft.

Wir hatten diese Liste mit allen Details zur Verfügung. Dieses Jahr war es das erste Mal, dass wir diese Liste erhielten. In den einzelnen Delegationsbesuchen ist wurde dies auch angeschaut und man diskutierte dies schlussendlich im Plenum. Wie gesagt, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) war mit 8 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Änderungsantrag.

Die Meinung war relativ klar, obwohl Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler ein anderes Bild dargestellt hat, dass es möglich ist. Es ist auch nicht so, dass es nicht nur Positionen von Fr. 5000.– sind. Wir hatten heute Morgen Positionen von bereits Fr. 90 000.– gekürzt. Es gibt auch grössere Positionen, damit die Fr. 800 000.– erreicht werden können. In der Begründung der GRPK habe ich auch erwähnt, dass man nicht auf Aufgaben verzichtet und priorisiert.

Wir sind bald am Schluss der Budgetdebatte. Wenn ich die Arbeiten Dritter bei der Denkmalpflege weglassen, diese wären in diesem Antrag integriert, so wäre die einzige Sparmassnahme, dass wir dem Personal weniger Lohn geben. Sonst brachten wir noch nichts fertig. Ich bin gespannt, wie wir die nächsten Jahre bestreiten wollen, wenn es längerfristig finanziell noch aufgehen soll.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich komme noch einmal auf meine Frage zurück. Wir haben vorhin gehört, dass es eine Liste mit Details gibt. Der GRPK hat gesagt, dass man Potenzial gesehen habe. Wieso hat man dies dort mit dem Leuchtstift nicht gerade markiert, damit die anderen nicht auch wieder nach dem Potenzial suchen müssen?

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Man hat Potenzial über das Ganze gesehen und man war der Meinung, dass man den finalen Entscheid dem Regierungsrat überlassen soll.

Hinter jeder einzelnen Position steckt relativ viel und es sind eben, wie Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erklärt hat, einige Unsicherheiten und Unklarheiten darin, was mehr und was weniger sein wird. Ich muss noch einmal betonen: Wir arbeiten im Milizsystem. Wir haben drei Sitzungen im Rahmen des Budgets. Unsere Möglichkeiten als Parlamentarier und als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sind irgendeinmal auch beschränkt. Schlussendlich ist es die Aufgabe des Regierungsrats den «Laden Kanton Obwalden» operativ zu leiten und er ist in der Verantwortung. Wir als Parlament geben den Rahmen vor. Die GRPK war der festen Überzeugung, dass man keine plakative Zahl in die Luft setzen will, sondern dass man etwas von der letzten Rechnung nimmt, das realistisch ist und man diesbezüglich plafonieren will.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich habe diese Liste nicht gesehen und weiss nicht wie lang sie ist. Ich habe wieder eine Milchbüchleinrechnung gemacht. Man möchte Fr. 800 000.– einsparen. Man hat von Positionen von Fr. 5000.– gesprochen. Fr. 800 000.– dividiert durch Fr. 5000.– gibt 160 Positionen. Wie steht dies im Verhältnis? Hat diese Liste 500 Positionen oder 200 Positionen?

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich war diese beiden Tage hier im Saal und bin etwas ernüchtert, wenn ich sehe, was wir hier gearbeitet haben. Und wir haben sehr viel diskutiert. Nun fangen wir an die Arbeit der Kommissionen zu hinterfragen, welche die Arbeit eigentlich machen.

Wir hatten Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), welche in der GRPK meistens grossmehrheitlich eine Zustimmung gefunden haben. Ich gehe davon aus, dass die Kommissionen eine gute Arbeit machen. Dort werden die Details diskutiert und es wird geschaut, wohin es gehen muss, und man bringt uns einen Vorschlag. Hier im Parlament werfen wir alles wieder über den Haufen. Ich frage mich langsam, brauchen wir die Kommissionen noch? Man hinterfragt hier die Kommissionsarbeit und ich finde dies ein schlechtes Zeichen nach aussen. Die gewissen Damen und Herren sollen in diese Kommissionen gehen, wenn sie es hier besser wissen wollen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich möchte etwas zur Kommissionsarbeit erwähnen. Dieses Jahr war es etwas speziell. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Schwerpunkt bei allen Departementen auf Leistungsaufträge gesetzt. Die GRPK hat die Leistungsaufträge auch erhalten. Das sind auch sehr viele Positionen, welche nicht beeinflussbar sind. Wir können nicht aus

Leistungsaufträgen von einem Jahr auf das andere aussteigen. Deshalb haben wir der GRPK auch das erwähnte Detail abgegeben. Wir haben dies der GRPK vorgestellt. Bei der Zusammenkunft des Gesamtregierungsrats mit der GRPK stand dieser Antrag nie zur Diskussion. Dort wo die Aussprache stattgefunden hat, haben wir über den Antrag nicht gesprochen. Es gab auch keine Möglichkeit seitens des Regierungsrats, der GRPK zu erklären, wie sinnvoll oder nicht, dieser Änderungsantrag ist. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt und hatten diesen auf dem Tisch. Deshalb habe ich auch gesagt, dass uns dieser Antrag auch sehr überrascht hat.

Es wäre schön, wenn man einen solchen Änderungsantrag mit der Kommission auch vorbesprechen könnte.

Wyler Daniel, Landstathalter (SVP): Ich spreche nur zum Kapitel «Arbeiten Dritter». Es gibt drei Sorten von «Arbeiten Dritter». Die einen sind jene, die ich nicht selber erledigen kann und extern vergeben muss, und ich kann die Zahlen bereits benennen. Ich kenne diese. Zum Beispiel bei mir: Geoinformationssystem oder Chemiewehr. Diese Positionen kann ich nicht intern erledigen, sondern muss sie extern vergeben. Dafür habe ich Leistungsvereinbarungen und habe Zahlen. Dann gibt es solche, welche ich selber nicht tun kann und extern vergeben muss und nicht genau weiß, was es kosten wird, weil es je nach Arbeitsaufwand verrechnet wird, oder von Jahr zu Jahr wechseln wird. Zum Teil sind Gesetzgebungen vorhanden, wo ich dies vorhersehen kann.

Dann sind noch die Dritten. Das sind die ganz fiesen. Jene die massiv explodieren können. Bei mir sind das Ausschaffungskosten, welche über das Amt für Migration laufen. Wenn ich jemanden ausschaffen muss, bin ich blitzartig im zigtausend Franken Bereich. Das kann ich nicht vorhersehen. Ich stelle einmal eine Zahl ins Budget für Arbeiten Dritter. Wie viel es wirklich sein wird, ist Kaffeesatzlesen und Glück oder Pech.

Deshalb muss man vorsichtig sein, wenn man den Dauermen dermassen auf die «Arbeiten Dritte» legt. Es gibt solche, wo ich Luft habe, wo ich mich frage, ob wir dies wirklich brauchen oder nicht. Bei diesen Möglichkeiten sind wir bei den Fr. 5000.– und nicht bei den Fr. 100 000.–.

Ich habe es bei mir im Departement angeschaut. 2 Millionen Franken gehen beim Volkswirtschaftsdepartement (VD) auf Arbeiten Dritte. Der grösste Posten ist die Geoinformation und amtliche Vermessungen. Das sind mehrere Hunderttausend Franken. Wir haben bei mir geschaut, es wären vielleicht 3 Prozent, wenn wir die Zitrone auspressen, noch zu sparen. Aber damit retten Sie das Budget definitiv nicht. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass es Ihnen genau gleich geht wie dem Regierungsrat. Man sieht, jetzt muss gespart werden und

man will an die Umsetzung gehen. Dann merkt man, so einfach ist es doch nicht. Der Regierungsrat ist genau in dieser Situation.

Abstimmung: Mit 26 zu 25 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der GRPK vom 5. November 2024 betreffend Reduktion Aufwände Dienstleistungen Dritter und Honorare Dritter zugestimmt.

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich gebe das neue Ergebnis des Budgets 2025 bekannt. Das neue Gesamtergebnis in der Rechnung lautet 2,441 184 Millionen Franken. Dies hat sich ergeben mit der Streichung der generellen Lohnentwicklung von Fr. 610 530.–. Zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft mit Kosten von rund Fr. 552 000.–. Reduktion Aufwände Dritter von Fr. 800 000.–, wovon Fr. 70 000.– bei der Denkmalpflege und Archäologie. Dies gegenüber dem Ertragsüberschuss gemäss Budgetvorschlag des Regierungsrats vom 5. November 2024 mit 1,582 654 Millionen Franken. Das Budget, wie bisher beschlossen ist finanzihaushaltsgesetzeskonform und braucht eine einfache Mehrheit des Kantonsrats zur Genehmigung. Erheblich geklärte parlamentarische Anmerkungen im Anhang zum Kantonsratsbeschluss sind: Anmerkung zur Neuverteilung zur Mineralölsteuer von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Anmerkung zur Befristung der 40 Prozent Stelle Gebietsdenkmalpflege und Anmerkung zur Priorisierung der Fachstelle Denkmalpflege der GRPK.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich beantrage, dass wir mit diesem Ergebnis 1 Million Franken weniger Schwankungsreserve auflösen im Budget. So ist es in etwa wieder da, wo wir es hatten. Wir wissen, wir könnten es auch so lassen, weil es nur das Budget ist. Konsequenterweise möchten wir dies auch anpassen.

Der Antrag ist, dass wir 1 Millionen Franken weniger Schwankungsreserve auflösen.

Abstimmung: Mit 50 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler betreffend Reduktion von 1 Million Franken Schwankungsreserve zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 Kenntnis genommen und das Budget 2025 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

Erfolgsrechnung	Franken
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<u>344 141 490.-</u>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<u>307 836 774.-</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<u>- 36 304 716.-</u>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<u>19 304 800.-</u>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<u>- 16 999 916.-</u>
<i>Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)</i>	<u>2 658 900.-</u>
<i>Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)</i>	<u>21 100 000.-</u>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</i>	<u>1 441 184.-</u>
Investitionsrechnung	Franken
<i>Ausgaben</i>	<u>135 534 100.-</u>
<i>Einnahmen</i>	<u>91 754 030.-</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<u>43 780 070.-</u>

32.24.11

Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024 und Beschlussvorlage vom 19. November 2024.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat legt den Bericht des Regierungsrats zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden vor. Ich habe zwar etwas Mühe mit diesem Begriff «Schlussevaluation».

1. Ausgangslage

a. Langfriststrategie 2012+ vom Dezember 2002

Wenn wir von Steuerstrategie sprechen, ist sicher die Langfriststrategie 2012+, welche der Regierungsrat im Dezember 2002 beschlossen hat, entscheidend. Was war damals die Ausgangslage. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden standen vor der schwierigen Situation, dass das Steuersubstrat wegbrach. Es gab sehr viel steuerlich motivierte Wegzüge in andere Kantone. Der Kanton Obwalden war steuerlich nicht konkurrenzfähig. Das Hauptziel war die Stärkung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit, um einerseits die steuerlich motivierten Wegzüge zu verhindern. Die Erosion der Steuereinnahmen musste gestoppt werden und man wollte zusätzlich Steuerpotenzial gewinnen. Der Kanton Obwalden war ein grosser Nationaler Finanzausgleichsnehmer (NFA) Kanton. Wir hatten eine grosse finanzielle Abhängigkeit von anderen Kantonen und des Bundes. Auch diese Abhängigkeit wollte man verhindern. Man wollte in eine Selbstständigkeit kommen. Vielleicht können Sie sich erinnern – einmal im Jahr hat der «Blick» auf seiner Titelseite ein schönes Bild gezeigt mit

einem Militärstahlhelm und hat dazu geschrieben: «Steuerhölle Obwalden». Das war immer dann, wenn die Einkommenssteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung publiziert wurde. Der Kanton Obwalden hatte ein sehr schlechtes Image.

b. Umsetzung

Die Umsetzung begann mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2006. Es folgten weitere Steuergesetzrevisionen, welche im Jahr 2017 mit der Aufhebung Erbschafts- und Schenkungssteuer endete. Klammerbemerkung: Wenn ich in der Deutschschweiz unterwegs bin, muss ich leider immer wieder feststellen, dass ich mich als Innerschweizer verabschiede, dass Schwyz der einzige Kanton sein soll, welcher keine Erbschafts- und Schenkungssteuer kennt. Da würde ich mir wünschen – und da haben wir noch Arbeit vor uns – dass diese Arbeitsgruppe dies noch etwas bekannter machen könnte.

c. Resultat (Wirkungsberichte)

Im Jahr 2005 hat das Parlament gesagt, dass man ein gewisses Kontrollinstrument haben möchte. Man hat die sogenannten Evaluationsberichte gehabt, um mindestens alle zwei Jahre zu schauen, wohin die Reise geht. Wenn man sich die Berichte der knapp letzten 20 Jahre anschaut, kann man sagen: Die Ziele der Steuerstrategie wurden erreicht (steuerlich Konkurrenzfähig, keine NFA-Abhängigkeit, steuerlich motivierte Wegzüge verhindern, zusätzliches Steuersubstrat einnehmen). Was mich besonders freut, wenn ich ausserkantonal unterwegs bin, dass der Kanton Obwalden immer als Vorzeigbeispiel benutzt wird, wie ein Kanton vom NFA-Nehmer-, zum NFA-Geberkanton werden kann. Das ist eine grosse Leistung, welche heute immer noch stark ästhetisiert wird.

2. Bericht Hochschule Luzern, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie zur Steuerstrategie

a. Erkenntnisse

Der Regierungsrat fühlte sich veranlasst, beim Institut für Regionalökonomie zur Steuerstrategie einen Bericht in Auftrag zu geben. Die Hochschule Luzern (HSLU) hat diesem Bericht Schlussevaluation gesagt. Was sind die Erkenntnisse daraus? Wir können feststellen, dass die Wirkungsberichte des Finanzdepartements (FD) nicht so schlecht waren, sondern gut. Im Grundsatz kommt die HSLU zu denselben Erkenntnissen. Man konnte den Kanton Obwalden als Wohn- und Unternehmensstandort verbessern und wurde attraktiver. Das Image ist gestiegen. Die Zuzüge und Steigerung des Steuersubstrats sind eingetreten. Man konnte für alle Schichten die Steuerbelastung reduzieren. Selbstverständlich ist das immer schwierig im gleichen Ausmass, aber alle konnten profitieren. Im Vergleich zum Jahr 2005 wurde der Kanton Obwalden von einem NFA-Nehmer- zu einem NFA-Geberkanton. Beim Kanton ist die spezielle Situation eingetreten, aber das hat der Regierungsrat

bereits im 2005, als wir die Steuerstrategie gestartet haben, gesagt. Der Kanton wird zwar zusätzliche Steuereinnahmen haben, aber Umfang der Steuereinnahmen, die er dazugewinnt, wird er auch an NFA-Gelder verlieren. Wir haben auch die spezielle Situation im Kanton Obwalden mit der Aufgabenverteilung, dass nur 40 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen an den Kanton gehen und 60 Prozent an die Gemeinden. Wir dürfen uns zumindest darüber freuen, dass die Gemeinden ihre finanzielle Situation wesentlich verbessern konnten. Vor 20 bis 25 Jahren war Sarnen noch ein Sorgenkind und wusste nicht, wie man gewisse Aufgaben finanzieren soll. Heute darf man sagen, dass die Gemeinde Sarnen eine sehr gute finanzielle Ausgangslage hat. Im Jahr 2005 hat man vermutet, dass vor allem die Gemeinden Sarnen und Engelberg als Gemeinden profitieren werden und die anderen Gemeinden sollen über den interkantonalen Finanzausgleich ebenfalls zu den Gewinnern gehören.

Der Bericht gibt der Steuerstrategie ein gutes Resultat und sagt, man habe die Ziele erreichen können.

b. Empfehlungen

Im Bericht gibt es gewisse Empfehlungen, welche von der HSLU wichtig sind, dass man die Steuerpolitik kontinuierlich festlegt und fortsetzt und glaubwürdig kommuniziert. Man soll sich aber nicht nur auf die Steuern konzentrieren. Das war auch im 2005 nicht so. Man sagte, man müsse in anderen Bereichen weiterkommen. Leider ist man in den anderen Bereichen nicht so weitergekommen wie man es gewünscht hat. Man soll sich vernetzen. Es gibt folgendes Zitat: «Die Steuerstrategie soll auf agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein.» Man soll von einem quantitativen Wachstum wegkommen zu einem qualitativen Wachstum. Man muss diskutieren, wie sich der Kanton neu positionieren soll.

3. Kommissionsberatung

Der Regierungsrat hatte vor der Kommissionsberatung eine Informationsveranstaltung. Auch die Gemeinden waren eingeladen. Die Verfasser des Berichts konnten die Anwesenden informieren.

Die Kommission tagte am 14. November 2024 von 8.00 bis 9.15 Uhr. Was sind die Erkenntnisse daraus: Die Schlussevaluation gibt einen guten Überblick. Die Überführung in eine Standortstrategie wird als wichtig und richtig erachtet. An Grundsätzen der Steuerstrategie ist festzuhalten, damit Obwalden ein verlässlicher Partner bleibt. Im politischen Bereich ist es immer ein Thema, wenn man eine Strategie verfolgt, ändert der Gesetzgeber plötzlich die Spielregeln. Das würde man hier als sehr gefährlich erachten. Wir konnten zusätzliches Steuersubstrat gewinnen und dies wollen wir behalten. Der Kanton Obwalden hat die finanzielle Herausforderungen. Beim Kanton besteht das Thema, dass zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden konnten,

dadurch sind die NFA-Gelder weggefallen. Darüber muss man mit den Gemeinden diskutieren. Das hat man schon vor 20 Jahren getan, dass die Gemeinden mehr als der Kanton Obwalden profitieren werden.

Vermisst wurden im Bericht Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons sowie ein Ausblick auf die Herausforderungen, die auf Obwalden zukommen. Auch beim Steuerbereich wird sich in Zukunft einiges ändern. Es wird diskutiert über eine Individualbesteuerung. Wenn diese angenommen wird, müssen wir uns bewusst sein, dass dies einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten wird. Es ganz konservative Schätzungen von anderen Kantonen, welche sagen, alleine der Vollzug der Individualbesteuerung wird die Kantone Minus 500 Millionen Franken kosten.

Dann wird die OECD-Mindeststeuer kommen oder der Eigenmietwert wird wegfallen. Wir haben dies von der Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört. Wenn der Eigenmietwert wegfallen wird, müssen wir bei den Tourismusgemeinden schauen, wie man damit weitergeht. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen wird, welche auf der Basis dieses Berichts schaut, wie soll die Standortstrategie aussehen, wo sieht man Chancen, wo sieht man Themen, Herausforderungen, wie will man weitergehen. Ich darf Ihnen sagen, dass die vorberatende Kommission grosse Erwartungen in diese Arbeitsgruppe hat und grosse Hoffnungen. Da wird viel Arbeit zu leisten sein.

Ich darf zusammenfassend festhalten, dass die vorberatende Kommission die Schlussevaluation einstimmig zuhanden des Kantonsrats verabschiedet hat. Wir nehmen diesen zur Kenntnis. Dasselbe darf ich Ihnen von der FDP-Fraktion mitteilen.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Wir haben mit den Worten von Kommissionspräsident Branko Balaban gehört, weshalb man sich im 2005 für diese Steuerstrategie entschieden hat. Das möchte ich nicht wiederholen. Ob diese Steuerstrategie funktioniert hat, darauf geht dieser Bericht ein. Wir haben schon einiges von Kommissionspräsidenten Branko Balaban gehört.

Der Schlussbericht zur Steuerstrategie zeigt auf, dass viele der damals definierten Ziele erreicht wurden. Das im Kanton ansässige Steuersubstrat konnte durch Zuzüge von juristischen Personen wie Privatpersonen massiv erhöht werden. Wer hat von der Steuerstrategie profitiert? Das wurde auch erwähnt. Profitiert haben die Neuzüger aber auch die meisten der bereits Ansässigen natürlichen und juristischen Personen profitierten direkt von einer tieferen Steuerlast.

Obwohl die Steuertarife für Einzelpersonen gesunken sind, konnten aufgrund der Zuzüge die durchschnitt-

lichen pro-Kopf Steuereinnahmen zulegen. Profitieren konnten davon vor allem die Gemeinden. Die Gemeinden sind heute auf einem viel besseren Fundament als noch vor 18 Jahren. Das ist eines des wichtigsten Ziels, welches man mit der Steuerstrategie erreichen konnte. Nicht im gleichen Ausmass des erhöhten Steuersubstrats profitieren konnte der Kanton Obwalden. Im Gegenteil: Durch das stark angestiegene Steuersubstrat erhöhte sich das steuerliche Ressourcenpotential. Als Konsequenz daraus fielen die Transferzahlungen aus dem NFA nach und nach weg. Heute ist der Kanton Obwalden gar einer der wenigen Nettozahler in den NFA. Das erfüllt uns zwar ein bisschen mit Stolz.

Die bittere Kehrseite ist: Der Kanton hat – wie bereits vor der Lancierung der Steuerstrategie vor fast 20 Jahren – heute kaum mehr finanziellen Handlungsspielraum. Die fehlenden NFA-Gelder haben gar dazu geführt, dass die kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Der finanzpolitische Spielraum beim Kanton hat sich aufgrund der Steuerstrategie somit gar verengt. Wichtige staatliche Aufgaben können nicht mehr im wünschbaren Ausmass wahrgenommen werden. Das hat die vorangegangene Budgetdebatte gezeigt. Der Kanton Obwalden steht in einem engen Korsett. Die Verwaltung ist schlank, eventuell zu schlank aufgestellt, einfach deshalb, weil das Geld fehlt.

Die wichtige Frage jetzt ist: Was können wir tun? Nicht der Blick zurück, sondern der Blick nach vorn ist nun wichtig. Immerhin können wir diese Diskussion von einer erheblich besseren Ausgangslage aus starten als Regierungsrat und Parlament vor 18 Jahren. Erstens stehen die Gemeinden heute auf einem viel solideren, finanziellen Fundament. Zweitens ist im Kanton heute ein viel potenteres Steuersubstrat ansässig.

Was kann man tun? Vielleicht zieht man die Steuerschraube wieder an, um das fehlende Steuersubstrat einzuholen. Der Bericht zeigt auch auf, dass ein solches Vorgehen nicht unproblematisch wäre. Vertrauen, das aufgebaut wurde, ist schnell wieder zerstört. Fraglich ist auch, ob das Stimmvolk überhaupt bereit wäre, die Steuern zu erhöhen. Nach der nicht gerade überwältigend grossen Zustimmung am 24. November 2024 zur Neuordnung der Grundstückschätzungen sind da Zweifel angebracht. Dabei ging es um eine sehr moderate Steuererhöhung. Trotzdem war die Zustimmung verhältnismässig klein. Wenn man eine Steuererhöhung in Betracht ziehen wollte, brauchte es eine sehr gute Kommunikation. Weshalb und welche Löcher man mit dem zusätzlichen Geld stopfen möchte. Gibt es auch eine andere Variante? Sollte man eher wieder mit den Steuern nach unten und den Steuerwettbewerb in der Zentralschweiz noch zusätzlich anheizen.

Der Bericht zeigt auf, dass diese Möglichkeit – anders als noch 2006 – heute nicht mehr funktioniert. Weitere

Steuersenkungen führen vermutlich zu einer weiteren Verbesserung des Ressourcenpotentials und das führt wiederum zu noch grösseren Zahlungen an den NFA. Weitere Steuertarifsenkungen hätten für den Kanton somit ein Negativ-Geschäft zur Folge.

Was also tun? Gestern wurde das Bild des Kantons eines Unternehmens erwähnt. Das kann man so sehen. Wenn wir ein Unternehmen sind, was können wir tun? Ist es eine Vision einfach zu sparen. Ich glaube, aus der Sicht eines Unternehmens müsste die Vision sein, dass man investieren müsste. Was müsste man tun, dass es besser kommt? Diese Aufgabe gehört nicht an die HSLU, welche den Bericht verfasst hat.

Diese politische Aufgabe fällt uns zu. Mit uns meine ich wirklich uns alle: den Regierungsrat, den Kantonsrat, die Gemeinden, die politische Parteien, die Wirtschaft, das Volk. Wenn wir die heutige finanzielle Situation des Kantons anschauen, so stehen wir jetzt an einem Punkt – ähnlich wie vor fast 20 Jahren – an dem wir uns grundsätzlich überlegen müssen, wie wir uns als Kanton aufstellen wollen für die Zukunft. Welche staatlichen Leistungen bieten wir an, und wie finanzieren wir diese?

Gemäss der kürzlich verabschiedeten Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ist das Ziel Nr.1 des Regierungsrats für das Jahr 2025 die Bearbeitung einer «neuen, breiter abgestützten Standortstrategie». Das kann man nur unterschreiben. Mit einzubeziehen in die neue Strategie sind unbedingt Überlegungen, ob und wie mit dem Mittel dieser neuen Standortstrategie mittelfristig auch der Finanzhaushalt des Kantons in Ordnung ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Es braucht also eine kombinierte Standort- und Finanzstrategie.

Gemäss dem in der IAFP aufgezeigten Finanzplan 2026 bis 2030 wird zwar mittelfristig wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet, ab 2028 gar wieder mit einem positiven Ergebnis aus operativer Tätigkeit. Wie realistisch diese Annahmen sind, kann ich nicht beurteilen. Ich muss aber zugeben, dass mir dies aus heutiger Sicht sehr optimistisch vorkommt.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie, dass eine künftige Standortstrategie drei Hauptstossrichtungen aufbauen soll:

- Die Steuerpolitik soll kontinuierlich fortgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden;
- Die Standortstrategie soll auf den agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein. Wir können uns schneller bewegen als andere Kantone und dies können wir vielleicht in einen Vorteil umwandeln;
- Die Frage des qualitativen Wachstums und die Positionierung des Kantons soll diskutiert werden.

Diese Empfehlungen stammen von den Verfassern der Schlussevaluation Steuerstrategie.

Zu allen diesen drei Stossrichtungen kann im Grunde vorbehaltlos zugestimmt werden. Die Frage ist hingegen, was nun konkret angegangen und auch umgesetzt wird. Also wer was anpackt, wie umsetzt und in welchem Zeithorizont.

Um diese Diskussion zu lancieren, schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie weiter, dass er eine Arbeitsgruppe einsetzen wird, welche konkrete Vorschläge auszuarbeiten hat.

Aus der Sicht der vorberatenden Kommission sowie meiner persönlichen Sicht steht diese Arbeitsgruppe vor einer sehr grossen Aufgabe. Der Kanton hat – obwohl es vor allem dem Kanton an Finanzen fehlt – die Lösung des Problems nicht allein in der Hand.

Sehr wichtig ist der Einbezug der Gemeinden. Nicht nur für eine Diskussion einer allfälligen Neuverteilung von Kantons- und Gemeindesteuern. Darüber könnte diskutierte werden. Oder nicht nur wegen allfälliger Anpassungen bei den Zuständigkeiten für staatliche Aufgaben beziehungsweise allfälliger Neuordnung der kantonalen und kommunalen Staatsaufgaben. Darüber könnte auch diskutiert werden. Der Einbezug der Gemeinden ist auch wichtig, weil die Gemeinden für die Bau- und Zonenordnung zuständig sind. Sie sind im weitesten Sinne zuständig für die Wohnbaupolitik.

Die strategische Schaffung von zusätzlichem Wohnraum scheint mir persönlich zentral. Kürzlich diskutierten wir in diesem Rat eine Motion der CSP, welche die Förderung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum zum Zweck hat. Wohnbaupolitik ist Standortpolitik. Das ist wichtig, gerade auch für die Unternehmen im Kanton, welche Fachkräfte anstellen wollen. Sicher braucht es also bezahlbaren Wohnraum. Aber ebenso wichtig wäre aber auch der Zubau von Wohnraum für den gut verdienenden Mittelstand. Wer zuziehen möchte, findet im Moment kaum eine Wohnung. Grundsätzlich sollte darüber debattiert werden, ob wir weitere Zuzüge (in Klammer: zusätzliches Steuersubstrat) in den Kanton wollen oder nicht. Aus meiner Sicht, müssen wir dies wollen. Und wenn wir das wollen, dann stellt sich doch die Frage, in welche Gemeinde diese Zuzüge am sinnvollsten erfolgen. Vielleicht würde es Sinn machen, wenn die Gemeinden zum Wohle des übergeordneten Ganzen unterschiedliche Ansiedlungs- und Steuerpolitiken betreiben würden. Wenn dies der Fall sein würde, sollte man sich vielleicht schon zum Vornehrein darauf einigen, wie man es bewerkstelligen könnte, dass am Schluss alle davon profitieren. Zum Beispiel durch einen geregelten Steuerausgleich zwischen den verschiedenen Gemeinwesen. Der Einbezug der Gemeinden ist sehr wichtig, wenn wir den Kanton Obwalden in finanzieller Hinsicht neu positionieren wollen.

Einbeziehen in diese strategischen Überlegungen wären auch die negativen Aspekte, die in der Schlussevaluation erwähnt werden:

- Die mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte;
- Die überlasteten Verkehrsinfrastrukturen;
- Raumplanung generell.

Der Regierungsrat spricht in seinem Bericht in diesem Zusammenhang von qualitativen Entwicklung. Was heisst dies konkret? Darüber müssen wir breit diskutieren.

Aus meiner Sicht eröffnet sich uns hier eine riesengrosse Kiste. Wir müssen es uns zutrauen, diese Kiste zu öffnen. Es gibt Instrumente, die es in der Werkzeugkiste ganz sicher zu finden gibt. Je nachdem aber, welche Instrumente wir wählen, wird dies einen überparteilichen gesellschaftlichen Konsens bedürfen. Deshalb braucht es beim Entwickeln einer neuen Standortstrategie alle, die Gemeinden, die Parteien und auch das Volk. Es bedarf hierzu der Schwarmenergie möglichst vieler Akteure.

Was ich eigentlich meine ist: Wir sollten realisieren, dass wir jetzt und heute an einem ganz entscheidenden Punkt stehen. Aufgrund der knappen Kantonsfinanzen haben wir jetzt die Dringlichkeit für eine intelligente Diskussion vorliegend. Jetzt beginnt es, weh zu tun und das muss uns antreiben. Die zu lancierende Diskussion um eine neue Standortstrategie sollte sich im Idealfall zu einem sich selbst verstärkenden Momentum entwickeln. Zentrale Voraussetzung hierfür ist hingegen, dass wir dies auch wollen und wir alle die hierfür benötigte Energie reingeben. Persönlich bin ich überzeugt, dass wir den Kanton Obwalden mit dem nötigen Effort weiterentwickeln können.

Gestern und heute Morgen hatten wir die Budgetberatung. Das ist im Grund genommen ein Tagesgeschäft und kein strategisches Geschäft. Wir müssen strategische Geschäfte angehen. Wir müssen zwei, drei, fünf, sechs Jahre voraus blicken und das geht über die Beratung des eigentlichen Budgets hinaus.

Wir von der Mitte werden uns intensiv Gedanken machen dazu, wie eine mögliche neue Standortstrategie aussehen könnte. Der Termin für eine erste Tagung steht und das wird schon bald sein. Ich möchte Sie alle aufrufen, dass Sie sich ebenfalls ernsthaft und konstruktiv Gedanken machen. Teilen Sie die Gedanken mit uns, so wie wir unsere Gedanken mit Ihnen teilen werden. Wir werden unsere Gedanken auch der Arbeitsgruppe mitteilen. Es geht nicht um eine Profilierung. Es geht um eine sehr grosse Aufgabe, vor welcher wir alle stehen. Ich bitte Sie mitzumachen.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Das Fazit des erwähnten Schlussberichts ist sehr ernüchternd. Auch wenn der Kanton Obwalden von einem Nehmerkanton zu einem Geberkanton mutiert ist, zeigt dieser Bericht klar und deutlich auf, dass der finanzielle Handlungsspielraum eingeschränkt ist.

Die Mehreinnahmen bei den Steuern wurden durch den Rückgang der NFA-Einnahmen fast gänzlich kompensiert. Gleichzeitig sind wir abhängig von der Auszahlung der Nationalbank, um unser strukturelles Defizit ins Lot zu bringen und in Zukunft ausgeglichen zu präsentieren. Das heisst, wir schaffen es nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln unsere Aufgaben zu erfüllen. Klar wird auch dargestellt, dass Haushalte mit höheren Einkommen und Vermögen mehr begünstigt wurden und am meisten profitierten. Dasselbe gilt auch für juristische Personen.

Da stellt sich die Frage, ob die 134,5 Millionen Franken aus dem Nationalbankgold, die der Kanton 2005 erhalten hat, nachhaltig investiert wurden?

Im Bericht steht auch, ich zitiere: «Die relativen Minder-einnahmen nach NFA sind in Obwalden pro Kopf grösser als die Ersparnisse der meisten Einwohner bei den Einkommenssteuern.» Für mich heisst das nichts anderes, als dass es ein Verlustgeschäft ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die umliegenden Kantone im Schnitt pro Kopf mehr eingenommen haben als der Kanton Obwalden, was bereits in einer Studie aus Jahr 2022 von der Ökonomin Dr. Isabel Martínez der ETH festgestellt wurde.

Einen Zusammenhang der Steuerstrategie auf unseren niedrigen Leerwohnungsbestand von 0,44 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt von der Schweiz mit 1,8 Prozent wird im Bericht nicht gemacht. Kritisch werden aber die Wohnungsmietzinse und die hohen Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen betrachtet.

Die Einwohnerzahl ist nicht erst seit 2005 gestiegen, wie im Bericht erwähnt, diese hat sich seit 1980 in etwa auf gleichem Niveau stetig nach oben bewegt.

Nicht erwähnt wurde im Bericht, dass die letzten Jahre geprägt von Sparmassnahmen waren, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden konnte. Die Sparanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-kommission (GRPK) in Bezug auf das Budget 2025 zeigen in die gleiche Richtung und da möchte ich keine weiteren Worte verlieren.

Es wird schwierig für den Kanton Obwalden inmitten der Tiefsteuerkantone einen Weg zu finden, um all den finanziellen Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Der Bericht spricht von einem Trilemma zwischen günstigen Steuersätzen, angemessener Staats-verschuldung und nicht zuletzt von einem guten öffentlichen Angebot.

Differenzierte Massnahmen in verschiedenen Bereichen sind gefragt und die Zukunft wird zeigen, ob das Trilemma im Gleichgewicht gehalten werden kann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Die vorliegende Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden zeigt uns, dass unsere mutige Steuerpolitik aus dem Jahr 2005 einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, unseren Kanton wettbewerbsfähiger zu machen. Wir konnten unseren Standort sowohl national als auch international positionieren, neue Steuerzahler gewinnen und von einem NFA-Nehmerkanton zu einem Geberkanton aufsteigen. Diese Errungenschaften dürfen wir nicht kleinreden.

1. Erfolg der Steuerstrategie anerkennen

Die SVP-Fraktion steht klar zu den Prinzipien der tiefen Steuerbelastung und der Attraktivität unseres Kantons für wirtschaftlich leistungsfähige Personen und Unternehmen. Es ist wichtig, dass wir diese Grundsätze beibehalten. Der Kanton Obwalden hat trotz schwieriger Ausgangslage gezeigt, dass eine kluge Steuerpolitik Wachstum und Entwicklung fördert.

2. Fokus auf Eigenverantwortung und Effizienz

Die Schlussevaluation zeigt auch, dass unser finanzieller Spielraum enger geworden ist. Dies darf jedoch kein Grund sein, die Steuern zu erhöhen oder die erfolgreichen Elemente der Steuerstrategie in Frage zu stellen. Vielmehr müssen wir den Fokus noch stärker auf Eigenverantwortung, schlanke Verwaltungsstrukturen und gezielte Investitionen legen. Sparmassnahmen, wie sie in der Vergangenheit umgesetzt wurden, sind notwendig, um unseren Kanton langfristig auf Kurs zu halten.

3. Herausforderungen entschlossen angehen

Die Herausforderungen, die im Bericht aufgezeigt werden, wie der Mangel an Wohnraum, Verkehrsprobleme oder die Rekrutierung von Fachkräften, müssen wir anpacken, ohne unsere Prinzipien zu verraten. Der Wegfall der Nutzungsziffern bei Bauvorhaben, welcher vom Obwaldner-Stimmvolk im Jahre 2015 beschlossen wurde, ist konsequent umzusetzen, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig darf die Lösung dieser Probleme nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger führen.

4. Keine Steuererhöhungen

Die SVP-Fraktion wird sich mit aller Kraft gegen Bestrebungen einsetzen, die Steuerlast zu erhöhen, insbesondere auch für Vermögende, die einen wesentlichen Beitrag zu unserem Steuersubstrat leisten. Steuererhöhungen wären Gift für unsere Wettbewerbsfähigkeit und würden die Erfolge der letzten Jahre gefährden.

5. Zukunft gestalten – ohne Bürokratie und Umverteilung

Wir begrüssen die geplante Weiterführung der Strategie durch die Kommission Standortstrategie. Diese muss

jedoch pragmatisch und mit Augenmass handeln. Ein weiterer Ausbau der Bürokratie oder ein innerkantonaler Finanzausgleich, der die Eigenverantwortung der Gemeinden schwächt, ist aus Sicht der SVP-Fraktion abzulehnen.

Die Steuerstrategie war und ist ein Erfolg. Jetzt gilt es, diesen Erfolg weiterzuführen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Obwalden für die kommenden Generationen zu stärken – mit einem klaren Fokus auf tiefen Steuern, viel Eigenverantwortung und einer effizienten Verwaltung. Die SVP-Fraktion wird diesen Weg mit Überzeugung unterstützen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Das Thema Steuerstrategie beschäftigt uns im Kantonsrat seit Jahren. Ich habe darum in den Tiefen meines elektronischen Archives gegraben und prompt ein elfjähriges Votum gefunden: an der Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2013 habe ich gesagt: «Selbstverständlich bin auch ich erfreut über den Zuwachs an Steuersubstrat durch die neue Steuerstrategie. Aber trotz dieser Freude müssen wir auch selbstkritisch bleiben und allfällige negative Auswirkungen im Auge behalten.» Konkret waren dies im Jahre 2013 die Zunahme der Arbeit beim Konkursamt und der Staatsanwaltschaft.

Das mit dem Anziehen neuen Steuersubstrats hat sich erfüllt, das mit den unerwünschten Nebenwirkungen leider auch.

In den letzten Jahren haben wir von der CSP immer wieder ein Auge auf die Nebenwirkungen der Steuerstrategie gehabt und auf unerwünschte Nebenwirkungen hingewiesen. Es wurde allerdings nicht gerne gehört und man hat uns fast ein bisschen als Nestbeschmutzer hingestellt. Die heilige Kuh hat nur gestreichelt werden dürfen.

Heute kann ich erfreulicherweise feststellen: Zu Risiken und Nebenwirkungen schauen Sie in den Bericht der Hochschule Luzern!

In diesem Bericht vom 14. August 2024 «Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden» heisst es: «Die Analyse zeigt, dass die fehlenden NFA-Gelder dazu führten, dass die kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Die Folge der knappen finanziellen Mittel im Kanton waren grosse Sparbemühungen inklusive eines langjährigen Anstellungsstopps bei der öffentlichen Verwaltung. Der finanzpolitische Spielraum hat sich aufgrund der Steuerstrategie beim Kanton verengt.»

Diese Aussage istbrisant. Notabene handelt es sich bei diesem Bericht nicht um ein Parteigutachten im Auftrag der Linken, nein, der Bericht wurde vom Regierungsrat in Auftrag gegeben.

Wenn es im Bericht heisst: «Viele der interviewten Personen sind stolz darauf, nicht mehr von NFA Geldern abhängig zu sein.» erscheint dieser Stolz in einem

speziellen Licht. Können wir uns diesen Stolz leisten? Wenn wir an den finanzpolitischen Spielraum des Kantons Obwalden denken: Nein. (Eine Klammerbemerkung: Auch den Stolz des Kommissionspräsidenten Branko Balaban darauf, dass Obwalden keine Erbschafts- und Schenkungssteuer hat, teilen wir nicht.) Im Bericht heisst es auf Seite 39 wörtlich: Der eingeschränkte Spielraum bei den Finanzen hat auch Auswirkungen auf die Bevölkerung: Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die besondere Ausprägung der Steuerstrategie Obwaldens für den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung unter dem Strich auch negativ gewesen sein könnte.» Und weiter: «Die durch die Steuerstrategie verfolgte Wachstumsstrategie hatte auch negative Seiten: Preisentwicklung Immobilien und Wohnungsmarkt, mangelnde Verfügbarkeit von Siedlungs- und Gewerbeblächen, Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften und zunehmender Verkehr (Stau am Lopper).»

Wir von der CSP sind froh, dass diese von unabhängiger Seite erstellte Analyse zur Obwaldner Steuerstrategie so klare Worte findet und die unerwünschten Nebenwirkungen sauber benennt. Beim Hochjubeln der gelobten Steuerstrategie hatten wir immer ein mulmiges Gefühl. Da haben wir uns also nicht getäuscht. Und wir haben uns in den vergangenen Jahren für den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung eingesetzt, sei es bei der IPV oder der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Wir werden an diesen Themen dranbleiben und es hat sich gezeigt, dass unsere Sichtweise wichtig ist. Den Vertretern einer gut situierten Klientel allein darf die Ausarbeitung der zukünftigen Standortstrategie nicht überlassen werden.

Ein Detail zum Schluss: Es ist doch interessant, dass jetzt, da auch die Schattenseiten der Steuerstrategie benannt werden dürfen und müssen, die Steuerstrategie flugs in Standortstrategie umgetauft worden ist. «Honi soit, qui mal y pense» (beschämt sei, wer böse darüber denkt).

Die CSP ist für Eintreten und mehrheitlich für Kenntnisnahme.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wir haben vieles aus den Reihen gehört. Kantonsrat Peter Krummenacher hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es wird Anstrengungen brauchen. Jeder muss für sich persönlich entscheiden, ob er in den letzten Jahren sich zu fest zurückgelehnt hat und vielleicht zu wenig gemacht hat. Ich unterstützte es, dass die Arbeitsgruppe und alle, die an der Standortstrategie mithelfen, eine grosse Arbeit leisten. Ich lade alle ein – auch die kritischen Voten – dass sich diese Personen aktiv einbringen. Es ist so, jedes Projekt und jede Massnahme hat ihre guten Seiten und es gibt aber auch Schattenseiten.

Wenn ich die kritischen Voten von den Kantonsräten Eva Morger und Helen Keiser-Fürer höre, frage ich mich: Wäre es besser gekommen, wenn wir dies nicht getan hätten? Zu diesem Punkt nimmt man nie Bezug. Es ist immer einfach, die anderen machen zu lassen und am Schluss zu kritisieren. Noch einmal: Ich lade diese beiden Damen ein und ich möchte sie motivieren, sich und ihre Fraktion aktiv in die Standortstrategie einzubringen.

Wie Kantonsrat Peter Krummenacher erwähnt hat: Es braucht einen Ruck und alle müssen daran arbeiten. Wenn man die Arbeit ein paar wenigen überlässt, kommt dies nicht gut. Schauen Sie, dass sie die Nebenwirkungen besser managen können.

Noch etwas zum Thema Wohnungspreise und Bevölkerungswachstum und so weiter. Wir diskutieren immer über dasselbe. Auf der einen Seite höre ich von der SP-Fraktion, wir hätten das Bevölkerungswachstum seit 1980. Also man will sagen, dass die Steuerstrategie nichts zum Positiven zum Bevölkerungswachstum beigetragen hat. Wenn es dann darum geht, etwas über die Wohnungspreise zu sagen, soll dann die Steuerstrategie schuld sein. Was ist es nun? Die Steigerung der Wohnbevölkerung haben wir. Kantonsrat Gregor Rohrer hat mitgeteilt, dass wir etwas vor zehn Jahren ein Baugesetz angenommen haben. Darin haben wir festgelegt, dass wir mit den Nutzungsziffern aufhören wollen, damit wir mehr Wohnraum schaffen können. Wo sind wir? Nirgends.

Ich durfte während der letzten paar Jahre bei Bauprojekten in Sarnen dabei sein. Wir haben um diese Ziffern herumgebaut. Wir hätten mehr Wohnraum schaffen können. Ich könnte sagen, dass es sich nicht um viel Wohnraum handeln würde, aber es wäre Wohnraum gewesen. Wir haben im Baugesetz ein Tool für die Gemeinden gemacht, um Bauland zu erwerben, damit die Grundeigentümer nicht ihr Bauland horten können. Was ist dort passiert?

Ich bitte Sie, dies mitzunehmen. Das waren meine Voten dazu und ich möchte schliessen: Die Standortstrategie muss breit abgestützt werden. Noch einmal ich bin ganz hinter dem Votum von Kantonsrat Peter Krummenacher. Ich appelliere an alle Fraktionen, bringen Sie sich ein und diskutieren Sie auch über die Nebenwirkungen. Dann muss man in fünf bis zehn Jahren nicht mehr mit dem Mahnfinger zeigen, sondern man kann es am Anfang anschauen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die Ziele der Steuerstrategie wurden in grossen Teilen erreicht. Sie wurde mehr oder weniger durchgehend als Erfolg tituliert. Meine Sichtweise unterscheidet sich da ein wenig. Der kumulierte Erfolg der Steuerstrategie für den Kanton haben wir gestern und heute bei der Budgetdebatte

eindrücklich erlebt. Ich frage mich, wenn dies ein Erfolg ist, was ist Misserfolg?

Das Parlament und der Regierungsrat haben nicht wirklich einen Plan, um unser strukturelles Defizit, welches wir schon länger mit uns tragen, zu beheben. Schlussendlich diskutiert das Parlament über Beträge von Fr. 5000.– um irgendwelche «Pflästerli» zu verabreichen. Es wurde auch erwähnt, wie schwierig und fast unmöglich es ist, dem Volk eine Steuererhöhung beliebt zu machen. Wenn man 18 Jahre lang sagt, wie erfolgreich man unterwegs sei und der Bevölkerung sagt, man hat mit einer Ausnahme immer im ersten Anlauf ein Budget gehabt. Dann prägt sich dies ein und Steuererhöhungen sind in einem Fall beliebt. Es geht nicht darum, dies schönzureden. Es ist, wie es bereits erwähnt wurde, mehr als eine kommunikative Aufgabe, der Bevölkerung zu sagen mit dem Thema Gesundheit (mit dem Spital), Sicherheit, die soziale Wohlfahrt, Schutz vor Naturgefahren. Unsere Verkehrsinfrastruktur oder günstiger Wohnraum muss neu finanziert werden, wenn dies Aufgaben des Kantons sind.

Vorher wurde es auch erwähnt: Langsam muss Tacheles geredet werden. Dies war ein schönes «Bild»: Man konnte die heilige Kuh nur streicheln, aber man durfte sie nicht berühren.

Die SP-Fraktion hat eine Motion eingereicht, welche genau darauf abzielt, dass man überall kritisch hinschaut und auch überlegt, können wir nicht auf der Einnahmeseite etwas tun, um finanziell den Handlungsspielraum vor der Steuerstrategie für den Kanton Obwalden wieder zu erreichen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich möchte mich aus Sicht der Gemeinden melden. Ich bin nicht nur Kantonsrat, sondern auch Gemeinderat in Kerns.

Die Steuerstrategie hatte den Fokus, dass die Gemeinden Eigenkapital aufbauen können und man kann sagen, dieses Ziel ist erreicht.

Ein Blick zurück – im Jahr 2005 war ich noch nicht so stark politisch aktiv. Aus Gesprächen weiss ich, dass es Gemeinderatsbudgetsitzungen gab, wo man um Posten um Fr. 50.– diskutierte. Wir sagen es bildlich: «Es wurde um ein Bleistift diskutiert.» Heute können wir sagen, wir stehen viel besser da. Ich möchte daran erinnern: zum Beispiel erstellt die Gemeinde Kerns neuen Schulraum für 20 Millionen Franken, welcher dringend notwendig ist. Für 10 Millionen Franken hat man neue moderne Arbeitsplätze geschaffen und Sanierungen von Schulraum vorgenommen. Die Dossenhalle soll für circa 12 Millionen Franken saniert werden, das ist auch sehr wichtig. Diese drei Projekte kosten 40 Millionen Franken. Ich weiss nicht, wie wir dies ohne diese Steuerstrategie bewerkstelligen hätten können. Das ist sicher auch positiv zu werten.

Man hat immer wieder gehört, dass die Steuern nicht gesenkt werden konnten. Ich stelle die andere Frage: Hätte man die Steuern sonst erhöhen müssen? Ist dies kein Erfolg? Wir erhielten an der letzten Gemeindeversammlung eine gute Frage und konnten dies präsentieren.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Problem. Bei der Präsentation, welche die Hochschule Luzern bei uns vorstellt, konnte man zeigen, dass kein direkter kausaler Zusammenhang besteht. Es ist eher ein Nebeneffekt. Durch das Wachstum war dies generell so und ich bin auch der Meinung, dass man dies angehen muss. Bei den Gemeinden ist man auch gefordert, weil diese das Land einzonen und so weiter.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Der Kommissionspräsident und alle Vorredner haben das Fazit der Steuerstrategie umfassend und gut wiedergegeben. Es bleibt wenig beizufügen.

Es freut mich, dass die Überführung der Steuerstrategie in eine breiter abgestützte Standortstrategie so positiv aufgenommen und unterstützt wird, wie ich gehört habe. Der Schlussbericht gibt einen guten und umfassenden Überblick über die Auswirkungen von dem im Jahr 2006 lancierten Steuerstrategie. Der Auftrag an die Hochschule Luzern (HSLU) war eine retrospektive Schlussevaluation zur Steuerstrategie zu erstellen und nicht ein Blick in die Zukunft. Es war nicht möglich, alle Eventualitäten aufzunehmen, wie zum Beispiel die Individualbesteuerung, die Abschaffung des Eigenmietwerts und so weiter. Das hätte zu weit geführt und wäre auch nicht möglich gewesen, dies zu berücksichtigen. Sie wissen selbst, es hängt vieles in der Schwebe und wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Etwas, das nicht gesagt wurde und für mich sehr essenziell ist: Wir wissen nicht, wo der Kanton Obwalden ohne diese Steuerstrategie stehen würde. Darüber gibt auch dieser Bericht keine Aussage ab.

Der Regierungsrat beurteilt die Steuerstrategie als positiv und insofern auch das Nationalbankgold, welches damals eingesetzt wurde als gute Investition. Dies, obwohl der finanzpolitische Handlungsspielraum kleiner wurde. Die Schlussevaluation zeigt aber auch kritische Punkte auf – das ist richtig und verschiedene Herausforderungen. Für uns ist das Fazit: Wir beurteilen es positiv, aber es hat ein «Aber». Genau deshalb ist es wichtig, dass die Steuerstrategie in eine weiter abgestützte Standortstrategie überführt wird. Sie heißt nicht mehr nur Steuerstrategie, sondern es ist der Handlungsspielraum auch im Steuerbereich, welcher ausserordentlich klein ist, sowohl nach oben und auch nach unten. Man kann auch sagen, er ist praktisch nicht vorhanden.

Wir müssen die Thematik ganzheitlich angehen. Es macht keinen Sinn, wenn wir Schuldzuweisungen machen, wer für gewisse Probleme verantwortlich ist oder

auch nicht. Die Ansprüche an die Arbeitsgruppe sind sehr gross und auch die Ansprüche an die Standortstrategie. Diese beinhaltet unter anderem die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Abbau von bürokratischen Hürden, Erhaltung der Landschaft, Digitalisierung, Förderung von Familien, kulturelle Projekte und natürlich auch den Miteinbezug der Einwohnergemeinden, aber auch von Ihnen allen. Es wurde richtig erwähnt: Es braucht alle, von Links bis Rechts, von Gemeinden zum Kanton Obwalden, bis hin zur Bevölkerung.

Es handelt sich um ein Verwaltungsübergreifendes Strategieprojekt mit einem längerfristigen Fokus als das Budget 2025 – das ist auch richtig – und es sind praktisch sämtliche Departemente und Einwohnergemeinden betroffen. Ich freue mich, dass wir diese Arbeit in Angriff nehmen können. Es wird eine Herausforderung und ich danke Ihnen, wenn Sie mitmachen und danke, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es ist schwierig, auch für mich als «alter Profi» sehr schwierig herauszufinden, an welcher Stelle man eine Entgegnung zum Beispiel an den Kommissionspräsidenten einzubringen. Ich bringe dies nun an dieser Stelle, ob es passt oder nicht.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten herzlich für die persönliche Einladung zur Mitarbeit an der Standortstrategie und ich nehme sie gerne an. Um Mitsprache habe ich mich noch nie gedrückt. Leider muss ich auch diesmal meinem Kantonsratskollegen Branko Balaban widersprechen. Es ist gerade so einfach zu sagen, dass es mit der Steuerstrategie besser kam als ohne. Im Gegenteil: Von dieser Strategie sind die negativen Auswirkungen schon bekannt.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich nehme die Worte von Kantonsräatin Helen Keiser-Fürrer zur Kenntnis.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden Kenntnis genommen.

32.24.12**Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2023.**

Bericht der IFHK HSLU vom 19. September 2024.

Eintretensberatung

Schnider Annemarie, Referentin der IFHK HSLU, Sachseln (SP): Mit Respekt vor der geleisteten Arbeit der Hochschule Luzern (HSLU) möchte ich auf zentrale Punkte des Jahresberichts 2023 eingehen.

Die HSLU hat im Jahr 2023 bemerkenswerte Leistungen erbracht. Mit 8118 Studierenden in Bachelor- und Masterprogrammen, 2697 in Weiterbildungsprogrammen sowie 7182 Personen in Fachkursen hat sie ihre Bedeutung als Bildungsinstitution eindrucksvoll unterstrichen. Die Hochschule konnte trotz herausfordernder Bedingungen die Zielvorgaben des Leistungsauftrags 2020 bis 2023 um 7 Prozent übertreffen.

Dennoch wurde das vergangene Geschäftsjahr mit einem Verlust von 1,85 Millionen Franken abgeschlossen. Dieser Verlust resultiert hauptsächlich aus den unerwarteten Energiemehrkosten in Höhe von 3,3 Millionen Franken, die ausserhalb des Einflussbereichs der Hochschule liegen. Ohne diese Belastung hätte die HSLU ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Ein zentrales Problem bleibt die rückläufige Grundfinanzierung der Forschung und die stagnierende BFI-Finanzierung. Die Eigenkapitalentwicklung und finanzielle Resilienz der HSLU sind deshalb kritisch zu betrachten. Die geplante massive Reduktion der BFI-Restfinanzierung der Forschung von 62 Prozent auf 17 Prozent wird die Situation weiter verschärfen. Dies fordert von uns, den Trägerkantonen, eine klare Haltung und Massnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Hochschule zu sichern.

Nicht ohne Grund sind deshalb ausgehend von der parlamentarischen Hochschulkommission in allen zentral-schweizer Kantonen Vorstösse zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zu Gunsten der Forschung eingereicht worden. Wir haben im vergangen Januar 2024 die Motion überwiesen. Auch in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug wurden diese Vorstösse zum Teil einstimmig gutgeheissen. Nur im Kanton Luzern hat es eine teilweise Überweisung gegeben, weil man dort die Entwicklungen des Jahrs 2024 abwarten wollte. Es ist davon auszugehen, dass sich der Forschungsanteil auch im laufenden Jahr kaum erhöht hat. Deshalb steht der Konkordatsrat in der Pflicht, den klaren politischen Willen im kommenden Jahr umzusetzen und die angewandte Forschung zu stärken.

Trotz der Herausforderungen bleibt die HSLU eine Vorreiterin im Bildungsbereich. Sie zeigt Effizienz, indem die Kosten pro Studentin oder Student 10 Prozent unter

dem Schweizer Durchschnitt liegen, und sie investiert in Schlüsselthemen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Cyber-Sicherheit. Allerdings ist hier klar, dass ambitionierte Ziele nur mit einer ausreichenden finanziellen Basis erreicht werden können. Da haben wir gehört, dass es eine grössere Anstrengung braucht.

Abschliessend danke ich und auch mein Kollegen Kantonsrat Dominik Imfeld, Rektorin Barbara Bader und ihrem Team für ihr engagiertes Handeln. Sie leiten die Hochschule mit visionärem Blick und stabiler Hand in einer Zeit des grossen Wandels.

Die HSLU verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch unsere Unterstützung, um ihren Bildungs- und Forschungsauftrag erfolgreich weiterzuführen. Wir sollten gemeinsam die Weichen stellen, damit die HSLU auch in Zukunft ein Leuchtturm der Bildung und Forschung bleibt.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit Interesse habe ich diesen Bericht verfolgt und bei gewissen Besuchen von Veranstaltungen konnte ich dies verifizieren. Mit grosser Freude stelle ich fest, dass es Departemente gibt, welche selbsttragend beziehungsweise sogar einen Überschuss produzieren können, nämlich das Departement Design, Film und Kunst. Das ist ganz loblich, wenn ich es vergleiche mit dem anderen Departement, das vorher aufgelistet ist, das Departement Soziale Arbeit. Wenn man weiter hinten schaut, kommt das Departement mit der Musik. Dieses hat auch sehr gut abgeschlossen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Kommentar abgeben: Besonders positiv beurteile ich die offene Kommunikation im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff, wie auf Seite 8 des Berichts dargestellt. Dieser Vorfall hat zusätzliche Kosten von Fr. 350 000.– verursacht. Gerade in einem so sensiblen Bereich ist Transparenz essenziell, da sie verdeutlicht, dass solche Angriffe jedes Unternehmen treffen können und schnell mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden sind. Vor einigen Jahren hätte man einen derartigen Vorfall wahrscheinlich verschwiegen oder unter den Teppich gewischt. Umso wichtiger und richtiger ist es heute, offen über Cyber-Angriffe zu informieren und die gewonnenen Erkenntnisse zu teilen, um gemeinsam präventive Massnahmen zu entwickeln. Insbesondere systemrelevante Unternehmen – wie beispielsweise Energieversorgungsunternehmen oder andere kritische Infrastrukturen – so auch das EWO sind verpflichtet, solche Vorfälle nicht nur offen zu kommunizieren, sondern sie auch an das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) zu melden. Diese Praxis ist nicht nur notwendig, sondern von

grösster Bedeutung. Doch auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten diesem Beispiel der HSLU folgen und aktiv zur Transparenz beitragen. In diesem Kontext bewerte ich das Zeichen der HSLU als äusserst positiv und vorbildlich.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2023 Kenntnis genommen.

34.24.05

Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Bericht des Regierungsrats vom 23. September 2024.

Eintretensberatung

Flück Stefan, Berichterstatter der Kommission, Kerns (FDP): Vor uns liegt der Bericht und der Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2025 bis 2028 für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Der Umweltbereich umfasst die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wildtiere, gravitative Naturgefahren, das heisst für die Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser, für den Wald und für die Revitalisierung.

Die bisherigen Programmvereinbarungen seit dem Jahr 2008 sind jeweils für vier Jahre gelaufen. Die letzte Periode von 2020 bis 2024 hat ausnahmsweise fünf Jahre gedauert. Deshalb ist es schwierig die Gesamtkredite zu vergleichen, deshalb beziehe ich mich auf jährliche Durchschnittswerte. Die Prozesse und Abläufe zwischen Bund und Kanton ändern sich im Vergleich zu den vorausgehenden Programmperioden nicht.

Grundsätzlich sind alle Projekte im Umweltbereich Gegenstand von den Programmvereinbarungen. Schutzbautenprojekte mit grösserer Komplexität, zum Beispiel verschiedene überlagerte Naturgefahrenprozesse, oder Projekte mit einer Objektsumme von grösser als 5 Millionen Franken werden in der Regel als Einzelprojekt subventioniert und dem Kantonsrat als separate Objektkredite vorgelegt. Der zur Genehmigung vorgesehenen kantonalen Rahmenkredit schöpft das Angebot, beziehungsweise die Bundesbeiträge aus und stimmen mit den kantonalen Strategien und den geplanten Massnahmen überein.

Eine Ausnahme bildet die Programmvereinbarung Wald. Namentlich bei den Teilprogrammen Schutzwald und Waldbewirtschaftung ist bei den Angeboten des BAFU ein Rückgang von 10 Prozent zu verzeichnen, obwohl der Bedarf bereits in der laufenden Periode von Seiten der Kantone um einiges höher ist. Mit der Motion von Ständerat Daniel Fässler aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, «Wald, rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend», wird auf Bundesebene beantragt, dass der Mehrbedarf im Programm Wald für Programmperiode 2025 bis 2028 gedeckt werden kann. Im vorliegenden kantonalen Rahmenkredit sind die zusätzlichen Finanzmittel in den Teilprogrammen Schutzwald und Waldbewirtschaftung bereits miteinberechnet. Falls die Bundesfinanzmittel im eidgenössischen Parlament nicht oder nur zum Teil gesprochen werden, wird der kantonalen Rahmenkredit bei der Programmvereinbarung Wald entsprechend nicht ausgeschöpft.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2024 hat der Kantonsrat den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in den Programmen Schutzbauten Wald und Schutzwald auf den 1. Januar 2025 angepasst und vereinheitlicht. Der neue Kostenteiler wird hier angewandt.

Ich möchte noch folgendes in Erinnerung rufen:

- Der Kanton Obwalden hat Schutzbauten im Wert von rund 700 Millionen Franken;
- Der Kanton Obwalden hat 20 500 Hektaren Wald, davon ist gut die Hälfte Schutzwald;
- Der Kanton Obwalden hat 89 Quadratkilometer Moorlandschaft, das entspricht 18 Prozent der Kantonsfläche.

Weiter gibt es 13 regionale Landschaftsschutzgebiete, 11 Naturschutzzonen, 3 eidgenössische Jagdbanngebiete, 8 kantonale Wildschutzgebiete, 21 Wildruhezonen, Biotope Trockenwiesen und -weiden, cetera.

All das gilt es Instand zu halten, zu pflegen oder es sind Ersatzbauten notwendig.

Ein grosser Teil der Massnahmen im vorliegenden Rahmenkredit hat mit Prävention zu tun. Das heisst mit den investierten Geldern erhofft man sich eine Reduktion von zukünftigen Schäden. Man kann davon ausgehen, dass mit Fr. 1.–, welcher so investiert wird, circa Fr. 5.– bis Fr. 7.– an zukünftigen Schäden verhindert werden kann. Die Schwierigkeit besteht also darin, das richtige Mass festzulegen, da wir nicht wissen, was auf uns zu kommt.

Auf der anderen Seite müssen wir den kantonalen Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten. Daher müssen wir die zu tätigen Investitionen sorgfältig abwägen und priorisieren.

Der beantragte kantone Rahmenkredit beträgt insgesamt 19,249 Millionen Franken respektive 4,8 Millionen Franken pro Jahr. Das sind rund Fr. 300 000.– pro Jahr weniger als in der Vereinbarungsperiode 2020 bis 2024. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass:

- a. in dem Vergleich kein Zusatzkredit aus der Periode 2020 bis 2024 enthalten ist;
- b. zwar der Kantonsbeitrag um den erwähnten Beitrag von Fr. 300 000.– pro Jahr kleiner ist, aber der gesamte jährliche Betrag für den Kanton Obwalden in der Periode 2025 bis 2028 vergleichbar gross ist wie in der Periode 2020 bis 2024, das heisst total rund 11,8 Millionen Franken pro Jahr. Hauptgrund für die Differenz ist der angepasste Kostenteiler mit den Gemeinden.

Ich erlaube mir noch einen letzten Vergleich. Die vorher erwähnten Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf den ursprünglichen Rahmenkredit 2020 bis 2024. Im Dezember 2021 hat das Parlament einen Zusatzkredit über 3,3 Millionen Franken beziehungsweise rund Fr. 660 000.– pro Jahr für die Waldschutzpflege gesprochen. Der Kantonsbeitrag in der Periode 2020 bis 2024 beträgt rund 5,7 Millionen Franken pro Jahr und ist somit rund Fr. 960 000.– pro Jahr höher als in der neuen Periode 2025 bis 2028. Je nach Ereignissen in der neuen Periode ist es nicht ausgeschlossen, dass dem Kantonsrat ein Zusatzkredit beantragt werden muss. Von den beantragten 19,249 Millionen Franken gehen 16,39 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung und 2,81 Millionen Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Kommissionsarbeit:

Die Elfer Kommission hat sich zu einer zweistündigen Sitzung getroffen. Ein Mitglied entschuldigte sich. Regierungsrat Josef Hess; Roland Christen, Leiter Amt für Wald und Landschaft (AWL); Priska Müller, Leiterin Abteilung Wald und Natur; und Urs Hunziker, Leiter Abteilung Naturgefahren haben uns die Vorlage präsentiert.

An dieser Stelle möchte ich dem AWL für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Die Kommission hat unter anderem folgende Punkte und Fragen besprochen:

- Wer übernimmt die Unterhaltsarbeiten/-kosten bei Revitalisierungsprojekten?
Diese gehen an die Werkeigentümer gemäss Wasserbaugesetz. Untersuchungen hätten ergeben, dass nicht revitalisierte Bäche 1,2 bis 1,5 mal mehr Unterhalt verursachten.
- Ein weiterer Punkt betrifft die Beiträge an Trockenmauern, welche jedoch nicht geschützt sind.
In diesem Fall schliesst der Kanton bei sanierten Trockenmauern mit den Eigentümern eine Vereinbarung ab.
- Eine weitere Frage betrifft die Doppelfinanzierung von Projekten im Landschaftsschutz.
Die Gesuchsteller müssen dabei die Finanzierung offenlegen damit das kontrolliert und eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen werden kann.

- Eine andere wichtige Frage war, ob Gelder innerhalb der Programme verschoben werden können; In diesem Fall kann beim Bund eine sogenannte Alternativefüllung beantragt werden, wenn der Kredit für ein Ziel innerhalb des Programms nicht ausgeschöpft wird, kann der Kredit für ein anderes Ziel genutzt werden.
- Auf die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass jährlich 350 Hektaren Schutzwald gepflegt werden, haben wir folgende Antwort erhalten:
Mit allen Waldbesitzern werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Bund führt Stichprobekontrollen durch und besichtigt ausgeführte Massnahmen im Feld.
- Ist das Eschensterben im Kanton Obwalden ein Problem und wie werden zum Beispiel die Korporationen unterstützt?
Ja das Eschensterben ist auch für Obwalden ein Problem und wird im Rahmen der Behebung von Waldschäden über die sogenannten Sicherheitsholzerei abgerechnet. Im Weiteren wurde erwähnt, dass bei grossen Infrastrukturbetreibern wie ASTRA und Zentralbahn solche Sicherheitsholzschläge komplett durch den Nutzniesser finanziert werden müssen. Da fliessen keine Gelder aus der Programmvereinbarung.

Weitere Fragen oder Feststellungen konnten der Kommission zufriedenstellend beantwortet werden. Die Kommission hat sich von der Wichtigkeit von den vorgeschlagenen Massnahmen überzeugen können und unterstützt die Vorlage.

Eintreten war auf die Vorlage in der Kommission unbestritten.

Die Kommission hat am Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Die FDP-Fraktion wird in das Geschäft eintreten und einstimmig zustimmen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Die über 19 Millionen Franken sind ein riesen Brocken für unser Budget.

Ich möchte zuerst dem Amt für Wald und Landschaft (AWL) ein grosses Kompliment für ihre Arbeit machen. Das AWL konnte transparent und mit guten Beispielen darlegen, wofür die vorgängigen Gelder genutzt wurden und wofür die aktuellen Gelder eingesetzt werden, wie zum Beispiel für Lawinenverbauungen, Schutzwälder, Hochwasserschutz, um nur einige zu nennen.

Die Verantwortlichen haben die Notwendigkeit der Gelder bildlich aufzeigen können. Thematisiert wurde auch das Controlling, wie der Berichterstatter der Kommission Kantonsrat Stefan Flück informiert hat. Das Controlling wird teilweise vom Bund übernommen, wie die Gelder eingesetzt werden. Die Programmvereinbarung

ist notwendig und wichtig und sie dient der Sicherheit der Obwaldner Bevölkerung.

Die SVP-Fraktion wird den Rahmenkredit vollumfänglich und geschlossen unterstützen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich mache es kurz, die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten. Der Kommissionssprecher Kantonsrat Stefan Flück hat das Programm ausführlich und verständlich vorgestellt. Noch eine Bemerkung aus unserer Sicht: Ein intaktes Ökosystem und Sicherheit vor Naturgefahren sind sicher ein grosser Bestandteil von Lebensqualität in unserem Kanton.

Lebensqualität ist ein hohes Gut zu diesem müssen wir Sorge tragen. Da ist die vorliegende Programmvereinbarung mit dem Bund ein wichtiges und gerade das richtige Instrument, um die Lebensqualität in unserem Kanton sicherzustellen.

Deshalb wird die SP-Fraktion dem Rahmenkredit einstimmig zustimmen.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt den vom Regierungsrat vorgelegten Bericht und die Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich einstimmig und ohne Enthaltung. Der Bericht zu den vorgesehenen Investitionen von insgesamt 19,249 Millionen Franken, mit welchem der Kanton in den nächsten vier Jahren rechnet, ist sehr gut strukturiert dargestellt und zeigt nachvollziehbar auf, welche konkreten Massnahmen nötig sind, um insbesondere unseren Schutzwald, aber auch die Natur als Gesamtsystem zu erhalten und zu pflegen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Beteiligten, die jahrein, jahraus – meistens abseits von der Öffentlichkeit und bei jeder Witterung in der Natur draussen im Dienst von uns allen stehen, herzlich danken und Ihnen für die Zukunft unfallfreie und erfolgreiche Einsätze wünschen.

Wie im Bericht nachgelesen werden kann, geht der grösste finanzielle Brocken (fast 13 Millionen Franken) in die Waldflege. Dass die beachtlichen finanziellen Ressourcen richtig investiert sind, zeigt sich immer wieder vor allem bei Umweltkatastrophen, in denen der Schutzwald unsere Bevölkerung vor grösserem Schaden verschont. Darum ist zu hoffen, dass die im Bundesparlament gutgeheissene Motion Fässler für dringende Waldprojekte in den nächsten Jahren noch die fehlenden Bundesmittel auch für den Kanton Obwalden auslösen werden.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich hänge gerne hier ein. Wir haben vorhin schon einmal über Kosten gesprochen.

Während meiner Heimfahrt gestern, kam ein Bericht der Swiss-Re über den Jahresabschluss 2024, sprich den Bericht über die Naturkatastrophen. 310 Milliarden US-Dollar schätzt man, sind im letzten verursacht worden, davon waren lediglich 135 Milliarden US-Dollar dieser Schäden versichert. Es ist das fünfte Jahr hintereinander, in welchem man die 100 Milliarden US-Dollar-Grenze überschritten hat. Die USA war etwa mit 50 Milliarden US-Dollar betroffen und der mittlere Osten und Europa etwa mit 13 Milliarden US-Dollar.

Sie können sich darauf einstellen, dass diese Geschichten, worüber wir diskutieren, steigen werden, wie ich dies vorhin mitgeteilt habe. Damit ist dieser Teil ein wichtiger Teil und ich sehe, er ist nicht unbestritten. Das heisst für mich, wir haben die Zeichen verstanden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Der CSP ist es wichtig, dass die ganz hohe Qualität der Waldflege und der zugehörigen Elemente, wie Waldbewirtschaftung, Schutzbauten und Biodiversität aufrecht erhalten und gepflegt werden.

Ich habe es bereits beim Energie- und Klimagesetz erwähnt. Wir werden dies relativ locker durchwinken, obwohl es viele Millionen Franken sind. Das ist auch richtig und wichtig so. Genauso wichtig ist, dass wir das Energie- und Klimakonzept durchziehen werden, weil es genau die gleichen Auswirkungen hat, wie das Rahmenprogramm.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kommissionssprecher Kantonsrat Stefan Flück hat die Vorlage sehr gut und umfassend vorgestellt. Es gibt inhaltlich nichts mehr zu ergänzen.

Ich danke für die Komplimente, welche von verschiedenen Vorrednern geäussert wurden. Ich nehme diese gerne entgegen und leite diese ebenso gerne meinen Mitarbeitenden, aber auch allen Leuten, welche an der Front jahrein, jahraus arbeiten, wie Mitarbeitende von Gemeinden, Korporationen von Unternehmungen, weiter.

Es ist ein grosser Brocken mit über 19 Millionen Franken. Sehr vieles betrifft die Sicherheit. Über Sicherheit haben wir an der Kantonsratssitzung gestern und heute verschiedentlich gesprochen. Es ist der Preis, die Versicherungsprämie, die wir uns jedes Jahr leisten müssen. So können wir unseren Lebensraum vor viel höheren Schäden durch Umweltbereignisse zu bewahren. Es ist auch der Preis, welchen wir zu einem kleineren Teil zahlen müssen, um die Schönheit unserer Landschaft, der Wert unserer Natur zu erhalten.

Ich habe im Bericht vor kurzer Zeit gelesen, welchen wir vorhin zur Kenntnis genommen haben, in der der Schlussevaluation der Steuerstrategie, dass auch Natur und Landschaft darin mehrfach erwähnt ist. Landschaft zweimal und Natur fünfmal. Es steht, dass es für die

umfassende Standortstrategie auch wichtig ist, unsere Landschaft zu erhalten und unsere Natur sorgfältig zu behandeln. Das sind wörtliche Zitate aus diesem Bericht. Ich glaube, da sind wir mit diesen Programmen, worüber sie jetzt befinden, auf dem richtigen Weg.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Weil wir heute und gestern über das Sparen gesprochen haben und dieses Thema Kontinuität braucht und bringt, gehe ich fest davon aus, dass rund ein Viertel davon im Budget 2025 enthalten ist? Ich möchte von Baudirektor Regierungsrat Josef Hess eine Antwort, ob dies so ist. Ich konnte aus den Unterlagen nicht herausfinden, was läuft und was noch nicht läuft. Man kann nicht erst, wenn das Programm bewilligt ist, die Aufträge vergeben und entsprechend weiterarbeiten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Diese geplanten Aufwendungen sind so wie sie im Programm abgebildet auch im Budget und in der Finanzplanung enthalten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird den Rahmenkrediten 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund zulasten der Investitionsrechnung in den Bereichen Gravitative Naturgefahren, Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität) und Revitalisierungen, Rahmenkredite von insgesamt Fr. 16 397 500.– und für die Bereiche Landschaft und Naturschutz, Wald (Waldbewirtschaftung) und Wildtiere Rahmenkredite zulasten der Erfolgsrechnung von insgesamt Fr. 2 851 500.– zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.24.05

Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 12. September 2024 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, sowie 16 Mitunterzeichnende.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die kurze und wenig überraschende Antwort und bin auch dankbar für den konstruktiven und sehr konkreten externen

Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden, der in der Antwort des Regierungsrats mehrfach angesprochen wurde.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht rund um die Spitex Obwalden betreffen mehrheitlich die Organisation und Kultur und nur am Rande das Gesundheitsgesetz. Dieser tiefgreifende Prozess bei der Spitex Obwalden ist wichtig und richtig und ich anerkenne dessen Bedeutung ohne Wenn und Aber.

Dieser Prozess, ist jedoch ein Prozess, der das Gesetz als solches nicht tangiert. Die Anliegen aus der Motion über die Anpassungen des Gesetzes sind von übergeordneter Natur und haben keine unmittelbare Auswirkung auf die Spitex Obwalden. Deshalb teile ich die Ansicht des Regierungsrats nicht, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen und Massnahmen erst abzuwarten ist.

Für mich ist nach wie vor unbestritten, dass die vergangenen Monate auf eindrückliche Weise gezeigt haben, wo das Gesundheitsgesetz Defizite aufweist. Dies ist der Fall bei der Monopolstellung und folglich der Regelung über die Finanzierung sowie der Aufsicht.

Die geforderten Anpassungen im Gesetz sollen ein offenes System ermöglichen und keine Speziallösung mehr sein, zugeschnitten auf eine einzige Spitex-Organisation.

Weshalb sind bei der Aufsicht Anpassungen nötig? Weil der sich Kanton klar auf die gesundheitspolizeiliche Aufsicht bezieht und dies auch mehrfach zum Ausdruck gebracht hat. Diese gesundheitspolizeiliche Aufsicht ist im Gesetzesstext aber nicht explizit deklariert. Diese Auslegung kann somit nicht einfach abgeleitet werden. Dies ist deshalb, um zu verstehen, was mit dieser Aufsicht gemeint ist, es benötigte zuerst eine lange Herleitung durch den Rechtsdienst, damit man versteht, warum dies mit der gesundheitspolizeilichen Aufsicht so ist, wie es ist. Sie sehen, es ist kompliziert! Und nicht zuletzt, weil die Aufsichtskompetenz der Gemeinden im Gesetz komplett fehlt. Zwar können heute die Gemeinden die Aufsicht über die Leistungsaufträge regeln. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass auch diese an ihre Grenzen stossen können. Daher scheint mir naheliegend, dass im Gesetz ein Konsens über die Aufsicht durch die Gemeinden wichtig ist und für Klarheit für alle Beteiligten sorgen wird.

Weshalb sind Anpassungen nötig hinsichtlich der Grundversorgung? Weil sich die Gesundheitslandschaft auch in der spitalexternen Pflege in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Das bald 20-jährige Gesundheitsgesetz hinkt diesem Wandel hinterher. Es gibt keinen ersichtlichen Nutzen, der die Gemeinden per Gesetz zwingt, die Grundversorgung mit nur einer Spitex-Organisation zu vereinbaren. Das Gute daran ist, dass man mit dieser Gesetzesanpassung lediglich Zwänge

beseitigt und als Gegenleistung Optionen schafft. Das «Muss» fällt weg und wird durch ein «Kann» ersetzt. So mit gewährt man den Gemeinden nicht nur Verantwortung, sondern auch Kompetenz. Es geht hier auch um Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft, die wir uns mit dieser heutigen starren Regelung unter Umständen verbauen. Die Gemeinden müssen für die Grundversorgung die Option haben, die bestmögliche Versorgung definieren beziehungsweise gewähren zu können. Das soll mit einer oder mit mehreren Spitex-Organisationen möglich sein. Die Abhängigkeit durch eine solche Monopolstellung hat gezeigt, dass diese überholt ist und das Versorgungssystem gefährden kann.

Und weshalb benötigt es noch Anpassungen bezüglich der Finanzierung? Weil die eben formulierte Liberalisierung dies schlicht nach sich zieht. Deshalb steht in der Motionen der Satz: «Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton soll auf weitere Spitex-Organisationen ausgeweitet werden können.» Auch hier geht es einzig und allein um die Schaffung von Handlungsspielraum, um aktuellen oder künftigen Anforderungen besser gerecht zu werden und um den Boden zu ebnen, zur Förderung einer besseren Zusammenarbeit unter den Spitex-Organisationen.

Wichtiger Bestandteil der Motion ist auch, dass die Gemeinden in diesen Prozess sowie in die Analyse und die Abwägungen eingebunden werden.

Auch der Wille des Regierungsrats eine kantonale Gesundheitsstrategie zu entwickeln, stellt keinen Gegensatz zur Motion dar. Der Umsetzungshorizont für die Motion fügt sich ideal in die Erarbeitung der Gesundheitsstrategie ein und kann ohne Einschränkung parallel geführt werden.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Motion nicht ohne Bedacht entstanden ist. Erst auf ein Nein, bei der Rückfrage, ob die Absicht bestehe, das Gesundheitsgesetz anzupassen, habe ich mich zu diesem Schritt veranlasst gefühlt.

Helfen Sie mit, diesen wichtigen Veränderungsprozess anzustossen, indem Sie heute diese Motion überweisen. Ich erinnere daran: Es geht mir um den Abbau von Einschränkungen und den Aufbau von Handlungsmöglichkeiten.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Am 20. September 2024 haben wir den Untersuchungsbericht über die Spitex Obwalden veröffentlicht. Der Bericht zeigt klar auf, wie die Situation bei der Spitex Obwalden ist, respektive zu diesem Zeitpunkt war. Der Bericht beinhaltet verschiedene Empfehlungen zu verschiedenen Themenbereichen, sowohl für die Spitex Obwalden, wie für die Einwohnergemeinden, wie aber auch für den Kanton Obwalden.

Diese Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt oder wurden an die Hand genommen. Die

Gemeinden arbeiten jetzt mit der Spitex Obwalden eine neue Leistungsvereinbarung aus, welche auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Es gilt jetzt das Vertrauen in die Spitex Obwalden wieder herzustellen und wie es im Bericht erwähnt ist, eine gemeinsame Vision für den Kanton Obwalden zu erarbeiten. Die Motionäre wollen bereits jetzt verschiedene gesetzliche Anpassungen in die Wege leiten. Gemäss Art. 54 des Kantonsratsgesetzes wird der Regierungsrat mit einer Motion beauftragt, einen Entwurf zu einem rechtsetzenden Erlass des Kantonsrats auszuarbeiten. In Art. 54 Abs. 2 Kantonsratsgesetz steht, dass eine Motion eine verbindliche Weisung ist. Wir sagen nicht, dass die Anliegen der Motionäre falsch sind. Aber aus unserer Sicht ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um bereits jetzt schon verschiedene Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten.

Im Übrigen beinhaltet der Untersuchungsbericht der Firma NeumannZanetti & Partner, Luzern, keine kurzfristigen Empfehlungen, um Gesetze bereits jetzt anzupassen. Gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. b des Gesundheitsgesetzes sind die Einwohnergemeinden für die Sicherstellung der Versorgung mit Dienstleistungen der Hilfe und Pflege Daheim und die ambulante Grundversorgung gemäss Krankenpflegeleistungsvereinbarung hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Mahlzeitendienst zuständig. Ich weiss nicht, ob alle Gemeinden mit all diesen jetzt vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen vollständig einverstanden sind.

In der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ist im Jahr 2026, 2027 auf Seite 181 im Gesetzgebungsprogramm ein Nachtrag zum Gesundheitsgesetz beinhaltet. Das ist eine Massnahme aus den verschiedenen Sparvorschlägen, welche der Regierungsrat, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), aber auch den Einwohnergemeinden vorgestellt wurde. Das ist im gleichen Paket wie das Thema Mineralölsteuer, welches wir gestern ausgiebig diskutiert haben. Es geht darum, den Kostenteiler der externen Gesundheitspflege in den Gemeinden zu diskutieren und wenn möglich anzupassen.

Sie fragen sich vielleicht, weshalb kommt der Regierungsrat auf diese Idee und wird auf die Gemeinden abschieben. Wir haben dies in der Interpellationsantwort von Adrian Haueter im April 2024 aufgezeigt, wie die aktuelle Mischfinanzierung, anno dazumal zu Stande kam. Es ging darum, die Einwohnergemeinden im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause nicht mit Mehrkosten zu belasten, denn damals ging es um die Neugestaltung des Finanzausgleichs im Jahr 2007. Man wollte die Gemeinden nicht mit Mehrkosten belasten. Deshalb hat man eine Mischfinanzierung in das Gesundheitsgesetz aufgenommen. Der Kanton hat faktisch die Einbussen der Einwohnergemeinden durch den Wegfall der Bundessubventionen aufgefangen.

Wir haben es im heutigen Geschäft in der Evaluation der Steuerstrategie gesehen, dass sich die finanziellen Situationen der beiden Staatsebenen nicht gleichmäßig entwickelt haben.

Wir sind der Meinung, dass der Veränderungsprozess und die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht abzuwarten sind, bevor wir bereits jetzt schon gesetzliche Anpassungen in die Wege leiten. Allfällige Anpassungen können zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand genommen werden. Nämlich dann, wenn sich auch jene in diesem Bereich zuständige Gemeinden und Organisationen entsprechend einbrachten. Wie es Kantonsrat Adrian Haueter gesagt hat, der Veränderungsprozess hat bereits gestartet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion ablehnen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Lassen sie mich ein einfaches Beispiel machen, welches nicht ganz aus der Luft gegriffen ist und den Bedarf einer gesetzlichen Anpassung im Bereich Monopolstellung und der Finanzierung aufzeigt.

Eine Kundin aus dem Melchtal braucht Spitexleistungen für einen Verbandswechsel und fragt dafür eine private Spitexorganisation an.

Ich muss an dieser Stelle meine familiäre Interessenbindung offenlegen. Meine Mutter ist Geschäftsführerin einer privaten Spitexorganisation. Um vollständige Transparenz zu schaffen, muss ich auch noch erwähnen, dass sie heute als Besucherin anwesend ist und ganz genau hinhört, was ich sage. Ich bin trotzdem der Meinung, dass ich dies einigermassen objektiv aufzeigen kann.

Es spielt jedoch keine Rolle – auch jede andere private Organisation müsste und würde den Auftrag ablehnen. Die verrechenbare Zeit von 20 Minuten steht einem Anfahrtsweg von zum Beispiel Alpnach von mindestens zwei Mal 20 Minuten gegenüber, der nicht gedeckt ist. Insgesamt können für diese Arbeitszeit Fr. 34.– verrechnet werden (Stundenansatz CHF 102.00, 20 Minuten verrechenbar). Da kann jeder beurteilen, dass dies nicht ausreichend ist, wenn man einen anständigen Stundenlohn bezahlen möchte.

Die Spitex Obwalden erhält vom Kanton auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes als kantonal anerkannte Spitexträgerorganisation einen zusätzlichen Beitrag pro geleistete Stunde sowie einen jährlichen Pauschalbeitrag. Damit sollen Ausgaben gedeckt werden, die mit dem Versorgungsauftrag der Spitex Obwalden zusammenhängen.

Die Kundin im Melchtal hat keine andere Wahl und fragt also die Spitex Obwalden an. Die Spitex Obwalden hat keine andere Wahl, als diesen Auftrag zu übernehmen, da sie den Versorgungsauftrag hat. Da sie personell nicht in der Lage ist, diesen selbst auszuführen,

beauftragt sie eine andere Spitexorganisation. Es kann sein, dass dies die Spitex Kriens ist. Diese verrechnet die zweimal 30 Minuten Anfahrtsweg an die Spitex Obwalden weiter. Auch mit den Beiträgen des Kantons ist diese Dienstleistung für die Spitex nicht mehr kostendeckend. Das Defizit daraus fliesst in die Jahresrechnung ein und muss Ende Jahr von der Gemeinde ausgeglichen werden.

Es gibt zwei Wege, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden könnte. Die Spitex Obwalden könnte von sich aus mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten und damit die unbezahlte Wegzeit, welche von den Gemeinden übernommen werden muss, reduzieren. Die verbesserte Zusammenarbeit ist eine Empfehlung im Untersuchungsbericht. Die Umsetzung solcher Massnahmen liegt nicht in unserer Hand, ebenso wenig in der Hand des Gesundheitsamts oder der Gemeinden, sondern bei der Führung des eigenständigen Vereins. Wir können aber als Gesetzgeber sehr wohl Einfluss nehmen. Wir können die gesetzliche Grundlage korrigieren, die solches für den Steuerzahler unwirtschaftlichen Geschäften überhaupt erst ermöglicht. Mit gleich langen Spiessen für alle Organisationen profitieren dabei nicht nur die Steuerzahler von sinkenden Kosten, sondern – das ist der Vorteil gegenüber, wenn man nur Massnahmen bei der Spitex Obwalden ergreift – insbesondere auch die Kunden von einer breiteren Auswahl. Wenn die Gemeinden mit verschiedenen Organisationen für den Versorgungsauftrag zusammenarbeiten können, dann hat auch eine Kundin im Melchtal die Wahl, welche Organisation sie berücksichtigen möchte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Bereich der Pflege zu Hause einen gesunden Wettbewerb braucht, der ebenfalls im Untersuchungsbericht empfohlen wird. Es muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass möglichst alle Einwohner von einem breiten Angebot profitieren können. Ich bin durchaus der Meinung, dass dies keine kurzfristige Massnahme ist, sondern wenn wir die Motion jetzt annehmen, dann wird dieses Jahr noch Zeit brauchen, um eine gesetzliche Grundlage entsprechend auszuarbeiten. Ausserdem sehe doch einen gewissen Unterschied zu der Altersstrategie, bei welcher wir an der letzten Sitzung gesagt haben, wir können dies in die Gesundheitsstrategie gesamtheitlich unterbringen. Der Prozess muss jetzt gestartet und von uns in die richtige Richtung gelenkt werden.

Ich bitte Sie der Motion zusammen mit der mehrheitlichen SVP-Fraktion zuzustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die Spitex Obwalden war in den letzten eineinhalb Jahren ein grosses Thema und in der Praxis kämpft sie sich Schritt für Schritt wieder zurück. Die aktuelle Situation, wie sie von meinem Vorredner Kantonsrat Severin Wallimann mit

dem Beispiel des Melchtals geschildert wurde, hinkt ein wenig, weil sie der jetzigen Situation mit dem Notfallplan entspricht, welcher die Spitex Kriens mitunterstützt. Ich finde es wichtig, dass wir uns in der aktuellen Situation bewusst sind, was ist jetzt Notfallsituation und was nicht, dass wir dies als Grund nehmen, um unüberlegt weitere Schritte zu machen.

Die CSP-Kantonsrättinnen und Kantonsräte haben sich zu dieser Motion beraten. Braucht es diese gesetzlichen Anpassungen noch und ist der jetzige Zeitpunkt für eine Überweisung der Motion?

Durch meinen zweiten Hut als Gemeinderätin kenne ich die Sicht der Gemeinden. Gemäss aktuelle Gesetzgebung ist ein grosser Teil der Aufgaben geregelt. Der Kanton hat eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen für die Versorgungspflicht mit der Spitex Obwalden. Das haben wir bereits auch schon gehört. Der Begriff kantonal anerkannte Spitexträgerorganisation ist dabei sicher als Begriff im Gesetz veraltet. Zur Versorgung der sieben Gemeinden macht aus unserer Sicht eine Leistungsvereinbarung mit einer weiteren Spitexorganisation keinen Sinn. Ich gehe davon aus, dass mit dieser Aussage von Motionär Kantonsrat Adrian Haueter die Stärkung der privaten Spitexorganisationen gemeint war. Dafür braucht es mit der aktuellen Aufgabenverteilung keine weitere Leistungsvereinbarung. Die Gemeinden regeln dies über die Tarife und einen Zusatztarif für Kurzzeitentschädigungen, zum Beispiel um jemandem im Melchtal zu versorgen. Eine öffentliche Ausschreibung für den Leistungsauftrag des Kantons müsste zuerst genau geprüft werden. Der Kanton Obwalden mit sieben Gemeinden ist ein relativ kleines Einzugsgebiet zu bedienen. Wenn man mit einer zweiten Organisation zusammenarbeiten möchten, oder öffentlich ausschreiben wollte, käme eigentlich nur eine ausserkantonale, private und gewinnorientierte Spitexorganisation dafür in Frage, welche die Versorgungspflicht über den ganzen Kanton wahrnehmen könnte. Wie dies in der Kostenfolge aussieht, überlasse ich Ihnen.

Zur Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden gibt es kontroverse Meinungen auch unter den Gemeinden ist man sich da nicht einig. Über eine Kostenverschiebung der Versorgungspflicht des Kantons an die Gemeinden, das ist im Moment ein Teil der Sparmassnahmen, welche der Regierungsrat im Betracht zieht.

Wichtig erscheint mir hier die gesetzliche Verankerung der Aufsichtsfunktion. Aktuell nicht geregelt im Gesundheitsgesetz ist zum Beispiel eine Restfinanzierung der ambulanten Pflegekosten ausserhalb des Krankenversicherungsgesetzes. Es sind dies Abrechnungen über die IV, SUVA oder die Militärversicherung.

Fazit: Es gibt Gründe, die für eine Ablehnung der Motion sprechen, aber mit einer «Kann Formulierung» kann

auch interpretiert werden, um mehr Spielraum zu geben.

Aus Sicht der CSP überwiegen die Gründe für eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes, dies speziell auch vor dem Hintergrund der Frist der Umsetzung der Motion von zwei Jahren.

Flück Stefan, Berichterstatter der Kommission, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion ist mit dem dritten Auftrag in der Motion hinsichtlich von der gesetzlichen Verankerung von der Aufsicht der Gemeinden über die spitalexterne Pflege und der Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Kanton und Gemeinden prinzipiell einverstanden.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausführt, ist die FDP-Fraktion mehrheitlich auch der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, die Anpassung des Gesundheitsgesetzes auf Grund von einem einzelnen Thema in Angriff zu nehmen. An der letzten Kantonsratssitzung hat die FDP-Fraktion bereits die Überweisung der Erarbeitung einer Altersstrategie mit der gleichen Begründung abgelehnt. Regierungsrat Christoph Amstad hat schon etwas gesagt über die Gesetzesanpassung von Art. 627. Ich hätte noch gefragt, wann dies gemacht wird. Deshalb verzichte ich darauf.

Falls die Motion überwiesen werden sollte, noch ein paar Worte zur Ausweitung von der finanziellen Unterstützung auf weitere Organisationen. Eine Vorab-Bemerkung: Die FDP-Fraktion steht für Markttöffnungen ein. Da aber im vorliegenden Fall private Organisationen mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, ist das kein liberaler Markt. Darum fragt sich die FDP-Fraktion, wie sichergestellt werden kann, dass alle Organisationen jeden Auftrag annehmen werden, wie dies jetzt die Spitex Obwalden muss. Das Rosinen picken darf nicht ermöglicht werden und die Kontrolle muss möglichst wenig administrativen Aufwand verursachen.

Die FDP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 19 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden zugestimmt.

52.24.06

Motion betreffend zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0.

Eingereicht am 12. September 2024 von Kantonsrat Sevin Wallimann, Alpnach, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu meiner Motion. Diese besteht aus vier Aufträgen, wobei ich diese in ein Hauptanliegen (Einsetzen für obligatorisches Staatsvertragsreferendum) sowie drei «Konsequenzen», die den nötigen Druck dazu aufsetzen sollen. Zu diesen drei nachfolgenden Anträgen nimmt der Regierungsrat ausführlich Stellung.

Der Regierungsrat legt dar, dass gegen den Bundesbeschluss über ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum keine Beschwerde erhoben werden kann. Ich bin jedoch überzeugt, der Regierungsrat wird in diesem Fall eine Möglichkeit finden, wie beispielsweise mit einem Gutachten darauf reagiert werden kann. Dass der Auftrag bezüglich der Ergreifung des Kantonsreferendums ins Leere zielen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Die Zuständigkeit liegt wie dargelegt beim Kantonsrat und der Auftrag im Rahmen der Motion kommt schliesslich von eben diesem Kantonsrat.

Die Konsequenzen, die in der Motion als Reaktion auf einen Verzicht des obligatorischen Staatsvertragsreferendums vorgesehen sind, dienen dazu, politischen Druck aufzubauen. Dieser Druck wird zweifellos auch auf die Bundesversammlung einwirken, wenn genügend Kantone die entsprechenden Vorstösse annehmen.

Was ich in der Beantwortung des Regierungsrats vermisst habe, ist die konkrete Haltung zum Hauptanliegen. Genau aus diesem Grund ist die Annahme der Motion notwendig. Offenbar hat der Regierungsrat nicht von sich aus vor, sich für die Stimme des Kantons bei einer allfälligen Abstimmung über ein Rahmenabkommen 2.0 einzusetzen.

Und das stört mich und auch die SVP-Fraktion. Ich glaube, es wird aus einem einzigen Grund darüber diskutiert, ob das obligatorische Staatsvertragsreferendum notwendig ist oder nicht. Nämlich, weil die Befürworter der Rahmenverträge mit der EU das Ständemehr als grosse Hürde sehen. Das ist aber genau die Idee des obligatorischen Staatsvertragsreferendums. Die Souveränität der Kantone ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Staatsordnung.

Wenn wir als Kanton diesbezüglich derart zögerlich und zurückhaltend agieren, wie es die Antwort des Regierungsrats tut, drohen die Befürworter der Rahmenabkommen mit der dreisten Aushebelung des Ständemehrs durchzukommen. Darum braucht es diesen Vorstoß.

Es geht um eine einfache Frage: Sind Sie der Meinung, dass wir als Urkanton uns für die Stimme unseres Kantons namentlich mit dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum einsetzen müssen? Bekennen Sie Farbe und stimmen Sie der Motion zu.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich muss ein paar Vorbemerkungen machen:

1. Man spricht nicht mehr von einem Rahmenvertrag. Das war einmal die Idee, dass man alle Einzelabkommen unter einem Dach vereint und dann gelten überall die gleichen Spielregeln. Man hat genau aus diesem Grund die Verhandlungen mit der EU abgebrochen. Man hat gesagt: Genau dies wollen wir nicht. Das kann die Schweiz nicht und man kommt nicht am Volk vorbei. Nun ist man daran, dass man einzelne Abkommen separat und einzeln verhandelt. Das sind die Bilateralen-Verträge.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Hauptanliegen eigentlich Punkt 1 ist. Weshalb man noch Punkt 2, 3 und 4 macht, weiss ich auch nicht.
3. Meine Leute haben versucht, wirklich umfassend darzulegen, weshalb die einzelnen Spielregeln gelten, wo was gemacht werden kann und wer kompetent ist dafür. Ich könnte nun zu einer langen Rede und Erläuterungen zum Funktionieren und Zusammenspiel der Staatsgewalten in der Schweiz und den Kantonen ansetzen.

Sie haben gestern und heute gesagt: wir müssen sparen, effizienter werden, daher halte ich mich kurz. Da ich einmal gelernt habe: «In der Kürze liegt die Würze» oder neudeutsch: «say it clear and simple».

1. Meine Mitarbeitenden haben sich bemüht, möglichst verständlich und klar aufzuzeigen, was jetzt wirklich gilt.
2. Sofern den Mitarbeitenden dies gelungen ist, können Sie hoffentlich nachvollziehen, dass es wohl schön wäre, wenn man im Vornherein wissen würde, welche Art Referendum denn nun zur Anwendung käme. Leider liegt diese Festlegung aber nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, noch sonst jemandem hier im Saal, sondern beim Bundesparlament. Diese sagen, welche Art Vertragsreferendum zustande kommt. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, die Motion zu überweisen, bringt gar nichts.

Zum Bericht: Wir haben über die Arbeiten Dritter diskutiert. Nehmen Sie es mir nicht übel, ich werde ganz sicher keinen Bericht zu dieser Frage erstellen lassen. Da setze ich Ihren Wunsch wirklich eins zu eins um.

Schlussabstimmung: Mit 12 zu 41 Stimmen wird die Motion betreffend zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0 abgelehnt.

54.24.04**Interpellation betreffend Interessensabwägung bei Lärmschutzbestimmungen.**

Eingereicht am 12. September 2024 von Kantonsräatin Vreni Kiser und Kantonsrat Dominik Imfeld, beide Sarnen, sowie 27 Mitunterzeichnenden.

Kiser-Kathriner Vreni, Sarnen (Die Mitte/GLP): Als erstes Danke für das Beantworten unserer Fragen. Wir waren uns bewusst, dass das Thema sehr komplex ist. Es enttäuscht uns aber trotzdem, dass es trotz der umfangreichen Antworten immer noch gleich viele Fragezeichen gibt wie vorher. Schade, dass Seitens Verwaltung offenbar nicht hinterfragt wurde, welches Ziel mit den Fragen erreicht werden sollte und wie die Beantwortung entsprechend zielgerichtet hätte erfolgen können.

Es hätte mich zu Beispiel gefreut mehr zu erfahren, wie es in den anderen Kantonen praktisch gehandhabt wird, sprich ob es Formulare zur Bewilligung oder klarere Richtlinien gibt, die einfacher handhabbar sind. Ein Fazit aus den Antworten ist für Kantonsrat Dominik Imfeld mich, dass der Spielraum gross ist und es sehr auf die Personen ankommt, die beteiligt sind. Ob sie von den gleichen Abwägungen und Ermessungen ausgehen, kann anhand der einzige klaren Antwort abgeleitet werden – dies ist offenbar vielfach nicht der Fall ist. Eine kleine Verbesserung der Situation wäre aus unserer Sicht, wenn die Gemeinden mit dem Kanton und der Polizei eine einheitliche Regelung der Formulierungen von den verschiedenen Bewilligungen einigen könnten und somit klarere Verhältnisse für Veranstalter, Anwohner und Polizei geben. Klar ist, auch wenn wir keine Diskussion verlangen, werden wir am Thema dranbleiben.

Wyler Daniel, Landstathalter (SVP): Ich muss sagen, ich bin schon etwas überrascht über diese Aussage. Wenn Sie klare Antworten wollen, dann müssen Sie klare Fragen stellen. Wenn Sie sagen, Sie möchten wissen, wie es in anderen Kantonen gehandhabt wird, dann wäre dies eine grosse Arbeit gewesen. Man hätte die verschiedenen Gesetzesgrundlagen konsultieren müssen und so weiter. Abgesehen davon, dafür braucht es die Verwaltung wahrscheinlich nicht. Es gibt Hilfsmittel, gestern hat jemand auf ChatGPT hingewiesen, es gibt Google oder andere Sachen, die man auch fragen kann.

Ich habe vorhin schon gesagt, wenn Sie den Schwerpunkt auf etwas möchten, dann konzentrieren Sie sich bitte auf diesen. Denn diese Beantwortung dieses umfangreichen Fragenkatalogs hat 40 Stunden in der Verwaltung benötigt, zusammen mit der Polizei. Wenn Sie gestern und heute grossartig von Sparen gesprochen haben – denken Sie bitte daran, dass solche Arbeiten uns hindern, anderes zu machen.

Ich bin der Meinung, wir haben uns ziemlich viel Mühe gegeben bei der Beantwortung. Wenn diese Antwort nicht zufriedenstellend war, weise ich nochmals darauf hin: bringen Sie konkrete Fragen, dann kann ich konkret antworten.

54.24.05**Interpellation betreffend Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.**

Eingereicht am 12. September 2024 von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden, Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein individuelles Thema – sie ist ein grundlegender Baustein für das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat auf meine Fragen umfassend geantwortet hat und aufzeigt, wie bereits heute Massnahmen umgesetzt werden. Besten Dank auch den verantwortlichen Personen innerhalb der Verwaltung und der Luzerner Psychiatrie (lups) für die Beantwortung meiner Fragen.

Besonders positiv beurteile ich die geplante Aufstockung der Ressourcen in der ambulanten Behandlung ab 2025. Dies ist ein äussert wichtiger Schritt in die richtige Richtung, damit die Wartezeiten reduziert werden können.

Fakt ist, um nur ein Beispiel zu nennen, dass 75 Prozent der Angststörungen vor dem 21. Lebensjahr entstehen, unbehandelte psychische Krisen werden bei Kindern und Jugendlichen rasch zu chronischen Problemen. Die aktuell viel zu langen Wartezeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr bei den Anbietern in Obwalden sind ein grosses Problem für die Betroffenen.

Psychische Erkrankungen machen keinen Halt vor sozialen oder geografischen Grenzen. Sie können jede Familie, jede Gemeinschaft, jeden Einzelnen betreffen. Sei es durch den Druck in der Schule, Konflikte im Elternhaus oder die Herausforderungen der digitalen Welt – viele Kinder und Jugendliche geraten in Krisen, die sie nicht allein bewältigen können. Und trotzdem bleibt das Thema oft tabuisiert, begleitet von Scham und Stigmatisierung.

Dabei sollten wir uns bewusst machen: Psychische Gesundheit ist ebenso wichtig wie körperliche Gesundheit. Wenn ein Kind sich den Arm bricht, suchen wir sofort ärztliche Hilfe. Doch bei seelischem Schmerz zögern viele – aus Angst vor Verurteilung oder aus Unwissenheit. Das müssen wir ändern. Die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft.

Ich bin überzeugt: In jedem persönlichen Umfeld gibt es Menschen, die bereits psychische Krisen erlebt haben oder aktuell darunter leiden. Umso wichtiger ist es, dass wir offen darüber sprechen und Solidarität zeigen. Das bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen – sei es in der Politik, in Institutionen oder im privaten Bereich. Die Massnahmen, die in der Beantwortung aufgeführt worden sind, sind ermutigend. Prävention, frühzeitige Unterstützung und ein niederschwelliger Zugang zu Hilfe müssen weiterhin Priorität haben. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um gesund in die Zukunft zu gehen.

Lasst uns gemeinsam dafür einstehen, dass psychische Gesundheit sichtbar wird – als ein Thema, das uns alle betrifft.

Auch wenn ich es extrem als wichtig erachte, dass vermehrt über das Thema gesprochen wird, verzichte ich, aufgrund der ausführlichen und schlüssigen Antwort und den vielen Diskussionen von gestern und heute, auf den Antrag auf eine Diskussion.

54.24.06

Interpellation betreffend Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung.

Eingereicht am 12. September 2024 von Kantonsrat Marius Kühler, Kerns, und Kantonsrat Roland Kurz, Sachseln, sowie 30 Mitunterzeichnenden. Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024.

Kühler Marius, Kerns (FDP): Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sorgfältige Bearbeitung unserer Interpellation betreffend Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung.

Wir haben zwei intensive Tage hinter uns und ich nehme es vorneweg. Die FDP-Fraktion wird keine Diskussion wünschen. Dennoch möchte ich einige zentrale Punkte hervorheben.

Bei der Einreichung der Interpellation an der Kantonsratssitzung am 12. September 2024 war der Untersuchungsbericht noch nicht allen Kantonsratsmitgliedern zugänglich. Bis dahin lag der Bericht lediglich der interkommunalen Gesundheitskommission Obwalden (IKGK) und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-kommission (GRPK) vor. Erst am 20. September 2024 wurde er öffentlich gemacht.

Unsere Interpellation fokussierte auf die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen, die im Bericht aufgeführt sind. Neben der betriebswirtschaftlich erfolgreichen Führung der Spitex und den attraktiv gestalteten

Arbeitsbedingungen stand ein Punkt besonders im Vordergrund: das Vertrauen in die Führung. Der Bericht machte deutlich, dass dieses Vertrauen stark erschüttert ist und eine umfassende kulturelle Transformation notwendig wird. Ein solcher Wandel kann nur durch einen Wechsel in den Führungsstrukturen gelingen – und diese Wechsel sind bereits im Gang. Leider ist der gesundheitliche Ausfall von Geschäftsführer Andreas Lauterburg, der Ende September 2024 die Leitung ad Interim übernahm, ein Rückschlag. Wir wünschen ihm an dieser Stelle eine rasche Genesung. Die neue Geschäftsführerin ad Interim Lisbeth Berchtold ist zudem zeitgleich Mitglied des Vorstandes. Allerdings ist ihre Doppelrolle als Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin problematisch und sollte zum Schutz des Gremiums zügig beendet werden.

In den Strukturen der Spitex Obwalden wurden mehrere Massnahmen vorgeschlagen, darunter eine neue Leistungsvereinbarung sowie Absprachen mit privaten Leistungserbringern. Ein zentraler Punkt bleibt für uns jedoch die Rechtsform der Spitex: Diese muss kritisch hinterfragt werden, um eine wirksame Aufsicht sicherzustellen. Ohne klare Verantwortlichkeiten ist keine nachhaltige Verbesserung möglich.

Darüber hinaus muss man die Chance nutzen, visiöne Ansätze in der geplanten Gesundheitsstrategie des Kantons zu integrieren – etwa die Einführung einer integrierten Gesundheitsversorgung. Solche Überlegungen müssen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Strukturen erfolgen, wie wir es am Morgen vor dem Mittag gehört haben. Ich glaube auch da ist das Vertrauen in den Regierungsrat da, dass die Diskussion mit den Gemeinden geführt wird. Angesichts der ohnehin knappen Ressourcen im Kanton Obwalden ist es entscheidend, diese effizient und zielgerichtet einzusetzen. Die heute Morgen überwiesene Motion von Kantonsrat Adrian Haueter sollte nun natürlich Bestandteil sein und entsprechend in die Bearbeitung einfließen. Fazit: Der Kanton Obwalden muss die Gemeinden aktiv in die Erarbeitung der neuen Gesundheitsstrategie einbeziehen, um breit abgestützte Lösungen für die gesamte Bevölkerung zu entwickeln. Gleichzeitig muss die Aufsicht über die Spitex gestärkt werden, damit ihr Auftrag uneingeschränkt erfüllt werden kann. Nur so kann das Vertrauen in diese unverzichtbare Institution wiederhergestellt werden.

Neueingänge

Im Namen des Kantonsrats

52.24.07**Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege**

Eingereicht von Kantonsrat Frank Kurer, Engelberg, sowie 22 Mitunterzeichnenden.

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

52.24.08**Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen**

Eingereicht von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, sowie 7 Mitunterzeichnenden.

Ratssekretär:

Beat Hug

54.24.07**Interpellation betreffend «Die Lauwiser und ihr See» – Interessengegensätze auch im 21. Jahrhundert**

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Das vorstehende Protokoll vom 5./6. Dezember 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 20. März 2025 genehmigt.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Wir haben zwei intensive Tage hinter uns. Aus dem Kantonsrat wurde gesagt: Kompromissfähigkeit, funktioniegender Kanton, Kantonsrat und Regierungsrat müssen sich zusammenraufen, ob dies alles erreicht wurde überlasse ich Ihnen. Eine Beurteilung erlaube ich mir aber: Der Bezeichnung Parlament wurden wir die zwei letzten Tage sicher gerecht. Ich erhoffe mir, dass die Diskussionskultur, die wir hatten, auch wenn wir Gegensätze haben, so bewahren.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende, schöne Adventszeit und schöne Weihnachten.

Schluss der Sitzung: 6. Dezember 2024, 14.10 Uhr.

